

BETEILIGUNGSBERICHT 2018

INHALT

Inhalt	2
A Beteiligungen des WDR	5
A1 Anlass der Erstellung und Zielsetzung des Berichts	6
A2 Beteiligungspolitik des WDR	7
A3 Beteiligungsmanagement des WDR	7
A4 Übersicht über die Beteiligungen des WDR	8
A5 Beteiligungsorganigramm des WDR	11
B Wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Bericht	13
B1 Übergreifende Entwicklungen	14
B2 Wesentliche Entwicklungen bei den Beteiligungen	15
B3 Neue Beteiligungen	19
C Einzeldarstellung der WDR- Beteiligungsunternehmen	21
C1 WDR mediagroup GmbH, Köln	22
C1.1 WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	29
C1.2 WDR mediagroup digital GmbH, Köln	32
C1.3 RC Release Company GmbH, Köln	36
C1.4 Autentic Distribution GmbH, Köln	39
C1.5 Bavaria Film GmbH, München	42
C1.6 Der Audio Verlag GmbH, Berlin	49
C1.7 ARD-Werbung SALES&SERVICES GmbH, Frankfurt a. M.	51
C1.8 DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main	55
C2 WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln	61
C3 WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL, Brüssel (B)	64
C4 CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	68
C5 Digital Radio West GmbH i. L., Königswinter	70
C6 Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	71
C7 Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln	77
C8 radio NRW GmbH, Oberhausen	81
C9 KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	84
C10 Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl	88
C11 European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SCRL, Brüssel (B)	93
C12 Beteiligungen im Rahmen der ARD	96
C12.1 ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	96
C12.2 ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	101
C12.3 Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	106
C12.4 Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M.	110
C12.5 SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur GmbH, München	114
C12.6 dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	118
C12.7 AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	122

Anhang	127
Anhang 1: Unternehmensverzeichnis	128
Anhang 2: Organe der Beteiligungen	130
Anhang 2.1: Geschäftsführungen	130
Anhang 2.2: WDR-Vertreter	131
Anhang 3: Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen	134
Anhang 3.1: Kriterienkatalog Beteiligungen	134
Anhang 3.2: Ergebnisse AG »Kriterienkatalog Beteiligungen«	143
Anhang 4: Bestätigungsvermerke	145
Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis	218

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A BETEILIGUNGEN DES WDR

A1 ANLASS DER ERSTELLUNG UND ZIELSETZUNG DES BERICHTS

Durch den jährlichen Beteiligungsbericht stellt der WDR die **Transparenz** seines Engagements bei Beteiligungsunternehmen sicher. Als ein Instrument des Beteiligungsmanagements gibt dieser Bericht einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der WDR-Beteiligungen sowie deren Beziehungen zum WDR.

In den §§ 16a) bis e) des **Rundfunkstaatsvertrages** (RStV) wird bestimmt, wie Beziehungen zwischen Rundfunkanstalten und ihren Beteiligungsunternehmen ausgestaltet werden müssen. Darüber hinaus werden hier Form und Inhalt des Beteiligungsberichtes geregelt. Diese auch in das WDR-Gesetz übernommenen Regelungen werden wie folgt zusammengefasst:

- \ Rundfunkanstalten dürfen kommerzielle Aktivitäten im Wettbewerb betreiben, diese sind aber durch Tochtergesellschaften wahrzunehmen und **marktkonform** auszugestalten. Die Aufnahme eines neuen Tätigkeitsbereichs ist genehmigungspflichtig (§ 16a RStV sowie § 44b WDR-G).
- \ Rundfunkanstalten dürfen sich nur unter bestimmten **Voraussetzungen** an Unternehmen beteiligen. Insbesondere muss die Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben stehen und ein Einfluss auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens sichergestellt sein (§ 16b RStV sowie § 45 WDR-G).
- \ Rundfunkanstalten haben ein effektives **Controlling** über ihre Beteiligungen einzurichten und jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen (§ 16c RStV sowie § 45a WDR-G). Der WDR legt seinen Beteiligungsbericht unabhängig von dieser Regelung bereits seit dem Jahre 2000 vor.
- \ Die **Kontrolle** der kommerziellen Aktivitäten bei den Tochtergesellschaften erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Landesrechnungshöfen durch die Abschlussprüfer (§ 16d RStV sowie § 45b WDR-G).
- \ **Haftungsübernahmen** von Rundfunkanstalten für kommerzielle Töchter (insbesondere Ergebnisabführungsverträge) sind nicht zulässig (§ 16e RStV sowie § 45 Abs. 5 WDR-G).

Der vom WDR gemäß § 16c RStV bzw. § 45a WDR-G jährlich seinem zuständigen Aufsichtsgremium, dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsicht vorzulegende **Beteiligungsbericht** muss seit dem Geschäftsjahr 2010 folgende Schwerpunkte haben:

- a) Darstellung **sämtlicher** unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den WDR,
- b) gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit **kommerziellen** Tätigkeiten und Nachweis der Erfüllung staatsvertraglicher Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten sowie
- c) Darstellung der **Kontrolle** der Beteiligungen einschließlich Vorgängen mit besonderer Bedeutung.

In der Neufassung des WDR-Gesetzes vom 02.02.2016 wurde in § 45a schließlich ein weiterer Schwerpunkt ergänzt:

- d) Darstellung der **Prüfestate** bezüglich der Beteiligungen.

Die einzelnen Kapitel bzw. der Anhang des vorliegenden Berichts enthalten folgende **Informationen** zu den einzelnen Unternehmen:

1. Unternehmenszweck beziehungsweise Tätigkeitsfeld,
2. Kapitalausstattung und Gesellschafterstruktur,
3. Geschäftsführung sowie Aufsichtsorgane beziehungsweise Vertretung des WDR in den Organen des Tochterunternehmens,
4. satzungsmäßige Einflussmöglichkeiten des WDR,
5. Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung inklusive Marktkonformitätsprüfung,
6. wirtschaftliche Eckdaten des Tochterunternehmens,
7. Zielsetzung des WDR im Hinblick auf die Beteiligung,
8. finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht,
9. Risikolage beziehungsweise Risikoposition des WDR hinsichtlich der Beteiligung.

Die Neufassung des WDR-Gesetzes vom 02.02.2016 verpflichtet den WDR nach § 14a dazu, für eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck sind unter anderem auch alle gesetzlich bestimmten Berichte – wie nach § 45a WDR-G auch der Beteiligungsbericht – vom WDR in seinem Online-Angebot, wo möglich maschinenlesbar, bekannt zu machen.

Dabei ist der Schutz von personenbezogenen Daten und Betriebsgeheimnissen zu gewährleisten. Demnach orientieren sich die im Beteiligungsbericht des WDR enthaltenen Informationen zu den einzelnen Unternehmen grundsätzlich an den **handelsgesetzlichen Offenlegungspflichten** der jeweiligen Gesellschaft.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt bis Ende **August 2018** verfügbare Informationen.

A2 BETEILIGUNGSPOLITIK DES WDR

Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten an privatwirtschaftlichen Unternehmen erfolgen unter der Voraussetzung, dass sie die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Solche Beteiligungen bewegen sich allerdings vielfach in einem **sensiblen Spannungsfeld** zwischen öffentlichem Auftrag und erwerbswirtschaftlichen Erwägungen. Beispielhaft besteht einerseits die Gefahr, dass die Anstalten ohne eigene Beteiligungen an Produktions- und Rechtshandelsgesellschaften an den Beschaffungsmärkten in Abhängigkeit von großen Medienkonzernen geraten. Andererseits wären zum Beispiel im Falle der Insolvenz einer Tochtergesellschaft nachhaltig negative Imageeffekte und finanzielle Verluste möglich.

Der WDR orientiert sich bei seinen Beteiligungen – über die vorgenannten Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages und WDR-Gesetzes hinaus – an einem **Kriterienkatalog für Beteiligungen des WDR**, dem der Rundfunkrat erstmals im März 2007 und in geänderter Fassung im April 2014 zugestimmt hat.

Der Kriterienkatalog ist eine freiwillige Selbstverpflichtung des Hauses gegenüber seinen Gremien. Diese Selbstverpflichtung sollte auch in Zukunft im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem WDR und seinen Gremien weiterentwickelt werden.

Bei dem im Beteiligungsbericht seit 2015 enthaltenen Text des Kriterienkatalogs handelt es sich um eine Überarbeitung auf Grundlage verschiedener Treffen des Hauses mit der AG Beteiligungen, ihres Vorsitzenden und den Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Schwerpunkt der Diskussion war es, größtmöglichen Gleichklang zwischen den Prinzipien der Aufsicht der Gremien über die Geschäftsführung des Intendanten und der Aufsicht des Aufsichtsrates über die Geschäftsführung der 100%igen Beteiligungstochter WDR mediagroup GmbH zu erreichen.

Die Ergebnisse dieser Gespräche sollten im Weiteren in das Regelwerk (Satzung, Geschäftsordnung) der WDR mediagroup GmbH als 100%igen Tochter des WDR eingearbeitet werden. Die Beschlussfassung und Umsetzung der überarbeiteten Regelwerke erfolgte Anfang 2017.

Die Eckpunkte des Kriterienkatalogs sowie die in diesem Zusammenhang formulierten grundsätzlichen Anmerkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- \ Der **Unternehmensgegenstand** der Beteiligung muss mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR vereinbar sein.
- \ Maßgeblich für die Beurteilung einer Beteiligung ist deren **wirtschaftliche Bedeutung** für den WDR und eine Schonung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Der wirtschaftliche Vorteil ist in regelmäßigen Abständen durch das Beteiligungscontrolling zu überprüfen.
- \ Sämtliche Leistungs- und sonstige Beziehungen zwischen dem WDR und seinen kommerziellen Tochtergesellschaften müssen **marktkonform und transparent** ausgestaltet sein. Die erwähnten Neuregelungen des RStV (§§ 16a ff.) konkretisieren diese Maßgabe.
- \ Gemäß § 45 Abs. 1 Ziff. 2 WDR-G kann sich der WDR ausschließlich an Gesellschaften in der Rechtsform einer **juristischen Person** beteiligen.
- \ Gemäß § 45 Abs. 1 Ziff. 3 WDR-G hat die Beteiligung einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes **Kontrollorgan** vorzusehen.
- \ Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat der WDR eine **angemessene Vertretung** seiner Interessen sicherzustellen. Dies wird je nach Beteiligung über die Satzungsregelungen (zum Beispiel Entscheidungsquoten, Vetorechte), Beteiligungsanteil, Beteiligungsstufen, Art der sonstigen Gesellschafter und Sitz der Beteiligung gesichert. Dabei wird der WDR grundsätzlich keine neuen Beteiligungen unterhalb der Enkelebene eingehen.

Der WDR achtet darüber hinaus auf eine gute, fachlich einwandfreie und transparente Unternehmensführung seiner 100%igen Tochtergesellschaften (Corporate Governance).

A3 BETEILIGUNGSMANAGEMENT DES WDR

Der WDR macht seinen Einfluss auf seine Beteiligungen mit einem **zielorientierten Beteiligungsmanagement** geltend, welches die Gesamtheit der Regelungen und Institutionen umfasst, die für eine zielgerichtete Steuerung der WDR-Beteiligungen erforderlich sind. Mit Hilfe dieses zielorientierten Beteiligungsmanagements achtet der WDR darauf, dass die Beteiligungen im Rahmen der für den WDR geltenden **gesetzlichen Zielvorgaben** agieren und die Unternehmensbeteiligungen für den WDR **wirtschaftlich** sind. Im Sinne eines Risikomanagements soll das Beteiligungsmanagement den WDR ferner vor Vermögens- und Imageschäden schützen, die durch nicht zielkonformes Handeln der Beteiligungen entstehen können. Das Beteiligungsmanagement sorgt darüber hinaus dafür, dass die Beziehungen zwischen dem WDR und seinen Beteiligungen **transparent und marktkonform** ausgestaltet sind.

Gemäß § 45 Abs. 2 WDR-Gesetz hat sich der WDR eine **angemessene Vertretung in den Aufsichtsgremien** seiner Beteiligungen zu sichern. Der WDR wird in Beteiligungsangelegenheiten von Gesetzes wegen grundsätzlich von dem Intendanten vertreten. Als Vertre-

terinnen und Vertreter des WDR in den jeweiligen Aufsichtsgremien kann der Intendant Personen aus dem Kreis der WDR-Beschäftigten entsenden. Soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist, soll auch eine angemessene Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats in das Aufsichtsgremium entsandt werden.

Ferner wird in § 45a WDR-Gesetz eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung des WDR normiert, ein **effektives Controlling** über seine Beteiligungen einzurichten. In diesem Zusammenhang hat der Intendant das zuständige Aufsichtsgremium regelmäßig über wesentliche Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen und insbesondere über deren finanzielle Entwicklung zu unterrichten. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen und der kommerziellen Tätigkeiten (WDR-G, § 21 Abs. 2 i.V. m. §§ 45a und b).

Im Rahmen des **Beteiligungscontrollings** wirken die für das Beteiligungsmanagement im WDR federführende Hauptabteilung Finanzen und die darin angesiedelte Abteilung Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling mit den fachlich federführenden WDR-Bereichen, die Vertrags- oder Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen betreuen, zusammen. Am Beteiligungsmanagement der WDR mediagroup wirkt ebenso die in der Intendanz angesiedelte Abteilung Unternehmensplanung & Strategie mit. Darüber hinaus wird das Beteiligungsmanagement vom Justizariat in Rechtsfragen unterstützt.

Als Teilfunktion des Beteiligungsmanagements arbeitet das Beteiligungscontrolling den WDR-Vertreterinnen und Vertretern sowie der Geschäftsleitung zu. Es unterstützt sie bei ihrer Aufgabe, die Ziele der Tochterunternehmen mit den WDR-Unternehmenszielen zu koordinieren beziehungsweise Planung, Kontrolle und Informationsversorgung hinsichtlich der Beteiligungen mit den vom WDR festzulegenden Zieldimensionen abzustimmen. Es nimmt in diesem Zusammenhang vor allem **koordinierende und entscheidungsunterstützende Funktionen** wahr.

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings hat die **Abteilung Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling** die Aufgabe, die Beiträge des jeweiligen Beteiligungsunternehmens zur Erreichung der WDR-Unternehmensziele anhand quantitativer und qualitativer Informationen zu verdeutlichen und damit zur zielorientierten Steuerung der Tochterunternehmen beizutragen. Die zuständigen WDR-Bereiche koordinieren das laufende Geschäft der Tochterunternehmen beziehungsweise stimmen die für den WDR relevanten strategischen Aspekte mit der jeweiligen Geschäftsleitung ab.

Die einschlägigen **WDR-internen Regelungen** für das Beteiligungsmanagement finden sich in der Satzung, der Geschäftsordnung sowie der Dienstanweisung, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in Überarbeitung befindet. Inhaltlich hat sich die Praxis des Beteiligungsmanagements im WDR in den letzten Jahren weiterentwickelt, was in der Neufassung der Dienstanweisung entsprechend berücksichtigt werden soll. Ferner sollen im Zuge der Aktualisierung alle einschlägigen Bestimmungen aus der bisherigen Dienstanweisung und der bisherigen Arbeitsanweisung des Hauptabteilungsleiters Finanzen zu einem Regelwerk verdichtet werden.

A4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES WDR

Als **unmittelbare WDR-Beteiligungsunternehmen** im Sinne dieses Beteiligungsberichts gelten Kapitalgesellschaften und rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtungen, an denen der WDR Geschäftsanteile hält. Dabei ist die Höhe des WDR-Anteils unerheblich.

Berichtsrelevante **mittelbare Beteiligungen** sind Tochtergesellschaften derjenigen Beteiligungsunternehmen, an denen der WDR einen Anteil von mehr als 50% hält. Zurzeit sind dies die Töchter und Beteiligungsgesellschaften der WDR mediagroup GmbH. Über diese Gesellschaften wird in separaten Kapiteln berichtet.

Die Berichterstattung über Tochtergesellschaften von Beteiligungsunternehmen mit einer WDR-Beteiligung von **weniger als 50%** wird in die Kapitel über die jeweilige Muttergesellschaft integriert.

Ausgangspunkt für privatwirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen des WDR mit gewerblichem oder sonstigem wirtschaftlichen Zweck ist immer der sachliche Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR (vgl. § 16b Abs. 1 RStV/§ 45 Abs. 1 WDR-Gesetz). Gemäß der oben beschriebenen gesetzlichen Anforderungen unterscheidet der vorliegende Bericht zwischen **kommerziellen und nicht kommerziellen** Beteiligungen.

Die nachstehende Tabelle enthält die **Beteiligungsunternehmen des WDR** (Stand 31.12.2017). Nähere Angaben zu den wirtschaftlichen Eckdaten sowie den für den WDR-Haushalt maßgeblichen finanzwirtschaftlichen Vorgängen finden sich im jeweils angegebenen Kapitel des Abschnitts C.

	BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DES WDR PER 31.12.2017 IN T€ / %	KAPITEL	ANTEIL	STAMM- KAPITAL	BUCHWERT	WDR ERGEBNIS
1	WDR mediagroup GmbH, Köln	C1	100,00%	6.500	6.500	47.863
1.1	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	C1.1	100,00%	50	50	0
1.2	WDR mediagroup digital GmbH, Köln	C1.2	100,00%	100	1.570	0
1.3	RC Release Company GmbH	C1.3	100,00%	100	150	0
1.4	Autentic Distribution GmbH, Köln	C1.4	50,00%	100	50	0
1.5	Bavaria Film GmbH, München	C1.5	33,35%	29.990	10.302	0
1.6	Der Audio Verlag GmbH, Berlin	C1.6	22,50%	750	600	0
1.7	ARD-Werbung SALES&SERVICES GmbH, Frankfurt a.M.	C1.7	11,11%	135	10	0
1.8	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main	C1.8	11,11%	2.115	235	0
1.9	German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	C3	5,00%	9.200	590	0
1.10	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	C12.7	0,88%	35	1	0
2	WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln	C2	100,00%	2.000	0	0
3	German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	C3	95,00%	9.200	10.749	665
4	CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	C4	58,00%	25	15	0
5	Digital Radio West GmbH i.L., Königswinter	C5	50,00%	50	0	0
6	Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düs- seldorf	C6	40,00%	26	10	4
7	DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	C7	25,00%	28	7	0
8	radio NRW GmbH, Oberhausen	C8	24,90%	5.200	1.295	0
9	ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	C12.1	16,80%	100	17	0
10	ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	C12.2	11,00%	256	28	0
11	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	C9	10,07%	285	29	0
12	Grimme-Institut GmbH, Marl	C10	10,00%	200	42	0
13	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	C12.3	9,29%	140	13	0
14	Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a.M. / Babelsberg	C12.4	7,14%	36	3	0
15	SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur GmbH, München	C12.5	5,56%	540	30	0
16	Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	C12.6	1,84%	16.465	79	0
17	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	C12.7	0,98%	35	1	0
18	ERTICO SCRL, Brüssel	C11	0,87%	214	1	0

Die Tabelle auf der folgenden Seite ist ebenfalls nach der Höhe des WDR-Geschäftsanteils sortiert und enthält einen groben Überblick über **Zielsetzungen der Beteiligungsunternehmen** des WDR und seiner Tochterunternehmen. Es dominieren Ziele in Bezug auf Programmbeschaffung, -herstellung, -vermarktung und -verbreitung. Zum Tätigkeitsbereich »Programmvermarktung« wird neben der Programmverwertung – im weiteren Sinne – auch die Vermarktung von Werbezeiten im Programm sowie die Realisierung von Einnahmen auf Drittmärkten (Merchandising und Licensing) gezählt.

In der rechten Spalte findet sich eine **Klassifikation** der jeweiligen Gesellschaft als »kommerzielles« oder »nicht-kommerzielles« Unternehmen. Als nicht-kommerzielle Beteiligungen werden nur solche Unternehmen definiert, die ausschließlich für den WDR tätig sind beziehungsweise keine Leistungen für Dritte erbringen oder kulturelle, nicht-kommerzielle Zielsetzungen verfolgen.

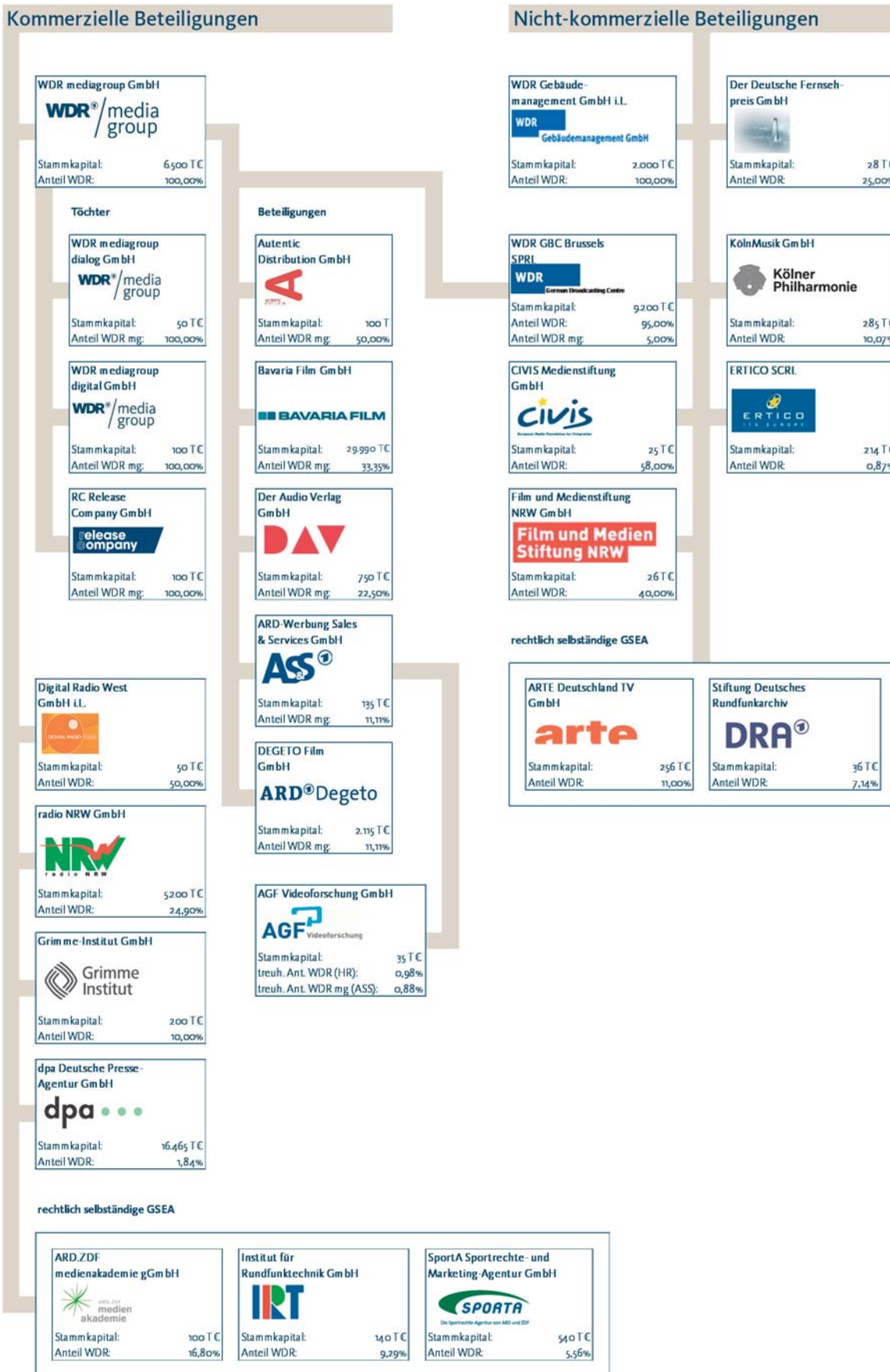
In der Tabelle werden von aktuell 18 Beteiligungsunternehmen insgesamt acht Gesellschaften der Kategorie "Programm" zugeordnet. Vier Gesellschaften werden wegen ihres weitergehenden kulturellen Tätigkeitsfeldes der Kategorie "Kultur" zugeordnet. Die inhaltlichen Kategorien sind nicht trennscharf, können aber die Nähe der Beteiligungen zum Kerngeschäft des WDR beziehungsweise zum Rundfunkauftrag verdeutlichen.

GESELLSCHAFT	ANTEIL	TÄTIGKEITSFELD	ZIELSETZUNG	KLASSIFIKATION	
1	WDR mg	100,00%	PROGRAMM	Werbevermarktung	kommerziell
2	GMG i.L.	100,00%	INFRASTRUKTUR	Gebäudemanagement	nicht kommerziell
3	GBCB	95,00%	INFRASTRUKTUR	Studio Brüssel	nicht kommerziell
4	CIVIS	58,00%	KULTUR	Ausrichtung CIVIS-Preis	nicht kommerziell
5	DRW i.L.	50,00%	PROGRAMM	Programmverbreitung	kommerziell
6	Filmstiftung	40,00%	PROGRAMM	Filmförderung	nicht kommerziell
7	DFP	25,00%	PROGRAMM	Ausrichtung Fernsehpreis	nicht kommerziell
8	radioNRW	24,90%	PROGRAMM	Werbevermarktung	kommerziell
9	Medienakademie	16,80%	QUALIFIKATION	Schulungen Technik	kommerziell
10	ARTE	11,00%	PROGRAMM	Europäischer Kulturkanal	nicht kommerziell
11	KölnMusik	10,07%	KULTUR	Konzertveranstaltung	nicht kommerziell
12	GI	10,00%	KULTUR	Ausrichtung Grimmepreis	kommerziell
13	IRT	9,29%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	kommerziell
14	DRA	7,14%	KULTUR	Rundfunkarchiv	nicht kommerziell
15	SportA	5,56%	PROGRAMM	Programmbeschaffung	kommerziell
16	dpa	1,84%	PROGRAMM	Programmbeschaffung	kommerziell
17	AGF	0,98%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	kommerziell
18	ERTICO	0,87%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	nicht kommerziell

Der laut Staatsvertrag vorgesehene Nachweis (vgl. § 16c Abs. 2 RStV/§ 45a Abs. 2 S. 2 Ziff. 2 WDR-Gesetz) der **Erfüllung der Vorgaben** für kommerzielle Tätigkeiten wird im vorliegenden Beteiligungsbericht durch entsprechende Informationen in den Kapiteln zu den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften geführt. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich aus den Prüfungen keine Feststellungen ergeben haben, die Zweifel an der marktconformen Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen aufkommen ließen.

Im Übrigen sind – wie bisher – im Beteiligungsbericht dokumentierte Informationen abgestuft dargestellt. Bei dem **100%igen Tochterunternehmen** WDR mg (C1) inklusive der Tochtergesellschaften (C1.1 ff.) erfolgt eine ausführliche Berichterstattung. Bei den weiteren Gesellschaften werden die wesentlichen Informationen soweit möglich in komprimierter Form wiedergegeben. Mit Blick auf Interessen von Mitgesellchaftern muss der Umfang der Angaben teilweise auf wenige aus den veröffentlichten Geschäftszahlen ableitbare Eckdaten beschränkt werden.

A5 BETEILIGUNGSORGANIGRAMM DES WDR



B WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN SEIT DEM LETZTEN BERICHT

Im Folgenden werden die wesentlichen übergreifenden Entwicklungen (B1) sowie wichtige Vorgänge bei den Beteiligungsunternehmen dargestellt (B2). Für Einzelheiten zu den WDR-Töchtern und -Beteiligungen wird auf das jeweilige Kapitel verwiesen. Darüber hinaus werden neue Beteiligungen (B3) erläutert:

B1 ÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNGEN

a) Freiwillige Marktkonformitätsprüfung des WDR

Kommerzielle Tätigkeiten mit nur geringer Marktrelevanz können durch die Rundfunkanstalten selbst erbracht werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 16a RStV und § 44b WDR-G geregelt. Die Rundfunkanstalten müssen demnach sicherstellen, dass alle Leistungsbeziehungen marktkonform ausgestaltet sind und eine Quersubventionierung durch Beitragsgelder ausgeschlossen ist. Zur Sicherstellung der Transparenz muss eine getrennte Buchführung für die kommerziellen Tätigkeiten eingerichtet werden.

Der WDR hat zur Jahresabschlussprüfung 2016 zuletzt eine freiwillige Marktkonformitätsprüfung beauftragt. Die Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat Anfang 2017 die im WDR verbliebenen kommerziellen Restaktivitäten geprüft. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Infrastrukturleistungen des WDR für die WDR mediagroup GmbH, die Bundesliga-Auftragsproduktionen für die ARD-Werbegesellschaften und die Veranstaltungen der WDR-Klangkörper. Darüber hinaus wurden die kommerziellen Tätigkeiten ohne Marktrelevanz wie zum Beispiel die Dritterlöse der Kantine und der Verkauf von Investitionsgütern hinsichtlich der marktkonformen Ausgestaltung geprüft.

Im Juni 2017 hat die Prüfungsgesellschaft ihre Stellungnahme zur Umsetzung einer freiwilligen Marktkonformitätsprüfung für das Geschäftsjahr 2016 vorgelegt. Im Ergebnis halten die Prüfer fest, dass nach ihrer Einschätzung die durchgeführten Maßnahmen des Westdeutschen Rundfunks zur Einhaltung der staatsvertraglichen Vorlagen zur Marktkonformität i. S. d. §§ 16 a bis e RStV als sachgerecht zu erachten sind. Die Prüfungsgesellschaft bestätigt die marktkonforme Ausgestaltung der kommerziellen Restaktivitäten innerhalb des WDR. Der Bericht empfiehlt außerdem für den Fall, dass künftig Zweifelsfragen auftauchen, unabhängige Rechtsgutachten einzuholen. Der Prüfbericht wurde dem LRH NRW zur Kenntnisnahme übermittelt. Der WDR wird im Zuge des nächsten Prüferwechsels erneut eine freiwillige Marktkonformitätsprüfung beauftragen.

b) Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

In den jeweiligen Jahresabschlüssen der Beteiligungsgesellschaften erfolgten ab dem Geschäftsjahr 2016 Anpassungen durch die Erstanwendung des **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes** (kurz: BilRUG). Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Umgliederungen von Posten innerhalb der "Sonstigen betrieblichen Erträge" in die "Umsatzerlöse" sowie die Umgliederungen der korrespondierenden Posten innerhalb der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" in die "Materialaufwendungen".

Von den meisten Beteiligungsgesellschaften wurden zur besseren Vergleichbarkeit die Jahreszahlen für 2015 auch korrespondierend angepasst. Im vorliegenden Beteiligungsbericht orientiert sich die Gliederung für die Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls an dem neuen **Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB**. Hieraus ergeben sich folgende Änderungen:

- \ Die Positionen "**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**" und "**außerordentliches Ergebnis**" entfallen.
- \ Das "**Ergebnis nach Steuern**" berücksichtigt den Abzug der Ertragssteuern jedoch nicht den Abzug der sonstigen Steuern.
- \ Der **Jahresüberschuss/-fehlbetrag** ergibt sich schließlich nach Abzug der sonstigen Steuern.

Für eine bessere Übersichtlichkeit werden folgende Positionen in der Position "**Finanzergebnis**" zusammengefasst:

- \ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
- \ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- \ Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
- \ Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusätzlich wird im Beteiligungsbericht noch als Zwischenergebnis jeweils ein "**Ergebnis vor Steuern**" ausgewiesen, das im Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB so nicht enthalten ist.

Durch die Umstellung ergeben sich gegenüber dem Vorjahresbericht entsprechende Veränderungen in den Tabellen des Teils C.

B2 WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN BEI DEN BETEILIGUNGEN

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Entwicklungen bei den Beteiligungen zusammenfassend dargestellt. Für Einzelheiten wird auf die Kapitel in Teil C dieses Berichtes verwiesen.

**ZU C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN
 (100,00% DIREKT)**

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	80.572	88.330	106.461	18.131	21%
2	Eigenkapital	19.032	25.945	22.937	-3.008	-12%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	179	163	144	-19	-12%
4	Umsatzerlöse	102.127	111.348	113.760	2.412	2%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.400	12.683	13.422	739	6%
6	Ausgeschütteter Gewinn an WDR	5.400	8.970	13.059	4.089	46%
7	Abgabe §3 Abs. 2c WDR-Satzung	21.392	18.129	25.871	7.742	43%
8	Steuerumlage	5.004	5.391	5.532	141	3%
9	Ergebnisbeitrag für den WDR	31.796	32.490	44.462	11.972	37%
10	Erträge im WDR-HH	31.532	29.319	47.863	18.544	63%

Ergebnisbeitrag der WDR mediagroup GmbH

Mit einem Jahresüberschuss von 13.422 T€ erzielte die WDRmg im Geschäftsjahr 2017 ein um +739 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Werbeumsätzen sowie einer Reduzierung von Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen bedingt durch Effekte aus der Neuausrichtung der WDRmg (nähere Erläuterungen in Kapitel C1).

Vom Jahresüberschuss 2017 unterliegen 363 T€ einer gesetzlichen Ausschüttungssperre. Diese ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach dem bisher anzuwendenden 7-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem ab 2016 verpflichtend zugrunde zu legenden 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. Der Ergebnisbeitrag für den WDR (als Summe aus WDR-Abgabe, ausgeschüttetem Gewinn und Steuerumlage) stieg im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +11.972 T€ auf 44.462 T€.

Die im WDR-Jahresabschluss vereinnahmten Erträge sind durch eine teilweise phasenverschobene Ausschüttungsmethodik geprägt. Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete der WDR mit der Beteiligung an der WDRmg Erträge von insgesamt 47.863 T€. Darin sind die WDR-Abgabe sowie die Steuerumlage¹ aus 2017 vollständig enthalten. Die im WDR-Jahresabschluss 2017 vereinnahmte Gewinnausschüttung setzt sich hingegen zusammen aus der Restausschüttung 2016 von 3.830 T€ sowie der Vorbausschüttung für das Jahr 2017 von 12.600 T€ - in Summe somit 16.430 T€. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte bereits die Ausschüttung des restlichen Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2017 von 459 T€.

Ausblick auf die Jahre 2018 bis 2022

Für das laufende Jahr 2018 rechnet die WDRmg laut aktueller Hochrechnung mit Nettoumsätzen von 116.240 T€ (Plan: 114.523 T€). Der mögliche zur Ausschüttung kommende Ergebnisbeitrag der WDRmg zum WDR-Haushalt in 2018 soll sich demnach – bei angenommener phasengleicher Ausschüttung – auf insgesamt rund 41.512 T€ vor Steuern belaufen. Hierbei wurde eine Ausschüttungssperre von 706 T€ berücksichtigt, die sich aus den neuen gesetzlichen Bewertungsregelungen für Pensionsrückstellungen ergibt. Der WDR ging in seinem Haushalt für 2018 noch von einem Ergebnisbeitrag von 32.391 T€ aus.

Die im aktuellen Haushaltsentwurf des WDR für die Jahre 2018 bis 2022 berücksichtigten Plan- und MifriFi-Ansätze gehen von Erträgen aus der Werbung in Höhe von insgesamt 170,4 Mio. € aus. Berücksichtigt wurden die vom NRW-Landtag im Januar 2016 beschlossene Werbezeitenreduzierung im Hörfunk sowie das im NRW-Landtag im April 2018 für zwei Jahre beschlossene Moratorium:

¹ Zuzüglich IHK-Umlage von 30 T€

Im Zeitraum 2019 bis 2020 bleibt es zunächst bei einer werktäglichen Werbezeit von 75 Minuten im Jahresschnitt auf zwei Hörfunkwellen. Die Auswirkungen der ab dem 01.01.2017 erfolgten Reduzierung der im Hörfunk maximal zulässigen Werbezeit auf den privaten Rundfunk werden durch die NRW-Staatskanzlei evaluiert. Für die Jahre 2021 und 2022 ist die Reduzierung auf 60 Minuten im Monatsdurchschnitt auf einer Hörfunkwelle berücksichtigt.²

Restrukturierung des WDRmg-Konzerns

In den vergangenen Jahren sind die geschäftlichen Aktivitäten der WDRmg umfangreicher und komplexer geworden. Eine Neuausrichtung war daher notwendig geworden, um Kosten zu senken und die Aufgaben zu straffen. Bereits im September 2015 hatte der WDR als Gesellschafter der WDRmg einen Prozess zur Überprüfung der Geschäftsfelder angestoßen. Die vom NRW-Landtag beschlossene Werbezeitenreduzierung im Hörfunk hatte diesem Prozess noch einmal eine neue Dynamik verliehen.

In seiner Sitzung vom 09.09.2016 hat der Aufsichtsrat der WDRmg einen entsprechenden Maßnahmenkatalog verabschiedet. Er folgt damit einem Vorschlag der Geschäftsleitung der WDRmg, der dem Aufsichtsrat das Konzept nach einer umfassenden Analyse sämtlicher Strukturen, Prozesse und des Portfolios vorgelegt hat. Die WDRmg soll in Zukunft ihre kommerziellen Aufgaben mit einer schlankeren Struktur effizient wahrnehmen können. Sie wird sich wieder auf Werbezeitenvermarktung und das Verwertungsgeschäft konzentrieren.

Für die Struktur des WDRmg-Konzerns hatte dies zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 zahlreiche Änderungen zur Folge.

- \ **WDRmg digital GmbH (100,00% über WDRmg):** Die Bereiche Barrierefreie Medien, Sendeprogramm sowie Senderstandortmitbenutzung wurden zum 01.01.2018 aus der WDRmg digital in die WDRmg überführt (vgl. Kapitel C1.2).
- \ **RC Release Company GmbH (100,00% über WDRmg):** Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2018 auf die WDRmg verschmolzen (vgl. Kapitel C1.3).
- \ **Autentic Distribution GmbH (50,00% über WDRmg):** Die WDRmg hat ihren Geschäftsanteil zum 01.01.2018 an den Mitgesellschafter Autentic GmbH verkauft (vgl. Kapitel C1.4).
- \ **Der Audio Verlag GmbH (22,50% über WDRmg):** Die Gesellschaft wurde rückwirkend zum 01.01.2018 an die Verlagsgruppe Random House verkauft (vgl. Kapitel C1.6).

Ferner wird die **WDRmg dialog GmbH (100,00% über WDRmg)** mit Integration des Musikverlags in die WDRmg und der Schließung des Call-Centers zum Ende des Geschäftsjahres 2018 abgewickelt (vgl. Kapitel C1.1).

ZU C1.5 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN (33,35% ÜBER WDR MEDIAGROUP GMBH)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015/16	2016/17	2017/18	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	125.317	127.890	130.476	2.586	2%
2	Eigenkapital	61.113	62.398	65.947	3.549	6%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	295	293	281	-12	-4%
4	Umsatzerlöse	16.467	24.564	26.103	1.539	6%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.869	4.035	8.047	4.012	99%

Ergebnisentwicklung

Die Bavaria Film konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 8.047 T€ erzielen und das Vorjahresergebnis damit nahezu verdoppeln. Die deutliche Steigerung resultiert vor allem aus einer höheren Gesamtleistung (+3.229 T€) und dem deutlich besseren Beteiligungsergebnis (+2.902 T€). Das Beteiligungsergebnis der Bavaria als Summe aller Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen, Verlustübernahmen sowie ergebniswirksamen Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte liegt mit 9.771 T€ über dem Niveau des Vorjahres (6.869 T€), das durch Abschreibungen aufgrund von Restrukturierungen belastet war. Die Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen lagen im Vorjahr mit 10.970 T€ hingegen höher als im Geschäftsjahr 2017/18.

² Vgl. § 6a WDR-Gesetz

Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 wurden die Anteile an folgenden Beteiligungen veräußert:

Geschäftsbereich Content:

- \ Motion Works GmbH, Halle, der Anteil der Bavaria Content GmbH betrug 51%
- \ Media City Atelier, Leipzig, der Anteil der Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH betrug 49%
- \ Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 49%

Geschäftsbereich Rights & Distribution:

- \ Global Screen GmbH, München, der Anteil der Bavaria Media GmbH betrug 50%
- \ EuroVideo Medien GmbH, Ismaning, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 50%

Geschäftsbereich Studios & Services:

- \ NOON-FILMTECHNIK spol. s.r.o., Prag, CZ, der Anteil der Bavaria Production Services GmbH betrug 83,5%

Finanzbeteiligungen:

- \ KFP Produktionsges. Verwaltungs GmbH, München, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 10%
- \ Media & Communication Systems GmbH Sachsen, Dresden, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 49%
- \ Media & Communication Systems GmbH Sachs.-Anh., Magdeburg, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 49%

Die bisherige 100%-Beteiligung der Bavaria Film an der Askania Media Filmproduktion GmbH, Berlin, wurde rückwirkend zum 31.01.2017 auf die Bavaria Film verschmolzen.

Ferner wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Umbenennung der Bavaria Fernsehproduktion GmbH in Bavaria Fiction GmbH vollzogen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2018/19 wurde entschieden, die Bavariapool Services GmbH in D-Facto NXT GmbH umzubenennen. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat der Bavaria Film in seiner Sitzung am 25.04.2018 der Liquidation der Ottonia Media GmbH zugestimmt.

ZU C5 DIGITAL RADIO WEST GMBH I. L., KÖNIGSWINTER (50,00% DIREKT)

Vor dem Hintergrund der offenen Widerspruchsverfahren mit der BNetzA gegen die Frequenzgebührenbescheide 2008 bis 2010 konnte die Liquidation bisher noch nicht beendet werden. Im Laufe des Jahres 2017 hatte sich jedoch angedeutet, dass die Erfolgsaussichten auf einen eventuell aus diesen Verfahren sich ergebenden Erstattungsbetrag gesunken sind. Aufgrund der geringen Höhe einer möglichen Erstattung und den jährlichen Kosten für die Fortführung der Liquidation haben die Gesellschafter sich dazu entschieden, auf eine endgültige Entscheidung der Verfahren nicht weiter zu warten und die **Liquidation zum 31.12.2017 zu beenden**. Das gezeichnete Kapital sowie die Rücklagen wurden an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2017 wurde per Gesellschafterbeschluss im Mai 2018 einstimmig genehmigt und der Gewinnvortrag unter Abzug des Jahresfehlbetrages als Restgewinn an die Gesellschafter jeweils zur Hälfte ausgeschüttet.

ZU C7 DEUTSCHER FERNSEHPREIS GMBH, KÖLN (25,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	287	197	133	-64	-32%
2	Eigenkapital	280	155	93	-62	-40%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	0	0	0	0	--%
4	Umsatzerlöse	295	1.127	1.135	8	1%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-28	-125	-62	63	50%

Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisentwicklung ist dadurch geprägt, dass bis 2014 die Preisverleihung als TV-Event durchgeführt worden ist, in 2015 keine Veranstaltung stattfand und im Januar 2016 die Preisverleihung erstmalig in neuer Form im Rahmen eines Branchentreffs ohne TV-Ausstrahlung ausgetragen wurde. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit den Jahreszahlen für 2015 nur bedingt möglich.

Durch die Neuauflage des Deutschen Fernsehpreises sind sowohl die Umsatzerlöse als auch der Materialaufwand ab dem Jahr 2016 gestiegen. Gegenüber 2016 sind in 2017 insbesondere die sonstigen betrieblichen Erträge gestiegen, welches im Wesentlichen an der Auflösung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus dem Vorjahr liegt. Das negative Jahresergebnis von -62 T€ resultiert im Wesentlichen daraus, dass auch 2017 einige Kostenbestandteile der Verleihung (z.B. Jurykosten, Nachwuchspreis) in Abstimmung mit dem Beirat nicht an die Gesellschafter weiterbelastet worden sind. Hieraus resultierend hat sich das Eigenkapital erneut deutlich verringert. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist wie im Vorjahr bewusst in Abstimmung mit dem Beirat vorgenommen worden, um somit den Gewinnvortrag der Gesellschaft, der aus den früheren Geschäftsjahren stammt, und die Liquidität auf ein ausreichendes Maß zu dimensionieren. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Bilanzergebnis. Durch Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren im Februar 2018 haben die Gesellschafter beschlossen, weitere Aufwendungen zu übernehmen, soweit eine Deckung durch den vorhandenen Gewinnvortrag nicht gegeben ist.

ZU C8 RADIO NRW GMBH, OBERHAUSEN (24,90% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	12.024	12.969	17.383	4.414	34%
2	Eigenkapital	7.548	7.817	10.218	2.401	31%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	93	92	92	0	0%
4	Rohertrag	13.500	13.893	14.066	173	1%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.348	2.617	2.401	-216	-8%

Kündigung der WDR-Beteiligung

Der WDR hat seine Beteiligung an der radioNRW zum 31.12.2017 gekündigt. Die Kündigung wurde durch den Intendanten – nach erfolgter Zustimmung des Rundfunkrates auf Basis einer entsprechenden Empfehlung des Verwaltungsrates – am 20.12.2016 vorgenommen. Der WDR hat gemäß Anteilsübertragungsvertrag vom 07.03.2018 – ebenfalls nach erfolgter Zustimmung des Rundfunkrates auf Basis einer entsprechenden Empfehlung des Verwaltungsrates – seinen Geschäftsanteil einschließlich aller mit ihm verbundenen Nebenrechte auf die radioNRW übertragen. Hierfür hat der WDR ein vertraglich vereinbartes Übertragungsentgelt erhalten. Dem WDR steht demnach für die Geschäftsjahre 2016 ff. kein Anspruch auf etwaige auf seinen Anteil entfallende Gewinne der Gesellschaft mehr zu.

ZU C10 GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN, BILDUNG UND KULTUR MBH, MARL (10,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	391	457	752	295	65%
2	Eigenkapital	213	310	324	14	5%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	28	27	31	4	15%
4	Umsatzerlöse	2.933	3.016	3.155	139	5%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-95	97	14	-83	-86%

Ergebnisentwicklung

Die Grimme-Institut GmbH erzielte in 2017 mit +14 T€ erneut ein positives, aber um -83 T€ schwächeres Ergebnis als im Vorjahr. Hierfür waren im Wesentlichen gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (+223 T€) verantwortlich. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus Aufwendungen für das neu erstellte Bühnenbild für die Grimme-Preisverleihung sowie aus der Inanspruchnahme von Rechts- und Beratungskosten. Für das laufende Geschäftsjahr 2018 rechnet die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die finanzielle Lage hat sich mit Neufassung des § 47 WDR-Gesetz mittelfristig stabilisiert. Für die Jahre 2017 und 2018 plant der WDR mit einem Anteil für die Grimme-Institut GmbH von jeweils rund 0,9 Mio. €. Die Beitragsmittel werden vom WDR zweckgebunden weitergereicht.

Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW

Der Landesrechnungshof NRW hat bei der Gesellschaft eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2014 und 2015 durchgeführt. Bei dieser Prüfung sind Feststellungen im Rahmen von Personal, Vergabe von Aufträgen und Projekten getroffen worden. Infolgedessen ist von der Gesellschaft eine Neuorganisation administrativer Abläufe geplant und teilweise bereits umgesetzt worden. Sämtliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden überarbeitet und aktualisiert. Gegenwärtig befindet sich die Gesellschaft infolge einer der Feststellungen noch in einem Arbeitsgerichtsprozess, dessen abschließende arbeitsgerichtliche Klärung noch in 2018 erwartet wird. Die erstinstanzliche und zweitinstanzliche Entscheidung erfolgte zu Gunsten der Grimme-Institut GmbH. Es kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, ob sich infolge der Prüfung des Landesrechnungshofes Rückzahlungsverpflichtungen aus der institutionellen Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben.

**ZU C12.3 INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH, MÜNCHEN
(9,29% DIREKT)**

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	20.530	20.867	25.569	4.702	23%
2	Eigenkapital	1.260	1.235	1.235	0	0%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	144	138	135	-3	-2%
4	Ertragszuschüsse der Gesellschafter	15.997	17.013	18.822	1.809	11%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	853	-25	0	25	100%

Ergebnisentwicklung

Nach dem Jahresfehlbetrag von -25 T€ im Vorjahr konnte das IRT im Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaften. Das IRT finanzierte sich im Geschäftsjahr 2017 hauptsächlich über Zuschüsse von Gesellschaftern in Höhe von 18.822 T€. Darin enthalten sind auch die von den Gesellschaftern geleisteten Sonderzuschüsse zum Ausgleich der Mehrkosten für die Durchführung der Klageverfahren im Rahmen des Patentfalles.

Gerichtsvergleich im Patentfall

Der Patentstreit zwischen dem IRT und seinem früheren Patentanwalt wurde am 26.4.2018 mit einem Vergleich beigelegt, der eine abschließende Zahlung von 60 Mio. € sowie die Abtretung von Ansprüchen der Beklagten gegen Dritte regelt. Unter Berücksichtigung des extrem komplexen Sachverhalts des Patentfalls und der damit verbundenen Risiken jahrelanger zivilrechtlicher Streitigkeiten sahen beide Parteien mit dem Vergleich das Hauptziel einer schnellen, wirtschaftlich vernünftigen Lösung auch mit Rücksicht auf die Arbeitnehmererfinder erreicht. Das IRT nimmt weiterhin seinen vormaligen Patentverwerter auf Schadensersatz in Anspruch.

B3 NEUE BETEILIGUNGEN

Der WDR ist seit der Berichterstattung im Beteiligungsbericht 2017 **keine neue direkte Beteiligung** an privatwirtschaftlichen Unternehmen eingegangen.

C EINZELDARSTELLUNG DER WDR- BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup GmbH
 Ludwigstraße 11
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 2035-0
 Fax: +49 221 2035-297
 Mail: info@wdr-mediagroup.com
 Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Die WDR mediagroup GmbH (WDRmg) wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 02.09.1958 unter dem Namen Westdeutsches Werbefernsehen GmbH (WWF) in Köln errichtet. Gegenstand des Unternehmens sind die Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen. Weitere Tätigkeitsfelder der Gesellschaft sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung und Veräußerung von Fernseh- und Hörfunksendungen und Programmen für Rundfunkzwecke (und für andere audiovisuelle Medien) sowie der Erwerb und die Auswertung von sogenannten Merchandising- und Urheberrechten, insbesondere der Handel mit und die Vergabe von lizenzfähigen Rechten an Titeln und Figuren (vorwiegend von Film- und Fernsehproduktionen) sowie der Verkauf und Vertrieb dieser Lizenzprodukte. Weiterhin ist der Betrieb eines Musikverlags, eines Tonträger- und Bildtonträgergeschäfts sowie der An- und Verkauf entsprechender Lizenzen und Verwertungsrechte von Urheber- und Leistungsschutzrechten einschließlich aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte Gegenstand der Gesellschaft. Ebenso gehört die Erbringung von Medien- und Internetdienstleistungen und anderen Dienstleistungen für die Gesellschaft und Unterstützung der Aufgabenerfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich Publikumsbindungsaktivitäten zum Tätigkeitsbereich der Gesellschaft. Neben der Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Geschäftsbetrieben, die geeignet sind, die vorgenannten Tätigkeiten zu fördern, hat die Gesellschaft das Ziel, die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu verbessern.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

Die WDRmg ist eine **100%ige Tochtergesellschaft** des WDR.

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	6.500,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	6.500,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Loeb, Michael hauptamtlich
 Nielebock, Frank hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist³:

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat**⁴ sind:

Lemma, Ruth	Vorsitz	Mitglied Rundfunkrat
Schare, Claudia	stv. Vorsitz	Mitglied Verwaltungsrat
Buhrow, Tom		WDR Intendant
Busshoven, André	seit 02/2017	Mitglied Rundfunkrat
Gaßdorf, Dr. Dagmar		stv. Vorsitzende Rundfunkrat
Hegemann, Lothar	bis 01/2017	Mitglied Verwaltungsrat
Jörder, Dr. Ludwig		Vorsitzender Verwaltungsrat
Kemper, Heinrich		Mitglied Rundfunkrat
Kroemer, Michael		Mitglied Verwaltungsrat
Meyer-Lauber, Andreas		Vorsitzender Rundfunkrat
Rudolph, Prof. Dr. Karsten	bis 08/2017	Mitglied Rundfunkrat
Schuldzinski, Wolfgang	seit 10/2017	Mitglied Rundfunkrat
Vernau, Dr. Katrin		WDR Verwaltungsdirektorin

³ Nach Auflösung der Treuhandverhältnisse mit den Vorsitzenden von WDR-Rundfunk- und WDR-Verwaltungsrat aufgrund der Regelungen des § 45 Abs. 1 Satz 4 WDR-G nehmen diese als Gäste an den Gesellschafterversammlungen teil.

⁴ Dem Aufsichtsrat der WDRmg müssen die Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates und des WDR-Verwaltungsrates angehören.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵

2017: 144

2016: 163

Anteilsbesitz:

Einzelheiten finden sich in den jeweiligen Kapiteln dieses Beteiligungsberichtes.

BETEILIGUNGEN DER WDR MEDIAGROUP PER 31.12.2017 IN T€ / %		ANTEIL	ERGEBNIS	EIGEN- KAPITAL
1	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	100,00%	385	50
2	WDR mediagroup digital GmbH, Köln	100,00%	95	1.382
3	RC Release Company GmbH, Köln	100,00%	96	305
4	Autentic Distribution GmbH, Köln	50,00%	9	181
5	Bavaria Film GmbH, München	33,35%	8.047	65.947
6	Der Audio Verlag GmbH, Berlin	22,50%	607	1.955
7	ARD-Werbung S&S GmbH, Frankfurt a. M.	11,11%	619	2.667
8	DEGETO Film GmbH, Frankfurt a. M.	11,11%	201	3.575
9	German Broadcasting Centre Brussels SPRL	5,00%	250	12.219
10	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M.	0,88%	486	2.759

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2017 der WDRmg geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prozesse zur Prüfung der Marktkonformität und die bisherige Marktkonformitätsdatenbank der WDRmg wurden im Jahr 2015 überarbeitet und neu strukturiert. Im Jahr 2016 wurden daraufhin alle marktkonformitätsrelevanten Leistungsbeziehungen erneut auf Vollständigkeit, Plausibilität und Marktkonformität geprüft und in die neue Datenbank eingepflegt. Mit dieser neu strukturierten Datenbank soll sichergestellt werden, dass der WDRmg ein revisions-sicheres System zur Verfügung steht.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Mai 2018 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDRmg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDRmg im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDRmg wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

⁵ Die Angaben im Prüfungsbericht der WDRmg sind ohne Geschäftsführer, ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDRmg in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MEDIAGROUP - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	102.127	111.348	113.760	2.412	2%
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.331	1.563	3.261	1.698	>100%
3	Materialaufwand	64.064	61.626	70.472	8.846	14%
4	Personalaufwand	14.428	12.744	11.839	-905	-7%
5	Abschreibungen	1.091	1.894	1.758	-136	-7%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	11.332	16.604	13.245	-3.359	-20%
7	Beteiligungsergebnis	1.261	-682	2.002	2.684	>100%
8	Finanzergebnis	-3.924	-803	-2.733	-1.930	>100%
9	Ergebnis vor Steuern	10.880	18.558	18.976	418	2%
10	Ertragssteuern	5.458	5.853	5.533	-320	-5%
11	Ergebnis nach Steuern	5.422	12.705	13.443	738	6%
12	Sonstige Steuern	22	22	21	-1	-5%
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.400	12.683	13.422	739	6%
14	Ausgeschütteter Gewinn an WDR	5.400	8.970	13.059	4.089	46%
15	Abgabe §3 Abs. 2c WDR-Satzung	21.392	18.129	25.871	7.742	43%
16	Steuerumlage	5.004	5.391	5.532	141	3%
17	Ergebnisbeitrag für den WDR	31.796	32.490	44.462	11.972	37%

Mit einem **Jahresüberschuss** von 13.422 T€ erzielte die WDRmg im Geschäftsjahr 2017 ein um +739 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Werbeumsätzen sowie einer Reduzierung von Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen bedingt durch Effekte aus der Neuausrichtung der WDRmg.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um +2.412 T€ oder +2% gliedert sich nach Bereichen wie folgt:

	WDR MEDIAGROUP - UMSÄTZE IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Nettoumsatz HF	54.209	58.195	60.548	2.353	4%
2	Nettoumsatz TV	31.889	34.095	35.281	1.186	3%
3	Sponsoring	4.359	4.620	4.768	148	3%
4	Programmmarketing	1.637	2.309	1.922	-387	-17%
5	Lizenz Erlöse Merchandising	5.232	6.171	5.131	-1.040	-17%
6	Handel	625	500	461	-39	-8%
7	Verkauf von Rechten, Provisionen	1.130	934	624	-310	-33%
8	Programmmanagement	1.526	2.104	1.664	-440	-21%
9	Erträge aus Weiterbelastungen	1.520	2.420	3.361	941	39%
10	WDRmg-Umsatz	102.127	111.348	113.760	2.412	2%

Die Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten im Bereich der Hörfunkwerbung konnten im Berichtsjahr um +4% gesteigert werden. Einerseits stieg die Werbezeitenauslastung mit 93% (Vj. 90%) leicht an, andererseits konnten durch die gute konjunkturelle Lage sowie die hohe Nachfrage höhere Werbepreise realisiert werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten in dem Geschäftsfeld Fernsehen (exklusive Erlöse aus Sponsoring) nahmen im Berichtsjahr um +3% zu. Ursächlich für diesen Anstieg ist im

Wesentlichen die verstärkte Nachfrageentwicklung der Quiz- und Serienformate. Die zur Verfügung stehenden Werbezeiten waren im Berichtsjahr zu 100% (Vj. 87%) ausgelastet. Die Sponsoringerlöse haben sich mit 4.768 T€ um +3% erhöht.

Innerhalb des Programmmarketings verringerten sich die erzielten Umsatzerlöse um -17%. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang durch den Wegfall des letztjährigen Großprojektes "Eurovision Young Musicians 2016" verursacht. Die Umsatzerlöse der Programmverwertung (Lizenzlöse Merchandising) lagen ebenfalls um -17% unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang resultiert unter anderem aus geringeren Vertragsabschlüssen für diverse Kindercharaktere und aus geringeren Umsätzen in der Vermarktung von Senderechten. Beim Programmmanagement resultiert der Umsatzrückgang um -21% vor allem aus geringeren Erlösen aus der Weiterbelastung von Rechten sowie aus der redaktionellen Handlungskostenumlage. Die deutlich gestiegenen Erträge aus Weiterbelastungen (+39%) ergeben sich insbesondere aus der Inbetriebnahme des Rechenzentrums für den WDR sowie höheren konzerninternen Verrechnungen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** von 3.261 T€ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 668 T€ ausgewiesen, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Der deutliche Anstieg zum Vorjahr von +1.698 T€ ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Übernahme des neuen ARD-Versorgungstarifvertrages durch die WDRmg.

Die in der Position **Materialaufwendungen** enthaltene WDR-Abgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um +7.742 T€ auf 25.871 T€ deutlich gestiegen. Die sonstigen Materialaufwendungen veränderten sich weitgehend proportional zum Umsatz.

Die **Personalaufwendungen** sind im Berichtsjahr um -7% auf 11.839 T€ zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abnahme der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter zurückzuführen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl sank im Berichtsjahr von 163 Personen auf 144 Personen (-12%).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 13.245 T€ um -3.359 T€ unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr waren Rückstellungen in Höhe von 3.500 T€ für die Restrukturierung der WDRmg gebildet worden, in 2017 waren weitere Rückstellungszuführungen von nur noch 1.000 T€ erforderlich. Ferner sind die Rechts- und Beratungskosten zurückgegangen.

Das **Beteiligungsergebnis** enthält im Berichtsjahr die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der WDRmg dialog von 385 T€. Dies entspricht dem 2017 realisierten Jahresüberschuss der WDRmg dialog. Ferner sind im Beteiligungsergebnis die Gewinnausschüttungen der Bavaria Film von 1.500 T€ sowie der DAV in Höhe von 116 T€ enthalten. Das Ergebnis der WDRmg digital wird auf neue Rechnung vorgetragen, so dass keine Gewinnausschüttung erfolgte.

Der deutliche Rückgang des **Finanzergebnisses** um -1.930 T€ auf -2.733 T€ ist vor allem auf eine höhere Zuführung in die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen sowie geringere Zinserträge aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden **Ertragssteuern** von 5.532 T€ ausgewiesen. Der Rückgang der Aufwendungen um -320 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall der Steuern für die sonstigen Geschäftsfelder, da Verlustvorträge aus den Vorjahren geltend gemacht werden konnten. Die in den Ertragssteuern ebenfalls enthaltene Steuerumlage hingegen ist aufgrund gestiegener Werbezeiterlöse um +141 T€ höher ausgefallen. Wie in den Vorjahren wurde das Werbeergebnis auf Ebene des WDR im Betrieb gewerblicher Art »Veranstaltung von Werbesendungen« versteuert. Um die Anforderungen der Marktkonformität zu erfüllen, wurde dem WDR die Steuerzahlung von der WDRmg erstattet. Die sonstigen Geschäftsfelder der WDRmg wurden und werden weiterhin auf Ebene der WDRmg versteuert.

Der **Ergebnisbeitrag für den WDR** (als Summe aus WDR-Abgabe, ausgeschüttetem Gewinn und Steuerumlage) stieg im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +11.972 T€ auf 44.462 T€.

Weitergehende Informationen zum Ergebnisbeitrag:

Der Gewinnausschüttungsbetrag von 13.059 T€ setzt sich wie folgt zusammen: Im **Geschäftsfeld Werbung** ergibt sich aus der gesetzlichen Gewinnpauschale von 16% des Nettoumsatzes Hörfunk und Fernsehen ein Gewinn von 17.047 T€ vor Steuern (42.616 T€ Fernsehumsatz und 63.925 T€ Hörfunkumsatz = Gesamtnettoumsatz 106.541 T€ x 16%)⁶. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 5.532 T€ ergibt sich ein Gewinn aus Werbung von 11.515 T€. In den **sonstigen Geschäftsfeldern** wurde in 2017 ein Gewinn von 1.907 T€ erwirtschaftet.

Vom Jahresüberschuss 2017 unterliegen 363 T€ einer gesetzlichen Ausschüttungssperre. Diese ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach dem bisher anzuwendenden 7-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem ab 2016 verpflichtend zugrunde zu legenden 10-Jahres-Durchschnittszinssatz.

⁶ Die Umsatzzahlen weichen von den Werten der GuV ab, da für die steuerliche Gewinnermittlung der Nettoumsatz vor AS&S-Provision (inkl. Sponsoring) herangezogen wird. Darüber hinaus ist der Ausweis der HF-Umsätze hier ohne Hit-Radio.

Auf Grundlage des Vertrages zur Einräumung des Rechts zur Gestaltung von Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk zahlt die WDRmg dem WDR eine sogenannte **Werbezeitenabgabe**, die sich in Anlehnung an die Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes ergibt. Für die Ermittlung der Werbezeitenabgabe sind – gemäß des im Jahr 2016 eingeführten Plankosten-Freigabeverfahrens – sämtliche durch die Sparte Werbung direkt oder indirekt verursachten Kosten von der WDRmg nachzuweisen. Die abziehbaren Kosten müssen dabei vom WDR im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen und bei Vorlage des Jahresabschlusses genehmigt werden. Neben Vermarktungskosten sind dabei insbesondere folgende Positionen zu berücksichtigen:

- \ nachweislich entstandene Programmkosten
- \ direkte Kosten Sendeabwicklung und technische Konfektionierung der Werbesendungen und des Vorabendprogramms
- \ direkte Kosten für GEMA- und GVL-Gebühren
- \ Kosten für Hörerbindungsmaßnahmen für die werbegestützten Hörfunkwellen (Call Center und Marketing)

In 2017 belief sich die – im Materialaufwand der WDRmg enthaltene – Werbezeitenabgabe auf 25.871 T€.

Für das **laufende Jahr 2018** rechnet die WDRmg laut aktueller Hochrechnung mit Nettoumsätzen von 116.240 T€ (Plan: 114.523 T€). Der mögliche zur Ausschüttung kommende Ergebnisbeitrag der WDRmg zum WDR-Haushalt in 2018 soll sich demnach – bei angenommener phasengleicher Ausschüttung – auf insgesamt rund 41.512 T€ vor Steuern belaufen. Hierbei wurde eine Ausschüttungssperre von 706 T€ berücksichtigt, die sich aus den neuen gesetzlichen Bewertungsregelungen für Pensionsrückstellungen ergibt. Der WDR ging in seinem Haushalt für 2018 noch von einem Ergebnisbeitrag von 32.391 T€ aus.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** im Vergleich der letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MEDIAGROUP BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	80.572	88.330	106.461	18.131	21%
2	Anlagevermögen	36.724	45.554	48.126	2.572	6%
3	Immaterielle Vermögensggst.	1.480	927	463	-464	-50%
4	Sachanlagen	11.282	16.916	16.612	-304	-2%
5	Finanzanlagen	23.962	27.711	31.051	3.340	12%
6	Umlaufvermögen	43.607	42.627	58.218	15.591	37%
7	Programmvermögen/Vorräte	11.878	11.368	9.204	-2.164	-19%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	11.630	8.300	7.293	-1.007	-12%
9	Liquide Mittel	20.099	22.959	41.721	18.762	82%
10	Aktive Rechnungsabgr.	241	149	117	-32	-21%
11	Eigenkapital	19.032	25.945	22.937	-3.008	-12%
12	Gezeichnetes Kapital	6.500	6.500	6.500	0	0%
13	Rücklagen	3.497	3.497	3.497	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	9.035	15.948	12.940	-3.008	-19%
15	Fremdkapital	60.675	61.854	83.051	21.197	34%
16	Rückstellungen	43.793	46.804	42.560	-4.244	-9%
17	Verbindlichkeiten	16.882	15.050	40.491	25.441	>100%
18	Passive Rechnungsabgr.	865	531	473	-58	-11%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	179	163	144	-19	-12%
20	Liquidität 1. Grades	93,5%	98,9%	91,9%	-7,0%	-7%
21	Eigenkapitalquote	23,6%	29,4%	21,5%	-7,9%	-27%
22	Umsatzrentabilität	5,3%	11,4%	11,8%	0,4%	4%

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Bilanzsumme** um +18.131 T€ deutlich gestiegen. Auf der **Aktivseite** ist dies insbesondere auf höhere liquide Mittel und damit ein erhöhtes Umlaufvermögen zurückzuführen. Die liquiden Mittel sind um +18.762 T€ bzw. +82% auf 41.721 T€ gestiegen. Dieser deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Geschäftsverlauf.

Auf der **Passivseite** haben sich im Vergleich zum Vorjahr der Bilanzgewinn und somit das Eigenkapital um -3.008 T€ bzw. -19% verringert und zwar trotz einer Steigerung des Jahresüberschusses. Der Rückgang ergibt sich insbesondere aus der relativ hohen Restausschüttung an den WDR für das Vorjahr 2016 von 3.830 T€ sowie der bereits geleisteten Vorabauschüttung für das Jahr 2017 von 12.600 T€, die vom Jahresüberschuss 2017 von 13.422 T€ abgezogen werden. Das Fremdkapital hat sich hingegen um +21.197 T€ deutlich erhöht. Ursächlich hierfür sind höhere Verbindlichkeiten gegenüber dem WDR (24.944 T€; Vj. 2.549 T€). Diese setzen sich vor allem aus Verbindlichkeiten aus der Vorabgewinnausschüttung, der WDR-Abgabe und der Steuerumlage zusammen.

Aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals bei gleichzeitig erhöhtem Fremdkapital bzw. einer höheren Bilanzsumme reduziert sich die **Eigenkapitalquote** um -7,9%-Punkte auf 21,5%. Die **Liquidität 1. Grades** ist – aufgrund der im Vergleich zu den liquiden Mittel überproportional gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten – um -7,0%-Punkte gesunken. Die **Umsatzrentabilität** hingegen liegt in etwa auf Vorjahresniveau (+0,4%-Punkte). Im Zuge der Neuausrichtung der WDRmg nahm die durchschnittliche **Mitarbeiteranzahl** im Berichtsjahr von 163 auf 144 Personen deutlich ab.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Aus WDR-Sicht dominieren **finanzielle Ziele**, denn die Werbevermarktung stellt für den WDR eine wichtige Einnahmequelle dar. Daneben bestehen im Hinblick auf die Aktivitäten der WDRmg-Tochterunternehmen weitere Zielsetzungen, wobei im Einzelnen auf die folgenden Kapitel verwiesen wird. Hier sind insbesondere **marktpolitische Erwägungen** relevant, die sich sowohl auf Beschaffungsmärkte (z.B. Bavaria, DEGETO) als auch auf Absatzmärkte im weiteren Sinne (z.B. AS&S, WDRmg dialog / digital) beziehen.

Finanzielle Verhältnisse der WDRmg aus WDR-Sicht:

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Entwicklungen der Ergebnisbeiträge der WDRmg für den WDR in den beiden letzten Jahren sowie die gemäß WDR-Haushaltsplan und Mifri-Entwurf zu erwartenden Ergebnisse der Folgejahre 2018-2022:

WDR MEDIAGROUP		IST	IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
ERGEBNISBEITRAG IN T€		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Abgabe	18.128	25.871	15.966	18.985	20.201	12.615	14.448
2	Ausschüttung WDRmg	5.770	16.430	11.473	13.138	13.028	12.785	12.790
3	Ergebnis nach Steuern	23.898	42.301	27.439	32.123	33.229	25.400	27.239
4	Erträge Steuerumlage (inkl. IHK-Umlage)	5.421	5.562	4.951	5.215	5.298	4.713	4.802
5	Erträge WDR-HH	29.319	47.863	32.390	37.338	38.527	30.113	32.040

Die **Betrachtung im WDR-Haushalt** ist durch die teilweise phasenverschobene Ausschüttungsmethodik geprägt. Ausschlaggebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sind die Ausführungen im Abschnitt "Ergebnisentwicklung".

Im **Geschäftsjahr 2017** erwirtschaftete der WDR mit der Beteiligung an der WDRmg Erträge von insgesamt 47.863 T€. Darin ist die WDR-Abgabe⁷ von 25.871 T€ vollständig enthalten. Sie wird auf Basis der Planwerte monatlich an den WDR vorausgezahlt und im Rahmen des Jahresabschlusses abgerechnet. Die im WDR-Jahresabschluss 2017 vereinnahmte Gewinnausschüttung setzt sich hingegen zusammen aus der Restausschüttung 2016 von 3.830 T€ sowie der Vorabauschüttung für das Jahr 2017 von 12.600 T€ - in Summe somit 16.430 T€. Durch die Periodenverschiebung zwischen Gewinnerwirtschaftung der WDRmg und Ausschüttung an den WDR ergibt sich in 2018 noch eine Restausschüttung von 459 T€.

Wie oben erläutert erhebt der WDR aus Marktkonformitätsgründen eine sog. Steuerumlage. Sie betrug im Haushaltsjahr 2017 5.532 T€⁸. Im WDR-Haushalt stehen diesem Ertrag die entsprechenden Steueraufwendungen im Einzelplan L gegenüber.

Die im aktuellen **Haushaltsentwurf des WDR für die Jahre 2018 bis 2022** berücksichtigten Plan- und Mifri-Ansätze gehen von Erträgen aus der Werbung in Höhe von insgesamt 170,4 Mio. € aus. Berücksichtigt wurden die vom NRW-Landtag im Januar

⁷ Gemäß § 3 Abs. 2c WDR-Satzung

⁸ In Zeile 5 ist zusätzlich die IHK-Umlage von 30 T€ enthalten.

2016 beschlossene Werbezeitenreduzierung im Hörfunk sowie das für zwei Jahre im NRW-Landtag im April 2018 beschlossene Moratorium: Im Zeitraum 2019 bis 2020 bleibt es zunächst bei einer werktäglichen Werbezeit von 75 Minuten im Jahresschnitt auf zwei Hörfunkwellen. Die Auswirkungen der ab dem 01.01.2017 erfolgten Reduzierung der im Hörfunk maximal zulässigen Werbezeit auf den privaten Rundfunk werden durch die Staatskanzlei evaluiert. Für die Jahre 2021 und 2022 ist die Reduzierung auf 60 Minuten im Monatsdurchschnitt auf einer Hörfunkwelle berücksichtigt.⁹

Der Ergebnisbeitrag für den WDR wird voraussichtlich von 47.863 T€ im Jahr 2017 auf 32.040 T€ in 2022 sinken.

Risikolage:

Das finanzielle Risiko des WDR erstreckt sich auf die geleistete Stammeinlage sowie mögliche Ergebnisreduzierungen, die beim WDR durch andere Haushaltspositionen kompensiert werden müssen.

In den vergangenen Jahren sind die geschäftlichen Aktivitäten der WDRmg umfangreicher und komplexer geworden. Eine Neuausrichtung war daher notwendig geworden, um Kosten zu senken und die Aufgaben zu straffen. Bereits im September 2015 hatte der WDR als Gesellschafter der WDRmg einen Prozess zur Überprüfung der Geschäftsfelder angestoßen. Die vom NRW-Landtag beschlossene Werbezeitenreduzierung im Hörfunk hatte diesem Prozess noch einmal eine neue Dynamik verliehen.

In seiner Sitzung vom 09.09.2016 hat der Aufsichtsrat der WDRmg einen entsprechenden Maßnahmenkatalog verabschiedet. Er folgt damit einem Vorschlag der Geschäftsleitung der WDRmg, der dem Aufsichtsrat das Konzept nach einer umfassenden Analyse sämtlicher Strukturen, Prozesse und des Portfolios vorgelegt hat. Die WDRmg soll in Zukunft ihre kommerziellen Aufgaben mit einer schlankeren Struktur effizient wahrnehmen können. Sie wird sich wieder auf Werbezeitenvermarktung und das Verwertungsgeschäft konzentrieren.

Die Neuausrichtung hat zur Folge, dass über alle Unternehmen des WDRmg-Konzerns hinweg 150 bis 170 Vollzeitstellen sozialverträglich abgebaut werden müssen. Dieser Abbau erstreckt sich über mehrere Jahre und soll bis 2022 abgeschlossen sein. Für die Restrukturierungsmaßnahmen wurden in den Jahresabschlüssen 2016 der WDRmg und ihrer Töchter insgesamt Rückstellungen in Höhe von 6,5 Mio. € gebildet. Im Jahresabschluss 2017 wurde bei der WDRmg eine zusätzliche Rückstellung von 1,0 Mio. € gebildet.

Laut Lagebericht sieht die WDRmg auch weiterhin ein existenzielles Risiko in der medienpolitischen Entwicklung mit ggf. weiteren Einschränkungen der Werbezeiten im Radio und einem möglichen Werbeverbot im Fernsehen. Bedingt durch die rechtlichen Einschränkungen bei der Vermarktung von Werbezeiten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sind grundsätzlich nur eingeschränkte Wachstumsmöglichkeiten gegeben. Ein weiteres grundsätzliches Risiko bei der Werbevermarktung ist das Nachlassen der Konjunktur. In diesem Falle werden Werbebudgets komplett gestrichen und fließen nicht dem Werbemarkt zu.

⁹ Vgl. § 6a WDR-Gesetz

C1.1 WDR MEDIAGROUP DIALOG GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup dialog GmbH
 Im Mediapark 5d
 D-50670 Köln
 Telefon: +49 221 2035-590
 Fax: +49 221 2035-531
 Mail: info@wdr-mediagroup.com
 Internet: <http://www.wdr-mediagroup.com/geschaeftsfelder/a-h/call-center/>

Unternehmenszweck:

Gegenstand der am 15.04.1998 als WWF Medien+Service GmbH gegründeten Gesellschaft ist die **Erbringung von Medien- und Dienstleistungen für die WDRmg** zur Erhöhung der Hörer- und Zuschauerbindung. Die Umfirmierung in WDR mediagroup dialog GmbH (WDRmg dialog) erfolgte per 01.04.2004.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	50,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Podang, Christiane nebenamtlich Leiterin Prozess- und Projektsteuerung WDRmg

Aufsichtsgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDRmg
 Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

Ein **Aufsichtsrat** wurde nicht eingerichtet. Die 100%-Beteiligung der WDRmg wird über den Aufsichtsrat der WDRmg mitgesteuert.

Unternehmensvertrag:

Seit 29.06.1998 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WDRmg und der WDRmg dialog.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁰

2017: 56

2016: 67

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2017 der WDRmg dialog geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prozesse zur Prüfung der Marktkonformität und die bisherige Marktkonformitätsdatenbank der WDRmg wurden im Jahr 2015 überarbeitet und neu strukturiert. Im Jahr 2016 wurden daraufhin alle marktkonformitätsrelevanten Leistungsbeziehungen erneut auf Vollständigkeit, Plausibilität und Marktkonformität geprüft und in die neue Datenbank eingepflegt. Mit dieser neu strukturierten Datenbank soll sichergestellt werden, dass der WDRmg ein revisionssicheres System zur Verfügung steht.

¹⁰ Die Angaben sind ohne Geschäftsführer, ohne MitarbeiterInnen in Altersteilzeit und Elternzeit sowie Aushilfen und Auszubildende.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Mai 2018 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDRmg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktconformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDRmg dialog im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDRmg dialog wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDRmg dialog in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MEDIAGROUP DIALOG - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	4.162	4.174	3.701	-473	-11%
2	Sonstige betriebliche Erträge	40	63	36	-27	-43%
3	Materialaufwand	462	509	329	-180	-35%
4	Personalaufwand	2.707	2.695	2.538	-157	-6%
5	Abschreibungen	39	18	7	-11	-61%
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	606	2.615	452	-2.163	-83%
7	Finanzergebnis	-34	1	-26	-27	>100%
8	Ergebnis nach Steuern	354	-1.599	385	1.984	>100%
9	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnisübernahme WDRmg	-354	1.599	-385	-1.984	>100%
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	--%

Das **Jahresergebnis vor Gewinnabführung** an die WDRmg erreicht nach dem Verlust von -1.599 T€ im Vorjahr mit +385 T€ wieder die übliche Höhe. Im Rahmen der Neuausrichtung der WDRmg und ihrer Tochtergesellschaften wird das Call-Center zum 31.12.2018 geschlossen und der Musikverlag zum 01.01.2019 in die WDRmg übergehen. Der Geschäftsverlauf war im Jahr 2017 insgesamt rückläufig, sowohl die Umsatzerlöse als auch die Aufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau. Der deutliche Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die daraus resultierende Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus der im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung im Call-Center in Höhe von 2.000 T€.

Für das Jahr **2018** werden laut aktueller Hochrechnung die Umsätze im Call-Center und Musikverlag unter dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Unter anderem bedingt durch die Entscheidung zur Schließung des Call-Centers wird hier mit rückläufigen Umsätzen gerechnet. Darüber hinaus resultiert der Umsatzrückgang aus geringeren Weiterbelastungen aufgrund der Zusammenführung aller IT-Dienstleistungen zur WDRmg digital. Die Gesellschaft erwartet insgesamt einen abzuführenden Gewinn von 124 T€ und damit -262 T€ unter dem Niveau des Vorjahres.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MEDIAGROUP DIALOG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T € / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	691	2.799	2.649	-150	-5%
2	Anlagevermögen	176	179	195	16	9%
3	Immaterielle Vermögensggst.	6	1	0	-1	-100%
4	Sachanlagen	37	24	20	-4	-17%
5	Finanzanlagen	133	154	175	21	14%
6	Umlaufvermögen	512	2.617	2.451	-166	-6%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	139	2.021	1.710	-311	-15%
9	Liquide Mittel	373	596	741	145	24%
10	Aktive Rechnungsabgr.	3	3	3	0	0%
11	Eigenkapital	50	50	50	0	0%
12	Gezeichnetes Kapital	50	50	50	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	632	2.744	2.597	-147	-5%
16	Rückstellungen	480	2.548	1.276	-1.272	-50%
17	Verbindlichkeiten	152	196	1.321	1.125	>100%
18	Passive Rechnungsabgr.	9	5	2	-3	-60%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	68	67	56	-11	-16%
20	Liquidität 1. Grades	82,3%	23,4%	31,2%	7,8%	33%
21	Eigenkapitalquote	7,2%	1,8%	1,9%	0,1%	6%
22	Umsatzrentabilität	8,5%	--%	10,4%	--	--%

Die **Bilanzsumme** fällt zum Vorjahr zwar nur geringfügig niedriger aus. Auf der Passivseite gab es allerdings eine deutliche Verschiebung im Fremdkapital. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen unter anderem für Mitarbeiter-Abfindungen in Höhe von 2.000 T€ sind teilweise bereits in Verbindlichkeiten übergegangen.

Das Eigenkapital der WDRmg dialog ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags konstant. Aufgrund der leicht gesunkenen Bilanzsumme steigt die **Eigenkapitalquote** mit 0,1%-Punkten leicht an. Die Steigerung der liquiden Mittel um +24% wirkt sich auf die **Liquidität 1. Grades** aus (+7,8%-Punkte auf +31,2%). Nach dem Verlust bedingt durch die Restrukturierungsrückstellungen im Vorjahr sorgt das positive Jahresergebnis nunmehr erneut für eine **Umsatzrentabilität** von 10,4%.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Die WDR-Beteiligung dient **marktbezogenen Zielsetzungen**, da die Serviceleistungen der WDRmg dialog das Image des WDR positiv beeinflussen und die Hörerbindung verstärken.

Mit Integration des Musikverlags in die WDRmg und der Schließung des Call-Centers ist die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2018 abgewickelt.

Risikolage:

Bedingt durch die Entscheidung zur Schließung des Call-Centers wird mit einer höheren Fluktuation gerechnet. Nachbesetzungen können aufgrund der Endlichkeit des Call-Centers kaum mehr durchgeführt werden.

C1.2 WDR MEDIAGROUP DIGITAL GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup digital GmbH
Ludwigstrasse 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035-220
Fax: +49 221 2035-297
Mail: info@wdr-mediagroup.com
Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Gegenstand der WDR mediagroup digital GmbH (WDRmg digital) ist die **Erbringung von Medien-, Internet- und Intranetdienstleistungen** für die Gesellschafterin bzw. den WDR zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die Herstellung, Verwertung und Veräußerung von audiovisuellen Inhalten. Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft für den WDR Dienstleistungen in den Bereichen **Archiv- und Produktionsservice** (Digitalisierung von Archivbeständen (Audio/Print-medien/Film/Video), Sanierung von Filmen, Kopierbetrieb AV-Medien und Sendeplanung) und **Barrierefreie Medien** (Videotextuntertitelung, Gebärdendolmetscher, Audiodeskription). Des Weiteren erbringt sie im Bereich **Managed Workplace** den 1st Level Support, das Benutzer- und Problemmanagement für die Arbeitsplätze im WDR sowie die Sendungs- und Eventbetreuung. Schließlich betreibt das Unternehmen eine **gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung**.

Die Bereiche Barrierefreie Medien, Sendeplanung sowie Senderstandortmitbenutzung wurden zum 01.01.2018 aus der WDRmg digital in die WDRmg überführt.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	100,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Bellinghoven, Joachim hauptamtlich
Kreisel, Markus hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

Mit der Satzungsänderung vom 17.12.2015 wurde festgelegt, dass die Gesellschaft keinen eigenen **Aufsichtsrat** hat, sondern als 100%-Beteiligung der WDRmg über den Aufsichtsrat der WDRmg mitgesteuert wird.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹¹

2017: 215

2016: 242

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2017 der WDRmg digital geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen

¹¹ Die Angaben sind ohne Geschäftsführer, ohne MitarbeiterInnen in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prozesse zur Prüfung der Marktkonformität und die bisherige Marktkonformitätsdatenbank der WDRmg wurden im Jahr 2015 überarbeitet und neu strukturiert. Im Jahr 2016 wurden daraufhin alle marktkonformitätsrelevanten Leistungsbeziehungen erneut auf Vollständigkeit, Plausibilität und Marktkonformität geprüft und in die neue Datenbank eingepflegt. Mit dieser neu strukturierten Datenbank soll sichergestellt werden, dass der WDRmg ein reversionssicheres System zur Verfügung steht.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Mai 2018 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDRmg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDRmg digital zum dritten Mal im Rahmen des ihr erteilten Mandats geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDRmg digital wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDRmg digital in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MEDIAGROUP DIGITAL - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	19.546	22.515	23.652	1.137	5%
2	Bestandsveränderungen	-12	-30	0	30	100%
3	Sonstige betriebliche Erträge	267	230	140	-90	-39%
4	Materialaufwand	1.836	4.466	6.351	1.885	42%
5	Personalaufwand	14.343	13.327	12.346	-981	-7%
6	Abschreibungen	1.021	1.028	951	-77	-7%
7	Sonstige betr. Aufwendungen	2.312	3.667	3.541	-126	-3%
8	Finanzergebnis	-406	-43	-308	-265	>100%
9	Ergebnis vor Ertragssteuern	-117	184	295	111	60%
10	Ertragssteuern	36	122	200	78	64%
11	Ergebnis nach Steuern	-153	62	95	33	53%
12	Sonstige Steuern	-10	0	0	0	--%
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-143	62	95	33	53%

Die Gesellschaft erzielte in 2017 bei erneut **steigenden Umsätzen** (+1.137 T€) einen **Jahresüberschuss** von 95 T€ (Vj. Jahresüberschuss von 62 T€). Dies ist im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau des IT- und Applikationsbetriebs im Bereich IT-Services sowie durch eine erhöhte Nachfrage nach Internet Services begründet. Gegenläufig entwickelten sich hingegen die Bereiche Archiv Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassung und Sendestandortmitbenutzung.

Im Februar 2017 wurde der Standort Ossendorf mitsamt den Bereichen Audiodigitalisierung sowie Filmsicherung & Service geschlossen. Dies führte zu einer Abnahme der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter auf 215 (Vj. 242) sowie zu einem Rückgang der **Personalaufwendungen** auf 12.346 T€ (Vj. 13.327 T€).

Der überproportionale Anstieg der **Materialaufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Aufwendungen für bezogene Leistungen, begründet durch einen erhöhten Einsatz an externen Arbeitskräften im ausgebauten IT- und Applikationsbetrieb.

Für das laufende **Geschäftsjahr 2018** rechnet die Gesellschaft laut aktueller Hochrechnung mit niedrigeren Umsätzen (20.089 T€) gegenüber Vorjahr – im Wesentlichen bedingt durch die Überführung der Bereiche Barrierefreien Medien, Sendeplanung und Sendestandortmitbenutzung in die WDRmg. Der prognostizierte Jahresüberschuss liegt mit 98 T€ in etwa auf Vorjahresniveau.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MEDIAGROUP DIGITAL BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	8.704	8.672	8.197	-475	-5%
2	Anlagevermögen	5.160	4.953	4.554	-399	-8%
3	Immaterielle Vermögensggst.	1.191	906	686	-220	-24%
4	Sachanlagen	2.384	2.064	1.497	-567	-27%
5	Finanzanlagen	1.585	1.983	2.371	388	20%
6	Umlaufvermögen	3.495	3.678	3.599	-79	-2%
7	Vorräte	125	78	15	-63	-81%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	3.370	3.600	3.584	-16	-0%
9	Liquide Mittel	0	0	0	0	--%
10	Aktive Rechnungsabgr.	49	41	44	3	7%
11	Eigenkapital	1.225	1.287	1.382	95	7%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	1.268	1.268	1.268	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-143	-81	14	95	>100%
15	Fremdkapital	7.479	7.385	6.815	-570	-8%
16	Rückstellungen	3.182	4.392	4.431	39	1%
17	Verbindlichkeiten	4.297	2.993	2.384	-609	-20%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	280	242	215	-27	-11%
20	Liquidität 1. Grades	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%
21	Eigenkapitalquote	14,1%	14,8%	16,9%	2,1%	14%
22	Umsatzrentabilität	--%	0,3%	0,4%	0,1%	33%

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Aufgrund der ergebnisbedingten Erhöhung des Eigenkapitals erhöht sich somit die **Eigenkapitalquote** um +2%-Punkte auf 16,9%. Die **Liquidität** der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in das Cash-Pooling der WDRmg regelmäßig sehr gering bis nicht vorhanden.

Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind insbesondere ein deutlicher Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie deutlich gestiegene Finanzanlagen zu erkennen. Dies ergibt sich einerseits aus einer geringeren Investitionstätigkeit und andererseits aus einer Erhöhung der Rückdeckungsversicherung für Pensionen. Auf der Passivseite steht der Erhöhung des Eigenkapitals eine Senkung des Fremdkapitals von -570 T€ auf 6.815 T€ gegenüber. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus deutlich geringeren Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus der positiven Entwicklungen des Cash-Poolings.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Der WDR sichert sich durch die Beteiligung im Wesentlichen **Technologie** sowie **Know-how** und macht sich damit unabhängig von Drittunternehmen. Zum einen wird in der WDRmg-Gruppe notwendiges Know-how für Internet-Dienstleistungen aufgebaut, auf das der WDR exklusiven Zugriff hat. Zum anderen soll die WDRmg digital in finanzieller Hinsicht Digitalisierungsaufgaben für den WDR kostengünstig durchführen. Insgesamt dominieren demnach prozess- und technologie- sowie lern- und wachstumsorientierte Zielgrößen.

Risikolage:

Ein finanzielles Risiko besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg.

Die WDRmg digital ist in das Risikomanagementsystem der WDRmg integriert. Hier werden bestehende Risiken analysiert und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und materiellen Auswirkungen bewertet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen. Wesentliche Risiken bestehen laut Lagebericht vor allem in der Konzentration auf die wesentlichen Kundenbeziehungen zum WDR und der daraus resultierenden Abhängigkeit.

Die Anfang 2016 beschlossene, stufenweise Werbereduzierung bei den WDR-Wellen stellt nach wie vor ein Risiko dar. Die WDRmg und ihre Tochtergesellschaften haben bereits entsprechende Maßnahmen zur Neuausrichtung des Unternehmens eingeleitet.

Im Rahmen der Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind im Bereich der Produktion und Technik diverse Vorhaben in Umsetzung die unter anderem eine Vereinheitlichung und Zusammenführung von Service Aufgaben und Strukturen innerhalb der ARD vorsehen. Ein wichtiges Projekt in diesem Themenkomplex ist die IT-Strategie. Als Risiko für die WDRmg digital ist dabei die mögliche Verlagerung von Tätigkeiten in eine "Zentrale Service-Struktur" innerhalb der ARD zu sehen.

C1.3 RC RELEASE COMPANY GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: RC Release Company GmbH
 Ludwigstraße 11
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 2035 1961
 Fax: +49 221 2035 23 1961
 Mail: rc@release-company.de
 Internet: www.release-company.com

Unternehmenszweck:

Die Aufgaben der RC Release Company GmbH (RC) sind der Betrieb eines Tonträger-, Bildtonträger- und Onlinevertriebsgeschäfts sowie der An- und Verkauf entsprechender Lizenzen und Verwertungsrechte von Urheber- und Leistungsschutzrechten einschließlich aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft hat mit diesem Gegenstand im Geschäftsjahr 2015 ihren operativen Betrieb aufgenommen.

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2018 auf die WDRmg verschmolzen (vgl. Abschnitt "Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR").

Stammkapital und Gesellschafterstruktur bis 31.12.2017:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	100,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung bis 31.12.2017:

Vandré, Heinz-Ingo nebenamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** waren:

Loeb, Michael	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDRmg

Mit der Satzungsänderung vom 17.12.2015 wurde festgelegt, dass die Gesellschaft keinen eigenen **Aufsichtsrat** hat, sondern als 100%-Beteiligung der WDRmg über den Aufsichtsrat der WDRmg mitgesteuert wird.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹²

2017: 4

2016: 4

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2017 der RC geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prozesse zur Prüfung der Marktkonformität und die bisherige Marktkonformitätsdatenbank der WDRmg wurden im Jahr 2015 überarbeitet und neu strukturiert. Im Jahr 2016 wurden daraufhin alle marktkonformitätsrelevanten

¹² Die Angaben sind ohne Geschäftsführer, ohne Mitarbeiter/Innen in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

Leistungsbeziehungen erneut auf Vollständigkeit, Plausibilität und Marktkonformität geprüft und in die neue Datenbank eingepflegt. Mit dieser neu strukturierten Datenbank soll sichergestellt werden, dass der WDRmg ein revisionssicheres System zur Verfügung steht.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Mai 2018 eine Abschlussbesprechung mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDRmg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die RC im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre**:

	RC - GUV IN T€/ %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	3.026	3.517	4.082	565	16%
2	Sonstige betriebliche Erträge	12	82	23	-59	-72%
3	Materialaufwand	2.214	2.434	3.095	661	27%
4	Personalaufwand	273	334	331	-3	-1%
5	Abschreibungen	32	32	39	7	22%
6	Sonst.betr.Aufwendungen	431	674	482	-192	-28%
7	Finanzergebnis	-3	-2	-5	-3	>100%
8	Ergebnis vor Ertragssteuern	85	123	153	30	24%
9	Ertragssteuern	0	68	57	-11	-16%
10	Ergebnis nach Steuern	85	55	96	41	75%
11	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	85	55	96	41	75%

Im Vergleich zum Vorjahr ist der **Jahresüberschuss** um +41 T€ auf 96 T€ gestiegen. Die Ergebnisverbesserung ist auf eine Steigerung der Umsatzerlöse um +565 T€ zurückzuführen. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme der Erlöse aus Lizenzvermarktung (+30,7%). Demgegenüber steht im Materialaufwand eine deutliche Zunahme der Lizenzgebühren. Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen resultiert insbesondere aus niedrigeren Kosten für Eigenwerbung, Rechts- und Beratungskosten sowie einem geringeren sonstigen Verwaltungsaufwand.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	RC BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	1.396	1.385	1.837	452	33%
2	Anlagevermögen	110	103	99	-4	-4%
3	Immaterielle Vermögensggst.	89	60	55	-5	-8%
4	Sachanlagen	6	16	5	-11	-69%
5	Finanzanlagen	15	27	39	12	44%
6	Umlaufvermögen	1.164	1.129	1.299	170	15%
7	Vorräte	73	142	155	13	9%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	1.091	987	1.144	157	16%
9	Liquide Mittel	0	0	0	0	--%
10	Aktive Rechnungsabgr.	122	153	439	286	>100%
11	Eigenkapital	154	209	305	96	46%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	100	100	100	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-46	9	105	96	>100%
15	Fremdkapital	824	1.072	1.479	407	38%
16	Rückstellungen	721	931	1.354	423	45%
17	Verbindlichkeiten	103	141	125	-16	-11%
18	Passive Rechnungsabgr.	418	104	53	-51	-49%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	3	4	4	0,0%	0%
20	Liquidität 1. Grades	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%
21	Eigenkapitalquote	11,0%	15,1%	16,6%	1,5%	10%
22	Umsatzrentabilität	2,8%	1,6%	2,4%	0,8%	50%

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den erwirtschafteten Jahresüberschuss von 96 T€. Infolgedessen hat sich die **Eigenkapitalquote** um +1,5%-Punkte auf 16,6% erhöht und die **Umsatzrentabilität** konnte durch den Jahresüberschuss um knapp die Hälfte (+0,8%-Punkte) auf 2,4% gesteigert werden. Die **Liquidität** der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in das Cash-Pooling der WDRmg regelmäßig sehr gering bis nicht vorhanden.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Mit der Beteiligung an der RC Release Company GmbH wurde das Ziel verfolgt, das Programm des WDR digital und über das hauseigene Label zu verbreiten. Die RC wurde zum 01.01.2018 auf die WDRmg verschmolzen, von der die Zielsetzung in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden soll. Die RC hat dabei ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die WDRmg übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme).

Die Arbeitsverhältnisse der RC wurden mit Wirkung zum 01.01.2018 durch dreiseitige Vereinbarungen zwischen der RC, der WDRmg und dem jeweiligen Arbeitnehmer von der RC auf die WDRmg übergeleitet. Sie werden von der WDRmg mit allen Rechten und Pflichten unverändert fortgeführt.

C1.4 AUTENTIC DISTRIBUTION GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Autentic GmbH
 division Autentic Distribution
 Lichtstraße 43
 D-50825 Köln
 Telefon: +49 221 4848 200
 Mail: sales@autentic-distribution.com
 Internet: www.autentic-distribution.com

Unternehmenszweck:

Die Autentic Distribution GmbH (Autentic Distribution) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 05.05.2013 als Blitz 13-463 GmbH, München, gegründet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 04.12.2013 erfolgte die Umfirmierung in Autentic Distribution GmbH und die Sitzverlegung nach Köln. Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.01.2014 aufgenommen. Gegenstand der Autentic Distribution GmbH ist der weltweite **Handel mit audiovisuellen nicht fiktionalen Filmprogrammen**, sowie die Durchführung jeglicher Geschäfte, die mit dieser Tätigkeit in Verbindung stehen.

Die WDRmg hat ihren Geschäftsanteil an der Autentic Distribution zum 01.01.2018 an den Mitgesellschafter Autentic GmbH verkauft (vgl. Abschnitt "Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR").

Stammkapital und Gesellschafterstruktur bis 31.12.2017:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Autentic GmbH, Oberhaching	50,00 T€	50,00%
WDR mediagroup GmbH, Köln	50,00 T€	50,00%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hufnagel, Anne hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** waren:

Loeb, Michael	bis 12/2017	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	bis 12/2017	Geschäftsführer WDRmg

WDRmg-Vertreter im **Fachbeirat** waren:

Loeb, Michael	bis 12/2017	Geschäftsführer WDRmg
Zuska, Andrea	bis 12/2017	Geschäftsleitung WDRmg

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹³

2017: 7

2016: 6

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2017 der Autentic Distribution geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltssatzgesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

¹³ Inklusive Geschäftsführung

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die Autentic Distribution im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der letzten drei Geschäftsjahre:

	AUTENTIC DISTRIBUTION - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	1.503	1.554	1.931	377	24%
2	Sonstige betriebliche Erträge	40	27	37	10	37%
3	Materialaufwand	1.100	1.006	1.350	344	34%
4	Personalaufwand	246	249	288	39	16%
5	Abschreibungen	0	0	0	0	--%
6	Sonst.betr. Aufwendungen	125	212	311	99	47%
7	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
8	Ergebnis vor Ertragssteuern	72	114	19	-95	-83%
9	Ertragssteuern	1	43	10	-33	-77%
10	Ergebnis nach Steuern	71	71	9	-62	-87%
11	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	71	71	9	-62	-87%

Im **Geschäftsjahr 2017** ist der Jahresüberschuss trotz höherer Umsätze um -62 T€ auf 9 T€ deutlich gesunken. Ursächlich hierfür sind die überproportional zum Umsatz gestiegenen Aufwendungen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AUTENTIC DISTRIBUTION BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	1.049	968	1.762	794	82%
2	Anlagevermögen	0	0	20	20	--%
3	Immaterielle Vermögensggst.	0	0	20	20	--%
4	Sachanlagen	0	0	0	0	--%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	996	965	1.742	777	81%
7	Vorräte	0	101	204	103	>100%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	908	803	1.262	459	57%
9	Liquide Mittel	88	61	276	215	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	53	3	0	-3	-100%
11	Eigenkapital	101	172	181	9	5%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	1	72	81	9	13%
15	Fremdkapital	948	796	1.581	785	99%
16	Rückstellungen	801	707	1.070	363	51%
17	Verbindlichkeiten	147	89	511	422	>100%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	2	6	7	1	17%
20	Liquidität 1. Grades	9,3%	7,7%	17,5%	9,8%	>100%
21	Eigenkapitalquote	9,6%	17,8%	10,3%	-7,5%	-42%
22	Umsatzrentabilität	4,7%	4,6%	0,5%	-4,1%	-89%

Die **Liquidität 1. Grades** ist aufgrund der deutlich höheren liquiden Mittel um +9,8%-Punkte auf 17,5% gestiegen. Die **Eigenkapitalquote** hingegen hat sich um -7,5%-Punkte auf 10,3% verringert. Der Rückgang ist auf die deutlich höhere Bilanzsumme bei einem vergleichsweise geringeren Anstieg des Eigenkapitals zurückzuführen. Die Steigerung des Eigenkapitals entspricht dem Jahresüberschuss. Die **Umsatzrentabilität** ist ergebnisbedingt im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Mit der Beteiligung an der Autentic Distribution wurde das Ziel verfolgt, einen **Vertriebsweg für Doku-Produktionen des WDR** zu sichern. Die Gesellschaft war von Anfang an profitabel, jedoch auf weiteres Wachstum angelegt. Hierfür müssten weitere Partner gewonnen werden oder es sind erhebliche Investitionen in Programm notwendig. Da die WDRmg derzeit einen Prozess der Neuausrichtung mit Konzentration auf das Kerngeschäft vollzieht, wird ein finanzielles Investment für weiteres Wachstum nicht gesehen. Die WDRmg hat ihren Geschäftsanteil an der Autentic Distribution daher zum 01.01.2018 an den Mitgesellschafter Autentic GmbH verkauft.

Allgemeine Informationen:

Anschrift: Bavaria Film GmbH
 Bavariafilmplatz 7
 D-82031 Geiselgasteig
 Telefon: +49 89 6499-0
 Fax: +49 89 6492-507
 Mail: info@bavaria-film.de
 Internet: www.bavaria-film.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Bavaria Film GmbH (Bavaria Film) sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernseh- und Kinofilmen, Fernsehsendungen und Programmen für andere audiovisuelle Medien, die Synchronisationstätigkeit sowie das Dienstleistungsgeschäft auf diesen Gebieten. Hierunter fällt auch jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen sowie die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auf ihrem Betriebsgelände und anderenorts öffentliche Führungen und Besichtigungen veranstalten, öffentliche Freizeiteinrichtungen schaffen und betreiben sowie öffentliche Publikumsveranstaltungen jeder Art durchführen oder durchführen lassen. Die Gesellschaft kann außerdem das Musikverlags- und Tonträgergeschäft betreiben einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte sowie das sogenannte Merchandisinggeschäft. Auch Handel mit Waren aller Art im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten wird der Gesellschaft erlaubt. Diese Aufgaben hat die Bavaria zum Teil auf selbstständige Organisationseinheiten übertragen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	10.000,00 T€	33,35%
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	5.000,00 T€	16,67%
Bavaria Filmkunst GmbH, München	5.000,00 T€	16,67%
LfA-Gesellschaft für Vermögens- verwaltung mbH, München	5.000,00 T€	16,67%
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	4.990,00 T€	16,64%
Stammkapital der Gesellschaft	29.990,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Franckenstein, Dr. Christian hauptamtlich
 Rohnke, Achim hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael	Vorsitz	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank		Geschäftsführer WDRmg

WDR- und WDRmg-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:

Buhrow, Tom	Vorsitz	WDR Intendant
Hegemann, Lothar	seit 07/2017	Mitglied Verwaltungsrat
Kroemer, Michael	bis 07/2017	Mitglied Verwaltungsrat
Michel, Eva-Maria	bis 07/2017	WDR Justiziarin und stv. Intendantin
Rudolph, Prof. Dr. Karsten	bis 11/2017	WDR Rundfunkrat
Schröder, Horst	seit 11/2017	WDR Rundfunkrat
Vernau, Dr. Katrin	seit 07/2017	WDR Verwaltungsdirektorin

Beschäftigte:

Durchschnitt Bavaria-Konzern¹⁴
 2017/18: 1.490
 2016/17: 1.638

Durchschnitt Bavaria Film GmbH¹⁵
 2017/18: 281
 2016/17: 293

¹⁴ inkl. produktionsbezogen befristet Beschäftigte (2017/18: 887 bzw. 2016/17: 862).

¹⁵ inkl. projektbezogen befristet Beschäftigte (2017/18: 97 bzw. 2016/17: 103)

Anteilsbesitz:

Die Bavaria Film fungiert als betriebsführende Holdinggesellschaft der Bavaria Film Gruppe. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den **Anteilsbesitz der Bavaria Film** zum Bilanzstichtag 31.01.2018. **Enkelverhältnisse** sind eingerückt dargestellt. Veränderungen zum Vorjahresbericht (z. B. Anteilsveränderungen und Umfirmierungen) sind **hervorgehoben**:

NR. UNTERNEHMEN		ORT	ANTEIL	DIFF.	ZUORDNUNG
1	Bavaria Film Content GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
2	Bavaria Film Interactive GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
3	Bavaria Entertainment GmbH	Köln	100,0%	0,0%	Content
4	Produktionsgesellschaft für elektronische Medien mbH (ProSaar)	Saarbrücken	51,0%	0,0%	Content
5	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	51,0%	0,0%	Content
6	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	55,0%	0,0%	Content
7	Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH	München	100,0%	0,0%	Content
8	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	100,0%	0,0%	Content
9	Bavaria Fiction GmbH	Grünwald	51,0%	0,0%	Content
10	Bavaria Filmproduktion GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
11	Bavaria Filmproduktion GmbH Berlin	Berlin	100,0%	0,0%	Content
12	Bavaria Filmproduktion GmbH Köln	Köln	100,0%	0,0%	Content
13	Bavaria Media GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
14	Bavaria Media Italia S.R.L, Rom	Rom, I	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
15	Enterprises Sonor Musik GmbH	Grünwald	51,0%	0,0%	Rights & Distribution
16	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	50,0%	0,0%	Content
17	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Grünwald	62,4%	0,0%	Studios & Services
18	Bavaria Production Services GmbH	Köln	100,0%	0,0%	Studios & Services
19	Bavaria Studios Art Department	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
20	Bavariapool Services GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
21	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
22	SetLogistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
23	Bayerisches Filmzentrum Geiseltalsteig Wirtschaftsförd. GmbH	Grünwald	30,0%	0,0%	Immobilien
24	Bremedia Produktion GmbH	Bremen	49,0%	0,0%	Finanzbet.
25	Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Immobilien
26	CineMedia Film AG Geyer-Werke i. L.	Grünwald	25,9%	0,0%	inaktiv
27	Cumulus Media GmbH	Grünwald	74,9%	0,0%	Studios & Services
28	FTA Film- und Theater-Ausstattungs-GmbH	Berlin	100,0%	0,0%	Studios & Services
29	MFP Munich Film Partners GmbH	Grünwald	24,5%	0,0%	Finanzbet.
30	MFP Munich Film Partners New Century GmbH	Grünwald	24,5%	0,0%	Finanzbet.
31	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	24,4%	0,0%	Finanzbet.
32	Ottonia Media GmbH	Grünwald	51,0%	0,0%	inaktiv

Die Bavaria Film hat die Struktur ihrer Geschäftsfelder zum Geschäftsjahr 2015/16 grundlegend überarbeitet und sich eine neue Konzernstruktur gegeben. In der rechten Spalte der Tabelle werden die Zuordnungen der Gesellschaften zu den neuen Geschäftsbereichen der Bavaria Film GmbH dokumentiert. Die neue Struktur umfasst die drei Geschäftsbereiche "Content", "Rights & Distribution" und "Studio & Services" sowie die Segmente "Finanzbeteiligungen" und "Immobilien". Die drei Geschäftsbereiche werden durch rechtlich selbstständige Steuerungseinheiten geführt, an denen die Bavaria Film GmbH jeweils die Mehrheit des Anteilsbesitzes hält. Es handelt sich um die Bavaria Film Content GmbH (100%), die Bavaria Media GmbH (100%) sowie die Bavaria Studios & Production

Services GmbH (62,4%). Weitere Beteiligungsunternehmen werden im Segment Finanzbeteiligungen geführt oder sind nicht mehr operativ tätig. Die Finanzbeteiligungen sind im Wesentlichen Minderheitsbeteiligungen bzw. Gesellschaften außerhalb des Kerngeschäfts der Bavaria Film GmbH, die den drei operativen Geschäftsbereichen nicht zugeordnet werden können.

Im Vergleich zum letztjährigen Beteiligungsbericht sind in der aktuellen Tabelle folgende Beteiligungen, deren **Anteile veräußert** wurden, nicht mehr aufgeführt:

Geschäftsbereich Content:

- \ Motion Works GmbH, Halle, der Anteil der Bavaria Content GmbH (Zeile 1) betrug 51%
- \ Media City Atelier, Leipzig, der Anteil der Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH (Zeile 5) betrug 49%
- \ Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 49%

Geschäftsbereich Rights & Distribution:

- \ Global Screen GmbH, München, der Anteil der Bavaria Media GmbH (Zeile 13) betrug 50%
- \ EuroVideo Medien GmbH, Ismaning, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 50%

Geschäftsbereich Studios & Services:

- \ NOON-FILMTECHNIK spol. s.r.o., Prag, CZ, der Anteil der Bavaria Production Services GmbH (Zeile 18) betrug 83,5%

Finanzbeteiligungen:

- \ KFP Produktionsges. Verwaltungs GmbH, München, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 10%
- \ Media & Communication Systems GmbH Sachsen, Dresden, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 49%
- \ Media & Communication Systems GmbH Sachs.-Anh., Magdeburg, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 49%

In der Tabelle ebenfalls nicht mehr aufgeführt ist die bisherige 100%-Beteiligung der Bavaria Film an der Askania Media Filmproduktion GmbH, Berlin, die rückwirkend zum 31.01.2017 auf die Bavaria Film **verschmolzen** wurde.

Ferner wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine **Umbenennung** der Bavaria Fernsehproduktion GmbH in Bavaria Fiction GmbH (Zeile 9) vollzogen.

In der Tabelle noch nicht enthalten sind alle Änderungen im Beteiligungsportfolio, die sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017/18 ergeben haben. So wurde entschieden, die Bavariapool Services GmbH (Zeile 20) in D-Facto NXT GmbH umzubenennen.

Im Übrigen hat der Aufsichtsrat der Bavaria Film in seiner Sitzung am 25.04.2018 der Liquidation der Ottonia Media GmbH (Zeile 32) zugestimmt.

Jahresabschluss:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) hat den Jahresabschluss 2017/18 der Bavaria geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einem gesonderten Teilband zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** verweisen die Prüfer auf Ausführungen zu den standardisierten Fragenkreisen 2a), 2b) und 2c) aa) eines gesonderten Teilbands. Die Hinweise betreffen insbesondere zwei Pachtverträge zwischen der Bavaria Film GmbH und zwei wesentlichen Beteiligungen. Für diese besonderen Verträge existieren keine vergleichbaren Vertragsbeziehungen am Markt. Bei einem der beiden Pachtverträge wurde im Berichtsjahr der Pachtzins im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Weitere Feststellungen werden zu den Themenkreisen konzerninterne Finanzierung, Avalprovisionen für Bürgschaften an Tochtergesellschaften sowie Kostenumlagen der Holding getroffen. Insgesamt lassen die Feststellungen den Prüfer zu dem Schluss kommen, dass sich die aufgeführten Aspekte in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Darüber hinaus haben sich nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer keine Anhaltspunkte ergeben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten begründen könnten. Anhaltspunkte für eine der Marktkonformität widersprechende Subventionierung der Bavaria Film durch eine Rundfunkanstalt haben sich nicht ergeben.

Die **Prüfungsgesellschaft** PWC hat die Bavaria Film das vierte Jahr in Folge geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Der **Oberste Bayerische Rechnungshof** (ORH) greift in seinem aktuellen **Sonderbericht „Die finanzielle Situation des Bayerischen Rundfunks 2018“** noch einmal die Prüfung der Bavaria Studios & Production Services GmbH und einige ihrer Tochtergesellschaften in den Jahren 2015 bis 2016 auf. Die Geschäftsführung der Bavaria Film hatte ihre Stellungnahmen zu den Prüfungsmitteilungen - nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat - dem ORH im Sommer 2017 übermittelt. Der ORH hält in seinen Schlussbemerkungen dennoch an einigen Empfehlungen fest. Ferner greift der ORH in seinem Sonderbericht unter dem Berichtsteil zur Prüfung der Marktkonformität die Transparenz von Leistungsverrechnungen bzw. Leistungspaketen innerhalb des Bavaria Film Konzerns auf.

Ergebnisentwicklung:

Die **Ergebnisentwicklung**¹⁶ der letzten drei Geschäftsjahre ist in der folgenden Tabelle mit den entsprechenden Vorjahresabweichungen dargestellt:

	BAVARIA - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015/16	2016/17	2017/18	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	16.467	24.564	26.103	1.539	6%
2	Bestandsveränderungen	0	0	53	53	--%
3	Sonstige betriebliche Erträge	9.135	1.318	2.955	1.637	>100%
4	Gesamtleistung	25.602	25.882	29.111	3.229	12%
5	Materialaufwand	3.779	3.665	5.047	1.382	38%
6	Personalaufwand	14.730	16.099	16.326	227	1%
7	Abschreibungen	2.807	2.830	3.430	600	21%
8	Sonstige betr. Aufwendungen	8.102	7.599	7.357	-242	-3%
9	Beteiligungsergebnis	8.401	6.869	9.771	2.902	42%
10	Finanzergebnis	-629	1.629	2.457	828	51%
11	Ergebnis vor Steuern	3.956	4.187	9.179	4.992	>100%
12	Ertragssteuern	0	0	967	967	--%
13	Ergebnis nach Steuern	3.956	4.187	8.212	4.025	96%
14	Sonstige Steuern	87	152	165	13	9%
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.869	4.035	8.047	4.012	99%

Die Bavaria Film konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen **Jahresüberschuss** von 8.047 T€ erzielen und das Vorjahresergebnis damit nahezu verdoppeln. Die deutliche Steigerung resultiert vor allem aus einer höheren Gesamtleistung (+3.229 T€) und dem deutlich besseren Beteiligungsergebnis (+2.902 T€).

Die Gesamtleistung besteht insbesondere aus **Umsatzerlösen** in Höhe von 26.103 T€. Die Abteilung „Facility Management“ erzielte dabei einen Umsatz von 12.534 T€, die Abteilung „Bavaria Filmstadt“ erzielte einen Umsatz von 4.226 T€. Die übrigen Umsatzerlöse belaufen sich auf 9.342 T€ und betreffen im Wesentlichen die Zentralbereiche.

Die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen sowie die Zuschreibungen auf Finanzanlagen werden im Berichtsjahr nicht mehr unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ausgewiesen, sondern in das Finanz- bzw. Beteiligungsergebnis umgegliedert. Die entsprechenden Werte des Vorjahres wurden angepasst.

Der **Materialaufwand** hat sich von 3.665 T€ im Vorjahr auf 5.047 T€ erhöht und enthält mit 914 T€ erstmalig Wiederholungshonore, deren Abrechnung für den WDR übernommen wurde und die größtenteils wieder als Erlösbeteiligungen weitergegeben werden und somit keine wesentliche Ergebnisauswirkung haben.

Das **Beteiligungsergebnis**¹⁷ der Bavaria als Summe aller Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen, Verlustübernahmen sowie ergebniswirksamen Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte liegt mit 9.771 T€ über dem Niveau des Vorjahres (6.869 T€), das durch Abschreibungen aufgrund von Restrukturierungen belastet war. Die Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen lagen im Vorjahr mit 10.970 T€ hingegen höher als im aktuellen Geschäftsjahr.

¹⁶ Da die Konzernergebnisrechnung stark komprimiert und durch zahlreiche Konsolidierungsbuchungen beeinflusst ist, wird im Beteiligungsbericht insbesondere das aus betriebswirtschaftlicher Sicht relevante Ergebnis der Bavaria-Holding analysiert.

¹⁷ ohne Erträge aus Abgangsgewinnen (3.948 T€), die im Finanzergebnis enthalten sind

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** der Bavaria Film für die letzten drei Geschäftsjahre:

	BAVARIA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015/16	2016/17	2017/18	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	125.317	127.890	130.476	2.586	2,0%
2	Anlagevermögen	74.238	68.478	69.581	1.103	1,6%
3	Immaterielle Vermögensggst.	180	965	2.990	2.025	>100%
4	Sachanlagen	48.380	48.791	46.700	-2.091	-4,3%
5	Finanzanlagen	25.678	18.722	19.891	1.169	6,2%
6	Umlaufvermögen	50.840	59.112	60.558	1.446	2,4%
7	Vorräte	122	90	93	3	3,3%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	14.807	13.355	17.812	4.457	33,4%
9	Liquide Mittel	35.911	45.667	42.653	-3.014	-6,6%
10	Aktive Rechnungsabgr.	239	300	337	37	12,3%
11	Eigenkapital	61.113	62.398	65.947	3.549	5,7%
12	Gezeichnetes Kapital	29.990	29.990	29.990	0	0,0%
13	Rücklagen	17.304	17.304	17.304	0	0,0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	13.819	15.104	18.653	3.549	23,5%
15	Fremdkapital	64.194	65.491	64.524	-967	-1,5%
16	Rückstellungen	30.625	30.972	31.846	874	2,8%
17	Verbindlichkeiten	33.569	34.519	32.678	-1.841	-5,3%
18	Passive Rechnungsabgr.	10	1	5	4	>100%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	295	293	281	-12	-4,1%
20	Liquidität 1. Grades	121,7%	138,9%	123,8%	-15,1%	-10,9%
21	Eigenkapitalquote	48,8%	48,8%	50,5%	1,7%	3,5%
22	Umsatzrentabilität GmbH	23,5%	16,4%	30,8%	14,4%	87,7%
23	Umsatzrentabilität Konzern	1,3%	4,7%	3,0%	-1,8%	-37,5%

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um +2.586 T€ oder +2,0% erhöht.

Im **Anlagevermögen** ist insbesondere ein deutlicher Anstieg der immateriellen Vermögensgegenständen um +2.025 T€ auf 2.990 T€ zu verzeichnen. Enthalten sind in dieser Position im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software (819 T€) sowie Anzahlungen auf erworbene Software (1.645 T€).

Im **Umlaufvermögen** sind die Forderungen, die überwiegend Forderungen gegen verbundenen Unternehmen enthalten, um +4.457 T€ gestiegen. Demgegenüber steht ein Rückgang der liquiden Mittel um -3.014 T€ auf 42.653 T€. Entsprechend hat sich die **Liquidität 1. Grades** um -15,1%-Punkte auf 123,8% reduziert.

Das Eigenkapital stieg ergebnisbedingt um +3.549 T€ auf 65.947 T€, was bei gleichzeitig erhöhter Bilanzsumme zu einer nur geringfügig höheren **Eigenkapitalquote** von 50,5% führt. Während aufgrund des guten Jahresüberschusses die **Umsatzrentabilität** der Bavaria Film um +14,4% auf 30,9% deutlich gesteigert werden konnte, fiel die Umsatzrentabilität im Konzern ergebnisbedingt etwas geringer aus als im Vorjahr (vgl. Kennzahlen Konzern). Zu beachten ist allerdings, dass sich die hohe Umsatzrentabilität der Bavaria Film aus den relativ geringen Umsatzerlösen der Holding ergibt.

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Eckdaten aus dem **Konzernabschluss**:

	BAVARIA - KENNZAHLEN KONZERN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015/16	2016/17	2017/18	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	190.282	192.670	256.918	64.248	33%
2	Umsatzerlöse	202.263	223.849	224.538	689	0%
3	Ergebnis vor Steuern	6.258	18.577	17.952	-625	-3%
4	Steuern	-3.676	-4.673	-6.360	-1.687	-36%
5	Jahresüberschuss vor Fremddanteilen	2.542	13.904	11.592	-2.312	-17%
6	Außenstehende Gesellschafter	41	-3.335	-4.966	-1.631	-49%
7	Jahresüberschuss nach Fremddanteilen	2.583	10.569	6.626	-3.943	-37%

Die **Konzernbilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um +64.248 T€ bzw. +33% gestiegen. Der deutliche Anstieg resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Umlaufvermögens – insbesondere bei den unfertigen Erzeugnissen sowie den sonstigen Vermögensgegenständen. Der Anstieg bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist auf Darlehensforderungen im Zusammenhang mit einem Großprojekt zurückzuführen. Unter den unfertigen Erzeugnissen sind unfertige Produktionen bilanziert, die mit den Herstellungskosten bewertet werden und durch erhaltene Anzahlungen vorfinanziert sind. Dem Vorratsvermögen stehen daher erhaltene Anzahlungen gegenüber, was den deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten und somit der Bilanzsumme auf der Passivseite im Wesentlichen erklärt.

Die **Umsatzerlöse** liegen beim Konzern auf Vorjahresniveau und das **Ergebnis vor Steuern** ist aufgrund gestiegener Aufwendungen geringfügig um -3% gesunken. Aufgrund der deutlich höheren Steuern (+1.687 T€) liegt der **Jahresüberschuss vor Fremddanteilen** mit 11.592 T€ allerdings um -2.312 T€ relativ deutlich unter dem Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Ertragsteuern periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 2.264 T€ enthalten sind.

Die Korrekturen für **Ergebnisanteile außenstehender Gesellschafter** veränderten sich gegenüber Vorjahr um -1.631 T€. Üblicherweise werden hier Gewinnanteile korrigiert, so dass der hohe Abzug mit dem positiven Jahresüberschuss korrespondiert. Der **Jahresüberschuss nach Fremddanteilen** verringert sich – ebenfalls im Wesentlichen aufgrund der periodenfremden Steueraufwendungen – um -3.943 T€ auf 6.626 T€.

Ausblick:

Im **Prognosezeitraum 2018/19** werden aufgrund der aktuellen Marktentwicklung die Umsatzerlöse der Bavaria Film leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017/18 erwartet. Bei einem voraussichtlich leicht sinkenden Beteiligungsergebnis im Vergleich zum Berichtsjahr und dem Wegfall von positiven Sondereffekten wird ein deutlich niedrigeres Nachsteuerergebnis erwartet. Die Investitionsplanung der Bavaria Film beinhaltet im Wesentlichen Investitionen in die Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur auf dem Medienstandort Geiseltal sowie die Ausweitung des neuen ERP-Systems.

Für den Konzern werden im Prognosezeitraum 2018/19 aufgrund der gegenwärtigen Auftragsituation und der aktuellen Marktentwicklung die Umsatzerlöse auf moderat steigendem Niveau erwartet. Darin enthalten sind die Abrechnungen der High-End Produktionen der Bavaria Fiction GmbH. Aufgrund der Sondereffekte durch den Abgang von Finanzanlagen im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss nach Fremddanteilen merklich unter aktuellem Niveau erwartet.

Wirtschaftliche Eckdaten wesentlicher Beteiligungen:

Die **Bavaria Fiction GmbH** (ehemals Bavaria Fernsehproduktion GmbH) wurde im Zuge der Einführung der Holdingstruktur bei der Bavaria zu Beginn des Geschäftsjahres 2007/08 als Produktionsfirma von fiktionalen Programmen ausgegründet. In der Gesellschaft befinden sich die ehemaligen Bavaria-Geschäftsbereiche Fernsehproduktion und Synchronproduktion. Die Bavaria Fiction GmbH hat als Unternehmensgegenstand die Entwicklung, Herstellung, Verwertung und den Vertrieb von audiovisuellen und multimedialen Programmen aller Art und Beteiligung an derartigen Programmen, die andere herstellen, verwerten oder vertreiben sowie die Errichtung, den Betrieb von oder die Beteiligung an Multimedia-Diensten aller Art. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 100 T€, das von den Gesellschaftern Bavaria Film GmbH (51%) und ZDF Enterprises GmbH (49%) eingezahlt wurde. **Geschäftsführer** der Gesellschaft sind Herr Jan S. Kaiser und Herr Manfred Haus-Pflüger. Herr Haus-Pflüger folgte Herrn Armin Rabe (bis 31.01.2017) Anfang Februar 2017 als Geschäftsführer. Der WDR ist durch den Intendanten, Herrn Tom Buhrow (Vorsitzender) sowie Herrn Fernsehdirektor Jörg Schönenborn im Aufsichtsrat vertreten. Im Geschäftsjahr 2017/18 waren in der Bavaria Fiction durchschnittlich 521 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (Vj. 447) beschäftigt, davon 455 produktionsbezogen befristet (Vj. 388). Der **Jahresüberschuss** betrug 4.957 T€ (Vj. 5.427 T€).



Die **Bavaria Studios & Production Services GmbH** (BSPS) ist eine 62,4%ige Beteiligung der Bavaria Film GmbH. Weitere Gesellschafter sind das ZDF mit 25,1% und die LfA Förderbank Bayern mit 12,5%. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 1.950 T€. Unternehmenszweck der Gesellschaft ist der Betrieb, die Vermietung, Verwaltung, Wartung und Erneuerung von Fernsehstudios, einschließlich ihrer Nebenbetriebe und Postproduction-Komplexe vornehmlich in Bayern, insbesondere in Unterföhring und Geiseltal. Zum Unternehmenszweck gehören ferner die technische Realisation von Fernseh- und Filmproduktionen sowie von audiovisuellen Veranstaltungen, Durchführung von damit zusammenhängenden Beratungsleistungen, Vermietung von fernseh- und filmtechnischen Produktionsmitteln, Überlassung von Produktionspersonal nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Vertrieb von Video-, Audio- und Filmgeräten einschließlich des dazugehörigen Verbrauchsmaterials, Durchführung von Service- und Wartungsarbeiten an Video- und Audiogeräten sowie Sendeabwicklung von Fernsehvoll- und Spartenprogrammen. **Geschäftsführer** der BSPS sind die Herren Achim Rohnke, ebenso Geschäftsführer der Holding Bavaria Film GmbH, und Friedhelm Bixschlag. Der WDR ist durch den Intendanten, Herrn Tom Buhrow, im Aufsichtsrat vertreten. Die BSPS beschäftigte im Geschäftsjahr 2017/18 im Jahresdurchschnitt 24 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (Vj. 31). Im Berichtsjahr wird ein **Jahresüberschuss** von 1.125 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag -206 T€) ausgewiesen.

BAVARIA STUDIOS
.....

Die BSPS fungiert faktisch als Holding für den Dienstleistungsbereich. Sie hält 100%ige Beteiligungen an der Bavaria Production Services GmbH (BPS) und der SetLogistics GmbH. Zur BPS gehören wiederum die 100%-Töchter Bavaria Studios Art Department, D-Facto Motion GmbH und die Bavariapool Services GmbH. Im Rahmen der Neustrukturierung der Geschäftsfelder der Bavaria Film kommt der BSPS die Funktion einer Steuerungsgesellschaft für den Bereich Studios & Services zu. Diesem Bereich werden auch die Beteiligungen der Bavaria an der FTA GmbH und der Cumulus Media GmbH zugerechnet.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Aus Sicht des WDR ist die mittelbare Beteiligung an einer etablierten Produktionsgesellschaft wie der Bavaria Film zunächst **markt- bzw. beschaffungspolitisch motiviert**, da sowohl über die Bavaria Film selbst als auch über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche Programmbestandteile des WDR-Fernsehens sowie für »Das Erste« beschafft werden. Mit der Beteiligung an der Bavaria Film sichert sich der WDR somit auch vor zu starken Abhängigkeiten ab. Ferner erhält der WDR über die Beteiligung einen Überblick über das in den Tochtergesellschaften der Bavaria Film bestehende **marktnahe Spezial-Know-How** und damit grundsätzlich die Möglichkeit, sich dieses bei Bedarf für programmliche Zwecke verfügbar zu machen. Darüber hinaus bestehen aus WDR-Sicht **finanzielle Zielsetzungen**, da die anteiligen Ergebnisbeiträge der Bavaria Film über die der WDRmg zufließende Gewinnausschüttung dem WDR zugutekommen. Von der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2017/18 von insgesamt 6.273 T€ erhält die WDRmg 2018 entsprechend ihres Geschäftsanteils von 33,35% eine **Dividende** von rund 2.092 T€.

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg. Existenzbedrohende Geschäftsrisiken sind in dem dynamischen Markt, in dem sich die Bavaria bewegt, generell nicht auszuschließen.

Zum finanziellen und Gesamtrisiko wird im Prüfbericht ausgeführt, dass die künftige Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von der **Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen** abhängt. Dazu wird auch das Risiko möglicher Verlustübernahmen sowie Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte oder Forderungen angegeben. Diese Risiken sind für die Geschäftsführung von übergeordneter Bedeutung. Die Geschäftsführung bewertet diese Risiken als moderat.

Das **Controlling der Tochter- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen** erfolgt durch die Bavaria Film mittels der hierfür implementierten Instrumente (jährliche Unternehmensplanung, Quartalsberichterstattung, monatliche betriebswirtschaftliche Auswertung, Finanz- und Liquiditätsstatus sowie Risikoberichte). Es wurden im Geschäftsjahr 2017/18 Maßnahmen zur Verbesserung des Projekt- und Risikomanagements erarbeitet und konzernweit umgesetzt. Das daraus entstandene Projekt "Corporate Memory" wurde bereits im Geschäftsjahr 2017/18 in das **Risikomanagementsystem** der Bavaria Film eingebunden. Das Projekt "Corporate Memory" ist die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Bavaria Film Gruppe durch die Ergänzung um das Kommunikations- und Wissensmanagement. Die Risikoanalyse sowie die übrigen Frühindikatoren des Risikomanagementsystems haben keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen lassen.

In den kommenden Jahren bildet der anstehende **Generationswechsel** auf unterschiedlichen Führungspositionen ein zu beachtendes Risiko. Mit dem altersbedingten Ausscheiden langjähriger Führungskräfte ist regelmäßig auch ein Abgang von Know-how verbunden. Dieser personelle Umbruch ist aktiv zu gestalten und sicherzustellen, dass das Know-how weitgehend übertragen werden kann und somit der Bavaria Film GmbH und ihren Tochtergesellschaften nicht verloren geht.

C1.6 DER AUDIO VERLAG GMBH, BERLIN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Der Audio Verlag GmbH
Hardenbergstr. 9A
D-10623 Berlin

Telefon: +49 30 3199828-0

Fax: +49 30 3199828-11

Mail: info@der-audio-verlag.de

Internet: www.der-audio-verlag.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens Der Audio Verlag GmbH (DAV) ist die **Produktion, Herausgabe, Vervielfältigung und der Vertrieb von Tonträgern** (in allen Verwertungsformen) sowie der An- und Verkauf entsprechender **Lizenzen und Verwertungsrechte** an Urheber- und Leistungsschutzrechten.

Die Gesellschaft wurde rückwirkend zum **01.01.2018** an die Verlagsgruppe Random House verkauft (vgl. Abschnitt "Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht").

Stammkapital und Gesellschafterstruktur bis 31.12.2017:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Hamburg	382,50 T€	51,00%
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	168,75 T€	22,50%
WDR mediagroup GmbH, Köln	168,75 T€	22,50%
RBB Media GmbH, Berlin	30,00 T€	4,00%
Stammkapital der Gesellschaft	750,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Gerlach, Amadeus hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** waren:

Loeb, Michael	bis 12/2017	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	bis 12/2017	Geschäftsführer WDRmg

Es wurde kein **Aufsichtsrat** eingerichtet.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁸

2017: 19

2016: 20

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhansa GmbH Doctores Völschau hat den Jahresabschluss 2017 der DAV geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** und **§ 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurden nicht durchgeführt, da es sich bei der DAV nicht um eine mehrheitlich durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten gehaltene bzw. um eine kommerzielle Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** hat die DAV damit zum zehnten Mal in Folge geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

¹⁸ Exklusive Geschäftsführer, inkl. Teilzeitkräfte

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DER AUDIO-VERLAG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	2.538	3.741	3.937	196	5%
2	Anlagevermögen	37	26	22	-4	-15%
3	Immaterielle Vermögensggst.	26	10	1	-9	-90%
4	Sachanlagen	11	16	21	5	31%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	2.212	3.187	3.305	118	4%
7	Vorräte	370	307	376	69	22%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	396	683	563	-120	-18%
9	Liquide Mittel	1.446	2.197	2.366	169	8%
10	Aktive Rechnungsabgr.	531	528	610	82	16%
11	Eigenkapital	1.347	1.865	1.955	90	5%
12	Gezeichnetes Kapital	750	750	750	0	0%
13	Rücklagen	1.547	598	598	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-950	517	607	90	17%
15	Fremdkapital	1.433	1.876	1.982	106	6%
16	Rückstellungen	1.232	1.641	1.839	198	12%
17	Verbindlichkeiten	201	235	143	-92	-39%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	21	20	19	-1	-5%
20	Liquidität 1. Grades	100,9%	117,1%	119,4%	2,3%	2%
21	Eigenkapitalquote	48,5%	49,9%	49,7%	-0,2%	-0%
22	Umsatzrentabilität	8,1%	12,0%	14,2%	2,2%	18%

Da die Bilanzsumme und das Eigenkapital nahezu im gleichen Verhältnis gestiegen sind, bleibt die **Eigenkapitalquote** mit 49,7% in etwa auf Vorjahresniveau. Die **Liquidität 1. Grades** ist um +2,3%-Punkte auf 119,4% gestiegen. Dies resultiert aus gestiegenen liquiden Mitteln und gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die **Umsatzrentabilität** konnte um +2,2%-Punkte erneut verbessert werden und liegt nun bei 14,2%.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Mit der Beteiligung an der DAV wurde das Ziel verfolgt, einen **Vertriebsweg für die vermarkteten Hörbuch-Produktionen** zu sichern.

Die Verlagsgruppe Random House hat den DAV von den bisherigen vier Gesellschaftern Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, SWR Media Services GmbH, WDR mediagroup GmbH sowie RBB Media GmbH erworben und wird rückwirkend zum 01.01.2018 alleiniger Eigentümer. Der Geschäftsführer Herr Amadeus Gerlach wird auch weiterhin den DAV führen, der Standort Berlin-Charlottenburg bleibt erhalten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden übernommen.

C1.7 ARD-WERBUNG SALES&SERVICES GMBH, FRANKFURT A. M.**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH
 Bertramstraße 8 / D-Bau
 D-60320 Frankfurt/Main
 Telefon: +49 69 15424-0
 Fax: +49 69 15424-288
 Mail: info@ard-werbung.de
 Internet: www.ard-werbung.de

Unternehmenszweck:

Unternehmensgegenstand der Ende 1998 in Frankfurt am Main gegründeten ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS&S) ist die **Vermarktung von Werbung** in den elektronischen Medien sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rundfunkwerbung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Reichweiten- und Programmforschung für die in der ARD zusammengeschlossenen LRA, die in der ARD-Werbung zusammengeschlossenen Gesellschaften. Die Gesellschaft handelt bei der Vermarktung von Werbung grundsätzlich im Namen und für Rechnung der Mitglieder der in der ARD-Werbung zusammengeschlossenen Gesellschaften. Soweit die Gesellschaft Werbezeiten im Auftrag dritter Unternehmen vermarktet, handelt sie in deren Namen und auf deren Rechnung.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	15,00 T€	11,11%
Übrige ARD-Werbetöchter	je 15,00 T€	je 11,11%
Stammkapital der Gesellschaft	135,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Cromm, Bernhard nebenamtlich Geschäftsführer hr werbung GmbH
 Schneiderbanger, Elke hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:
 Loeb, Michael Vorsitz Geschäftsführer WDRmg
 Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

WDRmg-Vertreter im Fachbeirat ist:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDRmg

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁹⁾

2017: 87

2016: 89

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Aktiengesellschaft hat den Jahresabschluss 2017 der AS&S geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung für die Beurteilung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten der Gesellschaft von Bedeutung sind. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO Aktiengesellschaft hat die AS&S zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

⁹⁾ Ohne Geschäftsführer

Darüber hinaus hat der Hessische Rechnungshof die Wirtschaftsführung der AS&S für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 überwiegend auf der Basis von Stichproben geprüft. Der unter anderem an die Landtage versandte Bericht nach § 14a Satz 3 RStV vom Juli 2018 berücksichtigt das Ergebnis der vorherigen Erörterung mit der AS&S bzw. deren Stellungnahme. Im Prüfbericht geht der Rechnungshof insbesondere auf die Vermarktung von Werbezeiten und hier auf die Rabatte und Rabattsysteme ein.

Ergebnisentwicklung:

Die Gesellschaft erzielt ihre Erlöse im Rahmen eines Kostenumlagesystems aus den **Vertriebsprovisionen** für die Vermarktung der Werbezeiten in den ARD-Rundfunkanstalten. Sie erhält für ihre Tätigkeit eine kostenabhängige Provision inkl. eines Gewinnzuschlags von 3% (bis 2014: 0,5%). Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft Erträge aus der Weiterbelastung von im Zusammenhang mit Forschung und Marketing entstandenen Kosten an ARD-Werbegeellschaften, ARD-Landesrundfunkanstalten und Dritte. Die Vermarktung der Hörfunkwerbung wird seit 2007 in der AS&S-Tochtergesellschaft AS&S Radio gebündelt. Hier werden zusätzlich Vertriebsprovisionen für die Vermarktung der Werbezeiten von privaten Mandanten erzielt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlich mit Hilfe der AS&S erzielten **Umsätze aus Werbung und Sponsoring** in den letzten drei Jahren:

	ARD - WERBE- U. SPONSORINGERLÖSE NETTO NACH SKONTO IN MIO € / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Hörfunk	217	216	226	10	5%
2	Fernsehen	175	189	193	4	2%
3	Gesamt	392	405	419	14	3%

Die langfristige Werbemarktentwicklung zugunsten des Werbefernsehens hat sich bei der AS&S auch im Jahr 2017 positiv auf das Geschäft mit TV-Werbeseudungen ausgewirkt, obwohl gegenüber dem Vorjahr keine großen Sportveranstaltungen wie internationale Fußballturniere oder Olympische Spiele stattfanden. Dies führte in 2017 zu einem Anstieg der Netto-Werbe- und Sponsoringerlöse von +2%.

Die **Ergebnisentwicklung** der AS&S in den vergangenen drei Jahren zeigt die folgende Tabelle:

	AS&S - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	37.780	36.173	34.750	-1.423	-4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	105	83	75	-8	-10%
3	Materialaufwand	13.676	11.351	11.294	-57	-1%
4	Personalaufwand	7.174	7.073	7.595	522	7%
5	Abschreibung	242	228	206	-22	-10%
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	15.078	16.092	14.258	-1.834	-11%
7	Finanzergebnis	-543	-439	-442	-3	-1%
8	Ergebnis vor Steuern	1.172	1.073	1.030	-43	-4%
9	Ertragssteuern	877	368	396	28	8%
10	Ergebnis nach Steuern	295	705	634	-71	-10%
11	Sonstige Steuern	10	17	15	-2	-12%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	285	688	619	-69	-10%

Der **Jahresüberschuss** für 2017 sank um -69 T€ auf 619 T€ und fiel damit zum Vorjahr geringer aus.

Die Gesellschaften werden als Zweckgesellschaften mit dem Zweck betrieben, die Werbe- und Sponsoringumsätze im Namen und Auftrag der Werbegeellschaften zu steigern. Die reinen Werbe- und Sponsoringumsätze wirken sich nicht direkt in der GuV der AS&S aus. 2017 konnte erfolgreich abgeschlossen werden, da diese Umsätze gegenüber dem Vorjahr um +14 Mio. € gestiegen sind. Die Gesellschaften AS&S und AS&S Radio weisen dabei sogar geringere Aufwendungen als im Vorjahr aus. Da sie über ein Kostenumlagesystem finanziert werden, sind die Rückgänge der Umsätze der jeweiligen Gesellschaft selbst positiv zu sehen, denn sie beruhen auf den geringeren Aufwendungen.

Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist durch die gesunkenen Provisionsaufwendungen an die AS&S Radio bedingt. Durch das Kostenumlagesystem wirken sich diese geringeren Aufwendungen entsprechend negativ auf den Umsatzerlös aus, der um -1.423 T€ auf 34.750 T€ gesunken ist. Der Anstieg der Ertragssteuern um +8% besteht größtenteils aus Erträgen aus der Veränderung von aktiven latenten Steuern.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AS&S BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	17.660	14.485	18.118	3.633	25%
2	Anlagevermögen	669	594	603	9	2%
3	Immaterielle Vermögensggst.	177	119	127	8	7%
4	Sachanlagen	428	407	405	-2	-0%
5	Finanzanlagen	64	68	71	3	4%
6	Umlaufvermögen	15.876	12.788	15.788	3.000	23%
7	Vorräte	25	49	47	-2	-4%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	15.502	11.599	11.333	-266	-2%
9	Liquide Mittel	349	1.140	4.408	3.268	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	155	98	115	17	17%
11	Unterschbetr. Vermögensrg.	0	23	401	378	>100%
12	Aktive latente Steuern	960	982	1.211	229	23%
13	Eigenkapital	1.360	2.048	2.667	619	30%
14	Gezeichnetes Kapital	135	135	135	0	0%
15	Rücklagen	100	100	100	0	0%
16	Bilanzgewinn/-verlust	1.125	1.813	2.432	619	34%
17	Fremdkapital	16.259	12.409	15.427	3.018	24%
18	Rückstellungen	9.909	10.296	11.377	1.081	10%
19	Verbindlichkeiten	6.350	2.113	4.050	1.937	92%
20	Passive Rechnungsabgr.	41	28	24	-4	-14%
21	Beschäftigte im Jahres-Ø	81	89	87	-2	-2%
22	Liquidität 1. Grades	4,7%	34,6%	84,3%	49,7%	>100%
23	Eigenkapitalquote	7,7%	14,1%	14,7%	0,6%	4%
24	Umsatzrentabilität	0,8%	1,9%	1,8%	-0,1%	-5%

Im Gegensatz zum Vorjahr ist die **Bilanzsumme** im Berichtsjahr deutlich gestiegen und erreichte einen Wert von 18.118 T€. Auf der Aktivseite stiegen dabei vor allem die liquiden Mittel (+3.268 T€ auf 4.408 T€) aufgrund eines höheren Kontokorrentenguthabens bei Kreditinstituten. Auf der Passivseite ergibt sich ein starker Anstieg der Verbindlichkeiten (+1.937 T€) insbesondere bedingt durch die im Jahr 2018 noch abzuführende Umsatzsteuervorauszahlung Dezember 2017. Des Weiteren fallen die Rückstellungen für Pensionen um +1.081 T€ höher aus als im Vorjahr.

Aufgrund dieser Entwicklung ist bei der Kennzahl **Liquidität 1. Grades** eine sehr deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme trotz Thesaurierung des Vorjahresergebnisses sowie des Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres nur marginal gestiegen.

Beteiligungen der AS&S:

Die AS&S hält zum 31.12.2017 folgende **Beteiligungen**:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
AS&S Radio GmbH, Frankfurt	25,00 T€	100,00%
ARD&ZDF Fernsehwerbung GmbH i.L., Frankfurt	25,00 T€	50,00%
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt	35,42 T€	0,88%

Wirtschaftliche Eckdaten der Beteiligungen:

Die **AS&S Radio GmbH**, Frankfurt am Main (AS&S Radio), wurde im September 2006 gegründet und ist für die Vermarktung von Rundfunkwerbung, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rundfunkwerbung sowie die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Gesellschaft handelt bei der Vermarktung von Werbung grundsätzlich im Namen und für Rechnung ihrer Mandanten. Die Leistungsbeziehungen zwischen der AS&S Radio und der Muttergesellschaft AS&S sind in einem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20.09.2006 geregelt. Dieser wurde zuletzt am 16.12.2014 ersetzt. Die AS&S Radio übernimmt demnach die Geschäftsbetreuung für die AS&S im Bereich der Radiowerbung und erhält für ihre Tätigkeit eine kostenabhängige Provision inkl. eines Gewinnzuschlages in Höhe von 3% (bis 2014: 0,5%).



Auf dieser Provisionsbasis hat die AS&S Radio seit dem Geschäftsjahr 2007 die Vermarktung der Hörfunkwerbung vollständig übernommen. **Geschäftsführer** der AS&S Radio ist Herr Oliver Adrian. Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 42 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**²⁰ (Vj. 40) beschäftigt. Das Geschäftsjahr 2017 schloss die AS&S Radio bei **Umsatzerlösen** von insgesamt 13.069 T€ (Vj. 14.139 T€) mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 230 T€ (Vj. 251 T€) ab.

ARD & ZDF Fernsehwerbung GmbH i.L. (AZF), Frankfurt am Main

Der Gesellschafter ZDF Werbefernsehen GmbH hat die AZF mit Wirkung **zum 31.12.2015 gekündigt**, daraufhin hat die AS&S GmbH die Gesellschaft ebenfalls zum 31.12.2015 gekündigt. Der operative Geschäftsbetrieb der AZF wurde mit Wirkung zum Jahresende 2015 eingestellt. Die bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge mit beiden Gesellschaftern endeten ebenfalls zum 31.12.2015. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Das verbleibende Kapital der Gesellschaft soll im Laufe des Geschäftsjahres 2018 an die Gesellschafter ausgekehrt und die Liquidation beendet werden.

**AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt**

Die AS&S hält einen Anteil von 0,88% an der AGF Videoforschung GmbH sowie treuhänderisch die Anteile der neun Werbegesellschaften der ARD in Höhe von insgesamt 7,94% (vgl. C12.7).

**Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:**

Aus Sicht des WDR dient die mittelbare Beteiligung primär **absatzmarktpolitischen Interessen**, da im Wesentlichen die Werbevermarktung durch die WDRmg unterstützt und optimiert wird. Der WDR partizipiert über Gewinnausschüttungen der WDRmg am Verkaufserfolg und am eigenen Ergebnis der AS&S. In 2017 wurden aus letzterem keine Erträge generiert.

Risikolage:

Die AS&S verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Bewertung von Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich ist die Gesellschaft mit den branchenüblichen, bereits im Zusammenhang mit der WDRmg erläuterten Marktrisiken konfrontiert. Auch würde eine mögliche weitere Einschränkung der Werbezeiten in den Hörfunkwellen des Westdeutschen Rundfunk Auswirkungen auf die Werbeumsätze der anderen ARD-Werbegesellschaften haben, welche zusammen mit den WDR-Programmen in überregionalen Verkaufspaketen in der Vermarktung sind (vgl. hierzu C1).

Über diese grundlegenden Risiken hinaus werden im Lagebericht die Konzentrationsprozesse auf Seiten der Werbetreibenden, die immer kurzfristigeren Buchungen der Kunden sowie der zunehmende Wettbewerb auch zwischen den Mediengattungen genannt. Erschwerend sei, dass der Medienmix mit der Kombination aus Fernseh-, Hörfunk- und Internetwerbung in den öffentlich-rechtlichen Angeboten aufgrund rundfunkrechtlicher Einschränkungen nach wie vor nicht bedient werden könne, was einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstelle.

²⁰ ohne Geschäftsführer

C1.8 DEGETO FILM GMBH, FRANKFURT AM MAIN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Degeto Film GmbH
 Am Steinernen Stock 1
 D-60320 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 69 1509-330
 Mail: info-degeto@degeto.de
 Internet: www.degeto.de

Unternehmenszweck:

Die ARD Degeto ist ein 100%iges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten bzw. deren Werbetöchter. Die ARD Degeto beschafft fiktionale Programme für das ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, HR, MDR, NDR, RB, RBB, SR, SWR, WDR), 3Sat, ARTE sowie für ONE und die weiteren ARD-Spartenkanäle. Die Programmbeschaffung erfolgt durch Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe von Spiel- bzw. Fernsehfilmen und Serien in redaktioneller Verantwortung. Daneben leistet die Degeto vertragstechnische und administrative Dienstleistungen für ARD Gemeinschaftsproduktionen und Anstaltsbeschaffungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung der Programmbestände und deren Bereitstellung für die ARD. Aus dem ARD/Degeto-Programmstock wurden 2017 in allen Programminitiativen der ARD (inkl. Dritte Programme) insgesamt 10.378 Programme ausgestrahlt; dies entspricht 767.075 Sendeminuten bzw. 533 Tagen Programm rund um die Uhr.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH	235,0 T€	11,11%
Übrige acht Landesrundfunkanstalten bzw. Werbetöchter	je 235,0 T€	je 11,11%
Stammkapital der Gesellschaft	2.115,0 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Strobl, Christine programmlich, hauptamtlich
 Schneider, Gerhard kaufmännisch, hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:
 Loeb, Michael Geschäftsführer WDRmg
 Nielebock, Frank seit 03/2017 Geschäftsführer WDRmg

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:
 Buhrow, Tom WDR Intendant

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten
 2017: 90²¹
 2016: 89

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss 2017 der Degeto geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die BDO weist darauf hin, dass den Beanstandungen des Vorjahres von der Geschäftsführung Rechnung getragen wurde. Die Empfehlungen des Vorjahres im Bereich der Vollständigkeit der an die LRA weiterzureichenden Erlösbeteiligungen aus der Verwertung von Lizenzen wurden von der Geschäftsführung in Form der Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen Bestätigungsanfragen umgesetzt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellt die Prüfungsgesellschaft fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben für

²¹ Davon 2 Geschäftsführer (Vj.2) und 19 Teilzeitkräfte (Vj.19)..

kommerzielle Aktivitäten relevant sind. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO AG hat die Degeto im Jahr 2017 zum zweiten Mal in Folge geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist auch beim WDR nach fünf Jahren üblich. Die Degeto vergibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung nach fünf Jahren wiederum einen neuen Prüfungsauftrag.

Ergebnisentwicklung:

Die Degeto finanziert sich hauptsächlich durch Erlöse aus dem Filmhandel für die ARD. Seit dem 01.01.2010 beschafft die Degeto Programme grundsätzlich im sogenannten Kommissionsmodell. Sie ist dabei in eigenem Namen und auf Rechnung der Mitglieder von ARD und ARD-Werbung tätig. Hieraus ergeben sich sowohl steuerliche Auswirkungen als auch Konsequenzen für die Betriebskosten: Die Finanzierung der anteiligen Aufwendungen, welche auf das Kommissionsgeschäft entfallen, erfolgt durch Betriebsbeiträge aus der Kommissionsbeschaffung (Kommissionsvergütung). Altverträge im Agenturmodell (im Namen und für Rechnung der Landesrundfunkanstalten bzw. Werbegesellschaften) werden weiterhin abgewickelt, verlieren aber zunehmend an Bedeutung.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	DEGETO - GUV IN T € / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	12.895	14.752	14.355	-397	-3%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.026	1.370	870	-500	-36%
3	Materialaufwand	429	1.033	857	-176	-17%
4	Personalaufwand	10.129	9.708	10.545	837	9%
5	Abschreibungen	345	274	217	-57	-21%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	3.131	2.961	3.043	82	3%
7	Finanzergebnis	-129	-176	-101	75	43%
8	Ergebnis vor Steuern	-242	1.970	462	-1.508	-77%
9	Ertragssteuern	-81	705	261	-444	-63%
10	Ergebnis nach Steuern	-161	1.265	201	-1.064	-84%
11	Sonstige Steuern	1	1	0	-1	-100%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-162	1.264	201	-1.063	-84%

Die Degeto erzielte 2017 einen **Jahresüberschuss** von 201 T€. Der Rückgang im Vergleich zu 2016 ist im Wesentlichen durch die 2017 erfolgte Umstellung des Finanzierungsmodells auf eine umsatzunabhängige Kommissionsvergütung zurückzuführen. Im neuen Finanzierungsmodell führen Kostenunterschreitungen bei den Betriebskosten direkt zu geringeren Betriebskostenerstattungen für die Degeto und somit zu geringeren Umsatzerlösen.

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** um -397 T€ oder -3% auf 14.355 T€ basiert im Wesentlichen auf der Ablösung des vom Programmbeschaffungsvolumen abhängigen Kommissionszuschlags von 4% zum Ende des Geschäftsjahres 2016 durch die neue - vom Beschaffungsvolumen unabhängige - Kommissionsvergütung. Mit der Umstellung per 01.01.2017 erhält die Degeto im Beschaffungsgeschäft eine anteilige Erstattung der auf die Verträge entfallenden Nettobetriebskosten. Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse betreffen die Vergütungen für die Verwertung sowie Gewinnzuschläge.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzieren sich, da im Vorjahr Einmaleffekte durch die Auflösung von Rückstellungen zu berücksichtigen waren. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten des Weiteren Erträge aus der Erhöhung des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse und der Anpassung der Wertguthaben für Zeitwertkonten, auch hier ergaben sich per saldo rückläufige Werte.

Der geringere **Materialaufwand** enthält hauptsächlich Programmankäufe aus dem Programmstock der LRAen zum weiteren Verkauf an den ORF. Er korrespondiert mit geringeren Umsatzerlösen. Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um +836 T€ auf 10.545 T€ ist neben dem Anstieg der Löhne und Gehälter infolge der Tarifierhöhung der Sitzanstalt HR, die für die Degeto relevant ist, und zwei zusätzlichen seitens der ARD-Finanzkommission genehmigten Stellen für die Gemeinschaftliche Programmbeschaffung Vorabend (GPV) geprägt durch die erhöhten Altersversorgungsaufwendungen (+689 T€). Der Vorjahreswert beinhaltete einen einmalig positiven Effekt durch den Rückgang der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Dieser ergab sich durch den - gemäß der Neuregelung

des § 253 Abs. 2 HGB von sieben auf zehn Geschäftsjahre verlängerten - Referenzzeitraum zur Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zur Abzinsung der Verpflichtung.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der Umstellung des Finanzierungsmodells um -1.508 T€ verschlechtert, es fällt jedoch 2017 mit 462 T€ positiv aus. Der Steueraufwand beläuft sich auf 261 T€. Wie in den Vorjahren sind die **Ertragssteuern** auch beeinflusst durch die zusätzliche Aktivierung latenter Steuern²² von 566 T€ (vgl. unten Zeile 11 bei den Bilanzkennzahlen). In der Gesamtschau reduziert sich der Jahresüberschuss nach Steuern um - 1.063 T€ auf 201 T€.

Für das **Jahr 2018** rechnet die Degeto lt. Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen von insgesamt 15.343 T€ mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von 489 T€.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre stellen sich wie folgt dar:

	DEGETO BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	17.077	21.549	29.515	7.966	37%
2	Anlagevermögen	3.372	3.837	4.294	457	12%
3	Immaterielle Vermögensggst.	45	52	50	-2	-4%
4	Sachanlagen	584	540	492	-48	-9%
5	Finanzanlagen	2.743	3.245	3.752	507	16%
6	Umlaufvermögen	10.886	14.570	21.448	6.878	47%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	6.795	5.390	15.149	9.759	>100%
9	Liquide Mittel	4.091	9.180	6.299	-2.881	-31%
10	Aktive Rechnungsabgr.	52	14	79	65	>100%
11	Aktive latente Steuern	2.767	3.128	3.694	566	18%
12	Eigenkapital	107	3.374	3.575	201	6%
13	Gezeichnetes Kapital	113	2.115	2.115	0	0%
14	Rücklagen	743	581	1.845	1.264	>100%
15	Bilanzgewinn/-verlust	-749	678	-385	-1.063	>100%
16	Fremdkapital	16.970	18.175	25.940	7.765	43%
17	Rückstellungen	6.534	7.964	7.084	-880	-11%
18	Verbindlichkeiten	10.436	10.211	18.856	8.645	85%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	87	89	90	1	1%
21	Liquidität 1. Grades	31,0%	66,1%	30,8%	-35,3%	-53%
22	Eigenkapitalquote	0,6%	15,7%	12,1%	-3,6%	-23%
23	Umsatzrentabilität	--%	8,6%	1,4%	-7,2%	-84%

²² Latente Steuern (latent von lateinisch: latens=verborgen) sind vorgegebene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz und/oder der Bewertung von Vermögensgegenständen bzw. Schulden zwischen der Steuerbilanz und Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, das heißt in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höhere Gewinnabzugspotential), passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden.

Die **Bilanzsumme** hat sich deutlich um +7.966 T€ auf 29.515 T€ erhöht. Auf der **Aktivseite** ist diese Entwicklung im Wesentlichen bedingt durch um +9.759 T€ auf 15.149 T€ erhöhte Forderungen bei um -2.881 T€ auf 6.299 T€ reduzierten flüssigen Mitteln. Ursächlich für die erhöhten Forderungen sind insbesondere die Anstaltsbeschaffungen, da viele Filmprojekte erst zum Jahresende abgerechnet wurden und sich der Zahlungsausgleich ins Folgejahr verschoben hat. Die **Passivseite** ist geprägt durch einen Anstieg des Fremdkapitals um +43%, hier nehmen die Verbindlichkeiten um +8.645 T€ auf 18.856 T€ zu. Hier stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Anstaltsbeschaffungen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften ist zudem begründet durch die zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgte Auszahlung der Einnahmen aus Verkäufen.

Durch das höhere Fremdkapital reduziert sich die **Eigenkapitalquote** um -3,6%-Punkte auf 12,1%. Aufgrund der Verschiebungen zwischen Forderungen und flüssigen Mitteln nahm die Liquidität 1. Grades deutlich um -35,3%-Punkte auf 31,3 % ab.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse für Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften:

Während die vorgenannten GuV- und Bilanzdaten die für die Degeto selbst relevanten Ergebnis- und Vermögenskomponenten beschreiben, wird die wirtschaftliche Bedeutung der Degeto für Rundfunkanstalten und Werbegesellschaften erst durch eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen im Rahmen der **Jahresabrechnung** deutlich. Die folgenden Werte entsprechen der aktuellen Darstellung im Bericht der ARD an die Gremiovorsitzendenkonferenz, Stand August 2017 (Ist 2016) bzw. August 2018 (Ist 2017 und Plan 2018). Im Gegensatz zur GuV ist hierin der **Liquiditätsbedarf** für die von der Degeto für Anstalten bzw. Werbegesellschaften beschafften Programme enthalten:

	DEGETO-WIRTSCHAFTSPLAN	IST	IST	PLAN	DIFFERENZ	
	LIQUIDITÄT IN T € (BRUTTO)/%	2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	DFS Programmbesch. (brutto)	252.383	251.307	261.473	10.166	4%
2	ARD-Werbung (netto)	84.411	80.216	88.500	8.284	10%
3	Summe Programmbeschaffung	336.794	331.523	349.973	18.450	6%
4	davon Kommissionszuschlag	12.165	0	0	0	--%
5	Betriebskosten ges. (brutto)	14.363	14.165	15.494	1.329	9%

Bei der Gegenüberstellung der Ansätze ist zu berücksichtigen, dass die in den Zeilen 1 und 2 ausgewiesenen **Beschaffungssummen** teilweise noch Kommissionszuschläge (12,2 Mio. € für 2016) enthalten. Diese Zuschläge wurden zur Deckung der Betriebskosten herangezogen. Ab dem Jahr 2017 erhält die Degeto eine sogenannte umsatzunabhängige Kommissionsvergütung zur Finanzierung ihrer Betriebskosten. Die Kommissionsvergütung ergibt sich aus den Netto-Betriebskosten der Degeto zuzüglich eines Gewinnzuschlags von 0,6% auf die Netto-Betriebskosten und 0,1% auf die Beschaffungsumsätze. Zu Vergleichszwecken werden die Betriebskosten insgesamt noch einmal in Zeile 5 dargestellt. Die geplante DFS-Beschaffungssumme 2018 enthält zweckgebundene KEF-Sondermittel in Höhe von 14,1 Mio. € (Mehrkosten Eckpunkt Papier sowie Urheberrechtsvergütung). Mit dem Anfang 2016 verabschiedeten Eckpunkt Papier 2.0 hat sich die ARD zu umfangreichen Maßnahmen verpflichtet, um ausgewogene Vertragsbedingungen mit den Produzenten zu erreichen. Die budgetwirksamen Maßnahmen gelten auch für Degeto-Produktionen, deren Vertrag ab dem 1. Januar 2017 geschlossen wurde. 2017 beliefen sich die in den Zeilen 1 und 2 enthaltenen Mittel für Eckpunkt Papier und Urhebervergütungen auf 8,9 Mio. € (DFS) und 0,7 Mio. € (ARD-Werbung).

Über die hier ausgewiesenen gemeinschaftlichen Programmbeschaffungen hinaus beschafft die Degeto noch Programme für Landesrundfunkanstalten (sogenannte Anstaltsbeschaffungen). Das Volumen beläuft sich 2018 auf 45,6 Mio. € (2017: 44,6 Mio. €; 2016: 30,6 Mio. €).

Die **Betriebskosten** sind in Zeile 5 brutto ausgewiesen. Die für 2018 geplanten Betriebskosten ergeben sich aus Personalkosten von 12.104 T€ und dem Sachaufwand von 4.734 T€. Darüber hinaus sollen Erlöse unter anderem aus dem Eigengeschäft von 1.344 T€ einen Teil der Betriebskosten decken, sodass die umzulegenden Betriebskosten auf 15.494 T€ gemindert werden können. Ursächlich für die Mehrkosten von +1.329 T€ im Vergleich zum Istwert für 2017 sind insbesondere die Personalaufwendungen der Degeto. Hier wirken sich neben den von der Degeto-Sitzanstalt HR verhandelten tarifvertraglichen Steigerungsraten insbesondere Personalkosten für 3,5 zusätzlich genehmigte Stellen für Abwicklungsaufgaben im Rahmen des GPV-Modells aus. Hier erfolgt eine gemeinsame zentrale Programmbeschaffung von Werbegesellschaften und LRA zur Sicherstellung einer Wiederholbarkeit im Hoheitsprogramm. Dabei übernehmen die Werbegesellschaften 90% und die LRA 10% der Beschaffungskosten. Neben der administrativen Abwicklung wurde die Degeto zusätzlich von der ARD mit dem zentralen Materialhandling der Wiederholungsausstrahlungen in den Landesprogrammen der LRAen beauftragt. Die Aufgaben werden jetzt zentral bei der Degeto gebündelt und müssen damit nicht mehr in den Landesrundfunkanstalten wahrgenommen werden.

Aus den Planungen für das **Geschäftsjahr 2018** ergibt sich für die Programmbeschaffung insgesamt ein Liquiditätsbedarf von 350,0 Mio. € (Zeile 3) inklusive der Mehrkosten für das Eckpunktepapier 2.0 und den Mehrkosten nach dem Urheberrechtsgesetz. Dieser Bedarf ermittelt sich jeweils ausgehend von einem von den Intendantinnen und Intendanten genehmigten jährlichen Vertragsvolumen.

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr **2019** lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Die mittelbare Beteiligung an der Degeto ist primär **beschaffungspolitisch** motiviert. Die Qualität des Degeto-Programmvermögens ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Akzeptanz des Gemeinschaftsprogramms "Das Erste" und der Dritten. In **finanzieller Hinsicht** soll die Degeto durch zentrale Beschaffung günstige Einkaufsbedingungen sichern. Eventuelle Ausschüttungen der Degeto fließen über das Ergebnis der WDRmg dem WDR zu, sind aber nicht das zentrale Ziel der Gesellschaft. Insbesondere wegen der bestehenden Ausschüttungssperre für latente Steuern ist eine Ausschüttung derzeit nicht möglich.

Die Beschaffungsaktivitäten der Degeto schlagen sich unmittelbar im **WDR-Haushalt** und der Vermögensrechnung nieder:

	DEGETO IM WDR-HAUSHALT IN T€ (AUFWAND-, ERTRAG +)	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018
1	Bestandsveränderung - DFS Filmbeschaffung	140	-508	0
2	Verwertung - Programmabgabe an ARTE	228	562	200
3	Verwertung - Degeto Filmbeschaffungen	859	852	500
4	Degeto Filmbeschaffung DFS (Epl. E)	-53.031	-55.002	-57.403
5	WDR-Betriebshaushalt gesamt	-51.804	-54.096	-56.703

Im **WDR-Betriebshaushalt** stehen den Erträgen aus der Veränderung des Programmvermögens und den geleisteten Anzahlungen sowie den von der Degeto für die Rundfunkanstalten vorgenommenen Programmverwertungen die Aufwendungen der Degeto Filmbeschaffung gegenüber. Der WDR hat im Haushaltsjahr **2017** per Saldo 54.096 T€ für Degeto-Filmbeschaffungen aufgewendet. Auf Grundlage der Mittelfristigen Degeto-Finanzplanung 2016-2020 rechnet der WDR im **Betriebshaushalt 2017** per Saldo mit einem Aufwand von 56.703 T€.

In der **WDR-Vermögensrechnung** werden per 31.12.2017 im Zusammenhang mit der Degeto insgesamt 58.328 T€ aktiviert. Der Rückgang zum Vorjahr ergibt sich aus einem geringeren Programmbestand im DFS-Programmvermögen und erhöhten Anzahlungen.

WDR-VERMÖGENSRECHNUNG IN T€		IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFF
1	Fertiges Programmvermögen	26.824	26.197	14.715	-12.109
2	Fertiges gesendetes Programmvermögen	6.082	6.086	6.046	-36
3	Geleistete Anzahlungen Degeto	25.789	26.552	37.567	11.778
4	Programmvermögen und Anzahlungen	58.695	58.835	58.328	-367

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 führt die Degeto unter der Rubrik "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" unter anderem aus, dass die Ergebniserwartung für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2018 positiv sei. In Abstimmung mit ihren Gesellschaftern hatte die Degeto 2017 die Finanzierung der Beschaffung von Lizenzen im Kommissionsmodell umgestellt. Dies bedeutet, dass nun die anfallenden Betriebskosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags von den Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften erstattet werden. Durch die Umstellung auf die Kommissionsvergütung sei auch zukünftig sichergestellt, dass die Degeto einen Gewinn erwirtschaften wird. Mit der Kapitalerhöhung Ende 2016, der Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahres sowie dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 konnte die Eigenkapitalsituation zudem deutlich verbessert werden.

Der betriebliche Aufwand 2018 werde aufgrund der vom HR tarifvertraglich vereinbarten Gehaltserhöhung von 2,35% für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch den steigenden Pensionsaufwand belastet. Zudem werde die beginnende Investitionsphase für die Erneuerung der IT-Landschaft höhere Abschreibungen und steigende Sachkosten ergeben. Dies steht im Zusammenhang mit

der umfassenden Reorganisation der IT-Infrastruktur der Degeto. Ziel ist es, in einem ERP-Programm (Enterprise-Ressource-Planning) alle wesentlichen IT-Programme für die Liquiditätssteuerung, Programmvermögen, Programmplanung, Rechtemanagement und Materialverwaltung zusammenzuführen. Diese Weiterentwicklung ist zwingend notwendig, da das bestehende HOST-System nicht zukunftsfähig ist und die Betriebsfähigkeit perspektivisch nicht sichergestellt werden kann. Die Erneuerungen erfolgen über das ARD IT-Controlboard in enger Abstimmung mit den Landesrundfunkanstalten. In den nächsten drei Jahren sollen bis zu 2 Mio. € in die Erneuerung der IT investiert werden. Für die Finanzierung der Investitionen zur Erneuerung der IT besteht ein entsprechender Darlehensvertrag mit dem HR. Die Darlehensrückzahlung erfolgt über eine maximale Laufzeit bis zum 30.12.2023.

Weitere Risiken für die Degeto ergeben sich aus der zunehmenden Abweichung von Handels- und Steuerbilanz im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Während die steuerliche Bewertung mit einem sehr hohen, gesetzlich festgelegten Zinssatz von 6,0% erfolgt, liegt der Marktzins, der für die Bewertung in der Handelsbilanz herangezogen wird, deutlich darunter. Dadurch erhöht sich der Steueraufwand der Degeto. Dieser Effekt wird zwar durch die Bildung aktiver latenter Steuern kompensiert, jedoch entsteht hierdurch ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss durch erhöhte Steuerzahlungen an das Finanzamt.

Ein Teil der Programmkäufe wird in USD, CHF und SEK getätigt. Zur Absicherung der daraus resultierenden Kursrisiken werden bei Programmbeschaffungen ab einem Volumen von 1 Mio. € Devisentermingeschäfte abgeschlossen, deren Umfang sich nach dem geschätzten Finanzierungsbedarf der Transaktion ermittelt.

Durch die realisierte Kapitalerhöhung und die Bereitstellung eines Darlehensrahmens durch den hr – zur Finanzierung der Reorganisation und Erneuerung der IT-Infrastruktur – sieht die Geschäftsführung der Degeto die Liquidität für die Jahre 2018 und 2019 gesichert. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen und Effekte rechnet die Degeto für das Geschäftsjahr 2018 mit Umsätzen von 13,3 Mio. € im Rahmen des Kommissionsgeschäfts, mit 0,6 Mio. € im Rahmen des Agenturgeschäfts und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 0,5 Mio. €.

C2 WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I.L., KÖLN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: Westdeutscher Rundfunk Köln
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Hauptabteilung Betriebsmanagement
 Appellhofplatz 1
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 220-0
 Fax: +49 221 220-5750
 Mail: HABetriebsmanagement@WDR.de
 Internet: www.wdr.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Ende 1998 in Köln gegründeten WDR Gebäudemanagement GmbH i.L. (GMG) war die Erbringung von **Dienstleistungen aller Art** unter Beachtung des nach dem WDR-Gesetz für Beteiligungen des WDR erforderlichen Programmbezugs. Die Gesellschaft war insbesondere als **Verwalterin und Dienstleisterin** für alle Leistungen in Verbindung mit den Grundstücken und Gebäuden des WDR und seiner Gemeinschaftseinrichtungen tätig. Dies umfasste die **Planung, die Bereitstellung, den Betrieb und die Instandhaltung** von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen einschließlich aller für die Verwaltung erforderlichen Leistungen. Die Gesellschaft befindet sich seit August 2012 in **Liquidation**. Seitdem ist der Unternehmenszweck ausschließlich die Verwaltung des eigenen Vermögens.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

Die GMG ist eine **100%ige Tochtergesellschaft** des WDR.

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	2.000,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft²³	2.000,00 T€	100,00%

Liquidator:

Bilstein, Dr. Thomas nebenamtlich WDR Leiter HA Betriebsmanagement

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:²⁴

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:²⁵

Kemper, Heinrich	Vorsitz	Mitglied Rundfunkrat
Krüßel, Michael		WDR Leiter HA Finanzen
Probst, Walter		stv. Vorsitz Verwaltungsrat

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2017: --

2016: --

Unternehmensvertrag:

Aufgrund der Liquidation ist der **Ergebnisabführungsvertrag** nach Übernahme des Verlusts aus dem Rumpfgeschäftsjahr bis 31.07.2012 endgültig gekündigt worden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die GMG die noch zu erwartende Laufzeit der Liquidation aus dem noch bestehenden Eigenkapital bzw. den vorhandenen liquiden Mitteln bestreiten kann.

²³ Die GMG hat im Geschäftsjahr 2013 eine Vorauszahlung auf den Liquidationserlös i.H.v. 2.451 T€ geleistet. Diese wurde als separate Position im Eigenkapital der Gesellschaft erfasst, sodass das Stammkapital unverändert blieb.

²⁴ Nach Auflösung der Treuhandverhältnisse mit den Vorsitzenden von WDR-Rundfunk- und WDR-Verwaltungsrat nehmen diese regelmäßig als Gäste an den Gesellschafterversammlungen teil.

²⁵ Trotz Einstellung des Geschäftsbetriebes und Liquidation der Gesellschaft wurden der Aufsichtsrat und dessen Zusammensetzung aus formalen Gründen aufrechterhalten. Aufgrund der Satzungsänderung in 2014 wurde die Anzahl der Mitglieder auf drei reduziert (vgl. Abschnitt "Stand der Liquidation").

Jahresabschluss:

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, der operative Geschäftsbetrieb wurde zum 31.07.2012 eingestellt. Der Jahresabschluss 2017 wurde in Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung von PNH Rechtsanwältinnen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater aufgestellt. Eine Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.²⁶ Der Aufsichtsrat hat über den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 08.06.2018 beraten und der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss zu billigen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Aufsichtsrat und den Liquidator für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten. Dieser Empfehlung hat sich die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 09.07.2018 angeschlossen.

Ergebnisentwicklung:

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund des fehlenden Geschäftsbetriebs wie in den Vorjahren keine **Erlöse** erzielt. Der **Jahresfehlbetrag** von -3 T€ resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Aufrechterhalten der Gesellschaft in Liquidation (Buchhaltung, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschlusskosten) abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Jahre:

	GMG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	148	135	116	-19	-14%
2	Anlagevermögen	0	0	0	0	--%
3	Immaterielle Vermögensggt.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	0	0	0	0	--%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	148	135	116	-19	-14%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggt.	1	1	1	0	0%
9	Liquide Mittel	147	134	115	-19	-14%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	30	29	26	-3	-10%
12	Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000	0	0%
13	Rücklagen	671	671	671	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-190	-191	-194	-3	2%
15	Vorauszahlung auf den Liquidationserlös	-2.451	-2.451	-2.451	0	0%
16	Fremdkapital	118	106	90	-16	-15%
17	Rückstellungen	15	12	12	0	0%
18	Verbindlichkeiten	103	94	78	-16	-17%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
21	Liquidität 1. Grades	124,6%	126,4%	127,8%	1,4%	1%
22	Eigenkapitalquote	20,3%	21,5%	22,4%	0,9%	4%
23	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--%	--%

Gemäß Geschäftsbetriebsübertragungsvertrag vom 31.07.2012 wurden zum 01.08.2012 alle Wirtschaftsgüter des **Anlagevermögens** an den WDR verkauft und übertragen. Dazu zählten insbesondere alle Wirtschaftsgüter, alle geringwertigen Wirtschaftsgüter des

²⁶ Vgl. Abschnitt "Stand der Liquidation"

Sachanlagevermögens, alle bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände, insbesondere Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Schutzrechte sowie alle Software-Lizenzen unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge bis zum 31.07.2012.

Ebenso wurden alle zum Geschäftsbetrieb der GMG gehörenden Wirtschaftsgüter des **Umlaufvermögens** unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge bis zum 31.07.2012 an den WDR verkauft und übertragen. Darüber hinaus wurden sämtliche zum Geschäftsbetrieb der GMG gehörenden Forderungen unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge bis zum Übertragungstichtag an den WDR verkauft und übertragen.

Alle zum Geschäftsbetrieb des Unternehmens gehörenden **Verbindlichkeiten** wurden vom WDR übernommen.

Basis für die Bewertung der zu übertragenden Aktiva und Passiva waren die handelsrechtlich geprüften Buchwerte zum 31.07.2012. Der **Kaufpreis** für den Asset-Deal als Differenz der Summen von Aktiva und Passiva belief sich auf 2.671 T€. Die Zahlung erfolgte am 14.12.2012. Der WDR übernahm in diesem Zusammenhang alle bestehenden **Vertragsbeziehungen**.

Finanzielle Verhältnisse der GMG aus WDR-Sicht / Stand der Liquidation:

Die GMG hat ihren **Geschäftsbetrieb** zum 31.07.2012 eingestellt und wurde zum 01.08.2012 in die Strukturen des WDR zurückgeführt. Die Auflösung der Gesellschaft wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 20.08.2012 eingeleitet. Die Gesellschaft ist nunmehr ausschließlich auf die Abwicklung des Gesellschaftsvermögens ausgerichtet.

Auslöser für die Reintegration war die seit 01.01.2011 gültige **Umsatzsteuerpflicht** auf die Personalleistungen der GMG, die im Geschäftsjahr 2011 zu Mehraufwendungen für den WDR in Höhe von 2,9 Mio. € führten. Durch die Rückführung zum 01.08.2012 werden diese zukünftig vermieden.

Der Abschluss der **Liquidation** hat sich aufgrund des laufenden Prozesses infolge der Sanierung des Vierscheibenhauses verzögert, da die GMG Prozesspartei war und der Prozessgegner einem Wechsel der Prozesspartei mit dem WDR nicht zugestimmt hatte. Die Klage der GMG wurde in erster Instanz durch das Urteil vom 18.05.2015 des Landgerichts Köln abgewiesen. Die GMG hatte nach Beratung mit ihrem Rechtsanwalt und in Abstimmung mit dem Gesellschafter Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Anfang 2018 konnten nun erfolgreich **Vergleichsverhandlungen** mit dem Prozessgegner geführt werden. Am 30.05.2018 ist vom Gericht ein rechtskräftiger Beschluss über den Vergleich gefasst worden. Ein Abschluss der Liquidation und die Löschung der Gesellschaft können jedoch erst nach Ablauf eines Sperrjahres erfolgen. Aktuell wird von einem Überschuss zum Ende der Liquidation ausgegangen, der an den WDR als Gesellschafter ausgeschüttet wird.

Um die Kosten der Gesellschaft im weiteren Liquidationsprozess so gering wie möglich zu halten und die Intensität der Jahresabschlusserstellung (ohne anschließende Jahresabschlussprüfung) sowie den Steuerungs Aufwand an die deutlich geringeren Anforderungen anzupassen, wurden im Sommer 2014 die ursprünglich für eine operativ tätige GMG zugeschnittenen **Satzungsregelungen** auf ein minimales und für den WDR vertretbares Maß reduziert.

Dabei wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von zehn auf drei Personen reduziert sowie auf eine Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Darüber hinaus wurden die Anforderungen an den Jahresabschluss der Gesellschaft auf das gesetzliche Maß gesenkt, sodass der Aufstellungsaufwand reduziert und Prüfungskosten vermieden werden können. Ansonsten sind insbesondere Regelungen entfallen, die bei einer Gesellschaft in Liquidation ohnehin nicht einschlägig waren. Für den WDR ergeben sich aus diesen Modifikationen keine Steuerungsdefizite. Die Gesellschaft ist letztlich ausschließlich auf die Abwicklung des eigenen geringen Vermögens ausgerichtet.

C3 WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SPRL, BRÜSSEL (B)**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL
Rue Jacques de Lalaing 28
B-1040 Etterbeek

Unternehmenszweck:

Gegenstand der WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL (GBCB) ist der Besitz und die **Verwaltung** der für den **Betrieb des WDR-Studios** genutzten Immobilie am Standort **Brüssel**, Rue Jacques de Lalaing 28. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Finanz-, Gewerbe-, Handels-, Mobiliar- und Immobiliengeschäfte tätigen, die sich direkt oder indirekt auf ihren Gesellschaftsgegenstand beziehen oder die geeignet sind, die Durchführung zu erleichtern oder zu fördern.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	8.740,00 T€	95,00%
WDR mediagroup GmbH, Köln	460,00 T€	5,00%
Stammkapital der Gesellschaft	9.200,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Wildemann, Dr. Carsten nebenamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR- / WDRmg-Vertreter²⁷ in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Bilstein, Dr. Thomas		WDR Leiter HA Betriebsmanagement
Krüßel, Michael		WDR Leiter HA Finanzen
Loeb, Michael		Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	seit 03/2017	Geschäftsführer WDRmg

Beschäftigte:²⁸

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2017: --

2016: --

Jahresabschluss:

Das belgische Steuerberatungsunternehmen Weynand & Partner führt die Bücher der GBCB und stellt den Jahresabschluss auf. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss 2017 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränktes Testat** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgte nicht. Mit Blick auf das überschaubare operative Geschäft und die nebenamtliche Geschäftsführung durch einen leitenden WDR-Mitarbeiter ist die Prüfung verzichtbar.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgte ebenfalls nicht, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages handelt.

Der Vertreter der **Prüfungsgesellschaft** BDO AG hat die GBCB als sogenannter Kommissar zum dritten Mal geprüft. Gemäß Satzung der GBCB werden die Rechnungsprüfer für einen verlängerbaren Zeitraum von drei Jahren ernannt. Die Gesellschafter haben am 15.05.2017 eine Vertragsverlängerung um weitere drei Jahre beschlossen.

²⁷ In Vertretung des WDR Intendanten.

²⁸ Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig; die in geringem Umfang anfallenden administrativen Aktivitäten werden vom Geschäftsführer sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studioverwaltung Brüssel durchgeführt.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Gewinn- und Verlustrechnung** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GBCB - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	843	871	862	-9	-1%
2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	--%
3	Aufwendungen	413	420	610	190	45%
4	Betriebsergebnis	430	451	252	-199	-44%
5	Finanzerträge	0	0	0	0	--%
6	Finanzaufwendungen	1	1	1	0	0%
7	Ergebnis vor Steuern	429	450	251	-199	-44%
8	Ertragssteuern	0	0	1	1	--%
9	Ergebnis nach Steuern	429	450	250	-200	-44%

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen **Jahresüberschuss** von 250 T€ (Vj. 450 T€). Erträge und Aufwendungen liegen dabei unter Vorjahresniveau. Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch Aufwandssteigerungen im Bereich der Wartungs- und Reparaturkosten sowie durch einmalige Aufwände bei der Instandsetzung für das Gebäude.

Eine **Rückführung der entstehenden Überschüsse** an den WDR ist im Zeitablauf problemlos und bisher steuerfrei im Wege von Kapitalherabsetzungen möglich. Im Jahre 2017 wurde aus der vorhandenen Liquidität Kapital in Höhe von 700 T€ an die Gesellschafter WDR (665 T€) und WDRmg (35 T€) zurückgeführt. Das insgesamt seit 2009 zurückgeführte Kapital beläuft sich demnach auf 4.600 T€.

Der **Businessplan** für die Jahre 2018 bis 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

	GBCB - BUSINESSPLAN IN T €	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
		2018	2019	2020	2021	2022
1	Mieteinnahmen	860	854	865	876	887
2	Abschreibungen	283	282	277	276	275
3	Laufende Kosten	336	250	255	260	265
4	Handelsrechtliches Ergebnis (vor Steuern)	241	322	333	340	347

Der **Anstieg der Mieteinnahmen** resultiert aus der Indexierung, die hier mit +1,5% p.a. unterstellt wurde. Da ein großer Teil der **Aufwendungen** der GBCB in Form von Abschreibungen anfällt und damit nicht zahlungswirksam ist, werden die künftig an den WDR zurückzuführenden Mittel mindestens in einer Größenordnung der in Zeile 4 ausgewiesenen handelsrechtlichen Überschüsse erwartet.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GBCB BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	12.927	12.677	12.396	-281	-2%
2	Anlagevermögen	12.465	12.182	11.898	-284	-2%
3	Immaterielle Vermögensggst.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	12.465	12.182	11.898	-284	-2%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	462	495	498	3	1%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	19	29	38	9	31%
9	Liquide Mittel	443	466	460	-6	-1%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	12.919	12.669	12.219	-450	-4%
12	Gezeichnetes Kapital	10.600	9.900	9.200	-700	-7%
13	Rücklagen	769	792	804	12	2%
14	Bilanzgewinn/-verlust	1.550	1.977	2.215	238	12%
15	Fremdkapital	8	8	177	169	>100%
16	Rückstellungen	0	0	0	0	--%
17	Verbindlichkeiten	8	8	177	169	>100%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
20	Liquidität 1. Grades	5537,5%	5825,0%	259,9%	-5565,1%	-96%
21	Eigenkapitalquote	99,9%	99,9%	98,6%	-1,3%	-1%
22	Umsatzrentabilität	50,9%	51,7%	29,0%	-22,7%	-44%

Die um -281 T€ reduzierte **Bilanzsumme** ergibt sich auf der **Aktivseite** im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf das Gebäude von -283 T€ und das damit verbundene geminderte Anlagevermögen. Auf der **Passivseite** ermäßigt sich das Eigenkapital um -450 T€: Einerseits ist hier die Kapitalherabsetzung mit -700 T€ beim gezeichneten Kapital berücksichtigt. Andererseits nehmen Rücklagen und Bilanzgewinn insgesamt um den Betrag des Jahresüberschusses zu.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist durch zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen des WDR für Wartungs- und Reparaturarbeiten bedingt. Die **Liquidität 1. Grades** reduziert sich deutlich wegen der erhöhten Verbindlichkeiten, bleibt jedoch auf einem immer noch sehr hohen Niveau. Die **Eigenkapitalquote** beläuft sich aufgrund der besonderen Gesellschaftsstruktur auf annähernd 100%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR wird langfristig am Standort Brüssel vertreten sein und hat aus wirtschaftlichen Überlegungen dem Kauf eines Studiogebäudes den Vorzug vor einer Anmietlösung gegeben. Darüber hinaus sind studioteknische Einbauten und Veränderungen erfahrungsgemäß leichter im Eigentum als in Mietobjekten zu realisieren. Weiterhin hat sich der WDR aus den erwähnten **steuerlichen Gründen** heraus entschieden, das in Belgien übliche Verfahren des Eigentumserwerbs an einer Besitzgesellschaft zu wählen. In einem eventuellen Veräußerungsfall wäre zudem der Verkauf einer Besitzgesellschaft erheblich leichter abzuwickeln als der Verkauf eines Gebäudes.

Das Studio in Brüssel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den dortigen EU-Institutionen und bietet damit **ideale Voraussetzungen** für die Arbeit der Redakteure vor Ort.

Die anderen in Brüssel vertretenen ARD-Anstalten – BR, HR, SWR, MDR und Deutsche Welle – haben im Gebäude Rue Jacques de Lalaing Flächen vom WDR angemietet. Dadurch konnte in Brüssel erstmals ein "**ARD-Haus**" realisiert werden.

Finanzielle Verhältnisse der GBCB aus WDR-Sicht:

Der WDR ist der direkte Mietvertragspartner der GBCB. Im April 2017 endete nach neun Jahren Laufzeit der ursprüngliche Mietvertrag und es wurde mit dem WDR ein neuer Vertrag für weitere neun Jahre (wie in Belgien üblich) geschlossen. Der WDR zahlt einen Mietzins von 860 T€ für das Jahr 2018. In den Folgejahren steigt der **Mietzins** aufgrund der vereinbarten Indexierung von +1,5% p.a. bis 2022 auf dann 887 T€. In diesen Mietzahlungen sind auch die **Grundsteuern** für das Objekt in Brüssel sowie Nebenkosten enthalten. Aus der **Untervermietung** von 35% der Fläche an andere Rundfunkanstalten erhält der WDR einen entsprechenden Anteil des Mietaufwandes einschließlich Nebenkosten und Grundsteuern erstattet. Darüber hinaus fließen dem WDR regelmäßig Mittel über die beschriebenen **Kapitalherabsetzungen** zu. Für das Jahr 2018 wurde eine Herabsetzung von 600 T€ in Aussicht genommen.

Risikolage:

Im Vergleich zum effektiven Wert der Immobilie ist der WDR in Höhe der – in der Vermögensrechnung aktivierten – anteiligen Anschaffungskosten der Gesellschaft ein **überschaubares finanzielles Risiko** eingegangen. Insofern beschränkt sich das Risiko des WDR primär lediglich auf mögliche Immobilienpreisschwankungen am Standort Brüssel.

Angesichts des bestehenden langfristigen Interesses des WDR an einer Präsenz an diesem Standort und den in diesem Zusammenhang abgeschlossenen langfristigen Mietverträgen zwischen der GBCB und dem WDR bzw. mit anderen Rundfunkanstalten ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines **bestandsgefährdenden Risikos** derzeit nicht erkennbar.

C4 CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: CIVIS Medienstiftung GmbH
 Minoritenstraße 7
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 277587-0
 Mail: civis@civismedia.eu
 Internet: www.civismedia.eu

Unternehmenszweck:

Gegenstand der am 25.02.2003 gegründeten gemeinnützigen CIVIS Medienstiftung GmbH (CIVIS) ist es, die elektronischen Medien für die Themen »**Integration und kulturelle Vielfalt**« zu sensibilisieren und den innovativen und professionellen Umgang mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft veranstaltet insbesondere einen **europäischen Medienpreis** für Integration und kulturelle Vielfalt, der jährlich für Programmbeiträge elektronischer Medien in Europa vergeben wird.

Weitere Aufgaben der Gesellschaft sind die **Förderung des journalistischen Nachwuchses**, Bildung, Kultur und Völkerverständigung sowie die auf diese Ziele bezogene wissenschaftliche Analyse. Die Gesellschaft will zur interkulturellen Verständigung und zur europäischen Integration durch die Arbeit der elektronischen Medien beitragen. CIVIS findet gesamteuropäisches Interesse, zu dem keine Konkurrenz in engerem Sinne besteht.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	14,50 T€	58,00%
Freudenberg Stiftung, Weinheim	10,50 T€	42,00%
Stammkapital der Gesellschaft	25,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Radix, Michael nebenamtlich Leiter WDR Europaforum

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreterin²⁹ in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Michel, Eva-Maria Vorsitz WDR Justiziarin / stv. Intendantin

WDR-Vertreter im **Kuratorium** ist:

Buhrow, Tom Vorsitz WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Programmbeirat** sind:

Teichmann, Jona Vorsitz WDR Leiterin des Programmbereichs Landesprogramme Hörfunk
 Mikich, Sonia Seymour WDR Chefredakteurin PB I (Politik und Zeitgeschehen)

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** der Gesellschafterversammlung ist die einfache Mehrheit. Bei allen wesentlichen Entscheidungen liegt es bei 75% der Stimmen. Der WDR kann daher nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³⁰
 2017: 6
 2016: 6

Jahresabschluss:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss 2017 der CIVIS geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der

²⁹ In Vertretung des WDR Intendanten

³⁰ ohne Geschäftsführer

wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig. Es handelt sich nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR **gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag**. Eine Prüfung der Marktkonformität ist demnach nicht erforderlich.

Die **Prüfungsgesellschaft** PwC hat die CIVIS zum fünften Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei CIVIS wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	CIVIS BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2013	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	178	170	157	-13	-8%
2	Anlagevermögen	20	20	18	-2	-10%
3	Umlaufvermögen	158	150	139	-11	-7%
4	Eigenkapital	60	33	41	8	24%
5	Fremdkapital	78	77	61	-16	-21%
6	Rückstellungen	26	26	21	-5	-19%
7	Verbindlichkeiten	52	51	40	-11	-22%
8	Passive Rechnungsabgr.	40	60	55	-5	-8%

Nach einem Rückgang im Vorjahr ist das **Eigenkapital** im Geschäftsjahr 2017 auf 41 T€ gestiegen. Bei gleichzeitig gesunkener Bilanzsumme erhöht sich die **Eigenkapitalquote** entsprechend um +6,7%-Punkte auf 26,1%. Ursächlich für den Rückgang der **Bilanzsumme** ist auf der Passivseite das Fremdkapital, welches um -16 T€ gesunken ist. Auf der Aktivseite sind sowohl Anlage- als auch Umlaufvermögen zurückgegangen.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung an der CIVIS ist unter **Imageaspekten** zu bewerten. Die ARD, vertreten durch den WDR, schreibt seit 1987 den renommierten **CIVIS Medienpreis** in Zusammenarbeit mit der Freudenberg Stiftung und der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration aus. 2003 wurden die verschiedenen Veranstaltungen des CIVIS-Preises zu einem europäischen CIVIS Medienpreis in der Rechtsform einer GmbH zusammengeführt. Die Verleihung ist fester Bestandteil des Gemeinschaftsfernsehprogramms der ARD »Das Erste«; daneben erfolgt eine Berichterstattung u.a. im WDR-Fernsehen.

Finanzielle Verhältnisse der CIVIS aus WDR-Sicht:

Der WDR aktiviert die Beteiligung mit den Anschaffungskosten in Höhe von 14,5 T€ in der Vermögensrechnung. Darüber hinaus beteiligt sich der WDR mit einem jährlichen (regelmäßigen) Gesamtzuschuss von 248 T€ an den Zuwendungen. Die Vereinbarung ist für weitere drei Jahre (2017-2019) verlängert worden. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Ertragsausschüttungen sind aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zu erwarten.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR ist begrenzt auf das Stammkapital sowie die jährliche Zuschussverpflichtung. Laut Lagebericht sind Risiken im Sinne einer ungünstigen Entwicklung oder bestandsgefährdender Unwägbarkeiten nicht bekannt. Vom Fortbestand des Unternehmens ist auszugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Unterstützung seitens der Gesellschafter sowie durch die Bereitschaft der sonstigen Mittelgeber zur Fortführung ihrer Förderzusagen in der Zukunft beeinflusst. Sofern Mittelgeber in der Zukunft ihre Förderzusagen signifikant reduzieren oder zurückziehen, ist die Gesellschaft bei unverändertem Geschäftsvolumen auf die Akquisition alternativer Finanzmittel angewiesen.

C5 DIGITAL RADIO WEST GMBH I. L., KÖNIGSWINTER



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Digital Radio West GmbH i.L.
Lange Hecke 22
D-53639 Königswinter

Unternehmenszweck:

Die Digital Radio West GmbH i.L. (DRW), Königswinter³¹, wurde am 06.09.1999 gegründet. **Gegenstand der Gesellschaft** war das Betreiben von Übertragungseinrichtungen und die Vermarktung von Übertragungskapazitäten für das digitale Radiosystem DAB (Digital Audio Broadcasting) im Band III. Die Gesellschaft hatte die Aufgabe, DAB-Übertragungskapazitäten an öffentlich-rechtliche und private Hörfunkveranstalter bzw. private Mediendienstanbieter in Nordrhein-Westfalen zu vermieten. Die hierfür erforderlichen Übertragungseinrichtungen einschließlich Infrastruktur mietete die DRW bei der Media Broadcast GmbH und dem WDR an. Weitere Aufgaben der Gesellschaft waren die Steuerung der Versorgungs- und Ausbauplanung, die Steuerung und Koordinierung des Sendernetzbetriebes einschließlich des Bitratenmanagements sowie Marketing und Werbung für DAB in NRW.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23.12.2010 hat die DRW ihren Geschäftsbetrieb per 31.12.2010 eingestellt. Herr Wieland Stahlschmidt wurde zum Liquidator bestimmt. Die bisherigen Geschäftsführer wurden abberufen und eine **stille Liquidation** wurde eingeleitet. Die Liquidationsphase wurde mit Erstellung der Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2017 beendet. Das gezeichnete Kapital sowie die Rücklagen wurden an die Gesellschafter ausgezahlt.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur bis 31.12.2017:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	25,00T€	50,00%
Media Broadcast GmbH, Bonn	25,00T€	50,00%
Stammkapital der Gesellschaft	50,00T€	100,00%

Liquidator:

Stahlschmidt, Wieland Steuerberater

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter³² in der **Gesellschafterversammlung** war:

Schwartzel, Dr. Uwe Vorsitz WDR Leiter Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling

Ein **Aufsichtsrat** ist nicht eingerichtet.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung verlangte mindestens 50% der Stimmen. Der WDR konnte folglich bei keiner Entscheidung überstimmt werden. Für konkret in der Satzung genannte Sachverhalte wird jedoch Einstimmigkeit verlangt.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2016: --

2015: --

Jahresabschluss:

Die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 108 T€, einem Gewinnvortrag von 17 T€ und einem Jahresfehlbetrag von 6 T€ wurde per Gesellschafterbeschluss im Mai 2018 einstimmig genehmigt und der Gewinnvortrag unter Abzug des Jahresfehlbetrages an die Gesellschafter jeweils zur Hälfte ausgeschüttet. Der an den WDR ausgeschüttete Restgewinn nach Abschluss der Liquidation betrug somit 4 T€ nach Steuern.

Beendigung der Liquidation:

Vor dem Hintergrund der offenen Widerspruchsverfahren mit der BNetzA gegen die Frequenzgebührenbescheide 2008 bis 2010 konnte die Liquidation bisher noch nicht beendet werden. Im Laufe des Jahres 2017 hatte sich nun jedoch angedeutet, dass die Erfolgsaussichten auf einen eventuell aus diesen Verfahren sich ergebenden Erstattungsbetrag gesunken sind. Aufgrund der geringen Höhe einer möglichen Erstattung und den jährlichen Kosten für die Fortführung der Liquidation haben die Gesellschafter sich dazu entschieden, auf eine endgültige Entscheidung der Verfahren nicht weiter zu warten und die Liquidation zum 31.12.2017 zu beenden.

³¹ Im Rahmen der Liquidation hat die Gesellschaft zur Optimierung des Prozesses den Sitz von Köln nach Königswinter verlegt.

³² In Vertretung des WDR Intendanten.

**C6 FILM- UND MEDIENSTIFTUNG NRW GMBH,
DÜSSELDORF**



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Film- und Medienstiftung NRW GmbH
Kaistraße 14
D-40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 93050-0
Fax: +49 211 93050-5
Mail: info@filmstiftung.de
Internet: www.filmstiftung.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH (Filmstiftung) ist die finanzielle Förderung der **Film- und Medienkultur sowie der Film- Medienwirtschaft** im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sowie die Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Film- und Medienkultur und die Film- und Medienwirtschaft in NRW. Ziel ist es, die Bedingungen für die Realisation von Filmprojekten in NRW zu verbessern. Im Rahmen dieser Dienstleistungsaufgaben berät die Gesellschaft z.B. nordrhein-westfälische Produzenten über nationale und europäische Förderprogramme, bei internationalen Koproduktionen und in filmwirtschaftlichen Fragen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:³³

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	10,22 T€	40,00%
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	10,22 T€	40,00%
ZDF, Mainz	2,56 T€	10,00%
RTL Television GmbH, Köln	2,56 T€	10,00%
Stammkapital der Gesellschaft	25,56 T€	100,00%

Die LfM hat zum 31.12.2016 ihre 5%igen Anteil in Höhe von 1,28 T€ verkauft und ist somit aus dem Gesellschafterkreis ausgeschieden. Die Anteile wurden durch das Land NRW zum 01.01.2017 übernommen, so dass der Anteil des Landes NRW seitdem 40% beträgt.

Geschäftsführung:

Müller, Petra hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:

Laraki, Adil		WDR Rundfunkrat
Michel, Eva-Maria	stv. Vorsitz	WDR Justiziarin / stv. Intendantin
Schönenborn, Jörg		WDR Fernsehdirektor
van Duiven, Friederike		WDR Rundfunkrat

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Filmförderausschuss** sind:

Henke, Prof. Gebhard	Hauptjury, bis 06/2018	WDR Leitung PB III – Fernsehfilm, Kino und Serie
Kremin, Matthias	Hauptjury, stv. Vorsitz	WDR Leitung PB II - Kultur und Wissenschaft FS
Richter, Dr. Martina	Hauptjury	(vom WDR benannt) Leiterin des Film Festival Cologne

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Entscheidungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates können nicht gegen die Stimmen des WDR getroffen werden.

³³ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³⁴

2017: 54,0

2016: 54,5

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, hat den Jahresabschluss 2017 der Filmstiftung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Nach Auffassung der Prüfer haben sich hieraus keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und kein Anlass zu Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Filmstiftung nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** hat die Filmstiftung zum fünften Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die zu betreuenden Fördermaßnahmen werden von den Gesellschaftern durch **Fördermittel** finanziert und von der Filmstiftung treuhänderisch verwaltet. Förderungswürdige Projekte werden vom Filmförderausschuss auf Vorschlag der Geschäftsführung bewilligt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Filmstiftung beinhaltet nicht die Fördermittel, sondern die **Gesellschafterbeiträge**, mit denen die Kosten der im Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag definierten Leistungen der Filmstiftung gedeckt werden. Die Gesellschafterbeiträge der Filmstiftung errechnen sich aus den tatsächlichen Aufwendungen abzüglich eigener Erträge der Filmstiftung zuzüglich eines 5%igen Gewinnaufschlags auf das eingesetzte Kapital.

Die folgende **Gewinn- und Verlustrechnung** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage in den vergangenen drei Jahren:

	FILMSTIFTUNG - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Erträge (Gesellschafterbeiträge, Zuschüsse)	7.247	7.355	6.050	-1.305	-18%
2	Sonstige betriebliche Erträge	105	127	87	-40	-31%
3	Personalaufwand	2.835	3.004	3.152	148	5%
4	Abschreibungen	84	84	83	-1	-1%
5	Sonstige betr. Aufw.	4.409	4.371	2.880	-1.491	-34%
6	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
7	Ergebnis vor Steuern	24	23	22	-1	-4%
8	Ertragssteuern	10	10	11	1	10%
9	Ergebnis nach Steuern	14	13	11	-2	-15%
10	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14	13	11	-2	-15%

³⁴ Inkl. Geschäftsführerin und Aushilfen

Die Filmstiftung erwirtschaftete im **Geschäftsjahr 2017** einen Jahresüberschuss von 11 T€. Dieser ergibt sich aus der im Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbarten 5%igen Verzinsung des Eigenkapitals zum 01.01.2017 abzüglich der Ertragssteuern. Durch die oben beschriebene Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge ist grundsätzlich eine gleichmäßige Ergebnisentwicklung gegeben.

Im **laufenden Geschäftsjahr 2018** sowie in den folgenden Geschäftsjahren rechnet die Filmstiftung auch weiterhin mit vergleichbaren Jahresergebnissen auf Basis des vertragsmäßigen Gewinnzuschlags auf das eingesetzte Kapital.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	FILMSTIFTUNG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	1.393	1.314	1.229	-85	-6%
2	Anlagevermögen	338	290	249	-41	-14%
3	Immaterielle Vermögensggt.	28	24	14	-10	-42%
4	Sachanlagen	219	175	144	-31	-18%
5	Finanzanlagen	91	91	91	0	0%
6	Umlaufvermögen	1.007	1.003	957	-46	-5%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggt.	368	364	196	-168	-46%
9	Liquide Mittel	639	639	761	122	19%
10	Aktive Rechnungsabgr.	48	21	23	2	10%
11	Eigenkapital	451	450	448	-2	-0%
12	Gezeichnetes Kapital	26	26	26	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	425	424	422	-2	-0%
15	Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	287	240	199	-41	-17%
16	Fremdkapital	655	624	582	-42	-7%
17	Rückstellungen	160	135	137	2	1%
18	Verbindlichkeiten	495	489	445	-44	-9%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	50	55	54	-1	-2%
21	Liquidität 1. Grades	97,6%	102,4%	130,8%	28,4%	28%
22	Eigenkapitalquote	32,4%	34,2%	36,5%	2,3%	7%
23	Umsatzrentabilität	0,2%	0,2%	0,2%	0,0%	0%

Aufgrund der um -85 T€ gesunkenen Bilanzsumme bei nahezu konstantem Eigenkapital hat sich die Eigenkapitalquote um +2,3%-Punkte erhöht.

In den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die von den Gesellschaftern gewährten Investitionszuschüsse eingestellt. Der Posten wird um die jährlichen Abschreibungen sowie Abgänge (zum Restbuchwert) aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse analog zum Anlagevermögen (ohne Anteile verbundener Unternehmen) um -41 T€ vermindert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die sonstigen Rückstellungen haben sich um insgesamt -42 T€ reduziert. Die liquiden Mittel liegen hingegen mit 761 T€ um +122 T€ über dem Vorjahr. Als Folge dessen hat sich die **Liquidität 1. Grades** um +28,4%-Punkte auf 130,8% erhöht.

Beteiligungen der FMS:

Die FMS hält zum 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

	<i>Buchwert</i>	<i>Anteil</i>
ifs internationale filmschule köln GmbH	25,00 T€	100,00%
Mediencluster NRW GmbH	25,00 T€	100,00%
Medien-Gründerzentrum NRW MGZ GmbH	18,46 T€	36,45%
Grimme-Institut GmbH	20,68 T€	10,00%
German Films Service + Marketing GmbH	2,00 T€	4,0%

Wirtschaftliche Eckdaten wesentlicher Beteiligungen:

Die Film- und Medienstiftung hält als Gründungsgesellschafterin seit 2015 100% der Geschäftsanteile der **ifs internationale filmschule köln GmbH**. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über ein **Stammkapital** von 25 T€.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Film und Fernsehen. **Geschäftsführer/in** sind Frau Simone Stewens und Herr Rainer Weiland. In der Gesellschafterversammlung ist die Film- und Medienstiftung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Petra Müller, vertreten. Die Finanzierung ist im Wesentlichen über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land NRW gedeckt. Daneben leistet die Film- und Medienstiftung einen Beitrag von rd. 0,7 Mio. € jährlich. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land NRW hat zunächst eine Laufzeit bis zum Jahr 2021 und ist die Grundlage für eine Vergütung des Landes an die ifs von bis zu 4,6 Mio. € jährlich ab 2018.-Die ifs legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit der Medienbranche. Die Studierenden der ifs sollen frühzeitig bereits während des Studiums wichtige Kontakte in die Medienbranche knüpfen. Deshalb bemüht sich die ifs darum, den Austausch mit dem WDR in Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.



Die im Juni 2009 gegründete **Mediencluster NRW GmbH** (Mediencluster) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Filmstiftung. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beläuft sich auf 25 T€. **Gegenstand der Gesellschaft** ist ein umfassendes Informations- und Serviceangebot von Networking, Förder- und

Finanzierungsmöglichkeiten sowie Unternehmensansiedlungen, vor allem für die Digitalwirtschaft. Die laufenden Betriebskosten der Mediencluster werden vom Land NRW übernommen. Seit dem 01.01.2017 betreibt die Mediencluster im Auftrag des Landes das Mediennetzwerk NRW. **Geschäftsführerin** ist seit 01.12.2017 Frau Sandra Winterberg als Nachfolgerin von Herrn Jan Lingemann. In der Gesellschafterversammlung ist die Film- und Medienstiftung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Petra Müller, vertreten.



An der 2005 gegründeten und zwischenzeitlich in **Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, Köln** umfirmierten Gesellschaft hält die Filmstiftung, nach ursprünglich 25,1% seit dem 01.01.2018 und nach Ausscheiden der Gesellschafter Grimme-Institut (vgl. C12) und IHK zu Köln, zusammen mit der Stadt Köln

jeweils 50% der Geschäftsanteile. Zeitgleich wurde das **Stammkapital** der Gesellschaft auf 36,7 T€ reduziert. Die Film- und Medienstiftung leistete 2017 einen Beitrag von 50 T€. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. **Gegenstand der Gesellschaft** sind die Einrichtung und der Betrieb eines Zentrums für die Gründerinnen und Gründer neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die aus dem Bereich der Film- und Fernsehbranche kommen. In 2017 wurden 11 Unternehmen betreut. **Geschäftsführer** des Unternehmens ist seit 2011 Herr Joachim Ortmanns. In der Gesellschafterversammlung ist die Film- und Medienstiftung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Petra Müller, vertreten.



Die Filmstiftung hält einen 10%igen Anteil an der mit der ecmc verschmolzenen **Grimme-Institut GmbH, Marl** (vgl. C12). In der Gesellschafterversammlung ist die Film- und Medienstiftung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Petra Müller, vertreten.



Neben den oben beschriebenen Beteiligungen hält die Filmstiftung einen Anteil von 4% an der **German Films Service + Marketing GmbH, München**. Die Gesellschaft verfügt über ein **Stammkapital** von 50 T€. Als zentraler Dienstleister der deutschen Filmwirtschaft ist der **Gegenstand der Gesellschaft** eine umfassende Promo-

tion des deutschen Films im Ausland. Die Film- und Medienstiftung leistete 2017 einen Beitrag von rd. 64 T€. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. **Geschäftsführerin** der Gesellschaft ist Mariette Rissenbeek. In der Gesellschafterversammlung ist die Film- und Medienstiftung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Petra Müller, vertreten.



Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung versteht sich vor dem Hintergrund des **gesetzlich vorgeschriebenen Beitrags des WDR** zur Film- und Hörspielförderung in Nordrhein-Westfalen.³⁵ Daneben steht die Beteiligung in Verbindung mit finanziellen und marktbezogenen bzw. beschaffungspolitischen Zielsetzungen, denn der WDR verfügt bei den aus seinen Beitragsanteilen geförderten Projekten grundsätzlich über Senderechte an Programmen und füllt damit Sendezeit. Seit 2002 wird allerdings vom WDR ein Teil der Fördermittel (jährlich rund 5,1 Mio. €) lizenzfrei, d.h. ohne automatischen Erwerb von Senderechten, vergeben.

Finanzielle Verhältnisse der Filmstiftung aus WDR-Sicht:

Sämtliche für die Filmförderung bestimmte **Beitragsmittel und daraus abgeleitete Erträge** werden zweckgebunden verausgabt bzw. an die Filmstiftung weitergereicht.

Aufgrund der **Neufassung des § 47 WDR-Gesetzes** erhält der WDR **seit dem Haushaltsjahr 2017** 50 Prozent (zuvor 45 Prozent) aus dem Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag und den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Der WDR verwendet die zusätzlichen Mittel im Rahmen seiner Aufgaben

1. in Höhe von 90 Prozent jährlich für die Film- und Hörspielförderung der "Film- und Medienstiftung NRW GmbH",
2. in Höhe von 4 Prozent jährlich für die Förderung von Aus- und Weiterbildung durch die "Film- und Medienstiftung NRW GmbH",
3. in Höhe von 6 Prozent jährlich für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die "Grimme-Institut GmbH" (vgl. C10).

Der prozentuale Anteil der Mittel für die Film- und Hörspielförderung bleibt somit auch ab 2017 konstant. Die Mittel für die Förderung von Aus- und Weiterbildung setzt die FMS dabei zweckgebunden auch im Rahmen ihrer oben aufgeführten Beteiligungen ein. So hat die FMS in 2017 und 2018 einen wesentlichen Teil dieser Mittel zur Förderung der ifs veranschlagt

In der nachfolgenden Tabelle wurde vom Beitragsanteil (Zeile 1) zunächst der Anteil für die Grimme-Institut GmbH abgezogen (Zeile 2). Zusammen mit den Zinserträgen, der Gewinnausschüttung und Rückstellungsauflösung (Zeile 3 – 7) errechnen sich die gesamten vom WDR für die FMS zur Verfügung gestellten Mittel. Die Mittelverwendung ergibt sich aus den Zeilen 8 – 13 der nachstehenden Tabelle. Im Wesentlichen werden die Mittel für die Produktionsförderung, sonstige Förderung und Betriebsmittel verwendet.

FÖRDERMITTEL IM WDR-HAUSHALT		IST	IST	IST	PLAN
IN T €		2015	2016	2017	2018
1	Beitragsanteil gem. § 47 WDR-Gesetz	14.862	14.559	15.244	15.324
2	abzgl. Förderung Grimme-Institut (vgl. C10)	0	0	-931	-919
3	Gewinnausschüttung Filmstiftung	15	5	4	4
4	Erträge aus Rückzahlungen	139	231	210	0
5	Zinsen Sondervermögen Filmstiftung	2	1	2	0
6	Rückstellungsaufösungen (z.B. Storni)	364	440	162	0
7	Herkunft der WDR-Mittel für FMS	15.382	15.236	14.691	14.409
8	Produktionsförderung	6.880	6.681	3.350	5.379
9	Entlizenzierte Fördermittel	5.113	5.113	5.113	5.113
10	sonstige Fördermittel (Verleih/Vertrieb)	649	687	456	690
11	Betriebsaufwand Filmstiftung	2.442	2.467	2.524	2.584
12	Aus- und Weiterbildung (§ 47 WDR-Gesetz)	0	0	621	613
13	Negativzinsen auf Rückstellung Filmstiftung	0	18	30	30
14	Verwendung der WDR-Mittel für FMS	15.084	14.966	12.094	14.409
15	Sonderrücklage (+)/ Mittelvorgriff(-)	336	606	3.203	-
16	Rückstellung Filmst. NRW (31.12.)	7.763	7.880	5.710	-

³⁵ Gesetzliche Grundlagen zur Zeit der Gründung waren: § 65 LRG NW i.V.m. Art 6 Abs. 1 RStV sowie § 48 WDR-G. Aktuelle Rechtsgrundlage ist § 47 WDR-G. Dieser sieht die Zweckbindung zusätzlicher Beitragsmittel aus § 10 RFinStv für die Film/Hörspielförderung und die Verwendung durch die Filmstiftung vor.

Der **Saldo aus Mittelherkunft und Mittelverwendung** im Rahmen des Jahresabschlusses wird mit einer in der Vermögensrechnung des WDR dotierten Sonderrücklage für Zwecke der Filmförderung verrechnet. Ziel ist es, Vorgriffe auf zukünftige Haushaltsmittel des WDR zu vermeiden und möglichst alle Mittel eines Jahres zeitnah für die Filmförderung zu verwenden. Bestehende Rücklagen werden automatisch Bestandteil des Vergabevolumens der Filmstiftung im Folgejahr. Das Volumen der **Sonderrücklage**, d. h. der kumulierte Saldo aus Mittelherkunft (Zeile 7) und Mittelverwendung (Zeile 14), weist per 31.12.2017 eine im Vergleich zum Vorjahr um +2.597 T€ erhöhte Summe von 3.203 T€ auf. Während die Rücklage somit die nicht verpflichteten Mittel enthält und den Vergabespielraum für die kommenden Jahre erhöht, werden in der Rückstellung alle durch den Filmförderausschuss verpflichteten und noch nicht beim WDR abgerufenen Mittel dotiert.

Risikolage:

Bestandsgefährdende Risiken bei der Filmstiftung, aus denen sich ein unmittelbares **finanzielles Risiko** für den WDR ergeben würde, bestehen nicht.

C7 DEUTSCHER FERNSEHPREIS GMBH, KÖLN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH
 Ständiges Sekretariat
 Im Mediapark 6b
 D-50670 Köln

Mail: info@deutscher-fernsehpreis.de
 Internet: www.deutscher-fernsehpreis.de

**Unternehmenszweck:**

Gegenstand der in Köln gegründeten Deutscher Fernsehpreis GmbH (DFP) ist die **Vergabe eines Fernsehpreises** mit dem Titel "Der Deutsche Fernsehpreis". Von 1999 bis 2014 fand die Verleihung jährlich Anfang Oktober in Köln ("Coloneum", Köln-Ossendorf) statt und wurde live oder live on tape vom jeweils federführenden Sender in voller Länge übertragen.

Die Gesellschafter haben in 2015 nach Ablauf des Vierjahresturnus entschieden, die Preisverleihung mit einem neuen Konzept fortzusetzen. Mit Umlaufbeschluss vom 06.07.2015 haben die Gesellschafter gleichzeitig beschlossen, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Der Gesellschaftsvertrag wurde angepasst, um der Modifizierung des Gesellschaftszwecks Rechnung zu tragen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07.01.2016 die Vergabe eines Preises für herausragende Leistungen im Bereich Fernsehen. Der Preis soll jährlich in Nordrhein-Westfalen verliehen werden. Die genaue Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Preisverleihung werden von den Gesellschaftern jeweils unter Berücksichtigung der Marktsituation festgelegt und in einem Statut fixiert.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	7,00 T€	25,00%
ZDF, Mainz	7,00 T€	25,00%
RTL Television GmbH, Köln	7,00 T€	25,00%
ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring	7,00 T€	25,00%
Stammkapital der Gesellschaft	28,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:³⁶

Jander, Dirk seit 01/2014 WDR Leiter Programmwirtschaft und Herstellung

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Beirat** ist:

Schönenborn, Jörg WDR Fernsehdirektor

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2017: --

2016: --

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das Regelquorum für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist die Einstimmigkeit. Der WDR kann mithin bei keiner Entscheidung überstimmt werden.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat den Jahresabschluss 2017 der DFP geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Eine **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ist aufgrund des sehr überschaubaren Geschäftsumfangs nicht erfolgt. Auch eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung in diesem Sinne handelt.

³⁶ Die Gesellschaft hat einen (nebenamtlichen) Geschäftsführer, der jeweils jährlich von dem für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit des Geschäftsführers über ein Jahr hinaus verlängert werden.

Die **Prüfungsgesellschaft** PwC hat die DFP zum siebten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich. Da die Gesellschaft bezüglich des Rechnungswesens von der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH betreut wird, passt sich die Gesellschaft bezüglich des Wechsels der Prüfungsgesellschaft an den Rhythmus der Mediengruppe RTL an. Der nächste Wechsel steht danach im Jahr 2020 an. Dieses ist aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft aber unproblematisch.

Ergebnisentwicklung:

Die Ergebnisentwicklung ist dadurch geprägt, dass bis 2014 die Preisverleihung als TV-Event durchgeführt worden ist, in 2015 keine Veranstaltung stattfand und seit 2016 die Preisverleihung in neuer Form im Rahmen eines Branchentreffs ohne TV-Ausstrahlung ausgetragen wird. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit von 2017 und 2016 mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Im Folgenden ist die **Ergebnisentwicklung** für die letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	DFP - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	295	1.127	1.135	8	1%
2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	24	24	--%
3	Materialaufwand	58	983	961	-22	-2%
4	Sonstige betr. Aufw.	263	269	259	-10	-4%
5	Finanzergebnis	-2	0	-1	-1	--%
6	Ergebnis vor Steuern	-28	-125	-62	63	50%
7	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
8	Ergebnis nach Steuern	-28	-125	-62	63	50%
9	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-28	-125	-62	63	50%

Gegenüber 2016 sind in 2017 insbesondere die sonstigen betrieblichen Erträge gestiegen, welches im Wesentlichen an der Auflösung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus dem Vorjahr liegt. Das negative **Jahresergebnis** von -62 T€ resultiert im Wesentlichen daraus, dass auch 2017 einige Kostenbestandteile der Verleihung (z.B. Jurykosten, Nachwuchspreis) in Abstimmung mit dem Beirat nicht an die Gesellschafter weiterbelastet worden sind.

Die **Abwicklung des Finanz- und Rechnungswesens** sowie die steuerliche Betreuung werden weiterhin von der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH bzw. der RTL Group Deutschland GmbH durchgeführt.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Bilanzergebnis. Durch Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren im Februar 2018 haben die Gesellschafter beschlossen, weitere Aufwendungen zu übernehmen, soweit eine Deckung durch den vorhandenen Gewinnvortrag nicht gegeben ist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DFP BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	287	197	133	-64	-32%
2	Anlagevermögen	0	0	0	0	--%
3	Immaterielle Vermögensggst.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	0	0	0	0	--%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	287	197	133	-64	-32%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford. / sonst. Vermögensggst.	68	12	23	11	92%
9	Liquide Mittel	219	185	110	-75	-41%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	280	155	93	-62	-40%
12	Gezeichnetes Kapital	28	28	28	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	252	127	65	-62	-49%
15	Fremdkapital	7	42	40	-2	-5%
16	Rückstellungen	7	41	4	-37	-90%
17	Verbindlichkeiten	0	1	36	35	>100%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
20	Liquidität 1. Grades	3128,6%	440,5%	275,0%	-165,5%	-38%
21	Eigenkapitalquote	97,6%	78,7%	69,9%	-8,8%	-11%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--	--%

Das Eigenkapital ist ergebnisbedingt gegenüber dem Vorjahr um -62 T€ auf 93 T€ gesunken. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken, um -64 T€ auf 133 T€. Hieraus resultierend hat sich die **Eigenkapitalquote** um -8,8%-Punkte auf 69,9% verringert. Die Reduzierung der Eigenkapitalquote ist bewusst in Abstimmung mit dem Beirat vorgenommen worden, um somit den Gewinnvortrag der Gesellschaft, der aus den früheren Geschäftsjahren stammt, und die Liquidität auf ein ausreichendes Maß zu dimensionieren.

Die Liquidität 1. Grades ist aufgrund der geringen Verbindlichkeiten und der sehr geringen sonstigen Rückstellungen deutlich größer als 100%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung versteht sich vor dem Hintergrund der gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern zu realisierenden Veranstaltung zur Verleihung des "**Deutschen Fernsehpreises**" und ist unter Imageaspekten zu bewerten.

Finanzielle Verhältnisse der DFP aus WDR-Sicht:

Die Beteiligung wurde nach der Handelsregister-Eintragung am 11.07.2000 zum Nennwert in Höhe von 7 T€ aktiviert. Im Betriebshaushalt des WDR schlagen sich die **Beiträge** einschließlich der hierfür anfallenden Mehrwertsteuer im Einzelplan E-Fernsehen Programm nieder. Da der WDR sich stellvertretend für die ARD-Anstalten am "Deutschen Fernsehpreis" beteiligt hat, kann ein Teil der Kosten auf die anderen Rundfunkanstalten umgelegt werden. Der **umlagefähige Betrag** wurde von der Fernsehprogrammkonferenz für die Veranstaltungen ab 2016 auf 300 T€ festgelegt. Der WDR trägt hiervon nach dem Fernsehvertragsschlüssel einen Betrag von

($21,1\% \times 300 \text{ T€} =$) 63,3 T€. Der Rest von 236,7 T€ entfällt auf die anderen Anstalten. Sollten die anteiligen Kosten der ARD in einem Veranstaltungsjahr den Betrag von 300 T€ übersteigen, wird die Zusatzbelastung komplett vom WDR getragen. Damit wird der Analogie zu den Vorjahren, in denen der WDR einen Sockel getragen hat, gefolgt.

Risikolage:

Als kleine Kapitalgesellschaft hat die DFP auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich grundsätzlich auf die geleistete Stammeinlage.

Die Gesellschafter haben am 6./15.07.2015 beschlossen, die Gesellschaft auf unbefristete Zeit fortzusetzen und daraufhin den Gesellschaftsvertrag neu verfasst. Dieser enthält nun den geänderten Unternehmensgegenstand einer modifizierten Preisverleihung, die als Neujahrstreffen der Fernsehbranche stattfinden soll. Die erste Veranstaltung in neuer Form fand am 13.01.2016, die zweite am 02.02.2017 jeweils in der Rheinterrasse Düsseldorf statt. Aufgrund der positiven Resonanz haben die Gesellschafter beschlossen, den Vierjahresturnus für die modifizierte Preisverleihung zu komplettieren. Am 26.01.2018 fand die Preisverleihung unter Federführung von SAT.1 – diesmal im Palladium in Köln - statt. Für die Verleihung 2019, die am 31.01.2019 erneut in der Rheinterrasse in Düsseldorf stattfinden wird, liegt die Federführung beim WDR.

C8 RADIO NRW GMBH, OBERHAUSEN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: radio NRW GmbH
 Essener Str. 55
 D-46047 Oberhausen
 Telefon: +49 208 8587 0
 Fax: +49 208 853099
 Mail: info@radionrw.de
 Internet: www.radionrw.de

Unternehmenszweck:

Zweck der radio NRW GmbH (radioNRW) ist die Veranstaltung und **Verbreitung von Hörfunkprogrammen** in Nordrhein-Westfalen, insbesondere eines landesweiten Rahmenprogramms für den lokalen Hörfunk, die Herstellung und Verwertung von Hörfunkprogrammen bzw. Programmteilen sowie die Akquisition, Herstellung und Verbreitung von Hörfunkwerbung. Die lokalen Hörfunkstationen ergänzen ihr selbst erstelltes lokales Programm durch die aus dem Rahmenprogramm von radioNRW übernommenen Programmbestandteile zu einem Vollprogramm. Von den 45 in Nordrhein-Westfalen lizenzierten Lokalradios bestanden 2017 mit 44 Lokalstationen Verträge zur Übernahme des Rahmenprogramms.

Der WDR hat seine Beteiligung an der radioNRW zum 31.12.2017 gekündigt (vgl. Abschnitt "Ziele der WDR-Beteiligung").

Stammkapital und Gesellschafterstruktur bis 31.12.2017:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Pressefunk NRW GmbH & Co. KG, Düsseldorf ³⁷	3.068,00 T€	59,00%
WDR, Köln	1.294,80 T€	24,90%
RTL Radio Deutschland GmbH, Berlin	837,20 T€	16,10%
Stammkapital der Gesellschaft	5.200,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Brinkmann, Jan-Uwe hauptamtlich bis 03/2017
 Thölen, Sven hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreterin³⁸ in der **Gesellschafterversammlung** war:

Michel, Eva-Maria bis 12/2017 WDR Justiziarin / stv. Intendantin

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat** waren:

Kah, Volkmar bis 12/2017 WDR Mitglied Rundfunkrat

Michel, Eva-Maria bis 12/2017 WDR Justiziarin / stv. Intendantin

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³⁹

2017: 92

2016: 92

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Quadrilog GmbH hat den Jahresabschluss 2017 der radioNRW geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Gemäß **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ist bei mehrheitlicher Beteiligung einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Kommune) an einem privatrechtlichen Unternehmen die Jahresabschlussprüfung um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu ergänzen. Da dies auf die radioNRW nicht zutrifft, ist eine solche Prüfung nicht erfolgt.

³⁷ Bei der Pressefunk Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen Zusammenschluss von 36 Zeitungsverlagen, insbesondere der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA (21,7%), der Axel Springer SE (12,4%) sowie der DuMont Funk und Fernsehen GmbH & Co. Kommanditgesellschaften (9,9%). Die Zeitungsverleger sind – je nach Standort in unterschiedlicher Konstellation – mehrheitlich an den Betriebsgesellschaften der NRW-Lokalradio-stationen beteiligt.

³⁸ In Vertretung des WDR-Intendanten

³⁹ Inkl. Geschäftsführung und Auszubildende.

Auch die Voraussetzungen für eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** sind nicht erfüllt, da es sich bei der radioNRW um eine Minderheitsbeteiligung des WDR ohne mehrheitliche öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur handelt. Ergänzend hatte sich der WDR zur Dokumentation durch die Geschäftsführung der radioNRW im Jahre 2010 bestätigen lassen, dass kein Leistungsaustausch zwischen WDR und radioNRW stattfindet. Dies trifft unverändert zu.

Die **Prüfungsgesellschaft** Quadrilog GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ehemals Stüttgen & Haeb AG) prüfte die radioNRW 2017 zum fünften Mal. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

radioNRW steht hinsichtlich der Werbevermarktung in einem Wettbewerbsverhältnis zur WDRmg. Am Hörermarkt steht radioNRW im Wettbewerb zu den WDR-Programmen 1LIVE, WDR 4 und insbesondere zu WDR 2. Aus Gründen der Vertraulichkeit zeigt die folgende Tabelle die **Ergebnisentwicklung** von radioNRW in den vergangenen drei Jahren in komprimierter Form:

	RADIO NRW - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Rohertrag	13.500	13.893	14.066	173	1%
2	Personalaufwand	6.035	5.868	6.092	224	4%
3	Abschreibungen	394	365	391	26	7%
4	Sonstige betr. Aufwendungen	3.509	3.570	4.027	457	13%
5	Finanz- und Beteiligungsergebnis	78	-2	208	210	>100%
6	Ergebnis vor Steuern	3.640	4.088	3.764	-324	-8%
7	Steuern	1.292	1.471	1.363	-108	-7%
8	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.348	2.617	2.401	-216	-8%

Der **Jahresüberschuss** 2017 liegt mit 2.401 T€ um -216 T€ unter dem Vorjahresergebnis. radioNRW erwirtschaftet seine **Umsätze** überwiegend aus der Vermarktung von regionaler und nationaler Hörfunkwerbung für die angeschlossenen Lokalfunkstationen:

Beteiligungen der radioNRW:

radioNRW hält per 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
1 RMS Radio Marketing-Service GmbH & Co. KG, Hamburg	1.648 T€	6,25%
2 Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg ⁴⁰	16.465 T€	0,09%
3 Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	319 T€	0,08%

zu 1) RMS

RMS ist der führende Audiovermarkter im deutschen Radiowerbemarkt. Das Unternehmen steht für die erfolgreiche nationale **Vermarktung der Radiowerbezeiten** sowie der Online- und Audioformate wie Webcasts und Podcasts von 161 privaten Radiosendern im gesamten Bundesgebiet. Zusammen mit RMS Austria ist RMS der größte Audiovermarkter Europas. Die RMS übernimmt für radioNRW den Vertrieb von Werbezeiten und damit zusammenhängender Geschäfte im Wege der Geschäftsbesorgung im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung von radioNRW und auf Grundlage der von radioNRW festgelegten Preise.



⁴⁰ Vgl. Kapitel 12.6 dieses Beteiligungsberichtes.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** der radioNRW für die letzten drei Geschäftsjahre:

	RADIO NRW - KENNZAHLEN IN T € / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	12.024	12.969	17.383	4.414	34%
2	Stammkapital	5.200	5.200	5.200	0	0%
3	Rücklagen	0	0	0	0	--%
4	Bilanzgewinn/-verlust	2.348	2.617	5.018	2.401	92%
5	Eigenkapital	7.548	7.817	10.218	2.401	31%
6	Liquide Mittel	6.223	6.517	10.341	3.824	59%
7	Beschäftigte im Jahres-Ø	93	92	92	0	0%
8	Liquidität 1. Grades	139%	127%	144%	17%	13%
9	Eigenkapitalquote	63%	60%	59%	-1%	-2%
10	Umsatzrentabilität	5%	5%	4%	-1%	-12%

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich deutlich um +4.414 T€ bzw. +34%. Innerhalb der Aktiva ist dies im Wesentlichen auf einen Anstieg der liquiden Mittel um +59% zurückzuführen, wodurch auch die **Liquidität 1. Grades** um +17%-Punkte gestiegen ist. Auf der Passivseite hat sich vor allem das Eigenkapital um +31% erhöht, was auf den um +2.401 T€ gestiegenen Bilanzgewinn zurückzuführen ist. Der Bilanzgewinn ergibt sich als Summe aus dem Gewinnvortrag 2016 und dem Jahresüberschuss 2017. Durch die in etwa gleichmäßige Erhöhung von Eigenkapital und Bilanzsumme, liegt die Eigenkapitalquote auf Vorjahresniveau.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Bei der Beteiligung handelte es sich um einen **medienpolitisch gewollten Beitrag** des WDR zu einem wirtschaftlich leistungsfähigen lokalen Hörfunk in NRW. Der WDR wurde in der Gründungsphase von radioNRW gesetzlich ausdrücklich zu dieser Beteiligung ermächtigt⁴¹. Zudem hat der WDR durch die Gewinnausschüttungen der radioNRW regelmäßig positive **finanzielle Ergebnisbeträge** entsprechend seines Kapitalanteils realisiert.

Die von Rundfunkrat und Verwaltungsrat gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe Beteiligungen hatte sich bis zum Dezember 2012 in mehreren Sitzungen mit dem Für und Wider der Beteiligung befasst. In ihrem Abschlussbericht, der dem Rundfunkrat in seiner Sitzung vom 20.12.2012 vorgelegt wurde, empfahl die Arbeitsgruppe, die Beteiligung grundsätzlich zu überprüfen. Die Geschäftsleitung des WDR hat in ihrer Stellungnahme zum Abschlussbericht der AG Beteiligungen vom 11.07.2013 zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsgruppe Beteiligungen die Beteiligung des WDR an radioNRW überwiegend kritisch gesehen hatte. Das Thema wurde seinerzeit zurückgestellt, um es in einem angemessenen zeitlichen Abstand zur Amtseinführung des damals neuen Intendanten wieder aufzugreifen. Die Änderung des Landesmediengesetzes 2014 (insbesondere der Regeln zur Medienkonzentration) und des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 hat die Geschäftsleitung zum Anlass genommen, die Beteiligung des WDR an der Gesellschaft erneut kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Die WDR-Geschäftsleitung hat sich im Herbst 2016 dazu entschieden, auch vor dem Hintergrund der kritischen Haltung der Gremien, eine klare Abgrenzung des öffentlich-rechtlichen vom kommerziellen Rundfunksystem anzustoßen. Fest steht, dass der WDR über die Jahre hinweg seinen Beitrag für eine vielfältige und wirtschaftliche Radiolandschaft in NRW geleistet hat. Mit der Aufhebung der Beteiligungsgrenzen für die Verlage durch die Änderung des Landesmediengesetzes in 2014 hat der Gesetzgeber den Weg für eine strukturelle Bereinigung der bisherigen kommerziell/öffentlich-rechtlich verschränkten Gesellschafterzusammensetzung geebnet. Die **Kündigung der WDR-Beteiligung** zum 31.12.2017 wurde durch den Intendanten – nach erfolgter Zustimmung des Rundfunkrates auf Basis einer entsprechenden Empfehlung des Verwaltungsrates – am 20.12.2016 vorgenommen.

Der WDR hat gemäß **Anteilsübertragungsvertrag vom 07.03.2018** – ebenfalls nach erfolgter Zustimmung des Rundfunkrates auf Basis einer entsprechenden Empfehlung des Verwaltungsrates – seinen Geschäftsanteil einschließlich aller mit ihm verbundenen Nebenrechte auf die radioNRW übertragen. Hierfür hat der WDR ein vertraglich vereinbartes Übertragungsentgelt erhalten. Dem WDR steht demnach für die Geschäftsjahre 2016 ff. kein Anspruch auf etwaige auf seinen Anteil entfallende Gewinne der Gesellschaft mehr zu. Der WDR wurde entsprechend als Gesellschafter von radioNRW im Handelsregister gelöscht.

⁴¹ Auf Basis d. Normierungen §§ 6 Abs.2, 30 LRGNW u. §§ 3 Abs. 9, 47 WDR-Gesetz.

C9 KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, KÖLN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: Kölner Philharmonie
 KölnMusik GmbH
 Bischofsgartenstraße 1
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 20408-0
 Fax: +49 221 20408-222
 Mail: gf@koelnmusik.de
 Internet: www.koelner-philharmonie.de/die-koelnmusik-gmbh/

Unternehmenszweck:

Die KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (KölnMusik) wurde 1985 gegründet. Gegenstand dieser Gesellschaft ist der Betrieb des zur vielfältigen, an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung errichteten Konzertsaaes der Stadt Köln "Kölner Philharmonie" und die Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen. Darüber hinaus zählt die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der "Kölner Philharmonie" zu ihren Aufgaben.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Stadt Köln	256,25 T€	89,93%
WDR	28,70 T€	10,07%
Stammkapital der Gesellschaft	284,95 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Langevoort, Louwrens nebenamtlich Intendant Kölner Philharmonie

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter/in⁴² in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Vernau, Dr. Katrin WDR Verwaltungsdirektorin

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Schmitz, Wolfgang stv. Vorsitz ehem. WDR Hörfunkdirektor
 bis 07/2017
 Weber, Valerie stv. Vorsitz WDR Hörfunkdirektorin
 seit 07/2017

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴³
 2017: 60
 2016: 60

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2017 der KölnMusik geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Nach Auffassung der Prüfer haben sich hieraus keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** ist nicht durchgeführt worden, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages handelt.

⁴² In Vertretung des WDR Intendanten

⁴³ Inklusive Geschäftsführer und Auszubildende. Darüber hinaus wurden studentische Teilzeitkräfte beschäftigt.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die KölnMusik zum fünften Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR sowie bei der Stadt Köln nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	KÖLNMUSIK - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	9.230	9.894	9.718	-176	-2%
2	Sonstige betriebliche Erträge	892	657	629	-28	-4%
3	Materialaufwand	6.035	6.065	5.802	-263	-4%
4	Personalaufwand	5.319	5.373	5.514	141	3%
5	Sonstige betriebl. Aufwendungen	3.629	3.656	3.609	-47	-1%
6	Abschreibungen	178	180	205	25	14%
7	Finanzergebnis	0	-2	-2	0	0%
8	Ergebnis nach Steuern	-5.039	-4.725	-4.785	-60	-1%
9	Sonstige Steuern	1	1	1	0	0%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.040	-4.726	-4.786	-60	-1%
11	Zuschuss Stadt Köln	4.979	5.078	5.180	102	2%
12	Finanzierung AchtBrücken	0	-640	-201	439	69%
13	Rückzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0	--%
14	Veränderung der Kapitalrücklage	-61	-288	193	481	>100%

Die KölnMusik GmbH erzielte in 2017 mit -4.786 T€ ein um -60 T€ schwächeres **Ergebnis** als im Vorjahr (2016: -4.726 T€). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf leicht gesunkene Umsatzerlöse (geringere Anzahl durchgeführter eigener Veranstaltungen und Ko-produktionen) bei geringfügig gestiegenem Personalaufwand (Tariferhöhung).

Die Gesellschaft ist im Hinblick auf die ihr gestellten Aufgaben nachhaltig nicht in der Lage, ein **ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen. Der WDR hat jedoch keine Zuschussverpflichtungen. Zum Ausgleich der Verluste erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss der Stadt Köln. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Zuschuss planmäßig 5.180 T€. Dieser wurde der **Rücklage** zugeführt und mit dem Fehlbetrag verrechnet. Zusätzlich wurde ein Teil der Kapitalrücklage von 201 T€ aufgelöst, um das Festival AchtBrücken zu finanzieren. Somit erhöht sich die Rücklage zum 31.12.2017 um +193 T€ auf 2.676 T€.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.234 T€ geplant. Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Köln wurde auf 5.180 T€ festgesetzt. Im Ergebnis sieht der Wirtschaftsplan eine Inanspruchnahme der Kapitalrücklage von 54 T€ vor.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	KÖLNMUSIK BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	9.655	9.202	10.162	960	10%
2	Anlagevermögen	635	550	848	298	54%
3	Immaterielle Vermögensggst.	54	34	16	-18	-53%
4	Sachanlagen	568	503	819	316	63%
5	Finanzanlagen	13	13	13	0	0%
6	Umlaufvermögen	8.981	8.583	9.251	668	8%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	1.606	1.192	1.251	59	5%
9	Liquide Mittel	7.375	7.391	8.000	609	8%
10	Aktive Rechnungsabgr.	39	69	63	-6	-9%
11	Eigenkapital	3.056	2.768	2.961	193	7%
12	Gezeichnetes Kapital	285	285	285	0	0%
13	Rücklagen	2.771	2.483	2.676	193	8%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	6.511	6.378	7.054	676	11%
16	Rückstellungen	1.080	1.151	1.135	-16	-1%
17	Verbindlichkeiten	5.431	5.227	5.919	692	13%
18	Passive Rechnungsabgr.	88	56	147	91	>100%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	60	60	60	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	113,3%	115,9%	113,4%	-2,5%	-2%
21	Eigenkapitalquote	31,7%	30,1%	29,1%	-1,0%	-3%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--	--%

Aufgrund der oben beschriebenen Zuführung zur Kapitalrücklage von 193 T€ erhöhte sich das Eigenkapital ebenso um 193 T€. Im Vergleich zum Eigenkapital ist die Bilanzsumme überproportional gestiegen, so dass sich die **Eigenkapitalquote** geringfügig um -1,0%-Punkte auf 29,1% verringert hat.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich leicht um -2,5%-Punkte auf 113,4% verringert. Zwar sind die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr gestiegen, allerdings sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die sonstigen Rückstellungen in Summe gegenüber dem Vorjahr in höherem Maße angestiegen.

Beteiligungen der KölnMusik:

KölnMusik hält per 31.12.2017 folgende Beteiligung:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
AchtBrücken GmbH, Köln	26,00 T€	49,00%

Die **AchtBrücken GmbH**, gemeinsames Tochterunternehmen von Stadt Köln (51%) und KölnMusik (49%), veranstaltet seit dem Jahr 2011 ein jährliches Musikfestival mit dem Titel "ACHT Brücken – Musik für Köln" mit einer Dauer von ein bis zwei Wochen. Die **Finanzierung** wird durch die Gesellschafter sichergestellt. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beläuft sich auf 26 T€. **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Louwrens Langevoort, Intendant der Kölner Philharmonie und Geschäftsführer der KölnMusik. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Köln hatte die Gesellschafterin KölnMusik GmbH das Festival in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 durch Mittel von insgesamt



841 T€ zu finanzieren. Wie geplant wurde in 2017 der vorgesehene Betrag von 201 T€ (siehe oben) der Rücklage der KölnMusik GmbH entnommen. Für eine Weiterführung ab dem Geschäftsjahr 2018 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass das Festival für 2018 von der Gesellschafterin Stadt Köln einen Zuschuss von 450 T€ erhält.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Zielsetzung der Beteiligung an KölnMusik erklärt sich vor dem Hintergrund eines zwischen der Stadt Köln und dem WDR abgeschlossenen **Nutzungsvertrages** für den Konzertsaal der Kölner Philharmonie. Der WDR hatte sich zwischen 1980 und 1983 an der Finanzierung der Baukosten mit insgesamt 10,2 Mio. € (20 Mio. DM) beteiligt. Im Gegenzug war dem WDR ein auf jährlich 100 Tage beschränktes Nutzungsrecht gegen Zahlung eines Entgelts eingeräumt worden. In diesem Zusammenhang hatte sich der WDR später auch an der Betreibergesellschaft KölnMusik beteiligt.

Überdies hält der WDR in der Philharmonie eine eigene Ton-Regie mit hochwertiger Aufnahme-Technik vor, die Sendungen und nachfolgend CD-Produktionen in höchster Qualität (u. a. 5.1) ermöglicht. Da die Kölner Philharmonie inzwischen national sowie international renommiert ist, führt die Ausrichtung von WDR-Veranstaltungen in der Kölner Philharmonie überdies zu positiven Imagebeiträgen. Die Kosten sind durch das jährliche Nutzungsentgelt kalkulierbar. Laut Wirtschaftsplan ist für 2018 ein Entgelt in Höhe von 866 T€ (Vj. 852 T€) vorgesehen. Im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag des WDR dient die Beteiligung auch der Förderung von Kulturgut.

Finanzielle Verhältnisse der KölnMusik aus WDR-Sicht:

Der WDR verfolgt mit dieser Beteiligung keine weiteren, für sein Ergebnis relevanten finanziellen Ziele, zumal eine Zuschussverpflichtung satzungsmäßig ausgeschlossen ist.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage. Trotz erwarteter negativer Entwicklung ist angesichts der gesicherten Finanzierung über Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln die Eintrittswahrscheinlichkeit für ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklungen, die sich beim WDR nachteilig auswirken könnten, als sehr gering anzusehen.

Um regelmäßig die Vorgabe des Plan-Zuschussbedarfs einzuhalten, sind die **Sparmaßnahmen** der letzten Jahre beizubehalten bzw. weiterzuentwickeln. Zusätzliche Aufwendungen, insbesondere durch allgemeine Kostensteigerungen oder sich ändernde Arbeits- und Sozialgesetze, würden für die Gesellschaft zusätzliche, nicht gedeckte Defizite bedeuten. Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Fehlbeträge durch die Gesellschafter aufgefangen werden.

Im Lagebericht wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein **beihilferechtliches Risiko** bezüglich der Einstufung der Zuschüsse der Stadt Köln bestehen könnte. Die Gesellschaft geht zwar davon aus, dass die Anforderungen des EU-Rechts hinsichtlich einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erfüllt sind. Aufgrund der Komplexität des Beihilferechts könnten Restrisiken allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Weitere bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

C10 GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN, BILDUNG UND KULTUR MBH, MARL



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Grimme-Institut GmbH
Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl
Telefon: +49 2365 9189-0
Fax: +49 2365 9189-89
Mail: info@grimme-institut.de
Internet: www.grimme-institut.de

Unternehmenszweck:

Die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (GI) **fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien** unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung im Sinne des § 52 Abs. 2. Abgabenordnung (AO) mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn	80,00 T€	40,00%
Film- und Medienstiftung NRW, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
Landesanstalt für Medien NRW, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
WDR, Köln	20,00 T€	10,00%
ZDF	20,00 T€	10,00%
Stadt Marl, Marl	20,00 T€	10,00%
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
Stammkapital der Gesellschaft	200,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Gerlach, Dr. Frauke hauptamtlich

Aufsichtsräte:

WDR-Vertreter⁴⁴ in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Schönenborn, Jörg WDR Fernsehdirektor

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:
Schönenborn, Jörg Vorsitz WDR Fernsehdirektor

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat **überstimmt** werden. In der Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse – bis auf einzelne in der Satzung konkret genannte Ausnahmen – mit einfacher Mehrheit gefasst, im Aufsichtsrat hingegen mit einer ¾-Mehrheit.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴⁵
2017: 31
2016: 27

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss 2017 der GI geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die jährlich stattfindende **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. So wird unter anderem erwähnt, dass der Landesrechnungshof NRW bei der Gesellschaft eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre

⁴⁴ In Vertretung des WDR Intendanten.

⁴⁵ Inkl. Geschäftsführung, davon in 2017 4 geringfügig Beschäftigte bzw. Hilfskräfte.

2014 und 2015 durchgeführt hat. Die hieraus getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden seitens der GI analysiert und vollumfänglich aufbereitet. Darüber hinaus hat die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz keine weiteren Beanstandungen ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat die GI zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der GI wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Die Gesellschaft wird über öffentliche Zuwendungen, Projektmittel sowie über Eigenenerträge finanziert. Die folgende Tabelle zeigt die **Geschäftsentwicklung** der vergangenen drei Jahre:

	GI - GUV IN T€/ %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	2.933	3.016	3.155	139	5%
2	Sonstige betr. Erträge	84	65	80	15	23%
3	Materialaufwand	299	262	269	7	3%
4	Personalaufwand	1.636	1.650	1.652	2	0%
5	Abschreibungen	30	20	27	7	35%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	1.144	1.051	1.274	223	21%
7	Finanzergebnis	-3	-1	1	2	>100%
8	Ergebnis vor Steuern	-95	97	14	-83	-86%
9	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis nach Steuern	-95	97	14	-83	-86%
11	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-95	97	14	-83	-86%

Die GI erzielte in 2017 mit +14 T€ erneut ein positives, aber um -83 T€ schwächeres **Ergebnis** als im Vorjahr. Hierfür waren im Wesentlichen gestiegene **sonstige betriebliche Aufwendungen** (+223 T€) verantwortlich. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus Aufwendungen für das neu erstellte Bühnenbild für die Grimme-Preisverleihung sowie aus der Inanspruchnahme von Rechts- und Beratungskosten. Für das **laufende Geschäftsjahr 2018** rechnet die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GI BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	391	457	752	295	65%
2	Anlagevermögen	79	53	126	73	>100%
3	Immaterielle Vermögensggst.	32	22	11	-11	-50%
4	Sachanlagen	22	13	98	85	>100%
5	Finanzanlagen	25	18	17	-1	-6%
6	Umlaufvermögen	312	404	590	186	46%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	20	163	67	-96	-59%
9	Liquide Mittel	292	241	523	282	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Unterschbetr. Vermögensrg.	0	0	36	36	--%
12	Eigenkapital	213	310	324	14	5%
13	Gezeichnetes Kapital	200	200	200	0	0%
14	Rücklagen	403	403	403	0	0%
15	Bilanzgewinn/-verlust	-390	-293	-279	14	5%
15	Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	40	25	103	78	>100%
16	Fremdkapital	138	122	325	203	>100%
17	Rückstellungen	84	60	75	15	25%
18	Verbindlichkeiten	54	62	250	188	>100%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	28	27	31	4	15%
21	Liquidität 1. Grades	211,6%	197,5%	160,9%	-36,6%	-19%
22	Eigenkapitalquote	54,5%	67,8%	43,1%	-24,7%	-36%
23	Umsatzrentabilität	--%	3,2%	0,4%	-2,8%	-88%

Das Eigenkapital ist im Vergleich zur Bilanzsumme unterproportional gestiegen, so dass sich die **Eigenkapitalquote** um -24,7%-Punkte auf 43,1% reduziert hat. Auf der Aktivseite ist im Wesentlichen das Umlaufvermögen gestiegen, auf der Passivseite erhöhte sich unter anderem das Eigenkapital durch das Jahresergebnis.

Die **Liquidität 1. Grades** ist um -36,6%-Punkte auf 160,9% gesunken, ist damit aber immer noch sehr hoch. Die Ursache hierfür ist ein unterproportionaler Anstieg der liquiden Mittel im Vergleich zum Anstieg der Summe aus langfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen.

Beteiligungen der GI:

Die GI hält zum 31.12.2017 folgende **Beteiligungen**:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
1 Grimme-Forschungskolleg gGmbH, Köln	25,00 T€	50,00%
2 Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH)	25,00 T€	20,00%

zu 1) Grimme-Forschungskolleg

Die Grimme-Forschungskolleg gGmbH, Köln wurde am 20.11.2014 von der GI und der Universität zu Köln gegründet. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 25 T€, das von beiden Gesellschaftern zu jeweils 50% eingezahlt wurde. **Gesellschaftszweck** ist die Förderung der Wissenschaft, der Lehre und des Forschungstransfers auf dem Gebiet der "Entwicklung der Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter" (Forschungsgebiet). Dieser Zweck soll insbesondere durch die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit der Universität zu Köln mit der GI auf dem genannten Forschungsgebiet verwirklicht werden. Die Gesellschafterversammlung hat Frau Dr. Frauke Gerlach zur **Geschäftsführerin** und Herrn Prof. Dr. Torsten Meyer zum **wissenschaftlichen Direktor** bestellt. Der WDR ist durch Herrn Wolfgang Wagner (Direktor Produktion und Technik) im Aufsichtsrat vertreten. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr **kein eigenes Personal**. Die Realisierung der bewilligten Projekte erfolgte durch den Einsatz von Personal der GI und der Universität zu Köln. Der bislang vorliegende Jahresabschluss 2017 weist ein **Jahresergebnis** von 0 € aus. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Finanzlage des Grimme-Forschungskollegs ist stabil, die Zusagen des Landes NRW bleiben im Jahr 2018 unverändert.



zu 2) Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH)

Das Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH), Bochum wurde am 10.11.2016 von der GI und den Universitäten Bochum, Bonn, Düsseldorf und Münster gegründet. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 25,00 T€, das von allen Gesellschaftern zu jeweils 20% eingezahlt wurde. **Ziel der Gesellschaft** ist die Förderung der inter- und transdisziplinären Kooperation auf dem Gebiet der Internetforschung. Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der fünf Gründungsinstitutionen zusammen. Sie bestellt einen Aufsichtsrat und einen Beirat. Die Gesellschafterversammlung hat Prof. Dr. Michael Baurmann als wissenschaftlichen Direktor und Tim Pfenner als kaufmännischen Geschäftsführer ernannt. Mit dem CAIS ist ein konzeptionell singuläres Forschungszentrum entstanden, welches an der wissenschaftlichen Erforschung und verantwortlichen Gestaltung des durch die Digitalisierung ausgelösten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandels aktiv mitwirken wird und dabei den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in unterschiedlichen Formaten initiiert. Die Gesellschaft hat zum 01.01.2017 den Geschäftsbetrieb aufgenommen und beschäftigt fünf Arbeitnehmer/-innen, davon zwei geringfügig beschäftigt. Das CAIS ist als GmbH mit gemeinnütziger Zwecksetzung gegründet worden. Für das Jahr 2018 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Der Sitz der Gesellschaft ist Bochum.



Ziele der WDR-Beteiligung:

Für den WDR sind die vom Institut behandelten Themenstellungen und Ziele im Bereich **Medienanalyse** (insbesondere zu Medienqualitätsfragen) sowie die Förderung der Zusammenarbeit von **Weiterbildung und Medien** von besonderem Interesse. Mit der Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH im Jahre 1997 hatte sich der WDR daher an der Gesellschaft beteiligt. Als Gesellschafter sieht der WDR in der 2010 erfolgten Zusammenführung der Institute Grimme und Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH (ecmc) einen Abbau von Parallelstrukturen, der letztlich die Existenz beider Einrichtungen sichern und ein auf längere Sicht wirtschaftlich lebensfähiges Beteiligungsunternehmen schaffen kann.

Finanzielle Verhältnisse der GI aus WDR-Sicht:

Die GI wurde in der **Vermögensrechnung** des WDR mit einem Buchwert von 41,5 T€ aktiviert. Grundlage für diesen Beteiligungsansatz war das zum Zeitpunkt der Verschmelzung prognostizierte Eigenkapital der GI.

Aufgrund der **Neufassung des § 47 WDR-Gesetzes** erhält der WDR **seit dem Haushaltsjahr 2017** 50 Prozent (zuvor 45 Prozent) aus dem Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag und den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Der WDR verwendet die zusätzlichen Mittel im Rahmen seiner Aufgaben

1. in Höhe von 90 Prozent jährlich für die Film- und Hörspielförderung der "Film- und Medienstiftung NRW GmbH", (vgl. C6)
2. in Höhe von 4 Prozent jährlich für die Förderung von Aus- und Weiterbildung durch die "Film- und Medienstiftung NRW GmbH", (vgl. C6)
3. in Höhe von 6 Prozent jährlich für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die "Grimme-Institut GmbH".

Für das Jahr 2019 plant der WDR mit einem Anteil für die GI von rund 0,9 Mio. €.⁴⁶ Die **Beitragsmittel** werden vom WDR zweckgebunden weitergereicht.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich, wie beschrieben, auf die geleistete Stammeinlage bzw. den aktivierten Buchwert in der Vermögensrechnung des WDR. Eine **Nachschusspflicht** der Gesellschafter ist gemäß der Satzung ausgeschlossen.

Die Förderung durch das Land NRW erfolgt seit 2014 in Form einer institutionellen Förderung. Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich mit Neufassung des § 47 WDR-Gesetz mittelfristig stabilisiert.

⁴⁶ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2019

Der Landesrechnungshof NRW hat bei der Gesellschaft eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2014 und 2015 durchgeführt.⁴⁷ Bei dieser Prüfung sind Feststellungen im Rahmen von Personal, Vergabe von Aufträgen und Projekten getroffen worden. Infolgedessen ist von der GI eine Neuorganisation administrativer Abläufe geplant und teilweise bereits umgesetzt worden. Sämtliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden überarbeitet und aktualisiert.

Gegenwärtig befindet sich die GI infolge einer der Feststellungen noch in einem Arbeitsgerichtsprozess, dessen abschließende arbeitsgerichtliche Klärung noch in 2018 erwartet wird. Die erstinstanzliche und zweitinstanzliche Entscheidung erfolgte zu Gunsten der GI. Es kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, ob sich infolge der Prüfung des Landesrechnungshofes Rückzahlungsverpflichtungen aus der institutionellen Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben.

Aufgrund des Bestands an liquiden Mitteln und der Finanzierung über Zuwendungen und Projekterlöse ist die **Liquiditätssituation** nach wie vor stabil. **Bestandsgefährdende Risiken** sind laut Lagebericht nicht erkennbar.

⁴⁷ vgl. Abschnitt "Jahresabschluss"

C11 EUROPEAN ROAD TRANSPORT TELEMATICS IMPLEMENTATION COORDINATION ORGANISATION SCRL, BRÜSSEL (B)



Allgemeine Informationen

Anschrift: ERTICO – ITS Europe
 326 Avenue Louise
 B-1050 Brussels
 Telefon: +32 2 400 0700
 Fax: +32 2 400 0701
 Mail: info@mail.ertico.com
 Internet: www.ertico.com

Unternehmenszweck:

Die European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SCRL (ERTICO) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung belgischen Rechts. Aufgabe der Gesellschaft ist die **Standardisierung und Harmonisierung von verkehrstelematischen Problemen** auf internationaler Ebene. Der WDR ist Anfang des Jahres 2009 beigetreten.

Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterstruktur:⁴⁸

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	1,86 T€	0,87%
Weitere 114 Mitglieder à 1.860 EUR	212,09 T€	99,13%
Stammkapital der Gesellschaft	213,90 T€	100,00%
<i>davon eingezahlt</i>	<i>71,30 T€</i>	<i>33,33%</i>

Geschäftsführung:

Bangsgaard, Jacob CEO

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:
 Kusche-Knezevic, Thomas seit 06/2018 HA Zentrale Aufgaben HF

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Durch seine Mitgliedschaft bei ERTICO ist der WDR automatisch in der **Mitgliederversammlung** vertreten und ist aufgrund des einheitlichen Stimmanteils der Mitglieder gleichberechtigt. Gemäß Satzung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, sodass der WDR überstimmt werden kann.

Insbesondere ist aber auch seit Juni 2018 eine direkte Interessenvertretung im **Aufsichtsrat** der ERTICO gewährleistet. Der WDR wurde von der Mitgliederversammlung am 20.06.2018 als eines von drei Mitgliedern für den Bereich "Öffentliche Einrichtungen" gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, Wiederwahl ist möglich. Hierdurch ist es dem WDR direkt möglich auf die Entscheidungsfindungen einzuwirken. Insgesamt waren per Juni 2018 in diesem Bereich 36 Institutionen vertreten. Neben dem WDR sind die Vertreter des "Dutch Ministry of Infrastructure and the Environment", und der "City of Glasgow" Mitglieder des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der WDR-Vertreter Mitglied im sogenannten Strategy Committee. Dieses Gremium berät den Aufsichtsrat in allen Fragestellungen mit strategischer Relevanz.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten
 2017: 30
 2016: 29

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars Réviseurs d'Entreprises SC SCRL, Brüssel (B), hat den Jahresabschluss 2017 der ERTICO geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgt bei dieser Gesellschaft nicht. Auch die Marktkonformitätsprüfung **gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, das es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

⁴⁸ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Die **Prüfungsgesellschaft** Mazars hat die ERTICO zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	ERTICO - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Deckungsbeitrag I	2.581	2.591	2.934	343	13%
2	Sonstige Betriebliche Aufwendungen	2.524	2.467	2.813	346	14%
3	Finanzergebnis	2	-27	-18	9	33%
4	Ergebnis vor Steuern	59	97	103	6	6%
5	Ertragssteuern	43	85	86	1	1%
6	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16	12	17	5	42%

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem **Jahresüberschuss** von 17 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis liegt damit über Vorjahresniveau, was im Wesentlichen auf das bessere Finanzergebnis zurückzuführen ist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ERTICO BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	5.116	6.166	6.927	761	12%
2	Anlagevermögen	170	147	137	-10	-7%
3	Immaterielle Vermögensggt.	68	58	33	-25	-43%
4	Sachanlagen	102	89	104	15	17%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	4.724	5.723	6.322	599	10%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggt.	2.572	2.295	2.038	-257	-11%
9	Liquide Mittel	2.152	3.428	4.284	856	25%
10	Aktive Rechnungsabgr.	222	296	468	172	58%
11	Eigenkapital	646	662	679	17	3%
12	Gezeichnetes Kapital	68	71	71	0	0%
13	Rücklagen	121	122	122	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	457	469	486	17	4%
15	Fremdkapital	3.659	4.478	5.662	1.184	26%
16	Rückstellungen	317	180	152	-28	-16%
17	Verbindlichkeiten	3.342	4.298	5.510	1.212	28%
18	Passive Rechnungsabgr.	811	1.026	586	-440	-43%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	28	29	30	1	3%
20	Liquidität 1. Grades	58,8%	76,6%	75,7%	-0,9%	-1%
21	Eigenkapitalquote	12,6%	10,7%	9,8%	-0,9%	-8%

Das Eigenkapital hat sich leicht um +3% auf 679 T€ erhöht. Im Vergleich hierzu ist die Bilanzsumme überproportional um +12% auf 6.972 T€ gestiegen, so dass sich im Ergebnis die **Eigenkapitalquote** um -0,9%-Punkte auf 9,8% verringert. Die liquiden Mittel sind deutlich um +25% gestiegen, allerdings auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten (+28%), die **Liquidität 1. Grades** reduziert sich dadurch geringfügig um -0,9%-Punkte auf 75,7%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR hat die Federführung im Bereich der Verkehrsinformation innerhalb der ARD inne. Die Standardisierung und Harmonisierung von verkehrstelematischen Problemen findet bei der Organisation ERTICO statt. Um die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den anderen Beteiligten im Bereich der Verkehrstelematik vertreten zu können, ist eine Mitgliedschaft bei ERTICO erforderlich.

Finanzielle Verhältnisse der ERTICO aus WDR-Sicht:

Die Mitgliedschaft bei ERTICO ist mit dem einmaligen Erwerb eines Geschäftsanteils von 1.860 € verbunden. Hiervon sind 620 € einzuzahlen, die der WDR in seiner Vermögensrechnung aktiviert hat; dieser Betrag wird bei einem eventuellen Verlassen der Organisation zurückerstattet, 1.240 € werden als Kapital deklariert. Da zum Ende des vorangegangenen Jahres insgesamt 115 Institutionen als ERTICO-Mitglieder registriert waren, belief sich das gezeichnete Kapital der ERTICO auf 214 T€; davon waren 71 T€ eingezahlt. Als Mitglied bei ERTICO leistet der WDR darüber hinaus den gemäß Satzung erforderlichen Mitgliedsbeitrag von 15 T€ p.a. Über diesen Beitrag wird auch die zugehörige Mitgliedschaft an TISA ("Traveller Information Services Association") getragen. Diese wurde 2018 für mitwirkende Mitglieder um 0,8 T€ angehoben, so dass der WDR seit 2018 jährlich 15,8 T€ an ERTICO entrichtet.

Risikolage:

Das finanzielle Risiko des WDR beschränkt sich auf den eingezahlten Teil des Geschäftsanteils von 620 €. Es sind derzeit keine ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklungen bekannt.

C12 BETEILIGUNGEN IM RAHMEN DER ARD

C12.1 ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GGMBH, NÜRNBERG



Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARD.ZDF medienakademie gGmbH
 Wallensteinstr. 121
 90431 Nürnberg
 Telefon: +49 911 9619-0
 Fax: +49 911 9619-199
 Mail: info@ard-zdf-medienakademie.de
 Internet: www.ard-zdf-medienakademie.de

Unternehmenszweck:

Zweck der ARD.ZDF medienakademie gGmbH (Medienakademie) als Kooperationseinrichtung der Gesellschafter ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Dabei agiert die Gesellschaft als **zentrale Fortbildungseinrichtung** für Personen, die in audiovisuellen Medien tätig sind oder durch eine Ausbildung dort tätig werden wollen. Sie entwickelt und veranstaltet entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. Seminare, Workshops, Treffpunkte oder Symposien für Gesellschafter und Dritte. Darüber hinaus konzipiert und entwickelt die Medienakademie entsprechendes Lehr- und Lernmaterial sowie Broschüren und Fachliteratur. Ferner erbringt die Gesellschaft Beratungsleistungen zur Entwicklung und Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen und betreibt Lernplattformen und Wissensdatenbanken. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	16,80 T€	16,80%
die weiteren LRA der ARD	63,05 T€	63,05%
ZDF	12,00 T€	12,00%
DW	5,65 T€	5,65%
DRadio	2,50 T€	2,50%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hanke, Dr. Stefan hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter⁴⁹ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

WDR-Vertreter im **Verwaltungsrat** ist:

Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

WDR-Vertreter im **Akademiebeirat** ist:

Wagner, Patrick WDR Leiter Aus- u. Fortbildungsredaktion

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann bei allen Entscheidungen überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵⁰

2017: 55

2016: 55

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTU Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2017 der Medienakademie geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

⁴⁹ In Vertretung des WDR Intendanten.

⁵⁰ Durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen ohne Geschäftsführer

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit anderen Beteiligungsunternehmen der Landesrundfunkanstalten sowie mit den Rundfunkanstalten selbst begründen können. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** BTU Treuhand GmbH hat die Medienakademie damit zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Das **Finanzierungsmodell** setzt voraus, dass die Medienakademie ihre Preise für die angebotenen Seminare auf Vollkostenbasis kalkuliert und damit einen kostendeckenden Betrieb sicherstellt. Seit dem 01.01.2015 wird der Medienakademie von den beteiligten Rundfunkanstalten eine Mindestabnahme von insgesamt 8,0 Mio. € p.a. aller Fortbildungsleistungen - inkl. Projektbeauftragungen - garantiert. Soweit die Mindestabnahmeverpflichtungen in einem Zeitraum von drei Geschäftsjahren – beginnend mit den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 – nicht eingehalten werden, sind von den Gesellschaftern individuell Ausgleichszahlungen über den 3-Jahres-Zeitraum zu leisten. Die nicht zur Abnahme garantierten Leistungsangebote muss die Medienakademie anderweitig verkaufen. Die folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht über Gesellschafteranteile und Abnahmeschlüssel.

	MEDIENAKADEMIE ABNAHMEVERPFLICHTUNGEN IN %	BETEILIGUNGS- SCHLÜSSEL	GARANTIE- SCHLÜSSEL
1	Westdeutscher Rundfunk	16,80%	18,45%
2	Südwestrundfunk	14,60%	12,31%
3	Norddeutscher Rundfunk	14,00%	17,34%
4	Bayerischer Rundfunk	12,90%	14,66%
5	Zweites Deutsches Fernsehen	12,00%	11,15%
6	Mitteldeutscher Rundfunk	8,55%	4,02%
7	Hessischer Rundfunk	6,05%	6,68%
8	Deutsche Welle	5,65%	2,94%
9	Rundfunk Berlin-Brandenburg	5,30%	7,54%
10	DeutschlandRadio	2,50%	1,76%
11	Saarländischer Rundfunk	1,00%	1,42%
12	Radio Bremen	0,65%	1,74%

Das Finanzierungsmodell wurde zum 01.01.2017 angepasst, indem eine zweiteilige Strukturpauschale zur Preisanpassung und zur flexiblen Fixkostendeckung eingeführt wurde. Bei der Fixkostenpauschale handelt es sich um einen bedingten Zuschuss, d.h. etwaige erwirtschaftete Überschüsse sind für die Rückzahlung dieser Pauschale vorgesehen. Die aktuelle Mindestabnahmesumme von 8,0 Mio. € wird unverändert fortgeführt. Eine Überprüfung des Finanzierungsmodells nach dem Jahresabschluss 2017 hat ergeben, dass dieses sich im Grundsatz bewährt hat.

In der folgenden Tabelle wird die **Ergebnisentwicklung** der letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	MEDIENAKADEMIE - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	11.216	12.797	12.794	-3	-0%
2	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	--%
3	sonstige betriebliche Erträge	6.075	2.590	2.694	104	4%
4	Materialaufwand	4.246	5.132	5.285	153	3%
5	Personalaufwand	9.124	5.719	5.710	-9	-0%
6	Abschreibungen	344	308	285	-23	-7%
7	Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.518	2.243	2.309	66	3%
8	Finanzergebnis	-1.170	-1.173	-1.266	-93	-8%
9	Ergebnis vor Steuern	-111	812	633	-179	-22%
10	Sonstige Steuern	1	1	1	0	0%
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-112	811	632	-179	-22%

Die **Umsatzerlöse** blieben mit 12.794 T€ im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich. Der Materialaufwand erhöhte sich um 153 T€ bzw. 3%, was vor allem auf ein höheres Angebot an Schulungsprojekten, welche wesentlich durch externe Trainer abgedeckt werden, zurückzuführen ist. Aufgrund höherer Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 66 T€ (+3%).

Im **Berichtsjahr** konnte mit 632 T€ ein deutlich positiver **Jahresüberschuss** realisiert werden, der jedoch geringer ausfiel (-179 T€ bzw. -22%) als im Vorjahr. Entsprechend des neuen Finanzierungsmodells wurde die Pauschale zur Fixkostendeckung vollständig an die Gesellschafter zurück bezahlt. Für das **Geschäftsjahr 2018** geht die Medienakademie unverändert von einem ausgeglichenen operativen Ergebnis sowie Erträgen und Aufwendungen von 11,4 Mio. € aus. Die **mittelfristige Finanzplanung** der Gesellschaft weist bis 2024 Erträge zwischen 11,5 Mio. € und 12,3 Mio. € aus.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	MEDIENAKADEMIE BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	34.159	36.869	39.808	2.939	8%
2	Anlagevermögen	843	738	688	-50	-7%
3	Immaterielle Vermögensggst.	11	14	9	-5	-36%
4	Sachanlagen	832	724	679	-45	-6%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	33.290	36.120	39.104	2.984	8%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	31.105	33.790	35.403	1.613	5%
9	Liquide Mittel	2.185	2.330	3.701	1.371	59%
10	Aktive Rechnungsabgr.	26	11	16	5	45%
11	Eigenkapital	1.117	1.928	2.560	632	33%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	495	495	495	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	522	1.333	1.965	632	47%
15	Fremdkapital	33.042	34.941	37.248	2.307	7%
16	Rückstellungen	30.568	32.227	33.986	1.759	5%
17	Verbindlichkeiten	2.474	2.714	3.262	548	20%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	58	55	55	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	28,4%	29,2%	43,8%	14,6%	50%
21	Eigenkapitalquote	3,3%	5,2%	6,4%	1,2%	23%
22	Umsatzrentabilität	--%	6,3%	4,9%	-1,4%	-22%

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um +2.939 T€ auf 39.808 T€ gestiegen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter sowie einen deutlich höheren Kassenbestand zurückzuführen. Auf der Passivseite sind der Anstieg der Rückstellungen (Pensionen/Beihilfeverpflichtungen), der Jahresüberschuss von 632 T€ sowie die höheren kurzfristigen Verbindlichkeiten ursächlich. Die **Eigenkapitalquote** hat sich im Jahr 2017 auf 6,4% (Vorjahr: 5,2%) erhöht. Die **Liquidität 1. Grades** ist aufgrund des hohen Kassenbestandes deutlich auf 43,8% (Vorjahr: 29,2%) angestiegen.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Aus Sicht des WDR hat die Beteiligung an der Medienakademie ein einheitlich koordiniertes, bedarfsgerechtes und **wirtschaftliches Angebot von Fortbildungsleistungen** sicherzustellen.

Finanzielle Verhältnisse der Medienakademie aus WDR-Sicht:

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Zuschussanteil des WDR rund 1.682T€ (inkl. der obligatorischen AV-Leistungen und der Umlage für den ARD/ZDF Förderpreis "Frauen und Medientechnologie"). Auch für die Folgejahre plant der WDR jeweils auf Basis seiner Mindestabnahme. Unter Berücksichtigung eines jährlich konstant abschmelzenden Anteils an der neu eingeführten Strukturpauschale ergeben sich folgende Planwerte bzw. durchschnittliche Planwerte (inkl. AV-Leistungen, Umlage Förderpreis und Strukturpauschale):⁵¹

	MEDIENAKADEMIE	IST	IST	PLAN	PLAN	MIFRIFI
	ANGABEN IN T€	2016	2017	2018	2019	20-22
1	Zuschussanteil WDR	1.945	1.682	1.751	1.743	5.146

Risikolage:

Die Tatsache, dass die Gesellschafter der Medienakademie gleichzeitig die größten Abnehmer von Seminarangeboten sind, bedingt eine gewisse Abhängigkeit der Gesellschaft von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschafter. Zusätzlich problematisch ist die Konkurrenzsituation mit den internen Aus- und Fortbildungen der Rundfunkanstalten, die mit einem eigenen Bildungsangebot teilweise ähnliche Seminarangebote wie die Medienakademie auflegen. Der WDR hat angekündigt, langfristig nur seine Mindestabnahmeverpflichtung einzuhalten. Dies könnte zu deutlichen Umsatzreduzierungen bei der Medienakademie führen, die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können.

Zusätzliche Konkurrenz könnte durch Neugründungen, wie den Journalistenschulen von ver.di oder Google entstehen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass qualifizierte Trainer insbesondere im Geschäftsbereich Produktion und Technik nicht in ausreichendem Maß gefunden werden können.

Das **finanzielle Risiko** des WDR ist grundsätzlich auf den Stammkapitalanteil und die erwähnten Ausgleichszahlungen sowie die Nachschusspflicht begrenzt. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Finanzierungsgrundlage der Medienakademie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklungen, die sich auf den WDR auswirken könnten, als gering anzusehen.

⁵¹ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2019 bzw. der WDR-Miffrifi 2019-2022

C12.2 ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH, BADEN-BADEN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: ARTE Deutschland TV GmbH
Schützenstr. 1
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9369-0
Fax: +49 7221 9369-70
Internet: www.arte.tv/de

Unternehmenszweck:

Der Europäische Fernsehkanal ARTE⁵² wurde zur **Förderung der Völkerverständigung, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Erziehung** auf eine gemeinsame Initiative der französischen und deutschen Regierungen geschaffen. Zur Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben wurden 1991 zwei Gesellschaften gegründet. Zum einen die **ARTE G.E.I.E.**, eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung mit Sitz in Straßburg und zum anderen die **ARTE Deutschland TV GmbH (ARTE D)** mit Sitz in Baden-Baden, welche die deutschen Belange des Kulturprogramms wahrnimmt. Im Vordergrund der Tätigkeiten der Gesellschaft stehen die Koordination und Beschaffung des von ARD und ZDF zuzuliefernden Programmanteils für ARTE, programmbegleitende und –ergänzende Online-Angebote sowie die Pflege und Ausbau der Kulturpartnerschaften des Senders in Deutschland. Des Weiteren obliegen ihr die Vertretung der Interessen der Gesellschaft/Gesellschafter als Mitglied der ARTE G.E.I.E. auf verschiedenen Ebenen sowie die zentralen Aufgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁵³

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ZDF	127,83 T€	50,00%
WDR	28,12 T€	11,00%
SWR	21,42 T€	8,38%
NDR	20,76 T€	8,12%
BR	18,56 T€	7,26%
MDR	13,45 T€	5,26%
RBB	10,23 T€	4,00%
HR	8,95 T€	3,50%
RB	3,17 T€	1,24%
SR	3,17 T€	1,24%
Stammkapital der Gesellschaft	255,66 T€	100,00%

Weitergehende Informationen zur Organisation von ARTE:

ARTE besteht aus **drei Einheiten**: der Zentrale ARTE G.E.I.E. in Straßburg und den beiden Mitgliedern ARTE France und ARTE D. **ARTE G.E.I.E.** entscheidet über Programmstrategie, Programmkonzeption und Programmplanung. Sie ist u.a. für die Ausstrahlung der Sendungen und die Programmpräsentation zuständig. Die Mitglieder **ARTE France** und **ARTE D** sind gemeinsam für die Finanzierung und die Kontrolle der Zentrale in Straßburg verantwortlich. Sie sind in allen Gremien und Organen von ARTE G.E.I.E. vertreten. Die Mitglieder unterbreiten Programmvorschlage, die von der Programmkonferenz genehmigt werden mussen und dann von der Zentrale ausgestrahlt werden. Jeweils 40% der von ARTE gesendeten Programme werden von den beiden Mitgliedern geliefert. Die Zentrale sowie weitere mit ARTE kooperierende Sender (u.a. SRG SSR idee suisse) liefern die restlichen 20% der Programme.

Geschaftsfuhrung:

Bergmann, Wolfgang nebenamtlich
Nieselstein, Dr. Markus hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Buhrow, Tom Vorsitz WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Programmbeirat ARTE D** sind:

Zurbruggen, Rolf Mitglied Rundfunkrat

WDR-Vertreter in der **Mitgliederversammlung ARTE G.E.I.E.** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

⁵² Association Relative  la Television Europeenne.

⁵³ Rundungsbedingte Abweichungen moglich.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵⁴

2017: 47

2016: 48

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung beträgt zwei Drittel der Stimmen, insofern kann der WDR mit seinem 11%igen Anteil überstimmt werden. Demgegenüber sieht der Gesellschaftsvertrag als **qualifiziertes Quorum** die Einstimmigkeit vor.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat den Jahresabschluss 2017 der ARTE D geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Da die Gesellschaft aufgrund ihrer Konstruktion nicht am Markt für Dritte tätig wird, sind nach Einschätzung des Federführers SWR die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht erfüllt. Eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgte daher nicht.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ernst & Young hat die ARTE D zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Der Aufwand der Gesellschaft wird gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages **aus dem Rundfunkbeitrag finanziert**. Dieser fließt den Gesellschaftern gemäß den Bestimmungen im Artikel 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages mit dem monatlichen Rundfunkbeitrag als ein für ARTE zweckbestimmter Anteil zu. Die für den Finanzbedarf der Gesellschaft erforderlichen Mittel stellen die Gesellschafter aus diesem Beitragsaufkommen zur Verfügung. ARTE ruft die jeweils erforderlichen Mittel bei den Gesellschaftern ab, so dass das Jahresergebnis bestimmungsgemäß immer ausgeglichen ist.

Die von den Gesellschaftern für ARTE eingenommenen **Rundfunkbeiträge** beliefen seit 2015 auf 171,11 Mio. € jährlich. Da der 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erst am 01.04.2015 in Kraft getreten ist, erhielt die Gesellschaft in 2015 Beiträge in Höhe von 169,26 Mio. € und erst ab 2016 die vollen 171,11 Mio. €. Für die Beitragsperiode 2017 – 2020 ist nach dem 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dessen Art. 3 am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, ein Finanzierungsbeitrag von 180,84 Mio. € p.a. für ARTE vorgesehen.

⁵⁴ exklusive Geschäftsführer.

Die **Ergebnisentwicklung** von ARTE D stellt sich im Vergleich der vergangenen drei Geschäftsjahre folgendermaßen dar:

	ARTE D - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	0	11.849	12.132	283	2%
2	Sonstige betriebliche Erträge	9.445	1.041	659	-382	-37%
3	Personalaufwand	3.738	4.344	3.498	-846	-19%
4	Abschreibungen	623	757	762	5	1%
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.809	10.928	10.840	-88	-1%
6	Finanzergebnis	-1.454	49	-3.297	-3.346	>100%
7	Aufwendungen aus Beteiligungen	163.289	163.917	176.842	12.925	8%
8	Ergebnis vor Steuern	-170.468	-167.007	-182.448	-15.441	-9%
9	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis nach Steuern	-170.468	-167.007	-182.448	-15.441	-9%
11	Sonstige Steuern	3	3	2	-1	-33%
12	Erträge aus Verlustausgleich	170.471	167.010	182.450	15.440	9%
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	--%

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Jahr 2017 folgende wesentliche Abweichungen:

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich verringert (-382 T€), da in 2017 keine Ansprüche auf Ersatz der durch Aufwendungen des BilMoG entstehenden Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz entstanden.

Der **Personalaufwand** fiel niedriger aus (-846 T€), was vor allem aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen resultiert.

Der Zinsaufwand stieg um 3.320 T€, was in dem Zinseffekt durch die Anpassung der Pensionsrückstellungen sowie aus periodenfremden Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer Rückstellungsbildung für in Frage stehende Sonderkosten der Programmausstrahlung begründet ist. Es ergibt sich daher ein deutlich **negatives Finanzergebnis**.

Die **Aufwendungen aus Beteiligungen** (+12.925 T€) enthalten periodenfremde Erträge aus der erstmaligen Forderung an die Gesellschafter auf Grund der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Sonderkosten der Programmausstrahlung.

Im Wirtschaftsplan 2018 sowie in der aktuellen **mittelfristigen Finanzplanung** für die Jahre ab 2019 wurde der im 20. KEF-Bericht vorgesehene Finanzierungsbeitrag von 180,84 Mio. € pro Jahr eingeplant. Unterschiede zwischen den ARTE zustehenden und den tatsächlich abgerufenen Mitteln werden von den Rundfunkanstalten über Zuführungen bzw. Entnahmen aus Rückstellungen ausgeglichen, sodass ARTE regelmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ARTE D BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	105.608	99.910	117.719	17.809	17%
2	Anlagevermögen	31.079	33.473	32.547	-926	0
3	Immaterielle Vermögensggst.	861	850	704	-146	-17%
4	Sachanlagen	1.546	1.556	1.423	-133	-9%
5	Finanzanlagen	28.672	31.067	30.420	-647	-2%
6	Umlaufvermögen	74.499	66.400	85.162	18.762	28%
7	Anzahlungen	38.437	36.623	39.432	2.809	8%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	34.481	29.736	45.648	15.912	54%
9	Liquide Mittel	1.581	41	82	41	100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	30	37	10	-27	-73%
11	Eigenkapital	63.144	63.174	65.464	2.290	4%
12	Gezeichnetes Kapital	256	256	256	0	0%
13	Rücklagen	62.888	62.918	65.208	2.290	4%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	40.967	36.736	52.255	15.519	42%
16	Rückstellungen	18.179	17.162	29.795	12.633	74%
17	Verbindlichkeiten	22.788	19.574	22.460	2.886	15%
18	Passive Rechnungsabgr.	1.497	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	49	48	48	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	5,1%	0,2%	0,2%	0,0%	0%
21	Eigenkapitalquote	59,8%	63,2%	55,6%	-7,6%	-12%
22	Umsatzrentabilität	--%	0,0%	0,0%	0,0%	--%

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um 17.809 T€ auf 117.719 T€. Auf der **Aktivseite** ist dieser Anstieg auf das deutlich erhöhte Umlaufvermögen zurückzuführen – vor allem infolge vermehrt geleisteter Anzahlungen an die Gesellschafter für die Beschaffung deutscher Programmanteile, der höheren Forderungen gegen die Gesellschafter aufgrund der zum 31.12.2017 erstmalig gebildeten Rückstellung für ungewisse Ausstrahlungskosten sowie einer Bankbürgschaft, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren hinterlegt hat (sonst. Vermögensgegenstände).

Auf der **Passivseite** erhöhte sich die Kapitalrücklage entsprechend der Zunahme der geleisteten Anzahlungen. Der Anstieg der Rückstellungen ist insbesondere auf die Bildung der Rückstellung für ungewisse Ausstrahlungskosten und Ansprüche an Aufwandsersatz zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Programmlieferungen für ARTE G.E.I.E. sowie aus der Kostenübernahme für Programmaufwendungen der ARTE G.E.I.E. fielen zum Bilanzstichtag höher aus als im Vorjahr.

Die **Eigenkapitalquote** sank insbesondere aufgrund der höheren Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 7,6%-Punkte auf 55,6%. Die **Liquidität 1. Grades** (0,2%) liegt auf Vorjahresniveau.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung am Spartensender ARTE versteht sich vornehmlich unter **Programm- und Qualitätsaspekten**. Der im Programmauftrag geforderte Bildungs- und Kulturauftrag wird durch ARTE ebenfalls in besonderer Weise abgedeckt. ARTE leistet einen besonderen Beitrag zur Verständigung der europäischen Länder und Kulturen. In diesem europäischen Zusammenschluss stellt der WDR vor

allem die Stimme aus NRW dar, wodurch die vielfältige und einzigartige Kulturlandschaft sowie die multikulturelle Struktur des Landes sich in den reichhaltigen Programmen wider spiegelt. Mit seinen hochwertigen Programmzulieferungen erhalten der WDR und sein Sendegebiet eine Plattform auf europäischer Ebene.

Finanzielle Verhältnisse der ARTE D aus WDR-Sicht:

Die im Betriebshaushalt des WDR ersichtlichen jährlichen Finanzierungsbeiträge für ARTE Deutschland sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

	BETRIEBSHAUSHALT WDR ANGABEN IN T€	IST	IST	IST	PLAN	
		2015	2016	2017	2018	19-22
1	Betriebsmittel	17.741	17.773	19.006	18.944	75.730
2	Rückstellungsveränderung	-23	138	41	0	0
3	Zinsen auf Rückstellung	0	0	0	0	0
4	Europ. Kulturkanal ARTE	17.718	17.911	19.047	18.944	75.730
5	Rückstellungsbestand	3.028	3.166	3.207	3.207	3.207

Die o.g. **Finanzierungsbeiträge** enthalten jeweils neben den vom WDR zu übernehmenden anteiligen Betriebsmitteln auch die Rückstellungsveränderung (2017: +41 T€) sowie Zinsen auf den WDR-Anteil am bereits erwähnten Rückstellungsbestand. Die Rückstellung enthält neben den ausstehenden Zahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr auch die in den vergangenen Beitragsperioden nicht verbrauchten Beitragsmittel für ARTE. Die aus dieser (ARTE zustehenden) Liquidität erzielten Zinsen werden ebenfalls der Rückstellung zugeführt, wobei aufgrund des niedrigen Zinssatzes in 2017 keine zusätzliche Zinsrückstellung erfolgte. Der Rückstellungsbestand für ARTE Deutschland wird in der WDR-Vermögensrechnung per 31.12.2017 mit 3.207 T€ ausgewiesen.

Für das **Jahr 2018** geht die Haushaltsplanung des WDR von einem Finanzierungsvolumen für ARTE in Höhe von 180.840 T€ (WDR-Anteil 18.944 T€) aus. Die Planung im WDR-Haushalt erfolgt in einer Summe. Rückstellungsveränderungen und Zinsen werden nicht separat geplant. Der Anteil des WDR am ARD-Gesamtfinanzierungsvolumen für ARTE für das Haushaltsjahr 2018 beträgt gemäß Beitragsschlüssel 2018 20,9509%.

Risikolage:

Die **Erwartungen und Anforderungen** an den Europäischen Fernsehkulturkanal werden weiterhin zunehmen. Die Gesellschaft sieht ihre vordringliche Aufgabe darin, die Akzeptanz des Programms in Deutschland zu steigern und das Profil dieses europäisch orientierten, sprachübergreifenden Kulturprogramms in einer sich durch die neuen internetbasierte Fernsehangebote weiter wandelnden Medienlandschaft zu schärfen.

Die **Klage der Kabelnetzbetreiber** gegen die fristgerechte Kündigung der Verträge wurde erstinstanzlich abgewiesen. Im Berufungsverfahren wurde dieses Urteil aufgehoben und die ARTE Deutschland zu einer Schadenersatzzahlung verurteilt. Um zu verhindern, dass das Urteil rechtskräftig wird, ist die Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH erhoben worden. Die Gesellschaft beurteilt die Rechtslage derzeit als offen, die Rechtsanwälte schätzen die Erfolgchancen für ARTE als positiv ein.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr zur Berücksichtigung der Prozess- und Verfahrensrisiken eine Rückstellung für ungewisse Ausstrahlungskosten und Ansprüche aus Aufwandsersatz gebildet. Hinsichtlich der strittigen Ausstrahlungskosten für die Jahre 2016 und 2017 sowie weiterer schwebender Verfahren hält die Gesellschaft eine Inanspruchnahme nicht für überwiegend wahrscheinlich.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Staatsverträge sind Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht erkennbar. Vor dem Hintergrund des von der KEF anerkannten Finanzbedarfs ist die **finanzielle Entwicklung** von ARTE als gesichert anzusehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung, die auf den WDR durchschlagen könnte, ist deshalb als sehr gering einzustufen.

C12.3 INSTITUT FÜR RUNDfunkTECHNIK GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Institut für Rundfunktechnik GmbH
 Floriansmühlstraße 60
 D-80939 München

Telefon: +49 89 32399-0
 Fax: +49 89 32399-351
 Mail: presse@irt.de
 Internet: www.irt.de

Unternehmenszweck:

Der Zweck des Instituts für Rundfunktechnik GmbH (IRT) besteht darin, der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik zu dienen. Der Zweck wird insbesondere durch **wissenschaftliche Arbeiten** mit Blick auf Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Rundfunktechnik verwirklicht. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁵⁵

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
SWR ⁵⁶	16,00 T€	11,43%
WDR, BR, NDR und ZDF	je 13,00 T€	9,29%
HR, MDR, RB, SR, RBB	je 8,00 T€	5,71%
DLR, DW	je 8,00 T€	5,71%
SRG und ORF	je 8,00 T€	5,71%
Stammkapital der Gesellschaft	140,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Illgner-Fehns, Dr.-Ing. Klaus hauptamtlich bis 12/2017
 Hagemeyer, Michael hauptamtlich seit 01/2018

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter⁵⁷ in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

In der Gesellschafterversammlung kann der WDR im Regelfall überstimmt werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei der Abtretung oder Belastung von Geschäftsanteilen und sonstigen mit erheblichen finanziellen Belastungen verbundenen Entscheidungen, kann der WDR nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵⁸
 2017: 135
 2016: 138

Jahresabschluss:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss 2017 des IRT geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** mit Datum vom 22.06.2018 wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

⁵⁵ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁵⁶ Fusionsbedingt einschließlich der Anteile der Rechtsvorgänger.

⁵⁷ In Vertretung des WDR-Intendanten.

⁵⁸ Davon in 2017: 126 (Vj. 129) auf Planstellen, 6 (Vj. 6) in Förderprojekten und 3 (Vj. 3) Aushilfen.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Prüfung keine Besonderheiten ergeben habe, die nach ihrer Auffassung für die Beurteilung der Marktkonformität von Bedeutung sind. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** PwC hat das IRT zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftsentwicklung der vergangenen drei Jahre:

	IRT - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Ertragszuschüsse der Gesellschafter	15.997	17.013	18.822	1.809	11%
2	Sondermittel des BMBF und der EU	1.677	1.488	1.645	157	11%
3	Bestandsveränderungen	14	-23	-19	4	17%
4	Umsatzerlöse	1.678	3.306	3.487	181	5%
5	Sonstige betriebliche Erträge	6.538	1.225	2.362	1.137	93%
6	Personalaufwand	18.081	16.747	18.274	1.527	9%
7	Materialaufwand	542	674	767	93	14%
8	Abschreibungen	1.146	1.155	1.011	-144	-12%
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.747	4.020	5.671	1.651	41%
10	Finanzergebnis	-445	-479	-542	-63	-13%
11	Ergebnis vor Steuern	943	-66	32	98	>100%
12	Ertragssteuer	89	-69	18	87	>100%
13	Ergebnis nach Steuern	854	3	14	11	>100%
14	Sonstige Steuern	1	28	14	-14	-50%
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	853	-25	0	25	100%
16	Entnahme Betriebsmittelrücklage	0	25	0	-25	-100%
17	Einstellung Betriebsmittelrücklage	-853	0	0	0	--%
18	Einstellung/Entnahme freie Rücklage	0	0	0	0	--%
19	Bilanzgewinn	0	0	0	0	--%

Das IRT finanzierte sich im **Geschäftsjahr 2017** hauptsächlich über Zuschüsse von Gesellschaftern in Höhe von 18.822 T€ (Vj. 17.013 T€). Darin enthalten sind auch die von den Gesellschaftern geleisteten Sonderzuschüsse zum Ausgleich der Mehrkosten für die Durchführung der Klageverfahren im Rahmen des Patentfalles.

Die **Personalaufwendungen** stellen mit 18.274 T€ (Vj. 16.747 T€) den größten Aufwandsposten dar. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückstellungsaufwand für die Altersversorgung, da die Entlastung in 2016 durch die Umstellung auf den gesetzlichen 10-Jahres-Durchschnittszins ein Einmaleffekt war. Weiter wurden Rückstellungen für die noch nicht erfolgte Anhebung der Tarifgehälter sowie für Überstunden gebildet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mieten, laufenden Unterhalts- und Reparaturkosten, Reise- und Fahrtkosten, Aufwendungen für Erfindervergütungen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für die Zuführung zu einer Rückdeckungsversicherung sowie Aufwendungen für die Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (+1.651 T€ bzw. +41%) resultieren hauptsächlich aus Rechts- und Beratungskosten für Rechtsstreitigkeiten mit einem ehemals für das IRT tätigen Patentanwalt sowie der langjährigen Patentverwertungsgesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich insgesamt ein ausgeglichenes **Jahresergebnis** (Vj. Jahresfehlbetrag von -25 T€).

Der Wirtschaftsplan des IRT sieht für das **Geschäftsjahr 2018** ein Volumen von rund 24.247 T€ vor. Die Gesellschafterzuschüsse sollen sich dabei auf rd. 17.825 T€ (brutto) belaufen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	IRT BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	20.530	20.867	25.569	4.702	23%
2	Anlagevermögen	3.156	3.172	3.330	158	5%
3	Immaterielle Vermögensggst.	137	116	170	54	47%
4	Sachanlagen	3.019	3.056	3.160	104	3%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	16.531	16.761	21.460	4.699	28%
7	Vorräte	44	20	1	-19	-95%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	11.696	9.908	13.011	3.103	31%
9	Liquide Mittel	4.791	6.833	8.448	1.615	24%
10	Aktive Rechnungsabgr.	843	934	779	-155	-17%
11	Eigenkapital	1.260	1.235	1.235	0	0%
12	Gezeichnetes Kapital	140	140	140	0	0%
13	Rücklagen	1.120	1.095	1.095	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	19.270	19.619	24.314	4.695	24%
16	Rückstellungen	13.868	14.903	18.352	3.449	23%
17	Verbindlichkeiten	5.402	4.716	5.962	1.246	26%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	13	20	7	54%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	144	138	135	-3	-2%
20	Liquidität 1. Grades	38,7%	56,8%	57,0%	0,2%	0%
21	Eigenkapitalquote	6,1%	5,9%	4,8%	-1,1%	-19%
22	Umsatzrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vorjahresvergleich um +4.702 T€ bzw. +22,5% auf 25.569 T€. Auf der **Aktivseite** ist hierfür insbesondere ein gestiegenes Umlaufvermögen ausschlaggebend. Die Forderungen gegen Gesellschafter und die sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag höher ausgewiesen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Abrechnung von Forschungsprojekten sowie um den Stichtagswert der Rückdeckungsversicherung für die Versorgungs- und Pensionszusagen. Die liquiden Mittel erhöhten sich ebenfalls um +1.615 T€ auf 8.448 T€.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Fremdkapital um +4.695 T€ auf 24.314 T€ aufgrund höherer Rückstellungen (+3.449 T€) und höherer Verbindlichkeiten (+1.246 T€). Das Eigenkapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Durch die gestiegene Bilanzsumme sinkt die **Eigenkapitalquote** um -1,1%-Punkte auf 4,8%. Die **Liquidität 1. Grades** ist geringfügig um +0,2%-Punkte auf 57,0% gestiegen.

Finanzielle Verhältnisse des IRT aus WDR-Sicht:

Die **Betriebskostenzuschüsse** stellen sich für den WDR im Zeitraum 2016 bis 2022 folgendermaßen dar:⁵⁹

WDR - HAUSHALT IRT		IST	IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
ANGABEN IN T€		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Zuschüsse IRT	2.974	3.292	2.912	3.005	3.055	3.105	3.147

Die voraussichtlichen **Aufwendungen** für Grund- und Gemeinschaftsleistungen des IRT werden entsprechend der Kostenstellenverantwortlichkeit im Einzelplan F – Direktion Produktion und Technik – veranschlagt. Im Einzelplan J – Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben – sind die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARD/ZDF-Einrichtungen abgebildet.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die WDR-Beteiligung ist vorrangig der Zieldimension **Prozess/Technologie** zuzuordnen und dient in erster Linie dem Wissenstransfer durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit des IRT. Da die Arbeitsschwerpunkte im Konsens mit den Gesellschaftern getroffen werden, können diejenigen Aktivitäten gebündelt werden, die zentral im IRT zum Nutzen aller Gesellschafter durchgeführt werden können. Zu diesen zentralen Aufgaben des IRT gehören insbesondere die exklusive Vertretung seiner Gesellschafter in nationalen und internationalen Gremien sowie die Forschungsarbeit im sensiblen Bereich der Frequenzstrategie und -nutzung. In **finanzieller Hinsicht** wird das Ziel verfolgt, diesen Wissenstransfer bei gegebenem Aufgabenvolumen des IRT mit möglichst geringen Zuschüssen zu finanzieren.

Risikolage:

Die **Finanzierung des IRT** erfolgt primär aus Zuschüssen der Gesellschafter, aber auch aus Fördermitteln internationaler (EU) und nationaler Forschungsprojekte, aus der Auftragsforschung und der Lizenzverwertung. Bei den Förderprojekten hat sich der Wettbewerb weiter verstärkt. Die Erzielung **eigener Erträge** über 6,0 Mio. € wird weiter als schwierig angesehen. Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem bisherigen Patentverwerter wird das IRT seine Patentvermarktungsaktivitäten in 2018 neu ordnen und wohl auf einem deutlich niedrigeren finanziellen Niveau fortführen. Das IRT wird die begonnenen Maßnahmen zur Weiterqualifizierung fortführen und erhofft sich daraus eine wirksamere Akquisition von Projekten in der Auftragsforschung. Künftig werden der Gesellschaft die bisherigen Pauschal Erlöse nicht mehr zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann es zu geringeren Erträgen bei den Patentverwertungen kommen, so dass erlösseitig mit Einbußen gerechnet werden muss. Durch die außergewöhnlich hohe Erfolgsquote bei der Akquisition von Fördermitteln geht das IRT eher von einer leicht rückläufigen Summe von Fördermitteln in 2018 aus.

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich auf die Stammeinlage sowie die jährlich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse.

Der Patentstreit zwischen dem IRT und seinem früheren Patentanwalt wurde am 26.4.2018 mit einem Gerichtsvergleich beigelegt, der eine abschließende Zahlung von 60 Mio. € sowie die Abtretung von Ansprüchen der Beklagten gegen Dritte regelt. Unter Berücksichtigung des extrem komplexen Sachverhalts des Patentfalls und der damit verbundenen Risiken jahrelanger zivilrechtlicher Streitigkeiten sahen beide Parteien mit dem Vergleich das Hauptziel einer schnellen, wirtschaftlich vernünftigen Lösung auch mit Rücksicht auf die Arbeitnehmererfinder erreicht. Das IRT nimmt weiterhin seinen vormaligen Patentverwerter auf Schadensersatz in Anspruch.

Das IRT agiert in einem sich ständig stark verändernden technologischen Umfeld, was zur Folge hat, dass sowohl die technologische Ausstattung des Instituts stetig an den Stand der Technik angepasst bzw. auch das Know-How der Mitarbeiter aktuell gehalten werden muss. Das IRT muss auf künftige, zum Teil noch nicht absehbare Trends reagieren. Das hat zur Folge, dass insbesondere bei der **Stellenbesetzung** die Kompetenz und Wissensbasis der Mitarbeiter von Bedeutung ist und sich die Nachbesetzung von Stellen durch die Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern als schwierig gestaltet.

Ein beträchtliches **wirtschaftliches Risiko** ist nach wie vor der erhöhte **Rückstellungsbedarf für die tarifliche Altersversorgung**, da infolge der Absenkung des am Kapitalmarkt erzielbaren Zinsniveaus die niedrigeren Zinserträge durch einen entsprechend erhöhten Personalaufwand ausgeglichen werden müssen, um das garantierte Betriebsrentenniveau zu halten. Durch die Entscheidung der Gesellschafter im Dezember 2015, die bei der Altersversorgung entstehende Deckungslücke des Versorgungstarifvertrages (VTV) in die eigenen Bilanzen zu übernehmen, ist dieses Risiko wesentlich zurückgegangen.

⁵⁹ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2019 bzw. der WDR-Mifrifri 2018-2022

C12.4 STIFTUNG DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, FRANKFURT A. M.



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv
Standort Frankfurt
Bertramstraße 8
D-60320 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 15687-113
Fax: +49 69 15687-25113
Mail: dra-frankfurt@dra.de

Anschrift: Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv
Standort Babelsberg
Marlene-Dietrich-Allee 20
D-14482 Potsdam-Babelsberg
Telefon: +49 331 5812-103
Fax: +49 331 5812-199
Mail: dra-babelsberg@dra.de
Internet: www.dra.de

Unternehmenszweck:

Das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützigen** Zwecken dient. Gegenstand der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Bestandsschwerpunkte sind Bestände der RRG und des Fernsehens und Hörfunks der DDR. Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente auszuwählen, zu erfassen und zugänglich zu machen. Die Abteilung Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) des DRA wird in einem separaten Wirtschaftsplan geführt und hat die Aufgabe, Unterhaltungsmusik umfassend zu erschließen. Das DRA ist eine rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtung der Rundfunkanstalten.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁶⁰

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	2,56 T€	7,14%
BR, HR, MDR, NDR, RB, SR	je 2,56 T€	je 7,14%
RBB, SWR, DRadio ⁶¹	je 5,11 T€	je 14,28%
DW	2,56 T€	7,14%
Stammkapital der Gesellschaft	35,79 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hawlat, Bernd hauptamtlich Vorstand

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter im **Verwaltungsrat** ist:
Quecke, Florian WDR PB Leiter WDR 5

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten – DRA⁶²

2017: 103

2016: 104

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten – ZSK

2017: 11

2016: 11

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Aufgrund der vorgesehenen Regelquoten kann der WDR bei allen Entscheidungen überstimmt werden.

⁶⁰ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁶¹ Fusionsbedingt jeweils einschließlich der Anteile der jeweiligen Rechtsvorgänger.

⁶² Inkl. Geschäftsführer.

Jahresabschluss:

Das DRA ist als Stiftung des bürgerlichen Rechts in die **ARD-internen Prüfstrukturen** und Verfahrensabläufe insbesondere von AG Kosten und Finanzkommission eingebunden. Sie wird dort analog einer nicht selbständigen GSEA behandelt. Der hr als federführende Anstalt erhält dabei vollständigen Einblick in die Wirtschaftsführung und das Geschäftsgebaren der Beteiligung.

Der Jahresabschluss 2017 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Prüfungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Bezüglich der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** geht der hr als Federführer davon aus, dass das DRA als gemeinnützige Stiftung nicht kommerziell tätig wird und somit auch keine Bestätigung der Marktkonformität erforderlich ist.

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO hat das DRA zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die Ergebnisentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre ist für das DRA inkl. der Sonderabteilung ZSK in der folgenden Tabelle mit den entsprechenden Vorjahresabweichungen dargestellt:

	DRA / ZSK - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Betriebsmittelzuweisungen LRA	12.647	11.562	12.041	479	4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.127	411	556	145	35%
3	Materialaufwand	766	653	648	-5	-1%
4	Personalaufwand	9.247	8.916	9.495	579	6%
5	Abschreibungen	321	309	349	40	13%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	3.233	2.034	2.176	142	7%
7	Finanzergebnis	-24	0	0	0	--%
8	Ergebnis vor Steuern	183	61	-71	-132	--%
9	Sonstige Steuern	180	13	4	-9	>100%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3	48	-75	-123	>100%
11	zzgl. AfA / abzgl. Investitionen	-3	-48	75	123	>100%
12	Haushaltsergebnis	0	0	0	0	--%

Die Finanzierung des DRA (inkl. ZSK) erfolgt – abgesehen von den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Finanzierungsbeitrag des ZDF für die ZSK – vollständig durch die **Betriebsmittelzuweisungen** der Stifter. Die Stiftung weist dadurch eine ausgeglichene Haushaltsrechnung auf. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Zuschüsse um +4% auf 12.041 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die **Aufwendungen** von DRA und ZSK (i.W. Zeilen 3 bis 6) um +756 T€ bzw. +7% höher aus und betragen insgesamt 12.668 T€. Die Personalkosten waren im Vorjahr durch die geringere Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung unter den Wert von 2015 gesunken. Im Berichtsjahr steigen sie wieder um + 579 T€ auf 9.495 T€. Dies resultiert vor allem aus einer höheren Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung, die zu steigenden Erträgen aus der Fortschreibung eines Ausgleichsanspruches gegenüber den Rundfunkanstalten führt, sowie weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Altersversorgung und Gehaltstarifsteigerungen.

Für 2017 ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von 75 T€ (Vj: Jahresüberschuss 48 T€), der durch das Ergebnis der Finanzplanrechnung ausgeglichen wird.

Für das **Jahr 2018** sind für das DRA insgesamt Betriebsmittelzuweisungen der Gesellschafter von 11.209 T€ geplant. Für die ZSK wurde darüber hinaus für den Zeitraum 2017 bis 2020 eine Pauschale von 1.074 T€ festgelegt. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung wird dieser Wert in den Jahren ab 2021 um +2% p.a. gesteigert.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DRA / ZSK BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	3.688	3.633	3.874	241	7%
2	Anlagevermögen	2.903	3.258	3.381	123	4%
3	Immaterielle Vermögensggst.	47	69	61	-8	-12%
4	Sachanlagen	706	732	665	-67	-9%
5	Finanzanlagen	2.150	2.457	2.655	198	8%
6	Umlaufvermögen	785	375	493	118	31%
7	Vorräte	14	13	13	0	0%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	762	354	56	-298	-84%
9	Liquide Mittel	9	8	424	416	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	36	36	36	0	0%
12	Gezeichnetes Kapital	36	36	36	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	SoPo Zuschüsse Sachanl.	718	766	690	-76	-10%
16	Fremdkapital	2.934	2.831	3.148	317	11%
17	Rückstellungen	2.742	2.636	2.829	193	7%
18	Verbindlichkeiten	192	195	319	124	64%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	125	115	114	-1	-1%
21	Liquidität 1. Grades	1,1%	2,1%	86,0%	83,9%	>100%
22	Eigenkapitalquote	1,0%	1,0%	0,9%	-0,1%	-10%
23	Umsatzrentabilität	0,0%	0,4%	--%	--	--%

Die **Bilanzsumme** hat sich um +241 T€ oder +7% erhöht. Auf der **Aktivseite** ist dies zum einen auf die Erhöhung der Finanzanlagen, welche sich ausschließlich aus Rückdeckungsansprüchen an die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) zusammensetzen, zurückzuführen. Die Erhöhung des Kassenbestandes korrespondiert mit dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände. Dies resultiert vor allem aus der geänderten Zahlungsabwicklung (direkte Abwicklung zwischen dem DRA und den Rundfunkanstalten ohne Zwischenschaltung des hr), was zu geringeren Restforderungen gegenüber den beteiligten Rundfunkanstalten führt.

Auf der **Passivseite** ist dies im Wesentlichen auf die Erhöhung der AV-Rückstellungen (abzüglich des Ausgleichsanspruchs gegenüber den Stiftern und dem ZDF) zurückzuführen, welche mit der auf der Aktivseite ausgewiesenen Erhöhung der Rückdeckungsansprüche bei der bbp korrespondieren. Zusätzlich erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei denen es sich um Rechnungen des Jahres 2017 handelt, die erst Anfang 2018 beglichen wurden.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich wegen des deutlich höheren Bestandes an liquiden Mitteln um +83,9%-Punkte auf 86% erhöht. Die **Eigenkapitalquote** ist auf Vorjahresniveau.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die WDR-Beteiligung am DRA dient der Zielsetzung, der Öffentlichkeit bedeutsames Hörfunk- und Fernsehprogramm-Material zu erhalten. Der eingangs dargestellte Unternehmenszweck des DRA ist somit der **öffentlich-rechtlichen Zielsetzung** zuzuordnen. Bei der gemeinnützigen Stiftung DRA handelt es sich um einen Zuschussbetrieb; in finanzieller Hinsicht verfolgt der WDR das Ziel, dass der Unternehmenszweck des DRA mit möglichst geringem Zuschussaufwand erreicht wird.

Finanzielle Verhältnisse des DRA aus WDR-Sicht:

Der WDR hat 2017 Betriebsmittelzuweisungen an das DRA in Höhe von 2.273 T€ und an die ZSK von 129 T€ geleistet. Die Betriebsmittelzuweisungen des WDR für die **nächsten Jahre** werden sich insgesamt auf rund 2,4 bis 2,7 Mio. € pro Jahr belaufen.⁶³

DRA/ZSK IM WDR-HH		IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
IN T€		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Betriebsmittel DRA	2.273	2.317	2.399	2.474	2.535	2.593
2	Betriebsmittel ZSK	129	129	129	129	132	134
3	Betriebshaushalt WDR	2.402	2.446	2.528	2.603	2.667	2.727

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich auf die Stammeinlage sowie die Betriebsmittelzuweisungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer unerwartet ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung ist sehr gering.

Die im vergangenen Jahr vorgenommenen Anpassungen des Umsetzungskonzepts für die Digitalisierungs- und Erschließungsstrategie **"DRA 2020"** führten zu einer signifikanten Leistungssteigerung in den einzelnen Bereichen. Im Ergebnis wurden die für 2017 gesetzten Ziele sowohl bei den Dokumentationsvorhaben als auch bei den Digitalisierungsgewerken erreicht. Entsprechend positiv fällt die sich daraus ergebende Prognose für das zu erwartende Gesamtergebnis bis zum Ablauf der verbleibenden Umsetzungszeit Ende 2020 aus.

Das DRA mit seinen Standorten in Frankfurt/Main und Potsdam-Babelsberg wird bereits seit 2012 standortübergreifend umstrukturiert, unter anderem verbunden mit einem Abbau von Leitungsfunktionen und Stellen. Im September 2017 haben die ARD-Intendantinnen und Intendanten im Zuge der ARD-Strukturreform entschieden, die Aufgabenzuordnung und Strukturen an beiden Standorten bis zum Jahr 2027 insbesondere durch sukzessive Bestandsverlagerung von Frankfurt nach Babelsberg weiter zu optimieren. In einer längerfristigen Perspektive wird die Zusammenlegung beider Standorte in Babelsberg angestrebt. Die Geschäftsleitung legte dem Verwaltungsrat im November 2017 den "Regelbericht zur Erreichung der personellen Einsparziele gemäß Zielstellenplan 2020" vor. Aus diesem geht hervor, dass die personellen Einsparziele mit der Umsetzung der für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehenen Stellenreduzierungen planmäßig erreicht werden. Bei der ZSK konnte das für 2020 vorgesehene Stellensoll bereits vorzeitig im Berichtsjahr 2016 realisiert werden.

⁶³ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2019 bzw. WDR-Mifirifi 2019-2022

C12.5 SPORTA SPORTRECHTE- U. MARKETING-AGENTUR GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: SportA
 Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH
 Nymphenburger Str. 5
 D-80335 München
 Telefon: +49 89 749839-0
 Fax: +49 89 749839-50
 Mail: info@sporta.de
 Internet: www.sporta.de

Unternehmenszweck:

Zweck der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH (SportA) ist der Betrieb einer **Agentur für Sportrechte und Marketing**, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte, und die Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten. Die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen **Marketingaktivitäten** werden nach einer Umstrukturierung der SportA im Jahr 2004 direkt von den beteiligten LRA wahrgenommen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ZDF	270,00 T€	50,00%
WDR, Köln	30,00 T€	5,56%
übrige LRA der ARD	je 30,00 T€	44,44%
Stammkapital der Gesellschaft	540,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Amsinck, Michael nebenamtlich
 Fikentscher, Dr. Adrian nebenamtlich (bis 03/2018)
 Freyberger, Marc hauptamtlich (seit 04/2018)

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:
 Buhrow, Tom WDR Intendant

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

In der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat kann der WDR im Regelfall überstimmt werden. Der WDR kann in Ausnahmefällen, z.B. bei Verfügung über Geschäftsanteile in der Gesellschafterversammlung sowie bei Bürgschaften und Verträgen, die über den normalen Betrieb hinausgehen, im Aufsichtsrat nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁶⁴
 2017: 22
 2016: 21

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAY GmbH hat den Jahresabschluss 2017 der SportA geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsbeziehungen

⁶⁴ Gemäß § 267 Abs. 5 HGB, Beschäftigte ohne Auszubildende im Jahresdurchschnitt.

zwischen der Gesellschaft und den Rundfunkanstalten sowie zwischen der Gesellschaft und Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** BAY GmbH hat die SportA zum fünften Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung hat auch bei der SportA der Wirtschaftsprüfer mit dem Beginn des Geschäftsjahres zum 01.01.2018 gewechselt.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der SportA in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	SPORTA - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	105.191	112.756	119.099	6.343	6%
2	Sonstige betriebliche Erträge	79	155	58	-97	-63%
3	Materialaufwand	102.600	110.293	116.542	6.249	6%
4	Personalaufwand	1.980	1.847	1.895	48	3%
5	Abschreibungen	29	28	24	-4	-14%
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	588	700	656	-44	-6%
7	Finanzergebnis	-6	1	1	0	0%
8	Ergebnis vor Steuern	67	44	41	-3	-7%
9	Ertragssteuer	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis nach Steuern	67	44	41	-3	-7%
11	Sonstige Steuern	0	0	1	1	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67	44	40	-4	-9%

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die SportA einen im Vergleich zum Vorjahr um +6.343 T€ oder +6% höheren **Gesamtumsatz** von 119.099 T€. Der Umsatzzuwachs resultierte zum einen aus gestiegenen Sublizenzern gegenüber Dritten aus der Verwertung der 3. Fußball-Liga. Ursächlich ist zum anderen die Entwicklung der Umsatzerlöse mit den Gesellschaftern aus der Verwertung des DFB-Pokals, dessen dritte Runde sowohl für die Saison 2016/17 als auch für die Saison 2017/18 jeweils im Kalenderjahr 2017 ausgetragen wurde.

Die SportA erhält Provisionen von den Gesellschaftern aus dem Sublizenzverkauf an Dritte. Die Gemeinkosten der Gesellschaft werden von den Gesellschaftern im Rahmen eines Kostendeckungsverfahrens (Gewinnaufschlagsmodell) nach Abzug der Sonstigen Erträge und der Provisionen vollständig übernommen (zuzüglich eines Aufschlags von 3%). Die **Kosten der Gesellschaft** sanken im Berichtsjahr 2017 netto auf 1.367 T€ (Vj. 1.497 T€), was vor allem mit den gestiegenen Provisionserlösen aus Sublizenzen zusammenhängt.

Die SportA hat auf Basis dieses Finanzierungsmodells im Geschäftsjahr 2017 einen **Jahresüberschuss** von 40 T€ erzielt.

Für das **Geschäftsjahr 2018** rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von rd. 44 T€. Die von den Gesellschaftern zu finanzierenden Kosten der Gesellschaft inkl. Gewinnaufschlag sollen sich demnach auf 1.590 T€ netto belaufen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	SPORTA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	14.398	8.707	19.453	10.746	>100%
2	Anlagevermögen	33	37	30	-7	-19%
3	Immaterielle Vermögensggst.	4	2	6	4	>100%
4	Sachanlagen	29	35	24	-11	-31%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	11.999	6.669	16.942	10.273	>100%
7	Vorräte	1.300	0	1.300	1.300	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	735	1.651	5.735	4.084	>100%
9	Liquide Mittel	9.964	5.018	9.907	4.889	97%
10	Aktive Rechnungsabgr.	2.366	2.001	2.481	480	24%
11	Eigenkapital	944	788	827	39	5%
12	Gezeichnetes Kapital	540	540	540	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	404	248	287	39	16%
15	Fremdkapital	11.011	5.849	16.088	10.239	>100%
16	Rückstellungen	1.597	1.410	1.591	181	13%
17	Verbindlichkeiten	9.414	4.439	14.497	10.058	>100%
18	Passive Rechnungsabgr.	2.443	2.070	2.538	468	23%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	22	21	22	1	5%
20	Liquidität 1. Grades	90,5%	85,8%	61,6%	-24,2%	-28%
21	Eigenkapitalquote	6,6%	9,1%	4,3%	-4,8%	-53%
22	Umsatzrentabilität	0,1%	0,0%	0,0%	-0,0%	-14%

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um 10.746 T€ auf 19.453 T€. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Periodenabgrenzungen von saisonübergreifenden Lizenzverträgen (Anzahlungen bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten). Der Bestand an kurzfristig verfügbaren Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 4.889 T€ auf 9.907 T€ erhöht.

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich die **Eigenkapitalquote** auf 4,3%. Der deutliche Anstieg der liquiden Mittel konnte den überproportionalen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht kompensieren, so dass die **Liquidität 1. Grades** auf 61,6 % sank (Vj: 85,8%).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung dient vorrangig markt- bzw. **beschaffungspolitischen** Zielsetzungen. Die SportA hat die Funktion, den Sportrechtebedarf der Rundfunkanstalten zu bündeln und zu vertretbaren Konditionen Übertragungsrechte zu akquirieren. Aus WDR-Sicht dominiert das **programmpolitische** Interesse an einem Zugang zu exklusiven, publikumsattraktiven Sportsenderechten zu akzeptablen Konditionen mit einer ggf. bestehenden Option, über eine Randnutzung zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Finanzielle Verhältnisse der SportA aus WDR-Sicht:

Der WDR bilanziert die Beteiligung an der SportA mit dem **Stammkapitalanteil** von 30 T€. Die **Aufwendungen** des WDR für die Lizenzen, welche die ARD von der SportA erwirbt, werden im Einzelplan E – Fernsehen als Aufwand erfasst. Die **Kosten der Gesellschaft** werden weiterhin im Einzelplan J – GSEA veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Finanzierungsstruktur auf Basis eines

Gewinnzuschlages in Höhe von 3% auf die Gemeinkosten werden zukünftig keine nennenswerten Beteiligungserträge aus der SportA erwartet.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die Einlage von 30 T€. Die Risikostruktur der SportA ist auf das Lizenzgeschäft für die Rundfunkanstalten bzw. die Verwertung an Dritte beschränkt. Aufgrund der Abrechnung mit den Gesellschaftern auf Kosten-erstattungsbasis zuzüglich Gewinnaufschlag ist die wirtschaftliche Lage gesichert. Grundsätzlich ist somit die Eintrittswahrscheinlichkeit einer ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung vor diesem Hintergrund als äußerst gering einzuschätzen.

Die Geschäftsführung der SportA geht davon aus, dass große **internationale Investoren** mit hoher Finanzkraft durch den Erwerb der Übertragungsrechte an Sport-Top-Events sowie durch die Übernahmen von Sportrechteagenturen das Wettbewerbsumfeld im Sportrechtemarkt und das Sendeangebot nationaler und internationaler Sportveranstaltungen weiter signifikant verändern werden und sich der Preiswettbewerb im Sportrechtemarkt intensiviert.

Im Prüfbericht wird auch auf das Risiko für die Umsatzentwicklung infolge der **Einschränkung der Werbezeiten** bzw. der Einführung eines Werbeverbotes für ARD und ZDF eingegangen. Die Geschäftsführung befürchtet, dass die Werbetreibenden infolge dessen bei attraktiven Sportveranstaltungen ein großes Interesse daran haben dürften, dass die Übertragungen nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfinden.

C12.6 DPA DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH, HAMBURG



Allgemeine Informationen:

Anschrift: dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH
Mittelweg 38
20148 Hamburg
Telefon: +49 40 4113-0
Fax: +49 40 4113-32305
Mail: info@dpa.com
Internet: www.dpa.com/de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH (dpa) ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von **Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial** jeder Art. Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungs-, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁶⁵

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum 31.12.2017, bei insgesamt 180 Gesellschaftern, wie folgt dar:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Zeitungs- und Zeitschriftenverlage	11.909,30 T€	72,33%
Öffentlich-rechtliche	1.924,65 T€	11,69%
Parteien und Gewerkschaften	819,52 T€	4,98%
Privatrundfunk/-fernsehen	683,10 T€	4,15%
Eigene Anteile	1.128,18 T€	6,85%
Stammkapital der Gesellschaft	16.464,75 T€	100,00%
<i>Stammkapital ohne eigene Anteile⁶⁶</i>	<i>15.336,57 T€</i>	

Der WDR hält einen Geschäftsanteil von 1,84% sowie einen weiteren Anteil von 2,05% **treuhänderisch für andere Anstalten**. Weitere Anteile von je 3,89% halten der NDR (z.T. treuhänderisch) und das ZDF.

Weitergehende Informationen zum Gesellschaftsvertrag und zur Begrenzung der Geschäftsanteile einzelner Gesellschafter:

Das Statut (Gesellschaftsvertrag), das die Gründer im Jahre 1949 der dpa gaben, ist in seinen wichtigsten Bestimmungen unverändert geblieben (Die Diskussionen um eine **genossenschaftliche Organisationsform** mündeten in der Gründung der dpa als GmbH. Da diese Rechtsform den Gründern gute Voraussetzungen für **solidarisches Handeln** der Medien im gemeinsamen Interesse und gleichzeitig Spielraum für unternehmerisches Handeln zu bieten schien, entstand so die dpa als Gemeinschaftsunternehmen der deutschen Medien).

Das dpa-Statut begrenzt die **Anteile von Verlagen** als Gesellschafter am Stammkapital auf jeweils 1,5%. Diese Regelung hat – über alle Konzentrationsprozesse in der Presse hinweg – eine Majorisierung der dpa durch große Medienkonzerne verhindert. Rundfunkanstalten und -gesellschaften dürfen zusammen maximal 25% des Stammkapitals halten. Die Anteile der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden auf insgesamt 15% des Stammkapitals begrenzt. Die im Gesellschaftsvertrag formulierte

Unabhängigkeitsverpflichtung bindet Gesellschafter und Mitarbeiter der Agentur, insbesondere Journalisten, gleichermaßen.

Geschäftsführung:

Kropsch, Peter	hauptamtlich	Vorsitzender der Geschäftsführung
Mahn, Matthias	hauptamtlich	Geschäftsführer
Schmidt, Andreas	hauptamtlich	Geschäftsführer

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter⁶⁷ in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Bochenek, Klaus WDR PG Nachrichten HF

Der WDR ist im **Aufsichtsrat** der dpa nicht vertreten.

⁶⁵ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁶⁶ Seit dem BilMoG sind eigene Anteile nicht mehr als Vermögensgegenstand auf der Aktivseite mit korrespondierender Rücklage für eigene Anteile auf der Passivseite zu bilanzieren. Stattdessen ist der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile vom Gezeichneten Kapital offen in Abzug zu bringen. Soweit der Kaufpreis den Nennbetrag übersteigt, ist eine Verrechnung mit frei verfügbaren Rücklagen vorzunehmen.

⁶⁷ In Vertretung des WDR Intendanten.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann aufgrund seines geringen Gesellschafteranteils bei allen Entscheidungen überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁶⁸

2017: 677

2016: 674

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhansa GmbH Doctores Völschau hat den Jahresabschluss 2017 der dpa geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgt bei dieser Gesellschaft regelmäßig nicht.

Auch die **Prüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgt bei der dpa nicht, da es sich um eine Minderheitsbeteiligung des WDR handelt und die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht erfüllt sind.

Die **Prüfungsgesellschaft** Treuhansa GmbH Doctores Völschau hat die dpa zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DPA - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	90.716	93.996	93.573	-423	-0%
2	Sonstige betriebliche Erträge	4.709	1.343	1.032	-311	-23%
3	Materialaufwand	32.251	32.683	31.061	-1.622	-5%
4	Personalaufwand	50.658	50.821	52.772	1.951	4%
5	Abschreibungen	2.903	2.922	2.851	-71	-2%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	19.259	19.704	18.892	-812	-4%
7	Finanzergebnis	11.584	12.244	12.206	-38	-0%
8	Ergebnis vor Steuern	1.938	1.453	1.235	-218	-15%
9	Ertragssteuern	86	0	-25	-25	-%
10	Ergebnis nach Steuern	1.852	1.453	1.260	-193	-13%
11	Sonstige Steuern	45	66	43	-23	-35%
12	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.807	1.387	1.217	-170	-12%

Trotz erwarteter Auflagenrückgänge erreichte die dpa **Umsatzerlöse** von 93.573 T€, welche somit geringer als im Vorjahr (93.996 T€) ausfielen. Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** um -23% auf 1.032 T€ resultiert aus einem Einmaleffekt der Buchwertzuschreibung bei der news aktuell Schweiz AG im Vorjahr. Der **Materialaufwand** sank um -1.622 T€ auf 31.061 T€ (Vj. 32.683 T€) und ist hauptsächlich durch den Wegfall der Bezugskosten für die internationale Bildberichterstattung der European Pressphoto Agency (epa) zu begründen. Der Anstieg des **Personalaufwands** auf 52.772 T€ (Vj. 50.821 T€) resultiert zum größten Teil aus zyklisch höheren Zuführungen zur dpa-Unterstützungskasse sowie neuem, lang laufendem Tarifverträgen.

Aufgrund der gewählten Struktur ist das Ergebnis der dpa erheblich abhängig von den Ergebnisbeiträgen der **Tochtergesellschaften und Beteiligungen**, die in das Finanzergebnis einfließen. Im Jahr 2017 verzeichneten alle positive Jahresüberschüsse und lieferten insgesamt einen Ergebnisbeitrag ab, der mit 12.310 T€ erneut auf dem Niveau des Vorjahreswerts lag.

Für das **Geschäftsjahr 2018** erwartete die dpa erneut ein Ergebnis in der Größenordnung von 1 Mio. €.

⁶⁸ In 2017 wie auch im Vorjahr sind drei Geschäftsführer und ein/e Auszubildende/r enthalten.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DPA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2015	IST 2016	IST 2017	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	48.023	48.948	50.492	1.544	3%
2	Anlagevermögen	30.230	29.209	29.115	-94	-0%
3	Immaterielle Vermögensggst.	4.961	4.214	4.072	-142	-3%
4	Sachanlagen	13.296	12.766	12.285	-481	-4%
5	Finanzanlagen	11.973	12.229	12.758	529	4%
6	Umlaufvermögen	17.185	19.131	20.682	1.551	8%
7	Vorräte	4	4	5	1	25%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	12.962	11.895	10.783	-1.112	-9%
9	Liquide Mittel	4.219	7.232	9.894	2.662	37%
10	Aktive Rechnungsabgr.	608	608	695	87	14%
11	Eigenkapital	35.085	36.391	37.608	1.217	3%
12	Gezeichnetes Kapital	15.374	15.337	15.337	0	0%
13	Rücklagen	22.407	22.364	22.364	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-2.696	-1.310	-93	1.217	-93%
15	Fremdkapital	12.724	12.514	12.639	125	1%
16	Rückstellungen	7.988	8.283	8.096	-187	-2%
17	Verbindlichkeiten	4.736	4.231	4.543	312	7%
18	Passive Rechnungsabgr.	214	43	245	202	>100%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	679	674	677	3	0%
20	Liquidität 1. Grades	48,9%	82,5%	109,6%	27,1%	33%
21	Eigenkapitalquote	73,1%	74,3%	74,5%	0,2%	0%
22	Umsatzrentabilität	2,0%	1,5%	1,3%	-0,2%	-13%

Die Bilanzsumme und das Eigenkapital sind im Vergleich zum Vorjahr in ähnlichem Verhältnis gestiegen, so dass die **Eigenkapitalquote** leicht um +0,2%-Punkte auf 74,5% gestiegen ist.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich um +27,1%-Punkte auf 109,6% erhöht. Ursache hierfür sind die Steigerung der liquiden Mittel (+37%) sowie ein leichter Anstieg der Verbindlichkeiten (+7%).

Das niedrigere Jahresergebnis und die leicht gesunkenen Umsatzerlöse haben dazu geführt, dass sich die Umsatzrentabilität auf 1,3% verringert hat (-0,2%-Punkte).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR verfolgt das Ziel des Bezugs von **Nachrichtenagenturleistungen** bzw. des Zugangs zum Angebot der dpa.

Finanzielle Verhältnisse der dpa aus WDR-Sicht:

Der WDR hat den Geschäftsanteil mit historischen Anschaffungskosten von 79,0 T€ aktiviert.⁶⁹ Die dpa konnte in 2017 das siebte Jahr in Folge einen **Jahresüberschuss** verbuchen.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage. Die Beteiligung an der dpa ist mit 79 T€ in der Vermögensrechnung des WDR aktiviert. Eine Zuschusspflicht besteht nicht. Bestandsgefährdende Risiken mit wahrscheinlichem Eintritt sind lt. Lagebericht der Gesellschaft weiterhin nicht erkennbar.

Chancen sieht die Geschäftsführung weiterhin in ihrer Gesamtstrategie mit Akquisitionen, Kooperationen und der Erschließung neuer Marktsegmente. Kooperationen der dpa konnten in diesem Jahr wieder an Umsatz zulegen, und sind weiterhin wichtige Pfeiler in der Gesamtstrategie. Darüber hinaus entwickelt die dpa ihre Produktionsweise und ihr Produktportfolio aufgrund der Digitalisierung der Märkte stetig weiter.

Risiken bestehen weiterhin im Sinken der Printauflagen. Risikomindernd seien aber insbesondere die Treue der Kunden zu ihrem Gemeinschaftsunternehmen dpa und die Erneuerung zahlreicher Großkundenverträge. Weitere Risiken bestehen durch technische Systemausfälle oder externe Eingriffe wie Hackerattacken. Des Weiteren wird in anderen Teilen der Welt versucht, die freien Medien zu diskreditieren und zu behindern.

⁶⁹ Der rechnerische Wert des WDR-Anteils beläuft sich auf (1,84% von 15.336,57 T€ =) rd. 282,1 T€.

C12.7 AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH, FRANKFURT AM MAIN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: AGF Videoforschung GmbH
 Gärtnerweg 4-8
 60322 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 69 955260-0
 Fax: +49 69 955260-60
 Mail: info@agf.de
 Internet: www.agf.de

Unternehmenszweck:

Die Durchführung von Forschungsvorhaben zur **Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten**, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten ist der Gegenstand der AGF Videoforschung GmbH. Bei der Anlage der Forschungsvorhaben sind die Interessen sowohl der Veranstalter von Fernsehprogrammen/Bewegtbildangeboten bzw. Werbeplatzanbietern als auch der Werbekunden und der Mediaagenturen angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen.

Die AGF führt in Deutschland seit Jahrzehnten die quantitative Fernseh Zuschauerforschung durch und übermittelt die täglichen "Einschaltquoten" für Fernsehsender und Fernsehsendungen. Sie wertet die Daten aus und vermarktet sie an Dritte, insbesondere an private Fernsehsender. Auftragnehmer bzw. Dienstleister der AGF sind u.a. die GfK in Nürnberg, die das sogenannte Fernsehpanel mit etwa 11.000 Personen in ca. 5.000 Haushalten betreibt, sowie Nielsen Media Research, Hamburg, für die Messung der Streamingabrufe (Livestream sowie Mediatheken).

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 1.1.2017 formwechselnd in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (vormals: AGF Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung GbR) umgewandelt und durch die Überarbeitung der Lizenzverträge kommerziell neu ausgerichtet.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁷⁹

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ARD-Landesrundfunkanstalten	3,13 T€	8,82%
ARD-Werbegesellschaften	3,13 T€	8,82%
ZDF	6,25 T€	17,65%
ProSiebenSat.1 Media SE	6,25 T€	17,65%
Mediengruppe RTL Deutschland	6,25 T€	17,65%
SKY Deutschland	2,08 T€	5,88%
WeltN24	2,08 T€	5,88%
Viacom	2,08 T€	5,88%
TELEMünchen Gruppe	2,08 T€	5,88%
Discovery	2,08 T€	5,88%
Stammkapital der Gesellschaft	35,42 T€	100,00%

Die ARD-Landesrundfunkanstalten und ARD-Werbegesellschaften sind über den Hessischen Rundfunk und die AS&S zu jeweils gleichen Teilen an der AGF beteiligt.

Der HR erwarb einen Geschäftsanteil der AGF von 3.125 €. Davon erwarb der HR 347 € auf eigene Rechnung und insgesamt 2.778 € als Treuhänder für Rechnung der einzelnen Landesrundfunkanstalten (Treugeber).

Die AS&S erwarb ebenfalls einen Geschäftsanteil von 3.125 € - davon 312,5 € auf eigene Rechnung und insgesamt 2.812,5 € treuhänderisch für die ARD-Werbegesellschaften. Für Rechnung der WDRmg erwarb die AS&S entsprechend einen Geschäftsanteil von 312,5 €.

Der WDR hält somit einen Anteil an der AGF von 0,98%, die WDRmg einen Anteil von 0,88%.

Für die umfirmierte AGF war die deutliche **Erweiterung des Gesellschafterkreises** ein wichtiges Ziel, um ihre Bedeutung am Markt zu festigen. Im März 2017 konnten Sky, WeltN24, Viacom, Tele München und Discovery als neue Gesellschafter gewonnen werden. Der neue Gesellschaftsvertrag wurde zusätzlich dahingehend modifiziert, dass bis zu drei Anteile in Höhe von je 5% am langfristig geplanten Stammkapital offen gehalten werden für weitere Interessenten.

⁷⁹ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Geschäftsführung:

Müller, Willibald	hauptamtlich	bis 06/2018
Weber, Anke	hauptamtlich	seit 06/2018

Aufsichtsorgane:

ARD-Vertreter in **Gesellschafterversammlung** und **Aufsichtsrat** ist:
 Krupp, Manfred Intendant des HR

Darüber hinaus hat die Gesellschaft einen Forschungsbeirat, der die Geschäftsführung in fachlichen Fragen zu anstehenden Forschungsvorhaben berät. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, ein Mitglied des Forschungsbeirats zu benennen und abzuwählen.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR bzw. die ARD kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat **überstimmt** werden. In Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat werden Beschlüsse mit zumindest einfacher Mehrheit gefasst.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁷¹
 2017: 13
 2016: 11

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2017 der AGF geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Gemäß **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ist bei mehrheitlicher Beteiligung einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Kommune) an einem privatrechtlichen Unternehmen die Jahresabschlussprüfung um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu ergänzen. Da dies auf die AGF nicht zutrifft, ist eine solche Prüfung nicht erfolgt.

Auch die Voraussetzungen für eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** sind nicht erfüllt, da es sich bei der AGF um eine Minderheitsbeteiligung des WDR ohne mehrheitliche öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur handelt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat ergänzend am 19.5.2016 eine Marktkonformitätsbestätigung gemäß § 16 a Abs. 2 RStV unter Berücksichtigung eines neuen Lizenzpreismodells⁷² erteilt.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die AGF im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

⁷¹ Inkl. Geschäftsführer/-in

⁷² Vgl. Abschnitt "Finanzielle Verhältnisse der AGF aus WDR-Sicht"

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** für die letzten zwei Geschäftsjahre:

	AGF - GUV IN T€ / %	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	34.590	36.528	1.938	6%
2	Sonstige betriebliche Erträge	759	129	-630	-83%
3	Materialaufwand	33.044	33.463	419	1%
4	Personalaufwand	871	1.220	349	40%
5	Abschreibungen	25	26	1	4%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	1.414	1.210	-204	-14%
7	Finanzergebnis	5	-10	-15	>100%
8	Ergebnis vor Steuern	0	728	728	--%
9	Ertragssteuern	0	242	242	--%
10	Ergebnis nach Steuern	0	486	486	--%
11	Sonstige Steuern	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	486	486	--%

Die AGF konnte in 2017 einen **Jahresüberschuss** von 486 T€ realisieren. Die **Umsatzerlöse** von 36.528 T€ wurden 2017 durch die Bereitstellung von Nutzungsdaten im Bereich der Bewegtbildforschung, insbesondere aus dem AGF Fernsehforschungspanel und im Bereich Videostreaming erzielt. Ausschlaggebend für die Erhöhung im Vorjahresvergleich (+1.938 T€) war vor allem die Hinzugewinnung neuer Lizenznehmer und eine Überarbeitung sowie einheitliche Ausgestaltung des Lizenzvertrages mit sämtlichen Lizenznehmern einschließlich der Gesellschafter. Die Zunahme des **Personalaufwands** (+419 T€) resultiert insbesondere aus der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der erstmaligen Besetzung eines Geschäftsführers. Die Abnahme bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (-204 T€) ist vor allem auf geringere Rechts- und Beratungsaufwendungen zurückzuführen, die im Vorjahr durch die formwechselnde Neuausrichtung um 170 T€ höher ausgefallen waren.

Für das **Geschäftsjahr 2018** erwartet die AGF einen Anstieg der Umsatzerlöse aufgrund der kontinuierlichen Gewinnung weiterer Lizenznehmer. Dies impliziert auch eine personelle Verstärkung des operativen Teams. Die AGF plant mit einem Jahresüberschuss von 290 T€.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten zwei Geschäftsjahre:

	AGF BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST		DIFFERENZ	
		2016	2017	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	3.886	7.483	3.597	93%
2	Anlagevermögen	78	86	8	10%
3	Immaterielle Vermögensggst.	5	2	-3	-60%
4	Sachanlagen	73	84	11	15%
5	Finanzanlagen	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	3.808	7.353	3.545	93%
7	Vorräte	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	2.168	2.649	481	22%
9	Liquide Mittel	1.640	4.704	3.064	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	44	44	--%
11	Eigenkapital	0	2.759	2.759	--%
12	Gezeichnetes Kapital	0	35	35	--%
13	Rücklagen	0	2.238	2.238	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	486	486	--%
15	Fremdkapital	3.842	4.724	882	23%
16	Rückstellungen	179	342	163	91%
17	Verbindlichkeiten	3.663	4.382	719	20%
18	Passive Rechnungsabgr.	44	0	-44	-100%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	11	13	2	18%
20	Liquidität 1. Grades	42,7%	99,6%	56,9%	>100%
21	Eigenkapitalquote	0,0%	36,9%	36,9%	--%
22	Umsatzrentabilität	0,0%	1,3%	1,3%	--%

In Folge der Umwandlung in eine GmbH sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar. Daher erfolgte für 2016 auch kein bilanzieller Ausweis des gezeichneten Kapitals. Der Anstieg der Rücklagen ist auf das Agio der neuen Gesellschafter zurückzuführen. In 2017 beträgt die **Eigenkapitalquote** 36,9%. Die **Liquidität 1. Grades** hat sich um +56,9%-Punkte auf 99,6% erhöht. Ursache hierfür ist die Steigerung der liquiden Mittel um + 3.064 T€.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR beteiligt sich an der AGF, um über die Medienforschung auf die Erhebungen der **Bewegtbildforschungsdaten** Einfluss zu nehmen. Über die Beteiligung können die Interessen unmittelbar in die AGF eingebracht werden.

Finanzielle Verhältnisse der AGF aus WDR-Sicht:

Die für Rechnung der einzelnen Landesrundfunkanstalten erworbenen Geschäftsanteile wurden 2017 durch den HR im Wege einer Umlage abgerechnet. Damit lagen die Voraussetzungen für die Aktivierung des Anteils bei den Landesrundfunkanstalten und damit auch beim WDR vor. Entsprechend hat der WDR den Geschäftsanteil mit 347,22 € aktiviert.

Für den Datenbezug besteht eine Lizenzvereinbarung mit der neu ausgerichteten AGF. Mit dem neuen Lizenzmodell ist seit 2017 eine weitestgehend verursachungsgerechte Kostenzuordnung gegeben. Der WDR sieht hierfür aktuell ein Budget von rund 800 T€ brutto pro Jahr vor. Da mit dem neuen Lizenzmodell das Nutzungsvolumen eine variable Kostenkomponente darstellt, trägt jeder neue Lizenznehmer zur Kostenentlastung der bestehenden Lizenznehmer bei.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich zum einen auf die geleistete Stammeinlage. Die Beteiligung an der AGF ist mit 347,22 € in der Vermögensrechnung des WDR aktiviert. Zum anderen sind die auf den WDR entfallenden Lizenzkosten zu gewissen Teilen variabel, da diese zum Beispiel auf der Anzahl der Lizenznehmer sowie auf dem Nutzungsvolumen aufsetzen. Bestandsgefährdende Risiken mit wahrscheinlichem Eintritt sind dem WDR nicht bekannt.

Die AGF entwickelt ihr Instrumentarium kontinuierlich weiter, um dem Markt täglich verlässliche Daten über die Nutzung von Bewegtbildinhalten zu liefern. Neben den Gesellschaftern wirken Lizenznehmer, Werbungtreibende und die Mediaagenturen aktiv an der Gestaltung des Forschungssystems in den Gremien der AGF mit.

ANHANG

Anhang 1: Unternehmensverzeichnis

NR.	GRAD	UNTERNEHMEN	ORT	KAPITEL
1	2	AchtBrücken GmbH	Köln	zu C9
2	1	AGF Videoforschung GmbH	Frankfurt a.M.	C12.7
3	5	Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH	München	zu C1.5
4	5	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	zu C1.5
5	3	ARD & ZDF Fernsehwerbung GmbH i.L.	Frankfurt a.M.	zu C1.7
6	1	ARD.ZDF medienakademie gGmbH	Nürnberg	C12.1
7	2	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH	Frankfurt a.M.	C1.7
8	1	ARTE Deutschland TV GmbH	Baden-Baden	C12.2
9	3	AS&S Radio GmbH	Frankfurt a.M.	zu C1.7
10	2	Autentic Distribution GmbH	Köln	C1.4
11	3	Bavaria Film Content GmbH	Grünwald	zu C1.5
12	4	Bavaria Entertainment GmbH	Grünwald	zu C1.5
13	3	Bavaria Fiction GmbH	Grünwald	zu C1.5
14	2	Bavaria Film GmbH	Geiseltal	C1.5
15	4	Bavaria Film Interactive GmbH	Grünwald	zu C1.5
16	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Berlin	zu C1.5
17	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Grünwald	zu C1.5
18	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Köln	zu C1.5
19	3	Bavaria Media GmbH	Grünwald	zu C1.5
20	4	Bavaria Media Italia SRL, Rom	Rom, I	zu C1.5
21	3	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	zu C1.5
22	4	Bavaria Production Services GmbH	Köln	zu C1.5
23	5	Bavaria Studios Art Department	Grünwald	zu C1.5
24	3	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Grünwald	zu C1.5
25	5	Bavariapool Services GmbH	Grünwald	zu C1.5
26	3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförd. GmbH	Grünwald	zu C1.5
27	3	Bremedia Produktion GmbH	Bremen	zu C1.5
28	2, 3	Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH	Bochum	zu C10, C6
29	3	Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald	zu C1.5
30	3	CineMedia Film AG Geyer-Werke i. L.	Grünwald	zu C1.5
31	1	CIVIS medien stiftung GmbH	Köln	C4
32	3	Cumulus Media GmbH	Grünwald	zu C1.5
33	2	DEGETO Film GmbH	Frankfurt a.M.	C1.8
34	2	Der Audio Verlag GmbH	Berlin	C1.6
35	1	Deutscher Fernsehpreis GmbH	Köln	C7
36	1	Deutsches Rundfunkarchiv, gem. Stiftung	Frankfurt a.M.	C12.4
37	5	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	zu C1.5
38	1	Digital Radio West GmbH i.L.	Königswinter	C5
39	1, 2	dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	Hamburg	C12.6, zu C8
40	4	Enterprises Sonor Musik GmbH	Grünwald	zu C1.5
41	2	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	Oberhausen	zu C8

NR.	GRAD	UNTERNEHMEN	ORT	KAPITEL
42	1	European Road Transport Telematics Implementation Coordination Org.	Brüssel, B	C11
43	1	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	Düsseldorf	C6
44	3	FTA Film- und Theater-Ausstattungs GmbH	Berlin	zu C1.5
45	2	German Films Service + Marketing GmbH	München	zu C6
46	2, 3	Grimme Forschungskolleg gGmbH	Köln	C10, zu C6
47	1, 2	Grimme-Institut GmbH	Marl	C10, zu C6
48	1	Institut für Rundfunktechnik GmbH	München	C12.3
49	2	internationale filmschule köln (ifs) GmbH	Köln	zu C6
50	1	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH	Köln	C9
51	2, 3	Medien Gründerzentrum NRW MGZ GmbH	Köln	zu C6, zu C10
52	2	Mediencluster NRW GmbH	Köln	zu C6
53	3	MFP Munich Film Partners GmbH	Grünwald	zu C1.5
54	3	MFP Munich Film Partners New Century GmbH	Grünwald	zu C1.5
55	3	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	zu C1.5
56	3	Ottonia Media GmbH	Grünwald	zu C1.5
57	4	Produktionsgesellschaft für elektronische Medien m.b.H. (ProSaar)	Saarbrücken	zu C1.5
58	1	radio NRW GmbH	Oberhausen	C8
59	2	RC Release Company GmbH	Köln	C1.3
60	2	RMS Radio Marketing-Service	Hamburg	zu C8
61	4	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	zu C1.5
62	3	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	zu C1.5
63	4	SetLogistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH	Grünwald	zu C1.5
64	1	SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH	München	C12.5
65	1	WDR Gebäudemanagement GmbH i.L.	Köln	C2
66	1, 2	WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL	Brüssel, B	C3, zu C1
67	2	WDR mediagroup dialog GmbH	Köln	C1.1
68	2	WDR mediagroup digital GmbH	Köln	C1.2
69	1	WDR mediagroup GmbH	Köln	C1

Stand: Dezember 2017

Grad	Erläuterung
1	direkte Beteiligung des WDR
2	mittelbare Beteiligung des WDR (Enkeltochter)
3 und höher	Beteiligungen von mittelbaren Beteiligungen des WDR
zu dpa	Beteiligungsunternehmen der dpa (Nr. 39) sind wegen der geringen Beteiligungsanteile für den WDR nicht aufgeführt

Anhang 2: Organe der Beteiligungen

ANHANG 2.1: GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

NAME, VORNAME	BETEILIGUNG	KAPITEL	ANMERKUNG
Amsinck, Michael	SportA	C12.5	
Bangsgaard, Jacob	ERTICO	C11	
Bellinghoven, Joachim	WDRmg digital	C1.2	
Bergmann, Wolfgang	ARTE D	C12.2	
Bilstein, Dr. Thomas	GMG i.L.	C2	Liquidator
Brinkmann, Jan-Uwe	radioNRW	C8	bis 03/2017
Cromm, Bernhard	AS&S	C1.7	
Fikentscher, Dr. Adrian	SportA	C12.5	bis 03/2018
Franckenstein, Dr. Christian	Bavaria Film	C1.5	
Freyberger, Marc	SportA	C12.5	seit 04/2018
Gerlach, Amadeus	DAV	C1.6	
Gerlach, Dr. Frauke	GI	C10	
Hagemeyer, Michael	IRT	C12.3	seit 01/2018
Hanke, Dr. Stefan	Medienakademie	C12.1	
Hawlat, Dr. Bernd	DRA	C12.4	
Hufnagel, Anne	AD	C1.4	
Illgner-Fehns, Dr.-Ing. Klaus	IRT	C12.3	bis 12/2017
Jander, Dirk	DFP	C7	
Kreisel, Markus	WDRmg digital	C1.2	
Kropsch, Peter	dpa	C12.6	
Langevoort, Louwrens	KölnMusik	C9	
Loeb, Michael	WDRmg	C1	
Mahn, Matthias	dpa	C12.6	
Müller, Petra	Filmstiftung	C6	
Müller, Willibald	AGF	C12.7	bis 06/2018
Nielebock, Frank	WDRmg	C1	
Nieselstein, Dr. Markus	ARTE D	C12.2	
Podang, Christiane	WDRmg dialog	C1.1	
Radix, Michael	CIVIS	C4	
Rohnke, Achim	Bavaria Film	C1.5	
Schmidt, Andreas	dpa	C12.6	
Schneider, Gerhard	DEGETO	C1.8	
Schneiderbanger, Elke	AS&S	C1.7	
Stahlschmidt, Wieland	DRW i.L.	C5	Liquidator
Strobl, Christine	DEGETO	C1.8	
Thölen, Sven	radioNRW	C8	
Vandré, Heinz-Ingo	RC	C1.3	bis 12/2017
Weber, Anke	AGF	C12.7	seit 06/2018
Wildemann, Dr. Carsten	GBCB	C3	

Stand: August 2018

ANHANG 2.2: WDR-VERTRETER

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION	
Buhrow, Tom	WDR Intendant	ARTE D	Gesellschafterversammlung	Vorsitz	
		ARTE G.E.I.E.	Mitgliederversammlung		
		Bavaria Film	Aufsichtsrat	Vorsitz	
		Bavaria Fiction	Aufsichtsrat	Vorsitz	
		Bavaria Studios	Aufsichtsrat		
		CIVIS	Kuratorium		
		DEGETO	Aufsichtsrat		
		DFP	Gesellschafterversammlung		
		Filmstiftung	Gesellschafterversammlung		
		GMG i.L.	Gesellschafterversammlung		
		SportA	Aufsichtsrat		
				Gesellschafterversammlung	
				WDRmg	Aufsichtsrat
			Gesellschafterversammlung		
Michel, Eva-Maria	WDR Justiziarin und stv. Intendantin	CIVIS	Gesellschafterversammlung	Vorsitz	
		Filmstiftung	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz	
Schönenborn, Jörg	WDR Fernsehdirektor	Bavaria Fiction	Aufsichtsrat		
		DFP	Beirat		
		Filmstiftung	Aufsichtsrat		
		GI	Aufsichtsrat	Vorsitz	
			Gesellschafterversammlung		
Vernau, Dr. Katrin	WDR Verwaltungsdirektorin	Bavaria Film	Aufsichtsrat		
		KölnMusik	Gesellschafterversammlung		
		WDRmg	Aufsichtsrat		
Wagner, Wolfgang	WDR Direktor Produktion und Technik	Grimme For- schungskolleg	Aufsichtsrat		
		IRT	Gesellschafterversammlung		
		Medienakademie	Verwaltungsrat		
			Gesellschafterversammlung		
Weber, Valerie	WDR Hörfunkdirektorin	KölnMusik	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz	
Bilstein, Dr. Thomas	WDR Leiter HA Betriebsmanage- ment	GBCB	Gesellschafterversammlung		
Bochenek, Klaus	WDR Hörfunk PG Nachrichten	dpa	Gesellschafterversammlung		
Krüßel, Michael	WDR Leiter HA Finanzen	GBCB	Gesellschafterversammlung		
		GMG i.L.	Aufsichtsrat		
Kremin, Matthias	WDR Leitung PB II - Kultur und Wissenschaft FS	Filmstiftung	Filmförderausschuss	stv. Vorsitz	
Mikich, Sonia Seymour	Chefredakteurin PB I	CIVIS	Programmbeirat		

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Quecke, Florian	Programmbereichsleiter WDR 5	DRA	Verwaltungsrat	
Schwertzel, Dr. Uwe	WDR Leiter Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling	DRW i.L.	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
Teichmann, Jona	WDR Leiterin Programmbereich Landesprog. HF	CIVIS	Programmbeirat	Vorsitz
Wagner, Patrick	WDR Leiter Aus- u. Fortbildungsredaktion	Medienakademie	Akademiebeirat	
WDR Verwaltungsrat				
Jörder, Dr. Ludwig	Vorsitzender Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Hegemann, Lothar	Mitglied Verwaltungsrat	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
Kroemer, Michael	Mitglied Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Probst, Walter	stv. Vorsitzender Verwaltungsrat	GMG i.L.	Aufsichtsrat	
Schare, Claudia	Mitglied Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
WDR Rundfunkrat				
Busshuven, André	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Gaßdorf, Dr. Dagmar	stv. Vorsitzende Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Kemper, Heinrich	Mitglied Rundfunkrat	GMG i.L.	Aufsichtsrat	Vorsitz
		WDRmg	Aufsichtsrat	
Laraki, Adil	Mitglied Rundfunkrat	Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Lemmer, Ruth	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	Vorsitz
Meyer-Lauber, Andreas	Vorsitzender Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Schröder, Horst	Mitglied Rundfunkrat	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
Schuldzinski, Wolfgang	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
van Duiven, Friederike	Mitglied Rundfunkrat	Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Zurbrüggen, Rolf	Mitglied Rundfunkrat	ARTE D	Programmbeirat	
Geschäftsführer von WDR Töchtern				
Loeb, Michael	Geschäftsführer WDRmg	AS&S	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
			Fachbeirat	
		Bavaria Film	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		DEGETO	Gesellschafterversammlung	
		GBCB	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg dialog	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg digital	Gesellschafterversammlung	

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDRmg	AS&S	Gesellschafterversammlung	
		Bavaria Film	Gesellschafterversammlung	
		DEGETO	Gesellschafterversammlung	
		GBCB	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg dialog	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg digital	Gesellschafterversammlung	

Stand: August 2018

Anhang 3: Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen

ANHANG 3.1: KRITERIENKATALOG BETEILIGUNGEN

Anhand eines Kriterienkatalogs sollen zukünftig sowohl etwaige Neugründungen als auch bestehende Beteiligungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit des jeweiligen Unternehmensgegenstandes mit dem Rundfunkauftrag.

Einzelne Kriterien basieren auf einem eher **restriktiven** Verständnis gesetzlicher Vorgaben und enthalten darüber hinaus zusätzliche Maßgaben in Gestalt entsprechender *Selbstbeschränkungen*. Diese Kriterien sind insoweit nicht zwingend additiv zu sehen, sondern erlauben einen gewissen Spielraum der Gewichtung. Letztlich ist stets eine Gesamtschau und -beurteilung geboten.

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Verfassungsrecht

Die kommerzielle Tätigkeit des WDR fällt in den sachlichen Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG soweit sie eine Voraussetzung der Berichterstattung durch Rundfunk ist oder vom Gesetzgeber in zulässiger Weise als Finanzierungsquelle eröffnet wurde und darüber mittelbar die Funktionsfähigkeit sichert.

In Folge der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.04.2007 im so genannten VPRT-Verfahren⁷³ wurden der Rundfunkstaatsvertrag und das WDR-Gesetz in einer für Beteiligungen der Rundfunkanstalten maßgeblichen Weise verändert. § 44b WDR-G (§ 16a RStV) stellt nunmehr ausdrücklich fest, dass der WDR berechtigt ist, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben. Ferner werden diese Tätigkeiten definiert und gleichzeitig Beispiele aufgeführt. Dabei wird der in der Wissenschaft geprägte Begriff der »Randnutzung« in eine gesetzliche Regelung zu den kommerziellen Betätigungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überführt.

Kommerzielle Betätigungsmöglichkeiten als Finanzierungsquelle sind aber weiterhin an die verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgestaltungsgesetzgebung gebunden.

Die durch den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführten und mit der 2009 erfolgten Novellierung im WDR-Gesetz eingeführten gesetzlichen Regelungen für die kommerziellen Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ändern nichts an dem bisherigen **restriktiven Beteiligungsverständnis des WDR**.

Aus Sicht des WDR gilt es insbesondere weiterhin abzuwägen, inwieweit die Eröffnung kommerzieller Betätigungsmöglichkeit als Finanzierungsquelle der Sicherung freier öffentlicher Meinungsbildung dient. Kommerzielle Beteiligungen dürfen die verfassungsrechtlich aufgegebene Auftragsbefreiung nicht gefährden.

2. Einfach-gesetzliche Ebene

Eine Ausgestaltung auf einfach-gesetzlicher Ebene hat in den §§ 45 ff. i.V.m. § 3 Abs. 10,11 und Abs. 12 WDR-G Niederschlag gefunden.

Darin sollen die miteinander in Spannung stehenden Elemente zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden. Vorteile wie Gefahren der Beteiligungen haben verfassungsrechtliche Bezugspunkte: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zur Erfüllung des Programmauftrags, zu einem hohen Qualitätsniveau und zu (Programm-)Innovationen und entsprechend seiner Primärfinanzierung aus öffentlichen Geldern zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Die Anforderungen an die Beteiligungen müssen die gebotene Flexibilität eröffnen und zugleich die spezifische Verantwortung sichern. Je stärker die Einflussnahme der Beteiligung auf das Programm ist, desto stärkere Steuerungsmöglichkeiten der Rundfunkanstalten sind erforderlich.

Umgekehrt gilt entsprechend: Je geringer die Einflussnahme auf das Programm desto eher genügt eine (bloße) Sicherung gegen Missbrauch, also vor allem gegen eine Entkopplung vom Funktionsbereich der Rundfunkanstalten.⁷⁴

Ungeachtet dessen, dass sämtliche der gesetzlich normierten Voraussetzungen vorliegen müssen, um überhaupt eine Beteiligung eingehen zu können, lassen sich die einzelnen Voraussetzungen unter systematischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen aufteilen: So beziehen sich die in § 45 Abs. 1 (Ziff. 1-3) WDR-G genannten Voraussetzungen auf das »Ob« (»An einem Unternehmen (...) darf sich der WDR beteiligen, wenn dies zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehört, das Unternehmen die Rechtsform einer juristischen Person besitzt, die Satzung des Unternehmens einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ vorsieht.«).

Demgegenüber beziehen sich die in § 45 Abs. 2 bis 4 § 45a und § 45b WDR-G genannten Voraussetzungen (Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung, Beteiligungscontrolling, Beteiligungsbericht, Prüfung durch den Landesrechnungshof, Kontrolle der

⁷³ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.04.2007 im Verfahren E3/2005, Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland.

⁷⁴ Eifert in Hahn/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht. 3. Auflage (März 2012), § 16b RStV, Rn. 10 ff.

kommerziellen Tätigkeiten) eher auf das »Wie« einer Beteiligung (vgl. § 45 Abs. 2 WDR-G: »An einem Unternehmen, das einen gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck zum Gegenstand hat, darf sich der WDR unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn (...)«).

II. Kriterien

1. Unternehmensgegenstand

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 1 WDR-G hat der Unternehmensgegenstand der Beteiligung im sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR zu stehen. Diese werden insoweit gem. § 3 Abs. 10, 11 und 12 WDR-G näher definiert. Für eine Beteiligung in Frage kommt ein Unternehmen danach dann, wenn es entweder um die Herstellung und wirtschaftliche Verwertung von Rundfunkproduktionen oder um die Veranstaltung und Verbreitung von Programmen geht. Bei der Interpretation der normierten Begriffe sind stets die verfassungsrechtlichen Ausführungen, insbesondere zur Programmautonomie, zum überwiegenden Programmbezug und zum Ausschluss einer vorrangig kommerziellen Zielsetzung (s.o. I.), zu berücksichtigen.

Darüber hinaus führt § 44b Abs. 1 WDR-Gesetz beispielhaft Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Produktion für Dritte und die Vermietung von Senderstandorten als erlaubte Tätigkeiten kommerzieller Art an.

Nach § 44b Abs. 2 WDR-G können vom Verwaltungsrat (§ 21 Abs. 3 WDR-G) neue kommerzielle Tätigkeitsbereiche des WDR vor ihrer Aufnahme genehmigt werden. Dem Rundfunkrat ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Prüfung umfasst die folgenden Punkte:

1. Die Beschreibung der Tätigkeit nach Art und Umfang, die die Einhaltung der marktconformen Bedingungen begründet (Marktkonformität) einschließlich eines Fremdvergleichs,
2. Den Vergleich mit Angeboten privater Konkurrenten,
3. Vorgaben für eine getrennte Buchführung und
4. Vorgaben für eine effiziente Kontrolle.

Die 100%-Tochter des WDR, die WDR mediagroup GmbH (WDR mg), hält dem Maßstab der §§ 45 Abs. 1 Ziffer 1 WDR-Gesetz i.V.m. § 3 Abs. 10, 11 und 12 WDR-Gesetz stand.

Unternehmensgegenstand der WDR mg ist die Rundfunkwerbung, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Rundfunk, die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte sowie die Rundfunkversorgung im Sendegebiet des WDR zu verbessern und die Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgaben im deutschen Rundfunk insgesamt zu fördern (vgl. § 6 Satzung WDRmg).

Damit unterfällt der Unternehmensgegenstand der WDRmg sowohl § 3 Abs. 10 WDR-Gesetz (Herstellung/Verbreitung von Programmen) als auch § 44b Abs. 1 WDR-G (Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Vermietung von Senderstandorten).

Vor dem o.g. Hintergrund regelmäßig zu überprüfen sind demgegenüber z.B. Auslandsbeteiligungen, jedenfalls dann, wenn diese der Erschließung eines ausländischen Marktes gelten, da sich der Versorgungsauftrag des WDR grundsätzlich auf das Inland bezieht und hierauf beschränkt ist (vgl. § 3 Abs. 2 und 6 WDR-G). Unzulässig sind jedenfalls Auslandsbeteiligungen, die zum Zwecke des Abbaus inländischer Arbeitsplätze eingegangen werden.

Eine Sonderkonstellation bildet die Art von Beteiligungen, an denen Landesrundfunkanstalten als Gesellschafter beteiligt sind und deren Unternehmensgegenstand einen deutlich regionalen Bezug zwar nicht zum WDR, aber zu einer der anderen Landesrundfunkanstalten aufweist und Teil der Erfüllung des Rundfunkauftrages jener Landesrundfunkanstalt ist. Aufgrund des ARD-Verbundes wird hierin regelmäßig kein Problem gesehen. Ein erster Grenzfall wäre eine solche Beteiligung, an der der betreffende Gesellschafter, auf den sich der Unternehmensgegenstand maßgeblich bezieht, zwar eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist, aber im Ausland ihren Sitz hat. Geht es hierbei beispielsweise bei einem französischen Gesellschafter darum, die Koproduktion zugunsten unmittelbar auch des WDR oder mittelbar im Verbund 3Sat oder ARTE zu fördern, so dürfte ein entsprechender Unternehmensgegenstand noch nicht automatisch Bedenken hervorrufen. Ein weiterer Grenzfall wäre eine solche Konstellation, bei der sich der Unternehmensgegenstand zwar auf eine Landesrundfunkanstalt (oder allein auf das ZDF) bezieht, die Anstalt aber ihrerseits nicht Gesellschafterin der Beteiligung ist.

Außerordentlich kritisch zu hinterfragen ist eine Beteiligung, die der Veranstaltung von *Business TV* gewidmet ist, da sich dieses naturgemäß nur an einen von vorneherein begrenzten Zuschauerkreis richtet und inhaltlich auf eine unternehmensbezogene Kommunikation angewiesen ist. Ebenso soll die Beteiligung an Produktionsgesellschaften, die zumindest überwiegend nicht für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, sondern für Dritte tätig sind, ausgeschlossen sein. Bedenklich schließlich sind Beteiligungen an privaten Rundfunkunternehmen (zum Sonderfall radio NRW GmbH s. sogleich), da die Erfüllung des spezifisch öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages nahezu zwangsläufig mit den primär oder ausschließlich kommerziellen Interessen eines privaten Veranstalters kollidiert.

Einen Sonderfall bildet die Beteiligung des WDR an der radio NRW GmbH. Diese war Gegenstand einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 83, 238 (304 ff.)) und hält danach den verfassungsrechtlichen Vorgaben stand. Demzufolge ist (zwar) eine strikte Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk nicht von Verfassung wegen zwingend geboten. Eine entsprechende Kooperation bedarf jedoch einer gesetzlichen Grundlage. Der Gesetzgeber hat hierbei insbesondere die Auftragserfüllung seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicher zu stellen, also die Erfüllung der dienenden Funktion der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung durch den WDR. Selbst unter Berücksichtigung dieser Vorgabe erachtet das Bundesverfassungsgericht eine insoweit gemäß (damals § 3 Abs. 9 WDR-G, jetzt § 3 Abs. 10 Satz 1, Alt. 2 u. 3 i.V.m § 45 Abs. 1 i.V.m § 5 WDR-G) ermöglichte Kooperation nicht als »verfassungsrechtlich unproblematisch«.

Eine Gefahr sieht das Gericht insbesondere darin, dass die Träger eines entsprechenden Gemeinschaftsprogramms zum Teil sogar gegenläufigen Zielvorgaben verpflichtet sind.

Die öffentlich-rechtlichen Zweckbindungen dürfen jedoch durch die Kooperation nicht umgangen oder abgeschwächt werden. Der WDR darf daher von der gesetzlichen Befugnis insoweit nur Gebrauch machen, als sichergestellt ist, dass die für ihn geltenden Grundsätze unberührt bleiben.

Dies wiederum kann nur gesichert und überprüft werden, wenn die Mitwirkung des WDR in einem abgrenzbaren und ihm zurechenbaren Anteil an dem Gemeinschaftsprogramm besteht (Segmentierung des Programms durch entsprechende Abgrenzbarkeit und Zurechenbarkeit).

Die einschlägige Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 5 Abs. 3 Landesmediengesetz NRW (ehemals § 6 Abs. 2 LRG NRW) und ist, dem Bundesverfassungsgericht zufolge, restriktiv auszulegen. Soweit dort lediglich eine Minderheitsbeteiligung des WDR vorgesehen ist, erachtet das Bundesverfassungsgericht dies als Spezialvorschrift, die insoweit die gemäß der Vorgabe des ehemaligen § 47 Abs. 2 Satz 1 WDR-G (heute nicht wortgleich aber materiellrechtlich inhaltsgleich geregelt in § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G) sicherzustellende angemessene Interessenvertretung verdrängt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass - in Ermangelung einer entsprechenden *lex specialis* - stets die allgemeine Vorgabe des § 45 Abs. 2 WDR-Gesetz zum Tragen kommt.

Vorsicht ist zudem gegenüber einer allzu weiten Formulierung bzw. Auslegung des vorgesehenen Unternehmensgegenstandes geboten. Ausgeschlossen ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand nur mittelbar den Vorgaben gerecht wird. Vor dem Hintergrund bedenklich – und daher regelmäßig zu vermeiden – sind insbesondere Satzungsformulierungen, wonach die entsprechende Beteiligung »Dienstleistungen aller Art« oder »alle Geschäfte« betreiben kann, die »geeignet« sind oder gar nur »erscheinen«, den Gesellschaftszweck zu »fördern« und die sich »zu diesem Zweck« an anderen Gesellschaften beteiligen kann (zu letzterem s. auch II. 5. lit. c)). Über die verfassungsrechtlichen und einfach-gesetzlichen Vorgaben hinaus zu berücksichtigen ist schließlich, ob sich eine Beteiligung medienpolitisch bzw. mit Blick auf die Akzeptanz der Rundfunkteilnehmer neutral, positiv oder negativ auszuwirken vermag.

Aus dem notwendigen Programmbezug folgt indes nicht, dass nicht auch Aufgaben aus dem Kernbereich des Rundfunkauftrages von einer Beteiligung wahrgenommen werden können. Dadurch darf sich der WDR aber nicht von seinen ihm obliegenden Bindungen verabschieden (keine »Flucht in das Privatrecht«!).

2. Wirtschaftliche Bedeutung, Marktconformität/Transparenz

Für die Beurteilung einer Beteiligung maßgeblich ist des Weiteren deren (unmittelbare oder mittelbare) i.w.S. *wirtschaftliche* Bedeutung für den WDR (Kostensparnis, steuerliche Vorteile, Generierung erheblicher Einnahmen, Wettbewerbsvorteil, Know-How-Vorsprung und ähnliche strategische Überlegungen, um letztlich die Gebührenzahler/innen bestmöglich zu schonen). Das *Europäische Beihilferecht* schreibt hier bereits vor, dass eine Beteiligung zumindest mittelfristig eine positive Rendite erwarten lassen können muss. Andernfalls würde nämlich, so der Maßstab gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV (ehemals Art.86 Abs. 2 EG) und die ständige Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und des EuGH, auch ein *privater Investor* eine entsprechende Beteiligung nicht eingehen.

In dem Zusammenhang sicher zu stellen ist des Weiteren, dass sämtliche Leistungs- und sonstigen Beziehungen zwischen dem WDR und den Töchtern sowie zwischen den Töchtern und deren Töchtern den – demnächst auch staatsvertraglich normierten – Vorgaben der *Marktconformität* (einschließlich: Verhinderung von Quersubventionierung) und der *Transparenz* gerecht werden. Insoweit könnte beispielsweise die jeweilige Satzung auf einen etwaigen *Verhaltenskodex* Bezug nehmen.

Entsprechende Regelungen fanden im Nachgang zur VPRT-Entscheidung über die Neuregelungen im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag §§ 16a ff RStV auch Eingang in die Neufassung des WDR-Gesetzes in der Fassung vom 05.07.2011. Insbesondere handelt es sich um die Regelungen des § 44b Abs. 2 WDR-G (Genehmigung eines neuen Tätigkeitsbereichs vor dessen Aufnahme), des § 45a WDR-G (Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen) und des § 45b WDR-G (Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten) sowie des § 45 Abs. 5 WDR-G (keine Haftungsübernahme für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen durch den WDR).

3. Rechtsform

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 2 WDR-G kann sich der WDR lediglich an *juristischen Personen* beteiligen.

Dem *Wortlaut* nach scheiden damit von vornherein beispielsweise Beteiligungen in Gestalt einer GmbH & Co. KG aus, während die Beteiligung beispielsweise an einer Aktiengesellschaft insoweit unproblematisch ist.

Die *teleologische* Interpretation weist jedoch auf einerseits ein erweitertes und andererseits ein restriktiveres Verständnis hin. Ersteres gilt beispielsweise hinsichtlich einer *GmbH & Co. KG*, die von ihrer Rechtsform eine Personengesellschaft ist, aber von ihrer Haftungsbegrenzung und sonstigen Struktur weitgehend einer Kapitalgesellschaft gleichkommt. Da es vorliegend jedoch nicht allein um *Haftungsfragen* geht, sondern, insbesondere mit Blick auf § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G, um die Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung (s. hierzu II. 5.), gilt eine einengende Auslegung vor allem hinsichtlich der Beteiligung an einer *Aktiengesellschaft*.

Bei einer Aktiengesellschaft ist (ungeachtet ob börsennotiert oder nicht) die Kompetenzverteilung zwischen den Organen Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand *weitestgehend zwingend*. Anders als bei einer GmbH ist die Hauptversammlung bei der Aktiengesellschaft der Geschäftsleitung *nicht* übergeordnet. Aufgrund des Vorbehalts des zwingenden Organisationsschemas bei einer Aktiengesellschaft bleibt daher kaum ein nennenswerter Spielraum, die Satzung auszugestalten. Das strenge Organisationsschema der Aktiengesellschaft verbietet zudem direkte Weisungen an den Vorstand. Anders als bei einer GmbH ist selbst dem alleinigen Aktionär *keine unmittelbare Einflussnahme* auf Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes gestattet.

Steuerungsmöglichkeiten des (Allein-)Aktionärs ergeben sich allenfalls über die Besetzung des Aufsichtsrates sowie über die gem. § 111 Abs. 4 AktG erlaubten (satzungsmäßigen oder vom Aufsichtsrat bestimmten) Zustimmungserfordernisse für bestimmte Arten von Geschäften. Einen initiativen Einfluss auf die Unternehmenspolitik einer Aktiengesellschaft kann der Aufsichtsrat dadurch nicht nehmen. Ein Zugriff, beispielsweise durch die Besetzung von Organpositionen mit weisungsabhängigen Personen, stößt dort an Grenzen, wo Weisungen mit den Regelungen über die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kollidieren. Dabei haben regelmäßig die Unternehmensinteressen Vorrang vor den Weisungen. Schließlich dürfen Aktiengesellschaften nicht durch Beschlüsse von Organen der Muttergesellschaft gebunden werden.

Danach ist nach Sinn und Zweck des Anliegens, Beteiligungen nur dann zu ermöglichen, wenn der WDR diese nennenswert (mit-)lenken kann, eine entsprechende Selbstbeschränkung dahingehend vorzusehen, grundsätzlich von Beteiligungen an Aktiengesellschaften Abstand zu nehmen.

Nicht wesentlich anderes würde hinsichtlich einer *Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)* gelten. Die Hauptversammlung hat hier zwar jedenfalls bei außergewöhnlichen Geschäften ein Widerspruchsrecht, was von der ganz herrschenden Meinung darüber hinaus als vorheriges Zustimmungsrecht ausgelegt wird. Durch die hiermit stärkere Stellung der Hauptversammlung gegenüber der Geschäftsführung sowie aufgrund der zwingenden Vertretung durch ihren Komplementär besteht zwar bei der KGaA eine gegenüber der Aktiengesellschaft größere Möglichkeit der Einflussnahme. Auch diese ist jedoch, wie ausgeführt, begrenzt.

Mit Blick auf die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung problematisch könnte ferner die Beteiligung an einer *Stiftung* sein.

Typisch für diese Organisationsform ist, dass sie bestimmte, durch ein Stiftungsgeschäft festgelegte Zwecke mit einem Stiftungsvermögen verfolgt, das diesen Zwecken *dauerhaft* gewidmet ist. Nach Genehmigung der Stiftung ist diese von ihren Stifterinnen und Stiftern dauerhaft gelöst. Änderungen der Stiftungsverfassung kommen nach Erlangung der Rechtsfähigkeit nur noch unter engen Voraussetzungen in Betracht. Auf der anderen Seite zeichnet sich die interne Organisationsstruktur der Stiftung durch große Flexibilität aus. Die Aufgabenabgrenzung zwischen den Organen legt der Stifter fest, sie stößt jedoch dort an Grenzen, wo Organen eine echte (körperschaftliche) Befugnis im Sinne einer »Willensbildung von unten« eingeräumt werden soll. Eine Steuerung im Sinne einer körperschaftlichen Willensbildung kommt bei der Stiftung (als mitgliedloses Rechtsobjekt) nicht in Betracht. Steuerungsfunktionen können vielmehr nur über die erstmalige Festlegung der Stiftungsverfassung oder über die Organbesetzung ausgeübt werden.

Die für den WDR in Rede stehenden Stiftungen sind in der Regel jedoch einem gemeinwohlorientierten, nicht aber einem gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck im Sinne des § 45 Abs. 1, 1. HS. WDR-G gewidmet, sodass insoweit eine Beteiligung an einer Stiftung durchaus in Betracht kommen kann.

4. Kontrollorgan

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 3 WDR-G hat die Beteiligung einen *Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ* vorzusehen.

Bei nicht-mitbestimmungspflichtigen GmbHs, die regelmäßig allein für Beteiligungen des WDR in Betracht kommen, ist ein Aufsichtsrat (oder ein entsprechendes Organ) gesetzlich nicht zwingend vorgesehen. Bei diesen Beteiligungen muss daher stets ein (fakultativer) Aufsichtsrat (oder entsprechendes Organ) in der Satzung vorgesehen werden.

Bei Enkeltöchtern des WDR, bei denen aufgrund ihres geringen Umsatzes oder sonstigen geringen Zuschnitts, die Einrichtung eines Aufsichtsrates (oder entsprechenden Organes) als unverhältnismäßig bzw. unpraktikabel erscheinen würde, sollte sichergestellt werden, dass die Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsrates (oder eines entsprechenden Organes), einschließlich beispielsweise der vorherigen Zustimmung/Ablehnung wesentlicher Maßnahmen, durch den Aufsichtsrat (oder das entsprechende Organ) der jeweiligen Muttergesellschaft (also der jeweiligen Tochter des WDR) wahrgenommen wird.

Die entsprechende gesetzliche Vorschrift lautet: »Bei Beteiligungsunternehmen hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsgremium, zu sichern. Die Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern des WDR in das jeweilige Aufsichtsgremium erfolgt durch die Intendantin oder den Intendanten. Soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist, können Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in das Aufsichtsgremium entsandt werden. Ihre Amtszeit im Aufsichtsgremium hat mit der Beendigung ihrer Mitgliedschaft im benennenden Gremium und der Entsendung eines neuen Mitglieds zu enden.«

Die bislang geübte Praxis des WDR sieht wie folgt aus:

Bei 100%igen und Mehrheitsbeteiligungen ab einer bestimmten Größe und/oder bei Beteiligung von wichtiger strategischer Bedeutung für den WDR wurde die Tätigkeit des jeweiligen Geschäftsführers zusätzlich durch *Aufsichtsräte* begleitet, in denen auch Gremienmitglieder vertreten sind. Bei Minderheitsbeteiligungen ist auf die Einrichtung von Aufsichtsräten und eine Gremienvertretung hinzuwirken, wenn die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen. Ob eine Beteiligung eine Größenordnung erreicht hat, bei der ein Aufsichtsrat vorzusehen ist, soll regelmäßig anhand der Kriterien »Umsatz« sowie »Anzahl der Beschäftigten« für die einzelne Beteiligung entschieden werden.

Vertreterinnen und Vertreter des WDR in den Gesellschafterversammlungen sollen nicht mit jenen in den Aufsichtsräten personenidentisch sein.

Mindestanforderungen für die Rechte von Aufsichtsgremien in Beteiligungsunternehmen deren Anteile sich unmittelbar und zu 100% in der Hand des WDR befinden

Das WDR-Gesetz weist in § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G darauf hin, dass der WDR sich bei Beteiligungsunternehmen in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens zu sichern hat. Die im Folgenden genannten Mindestanforderungen sollen im Falle der WDR mediagroup GmbH als unmittelbarer 100%-Tochter umgesetzt werden. Im Einzelnen gelten folgende Mindestanforderungen, die inhaltlich entsprechend im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung festgelegt sein sollen:

1. Kontrolle der Einhaltung der Pflichten aus dem Rundfunkauftrag

Der Aufsichtsrat kontrolliert, ob die strategische Ausrichtung des kommerziellen Beteiligungsunternehmens im Einklang mit der verfassungsrechtlich aufgegebenen Auftragserfüllung des WDR steht.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Strategieumsetzung wird regelmäßig zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung erörtert.

Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf ohne Geschäftsführung.

2. Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Er kann jederzeit von dem/den Geschäftsführern einen Bericht über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und die Unterlagen nachprüfen.

Berichte der Geschäftsführung sind in der Regel schriftlich zu erstatten. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsabwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

3. Abschluss und Kündigung von Geschäftsführerdienstverträgen der WDR mediagroup GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Bestellung des/der Geschäftsführer(s) nach Befassung durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung informiert den Aufsichtsrat über Abschluss oder Kündigung von Geschäftsführerdienstverträgen der WDR mediagroup GmbH.

4. Prüfung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aufsichtsrat prüft die jährliche Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und gibt diese an die Gesellschafterversammlung zur Genehmigung weiter.

5. Regelmäßige Vorlage einer vorausschauenden Wirtschaftsplanung

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig eine vorausschauende Wirtschaftsplanung vorgelegt; außerdem nimmt er regelmäßig Berichte zur Prognose über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens entgegen. Der Aufsichtsrat erörtert die mittelfristige Finanzplanung und bezieht zu ihr Stellung.

6. Vertretung bei Rechtsgeschäften

Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Aufsichtsrats vertritt die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften gegenüber dem/den Geschäftsführer(n) nach Weisung der Gesellschafterversammlung.

7. Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat ist vom Termin und von der Tagesordnung jeder Gesellschafterversammlung vor deren Zusammentritt zu unterrichten. Er kann vor jeder Gesellschafterversammlung zusammentreten und deren Tagesordnung mit den Gesellschaftern besprechen.

8. Einberufung außerordentliche Gesellschafterversammlung

Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn es vom Aufsichtsrat oder einem Gesellschafter verlangt wird.

9. Termin und Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

Der/Die Vorsitzende der Gesellschafterversammlung hat dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Termin und Tagesordnung jeder Gesellschaftsversammlung 14 Tage vor der Versammlung mitzuteilen.

10. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen von 100%igen Beteiligungstöchtern der WDR mediagroup GmbH

Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von 100%igen Beteiligungstöchtern der WDR mediagroup GmbH durch ihre jeweilige Gesellschafterversammlung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

11. Geschäftsführerdienstverträge für 100%ige Beteiligungstöchter der WDR mediagroup GmbH

Geschäftsführerdienstverträge für 100%ige Beteiligungstöchter der WDR mediagroup GmbH werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

12. Erfordernis der Zustimmung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten

Die Geschäftsführung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere

- \ Abschluss von Tarifverträgen,
- \ Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Tochterunternehmen, und Beteiligungen sowie wesentliche Änderungen von Gesellschaftsverträgen und Kapitalanteilen,
- \ Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahmen von Krediten außerhalb des Konzernverbundes, soweit der Gesamtaufwand 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Übernahme von fremden Verbindlichkeiten und Bürgschaften (außerhalb des Konzernverbundes), soweit der Gesamtaufwand 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Beschaffung von Anlagen jeder Art und Abschluss von Verträgen, bei denen die in einem Geschäftsjahr entstehende Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Ausgaben, die im Wirtschaftsplan nicht bereits berücksichtigt sind und zu Zahlungsverpflichtungen von über 500.000,- Euro im Einzelfall in einem Geschäftsjahr führen,
- \ vor grundlegenden Änderungen der organisatorischen Struktur der Gesellschaft wird der AR informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wenn die vorherige Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats nicht ohne Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann, ist die Zustimmung des/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats einzuholen. In diesen Fällen ist der Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

13. Auskunftsrecht zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ein an den Sitzungen des Aufsichtsrats ständig teilnehmendes Mitglied der Geschäftsführung soll insbesondere über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft berichten können sowie für Auskünfte zur Verfügung stehen.

14. Bestimmung des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat beauftragt den Abschlussprüfer. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

5. Angemessene Interessenvertretung durch geeignete Abmachungen

Gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsratsgremium zu sichern (zum Sonderfall radioNRW s.o. II. 1.). Hierbei handelt es sich um eine der zentralen Voraussetzungen, um zu gewährleisten, dass die jeweilige Beteiligung dem WDR »nicht aus den Händen gleitet«, der WDR also die Beteiligung in seinem Sinne (mit-)steuern kann. Bei der entsprechenden Interessensvertretung kann es nicht allein um Interessen wirtschaftlicher Art gehen, sondern die Ausübung des Einflusses des WDR muss zwangsläufig auch darauf gerichtet sein, nicht gegen die gesetzlichen/verfassungsrechtlichen Vorgaben zu verstoßen. Die Verwendung des Begriffs »in

geeigneter Weise« zeigt, dass es auf der einen Seite nicht darum geht, dass der WDR seine Interessen stets durchsetzen können muss, dass auf der anderen Seite jedoch in den wesentlichen Bereichen eine Geschäftspolitik gegen die Interessen des WDR nicht möglich sein darf. Maßgeblich ist, dass die entsprechenden Regelungen faktisch nicht leer laufen dürfen, sondern auch in der Praxis greifen können müssen.

a) Satzungsregelungen

Geeignete Abmachungen zur Ausübung des nötigen Einflusses auf die Geschäftsleitung müssen zunächst ihren Niederschlag in entsprechenden Satzungsregelungen finden.

Angesichts dessen, dass das Gesellschaftsrecht in weitem Umfang der Parteiautonomie unterliegt, bietet eine Satzung grundsätzlich hinreichend Möglichkeiten zur entsprechenden Gestaltung. Abgesehen davon, dass bei Beteiligungen an einer GmbH hier- nach zunächst ein Aufsichtsrat (oder entsprechendes Organ) vorzusehen ist (s.o. II. 4.), sind u.a. folgende Möglichkeiten zu nennen:

- \ Normierung eines zweiten Geschäftsführers bzw. bei Alleingeschäftsführung des Erfordernisses einer Mehrfach-Unterzeichnung (Vieraugenprinzip) und Dokumentation nach außen, soweit möglich (insbesondere also unter Beachtung des § 37 Abs. 2 GmbH-Gesetz, wonach das »rechtliche Können« eines Geschäftsführers Dritten gegenüber grundsätzlich unbeschränkt und unbeschränkbar ist);
- \ Unterwerfung bestimmter Geschäfte der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung und/oder des Aufsichtsrats;
- \ nähere Ausgestaltung entsprechender Beschränkungen im Rahmen einer Geschäftsordnung oder Geschäftsanweisung, einschließlich stärkerer Kontrolle;
- \ Normierung eines qualifizierten Mehrheitserfordernisses/der Einstimmigkeit für bestimmte Beschlüsse; Implementierung eines Risikomanagements über die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente hinaus; Normierung ausführlicher Informations- sowie vertretbarer Kündigungs-/Beendigungstatbestände.

b) Beteiligungsanteil

Bei der Frage, ob eine angemessene Vertretung sichergestellt werden kann oder nicht, kommt es auch darauf an, ob der WDR eine Beteiligung als Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafter hält.

Dieses (Unter-)Kriterium ist insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Satzungsregelungen (s. II. 5. lit. a)) zu sehen, die beispielsweise im Falle einer Minderheitsbeteiligung durch entsprechende Vetorechte oder qualifizierte Mehrheits-/Einstimmigkeitserfordernisse die sonst unzureichende Einflussmöglichkeit korrigieren können.

Vor allem bei Minderheitsbeteiligungen ist besondere Aufmerksamkeit geboten und eine Einzelfallkontrolle durchzuführen, die entweder im Beteiligungsbericht oder in einem gesonderten Bericht genau zu dokumentieren ist.

Das (Unter-)Kriterium ist zudem insbesondere im Zusammenhang mit dem (Unter-)Kriterium Beteiligungsstufen (s. II. lit. c)) zu sehen, wonach selbst eine 100%-Beteiligung dann keine Gewähr für eine angemessene Interessenvertretung mehr sicher zu bieten mag, wenn es um z.B. Urenkel geht.

Ein gewisser Zusammenhang besteht schließlich auch mit dem (Unter-)Kriterium Art der anderen Gesellschafter (s. II. 5. lit. d)), wonach die Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung je nach Art der etwaigen sonstigen Gesellschafter (nur Landesrundfunkanstalten oder auch ZDF oder auch öffentliche Hand oder Wettbewerber etc.) variieren kann.

c) Beteiligungsstufen

Zumindest bzw. allenfalls bei jeweils 100%-Beteiligungen scheint eine angemessene Interessenvertretung auch bei Enkel- und Urenkelstufen rechtlich gewährleistet zu sein. In der Praxis kann dies jedoch anders aussehen: Je verzweigter die Unterbeteiligungen sind, umso schwieriger ist es für den WDR (ungeachtet seiner Anteile), auf das operative Geschäft der jeweiligen Unterbeteiligung Einfluss zu nehmen. Dies gilt erst recht bei Beteiligungen, an denen weitere Gesellschafter Anteile erhalten.

Vom Grundsatz her sollte daher die Grenze auf der Enkelebene gezogen werden. Ausnahmen hiervon sollten jedoch, jeweils allerdings nur unter Berücksichtigung der übrigen Kriterien, möglich sein.

Einen Sonderfall bilden insoweit die bestehenden Bavaria-Unterbeteiligungen, da die Bavaria von vornherein bereits auf der Enkeltochterebene gegründet worden war.

Bei ausnahmsweise tiefer gehenden Stufen ist zu überlegen, ob der WDR neben seiner nur sehr mittelbaren Beteiligung zusätzlich eine direkte Beteiligung (insbesondere in Gestalt einer qualifizierten Minderheitsbeteiligung) erwirbt, um auf diesem Wege zumindest einen gewissen unmittelbaren eigenen Einfluss geltend machen zu können.

d) Art der sonstigen Gesellschafter

Für die Frage der angemessenen Interessenvertretung kann ferner eine Rolle spielen, wie sich die, soweit vorhanden, sonstigen Gesellschafter zusammensetzen. Grundsätzlich dürfte dabei mit Blick auf das Ziel, eine angemessene Vertretung der WDR-Interessen sicherzustellen, gelten, dass die Beteiligung anderer LRA bzw. regelmäßig auch sonstiger öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten unproblematisch ist.

Gleiches gilt nicht hinsichtlich der Beteiligung von sonstigen Dritten. Soweit es hier um solche geht, die zumindest mittelbar der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, ist darauf zu achten, ob ein Gleichklang der Interessen etwa deswegen überwiegt, weil eine ähnliche Haushaltsführung und/oder die Verfolgung eines Allgemeininteresses im Vordergrund stehen oder nicht. Des ungeachtet fragwürdig wäre jedoch eine solche Beteiligung der i.w.S. öffentlichen Hand, bei der die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne nicht hinreichend gewährleistet ist. Im Einzelnen käme es daher darauf an, ob bzw. in welchem Umfang der in Rede stehende Träger staatlichen Weisungen unterliegt.

Einer Einzelfallprüfung bedürfte es schließlich hinsichtlich kommerziell tätiger Gesellschafter. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese auf einem direkten oder benachbarten Markt im Wettbewerb mit dem WDR stehen.

e) Sitz der Beteiligung

Ebenfalls von Bedeutung kann der Sitz der jeweiligen Beteiligung sein. Dies gilt zum einen innerhalb Deutschlands (Nordrhein-Westfalen als Sendegebiet des WDR versus andere Bundesländer; allgemein: gegenläufige Standortinteressen, örtliche Nähe/Entfernung), vor allem aber bei der Frage Sitz in Deutschland oder im Ausland. Bei letzterem besteht bereits deshalb Anlass zur kritischen Hinterfragung, weil der Versorgungsauftrag des WDR (als »Mutter«- bzw. »Großmutter-Unternehmen«) grundsätzlich allein auf das Inland ausgerichtet ist. Insoweit bedarf es hier bereits einer kritischen Untersuchung des vorgesehenen Unternehmensgegenstandes (s. II. 1.) Dessen ungeachtet müsste sichergestellt sein, dass entweder deutsches Recht in den für den WDR maßgeblichen Bereichen zur Anwendung kommt oder aber dass, soweit dies rechtlich nicht möglich oder faktisch durchsetzbar ist, die einschlägigen ausländischen Regelungen dem deutschen Recht adäquat sind.

6. Kontrolle

Der Dichte, Effektivität und Regelmäßigkeit der Kontrolle kommt bei der Frage einer Beteiligung maßgebliches Gewicht zu. Hierbei geht es sowohl um die externe wie auch die interne und sowohl um eine präventive wie auch eine repressive Kontrolle.

§ 45a Abs. 1 WDR-G verpflichtet den WDR ein effektives Controlling über seine Beteiligungen nach § 45 einzurichten. Die Intendantin oder der Intendant hat den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung, zu unterrichten.

Dem Rundfunk- und Verwaltungsrat muss jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt werden, der eine Darstellung sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den WDR enthält (vgl. § 45b Abs. 2 Ziff. 1 WDR-G). Der Beteiligungsbericht muss außerdem die gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit kommerziellen Tätigkeiten und den Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten enthalten (vgl. 45b Abs. 2 Ziff. 2 WDR-G). Schließlich verlangt das Gesetz die Darstellung der Kontrolle der Beteiligten einschließlich von Vorgängen mit besonderer Bedeutung (vgl. § 45b Abs. 3 Ziff. 3 WDR-G). Der Beteiligungsbericht ist dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln (vgl. § 45a Abs. 2 Satz 3 WDR-G).

a) Abschlussprüfer

Unabdingbare Voraussetzung gem. § 45 Abs. 1 letzter Halbsatz WDR-G ist bei einer Beteiligung, eine Kontrolle durch einen externen Abschlussprüfer vorzusehen.

b) Prüfung durch den Landesrechnungshof

Unabdingbare Voraussetzung gemäß § 45a Abs. 3 u. 4 WDR-G Prüfung der Wirtschaftsführung durch den Landesrechnungshof bei solchen Unternehmen des Privatrechts, an denen der WDR unmittelbar, mittelbar auch zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfung durch einen Rechnungshof vorsieht. Der WDR ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen.

c) Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten (Marktkonformitätsprüfung)

Die gesetzlichen Regeln zur Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten wurden verschärft. So verlangt § 45b Abs. 1 WDR-Gesetz nun bei Mehrheitsbeteiligungen des WDR, bei denen ein Prüfungsrecht der zuständigen Rechnungshöfe besteht, dass die Beteiligungsunternehmen den jährlichen Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungshof bestellen.

Über den bisherigen Prüfungsumfang hinaus (ordnungsgemäße Buchführung sowie gem. § 53 HGrG ordnungsgemäße Geschäftsführung) hat der WDR gem. § 45b Abs. 1 Satz 2 ff WDR-Gesetz dafür zu sorgen, dass der Abschlussprüfer auch die Marktkonformität seiner kommerziellen Tätigkeiten auf Grundlage vom zuständigen Rechnungshof festzustellender Fragestellungen prüfen lässt

und den Abschlussprüfer ermächtigt, das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht dem zuständigen Rechnungshof mitzuteilen. Die Fragestellungen umfassen insbesondere den Nachweis der staatsvertraglichen Vorgaben für die kommerziellen Aktivitäten und sind in IDW Prüfstandard »Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag« (IDW EPS 721) festgelegt. Der zuständige Rechnungshof kann zusätzlich zur Auswertung der Marktkonformitätsprüfung der Abschlussprüfer im Einzelfall selbst Prüfungsmaßnahmen beim jeweiligen Beteiligungsunternehmen ergreifen. Das Ergebnis der Marktkonformitätsprüfung erhalten neben dem Beteiligungsunternehmen die Intendantin oder der Intendant des WDR, der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat. Über wesentliche Ergebnisse – unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – wird außerdem die Landesregierung, der Landtag und die KEF informiert (vgl. § 45b Abs. 2 WDR-G).

d) WDR-Revision

Zumindest bei den 100%-Töchtern ist eine erweiterte Prüfungskompetenz der WDR-Revision festzulegen. Bislang konnte die Revision auf Veranlassung des Intendanten angekündigte Prüfungen bei 100%-Tochterunternehmen durchführen. Die Zuständigkeit der Revision nach der Revisionsordnung des WDR ist generell auf 100%ige Tochterunternehmen zu erweitern, damit u.a. auch unvermutete Kassenprüfungen möglich sind.

7. Gremien

Die Einbindung der Gremien in das Beteiligungsmanagement/-controlling ist gesetzlich geregelt. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 WDR-G können Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in das Aufsichtsgremium eines Beteiligungsunternehmens entsandt werden, soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist. Der WDR hat dies auch in § 3a Abs. 2 WDR-Satzung nachvollzogen.

Darüber hinaus stellt das WDR-eigene Regelwerk sicher, dass eine Beteiligung (z.B. in Gestalt einer Auslagerung) nicht eine »Flucht in das Privatrecht« bedeuten darf, um sich den zwingenden öffentlich-rechtlichen Zweckbindungen zu entziehen.

Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen sollen *nicht personenidentisch* sein.

Entsprechend § 45 Abs. 1 letzter Satz WDR-G dürfen Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht Gesellschafter eines Unternehmens sein, an dem der WDR direkt oder indirekt als Gesellschafter beteiligt ist.

§ 45 Abs. 4 WDR-G sieht vor, dass der oder die Vorsitzende des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats an den Gesellschafterversammlungen der 100%-Beteiligungen des WDR ohne Stimmrecht teilnehmen können und ihnen dieselben Informations-, Frage- und Kontrollbefugnisse wie einem Gesellschafter zustehen. Die Gremienvorsitzenden unterrichten ihr jeweiliges Gremium über die wesentlichen Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle, wobei insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der juristischen Person angemessen zu wahren sind.

ANHANG 3.2: ERGEBNISSE AG »KRITERIENKATALOG BETEILIGUNGEN«

I. Ergebnisse der AG »Kriterienkatalog Beteiligungen« in 2005/2006

Die Arbeitsgruppe »Kriterienkatalog Beteiligungen« hat sich in den Jahren 2005 und 2006 in insgesamt acht Sitzungen intensiv mit einzelnen Beteiligungen sowie einer **grundlegenden Bewertung von Beteiligungen im WDR** befasst und hierzu einige Anmerkungen zusammengestellt. Der Rundfunkrat hat im März 2007 dem Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen zugestimmt und den Abschlussbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die folgenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe sollten künftigen Beteiligungsberichten beigelegt werden.

a) Anmerkungen zu einzelnen Beteiligungen des WDR:

Die Prüfung der Beteiligungen des WDR⁷⁵ hat keinen Widerspruch zu den Feststellungen im Kriterienkatalog offen gelegt. Alle 100%-Töchter des WDR halten den im WDR-Gesetz (§ 45 Abs. 1 Ziff. 1 und § 3 Abs. 8 und 9) formulierten Anforderungen und Maßstäben stand.

Die **markt- und programmbezogenen Beteiligungen** erfüllen ihren Zweck, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einem sich zunehmend ausdifferenzierenden dualen System funktionstüchtig und wettbewerbsfähig zu halten.

Die **kulturellen, mäzenatischen** oder eine **medienrelevante Infrastruktur fördernden Beteiligungen** stehen im Einklang mit medienpolitischen Erwartungen an eine gebührenfinanzierte Landesrundfunkanstalt.

In der Einzelbetrachtung wurden **Zielkonflikte zwischen Funktionsauftrag und unternehmerischem Handlungsspielraum** deutlich, die sich einfachen Lösungen verschließen. Der Abschlussbericht zeigt einige Felder auf, die einer Grundsatzberatung bedürfen. Dazu gehört auch die Beteiligung der Gremien an den Aufsichts- und Kontrollstrukturen, die an dem Grundsatz ausgerichtet ist, Personenidentität nur in Ausnahmefällen zuzulassen.

Obwohl die jährlichen Beteiligungsberichte des WDR seit Jahren einen guten Überblick vermitteln, wurden Strukturen, Leistungen für den Sender bzw. für das öffentlich-rechtliche System, Zusammenhänge und Vernetzungen der Töchter und ihrer Unterbeteiligungen erst durch die Präsentationen und im offenen ausführlichen Meinungsaustausch noch deutlicher. Dieser direkte **Informations- und Meinungsaustausch mit den Verantwortlichen der Beteiligungen** ist systematisch und kontinuierlich fortzusetzen.

Strukturen sind veränderbar. Wie schnell das geht, haben die WDRmg und die Bavaria Film GmbH unter Beweis gestellt.

Beteiligungen, vor allem aber die medienpolitisch oder unternehmensstrategisch motivierten, gehören in der schnelllebigen, vom Motor Digitalisierung angetriebenen Medienwelt immer wieder auf den Prüfstand. Technischer Wandel, neue Märkte, neue Mediennutzungsgewohnheiten können zur Folge haben, dass **der eigentliche Unternehmenszweck den Entwicklungen entweder hinterhinkt** oder zu defensiv angelegt ist. Was für die GSEA als richtig erkannt wurde, gilt auch für die Beteiligungen des WDR. Ihr Zweck und Nutzen ist im Zusammenwirken mit den Gremien auf Optimierung, Zusammenlegung und Auflösung zu prüfen.

Die AG hat ihre **grundsätzlichen Erwartungen und Anforderungen** zum Komplex Beteiligungen in einem gesonderten Papier formuliert. Dies geschieht in der Erkenntnis, dass auch noch so strenge Anforderungen oder verfeinerte Kontrollsysteme eventuellen Missbrauch oder Manipulationen im Geschäftsablauf nicht verhindern können. Hier bleibt ein Restrisiko bestehen, das auch von den Gremien in Kauf genommen werden muss.

b) Grundsätzliche Anmerkungen zu den Beteiligungen des WDR

1. Der WDR Rundfunkrat geht davon aus, dass die **Beteiligungen**, die den programmbezogenen und den marktbezogenen Zielsetzungen folgen, aber mit **erheblichen finanziellen Konsequenzen** verbunden sind, **nur** dann eingegangen werden, wenn es im Interesse der Erfüllung des **Funktionsauftrags sinnvoll und zielführend** erscheint. Gründe für Ausgründungen und Beteiligungen könnten zum Beispiel sein:

- \ Kostensenkungen und damit Schonung des Gebührenzahlers,
- \ Mitwirkung an programmlichen und technischen Aktivitäten Dritter,
- \ Förderung kreativer Entwicklungen,
- \ Unterstützung von Forschungsvorhaben,
- \ Unterstützung medienpolitischer Entwicklungen.

2. Die verfassungsrechtlich normierte Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verpflichtet zur **regelmäßigen Überprüfung und Wahrnehmung von Entwicklungsoptionen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk**. In diesem Sinne erfolgt eine kontinuierliche Erörterung und Beobachtung der Beteiligungen im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts.

⁷⁵ Aus Gründen der Vertraulichkeit werden hier lediglich die zusammenfassenden Feststellungen der Arbeitsgruppe im Wortlaut wiedergegeben. Die folgenden Ausführungen sind im Abschlussbericht auf den Seiten 14 ff. festgehalten.

3. Der WDR hat in Abstimmung mit seinen Kontrollorganen einen rechtlichen Rahmen bzw. Kriterien für seine Beteiligungen festgelegt. Der **Kriterienkatalog** wird im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts evaluiert.
4. Bei **Ausgründungen und Beteiligungen** an kommerziell strukturierten Unternehmen ist eine **effektive Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen** sicherzustellen. Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen sollen nicht personenidentisch sein.
5. Grundsätzlich zu überdenken ist das 1959 erstmals eingeführte »**Treuhandmodell**« bei 100%igen unmittelbaren Beteiligungen, das darin besteht, dass die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats treuhänderisch je 10% Kapitalanteile am Stammkapital halten, um dadurch jeweils in der Gesellschafterversammlung vertreten zu sein. Vor dem Hintergrund des VPRT-Verfahrens und den daraus resultierenden Vorgaben für die Gestaltung der Gremienkontrolle ist gemeinsam mit dem Haus zu überlegen, wie die mit dem **Treuhandmodell** verbundene **Zielsetzung, eine effektive Kontrolle und Mitwirkung** zu ermöglichen, umsetzbar ist.
6. Die Kontrollorgane des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind entsprechend der WDR-Satzung in den **Aufsichtsorganen der Ausgründungen/Beteiligungen angemessen zu repräsentieren**. Die professionelle Gremienarbeit ist durch eine entsprechende administrative Unterstützung und Zuarbeit sicherzustellen und zu gewährleisten.
7. Die **Prüfberichte des Landesrechnungshofs NRW** sowie die der WDR-Revision sind – ebenso wie der Beteiligungsbericht – **jährlich in den Gremien** zu beraten. Die Struktur, der Gesellschaftszweck und die Gesellschaftszusammensetzung außergewöhnlicher Beteiligungen sind gesondert zu beraten.

II. Ergebnisse der AG »Kriterienkatalog Beteiligungen« in 2012

Eine von den WDR-Gremien ins Leben gerufene und mit Vertretern von Rundfunk- und Verwaltungsrat sowie Vertretern des WDR besetzte »**Arbeitsgruppe Beteiligungen**« hat sich in 2012 intensiv mit Beteiligungsfragen befasst. Schwerpunkte der Beratungen über WDR-Beteiligungen waren insbesondere die Beteiligung an der radio NRW GmbH, die Beteiligung der Werbetochter WDRmg an der Bavaria Film GmbH sowie der Kriterienkatalog Beteiligungen aus dem Jahr 2007.

Beteiligung an der radio NRW GmbH

Die WDR-Gremien regten an, die Beteiligung an der Gesellschaft erneut zu bewerten. Dabei sind auch die Einflussmöglichkeiten der Gremienmitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie die vormaligen politischen Gründe für die WDR-Beteiligung an der radio NRW als Parameter zu beachten. Der WDR wird dieses unternehmensstrategisch und politisch sehr komplexe Thema zu gegebener Zeit bewerten und darüber berichten.

Beteiligung der Werbetochter an der Bavaria Film GmbH

Die WDR-Gremien erwarten transparente Strukturen und eine angemessene Partizipation der Gremien an einer gestuften Aufsicht auf den verschiedenen Ebenen des Bavaria-Konzerns. Sie unterstützen daher auch die bereits von der ehem. WDR-Intendantin und ehem. Bavaria-Aufsichtsratsvorsitzenden angestoßenen Änderungsprozesse zur Steigerung der Transparenz. Darüber hinaus schlagen die Gremien eine Intensivierung der Berichterstattung über die Bavaria Film im Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH sowie im Verwaltungs- und Rundfunkrat des WDR vor.

Kriterienkatalog Beteiligungen

Der Intendant hat im Namen der Geschäftsleitung den ersten Aufschlag der Gremien für eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs ausdrücklich begrüßt. Er kündigte gleichzeitig an, vor einer Veröffentlichung des überarbeiteten Kriterienkatalogs im Beteiligungsbericht noch Überarbeitungsvorschläge des Hauses abzuwarten. Diese Vorschläge des Hauses sollen auch Änderungsnotwendigkeiten im Zuge der Überarbeitung des WDR-Gesetzes berücksichtigen und sich dort, wo dies für den WDR sinnvoll erscheint, am Vorbild des Public Corporate Governance Kodex NRW orientieren. Der Kriterienkatalog ist eine freiwillige Selbstverpflichtung des Hauses gegenüber seinen Gremien, bei der Prüfung von Beteiligungen bestimmte über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Regeln einzuhalten bzw. einzelne Gebote eher restriktiv auszulegen. Diese Selbstverpflichtung sollte auch in Zukunft im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem WDR und seinen Gremien weiterentwickelt werden.

III. Ergebnisse der AG »Kriterienkatalog Beteiligungen« in 2015

Bei dem im Beteiligungsbericht 2015 enthaltenen Text des Kriterienkatalogs zur Prüfung von Beteiligungen handelt es sich um eine Überarbeitung auf Grundlage verschiedener Treffen des Hauses mit der AG Beteiligungen, ihres Vorsitzenden und den Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat, d.h. einen Zwischenbericht, der noch der rechtsverbindlichen Umsetzung in Satzung und Geschäftsordnung der WDR mediagroup GmbH bedarf.

Schwerpunkt der Diskussion war es, größtmöglichen Gleichklang zwischen den Prinzipien der Aufsicht der Gremien über die Geschäftsführung des Intendanten und der Aufsicht des Aufsichtsrates über die Geschäftsführung der 100%igen Beteiligungstochter WDR mediagroup GmbH zu erreichen.

Anhang 4: Bestätigungsvermerke

C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN

**EBNER
STOLZ**

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **WDR mediagroup GmbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 29. Mai 2018



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer


Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 7 beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 8) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den von der **WDR mediagroup GmbH, Köln**, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 29. Mai 2018



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer


Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die **WDR mediagroup dialog GmbH, Köln:**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **WDR mediagroup dialog GmbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 29. Mai 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C1.2 WDR MEDIAGROUP DIGITAL GMBH, KÖLN

**EBNER
STOLZ****G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigegefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **WDR mediagroup digital GmbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 29. Mai 2018



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer


Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C1.3 RC RELEASE COMPANY GMBH, KÖLN

**EBNER
STOLZ****G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die **RC Release Company GmbH, Köln:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der **RC Release Company GmbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Frankfurt am Main, 29. Mai 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

C1.4 AUTENTIC DISTRIBUTION GMBH, KÖLN

EBNER
STOLZ**G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die Autentic Distribution GmbH, Köln:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Autentic Distribution GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Frankfurt am Main, 18. Mai 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C1.5 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

26. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bavaria Film GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bavaria Film GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Januar 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bavaria Film GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Januar 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 14. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andreas Fell
Wirtschaftsprüfer


ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

20. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bavaria Film GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bavaria Film GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Januar 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bavaria Film GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Januar 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. Schlussbemerkung

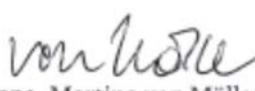
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 14. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andreas Fell
Wirtschaftsprüfer


ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin





20373

- 17 -

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des DAV in der diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung unter dem Datum vom 2. Februar 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Der Audio Verlag GmbH, Berlin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Der Audio Verlag GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Hamburg, den 2. Februar 2018

TREUHANSA GMBH DOCTORES VÖLSCHAU
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


 Dr. Klaus Beckmann
 Wirtschaftsprüfer


 Bert Schiersmann
 Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlage I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den am 29. Mai 2018 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Frankfurt am Main, 29. Mai 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin



Bauer
Wirtschaftsprüfer



VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 26. April 2018 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Frankfurt am Main, 26. April 2018

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin



Dildei
Wirtschaftsprüfer



C2 WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I.L., KÖLN

Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, erfolgte keine Prüfung des Jahresabschlusses, sondern nur eine Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung.

PNHR

Peika Niemann Hollerbaum Rohde und Partner mbB
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

III. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der diesem Bericht als Anlage 1 beigefügten Fassung folgende

Bescheinigung des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers über die Erstellung:

An die WDR Gebäudemanagement GmbH i.L.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 12. März 2018

PNHR

Peika Niemann Hollerbaum Rohde und Partner mbB
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER



Wolf-Georg Rohde
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Irene Reitenbach
Steuerberaterin

Eine Bezugnahme auf unsere Bescheinigung darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.



Tel.: +32 (0)87 69 30 00
 Fax : +32 (0)87 67 93 58
 www.bdo.be

Rue Waucumont, 51
 B-4651 Batrice

Bericht des Kommissars an die Generalversammlung der Gesellschaft WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS GmbH über den Abschluss zum 31/12/2017

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses Ihrer Gesellschaft, legen wir Ihnen unseren Prüfungsbericht vor. Dieser umfasst unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen. Diese Berichte formen ein Ganzes und sind untrennbar.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 06/07/2017, und gemäß des Vorschlags des Verwaltungsorgans, wurden wir zum Kommissar der Gesellschaft bestellt. Unser Mandat als Kommissar wird auslaufen am Tage der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31/12/2019 abstimmt. Wir haben die gesetzliche Jahresabschlussprüfung der WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS GmbH während 4 aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren vorgenommen.

Bericht über den Jahresabschluss

Uneingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die gesetzliche Prüfung des Jahresabschluss der Gesellschaft WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS GmbH (die „Gesellschaft“), bestehend aus der Bilanz zum 31/12/2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr abgeschlossen zu diesem Datum sowie dem Anhang vorgenommen; das Bilanztotal beläuft sich auf 12.395.978 und die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Gewinn des Geschäftsjahres von 250.136 EUR.

Nach unserer Beurteilung vermittelt dieser Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS GmbH zum 31/12/2017 sowie ihrer Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, unter Beachtung der in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

Begründung des uneingeschränkten Prüfungsurteils

Wir haben unsere Abschlussprüfung unter Beachtung der Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung aufgrund dieser Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts weitergehend beschrieben. Wir haben alle deontologischen Pflichten, die für eine Jahresabschlussprüfung in Belgien relevant sind, erfüllt, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen.

Wir haben von dem geschäftsführenden Organ sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BDO Réviseurs d'Entreprises Soc. Civ. SCRL / TVA BE 0431 088 289 RPH Bruxelles

BDO Réviseurs d'Entreprises Soc. Civ. SCRL, a limited liability company incorporated in Belgium, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms.



Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den Jahresabschluss

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und die Einrichtung der internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das geschäftsführende Organ dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, außer wenn das Geschäftsorgan das Vorhaben hat die Gesellschaft aufzulösen oder die Aktivitäten zu beenden oder wenn es keine andere realistische Lösung beabsichtigen kann.

Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung, gemäß ISA Standards durchgeführt, üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus :

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;



- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Organ dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem geschäftsführenden Organ angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein getreues Bild vermittelt.

Wir erörtern mit dem geschäftsführenden Organ unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bericht über sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Verantwortung des geschäftsführenden Organs

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichtes, die Berücksichtigung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen über die Führung der Buchhaltung sowie die Berücksichtigung des Gesellschaftsgesetzbuches und der Satzungen der Gesellschaft.

Verantwortung des Kommissars

Im Rahmen unseres Mandats und gemäß der belgischen Zusatznorm zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, den Lagebericht zu prüfen und nachzugehen ob gewisse Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzbuches berücksichtigt wurden, sowie hierüber Bericht zu erstatten.



Aspekte im Zusammenhang mit dem Lagebericht

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der spezifischen Prüfungshandlungen zum Lagebericht, steht dieser einerseits in Einklang mit dem Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr und wurde dieser Lagebericht, andererseits, entsprechend Artikeln 95 und 96 des Gesellschaftsgesetzbuches erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses, müssen wir ebenfalls beurteilen, insbesondere aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, ob der Lagebericht eine wesentliche falsche Darstellung enthält, d.h. eine nicht korrekt formulierte Information oder eine irreführende Darstellung. Aufgrund dieser Prüfungshandlungen, haben wir keine wesentliche falsche Darstellung zu melden.

Wir geben keine Zusicherung über den Lagebericht.

Vermerk zur Unabhängigkeit

Unsere Prüfungskanzlei und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die nicht mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses vereinbar wären, und waren unabhängig von der Gesellschaft im Zeitraum unseres Mandats.

Andere Vermerke

- Abgesehen von formellen Aspekten geringfügiger Art, erfolgte die Buchführung gemäß den in Belgien gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.
- Der Ergebnisverwendungsvorschlag an die Generalversammlung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den Satzungen.
- Des Weiteren müssen wir Ihnen keine Handlungen oder Beschlüsse mitteilen, die als Verstoß gegen die Satzungen oder das Gesellschaftsgesetzbuch zu werten wären.

Battice, den 16. April 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'FANK', written over a horizontal line.

BDO Réviseurs d'Entreprises Soc. Civ. SCRL
Kommissars
Vertreten durch Felix FANK

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.®

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Köln, den 15. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Norbert Linscheid
Wirtschaftsprüfer


ppa. Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin



C5 DIGITAL RADIO WEST GMBH I. L., KÖLN

Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, erfolgte keine Prüfung des Jahresabschlusses.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf, für die Buchführung 2017 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Film- und Medienstiftung NRW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang, Punkt 4.1. hin. Dort ist aufgeführt, dass die Gesellschaft in eigenem Namen für Rechnung der Auftraggeber Förderverpflichtungen in Höhe von EUR 31.020.457,51 übernommen hat, denen aber aufgrund des Treuhandverhältnisses Rückgriffsansprüche in gleicher Höhe gegenüberstehen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 1.229.437,04, Jahresüberschuss EUR 10.982,17) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Film- und Medienstiftung NRW GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 18. März 2018



PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Dr. Fasselt
Wirtschaftsprüfer


Müller-Kemler
Wirtschaftsprüfer

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

6. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Juli 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-
ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten
können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-
nen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen
angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Sys-
tems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-
nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-
stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern
angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so-
wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im
Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der
Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls
wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,
im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu
machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.
Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-
gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-
nen jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortfüh-
ren kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-
schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-
fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für
Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältni-
sen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-
fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich
etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Köln, den 25. Juli 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Pollmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Flender
Wirtschaftsprüfer





E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (**Anlage 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (**Anlage 4**) der radio NRW GmbH, Oberhausen, unter dem Datum vom 15. Februar 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der radio NRW GmbH, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen



- 27 -

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 15. Februar 2018

 **QUADRILOG GMBH**
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSBESELLSCHAFT


Wolfgang Aifter
Wirtschaftsprüfer




Stephan Imkamp
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**EBNER
STOLZ**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 13. Juni 2018



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Werner Holzmaier
Wirtschaftsprüfer


Franz Meller
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, für die Buchführung 2017 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 751.922,16; Jahresüberschuss EUR 13.744,92) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 27. April 2018



PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Müller-Kemler
Wirtschaftsprüfer


Norta
Wirtschaftsprüfer

C11 EUROPEAN ROAD TRANSPORT TELEMATICS IMPLEMENTATION COORDINATION ORGANISATION SCRL,
BRÜSSEL (B)



Company number: BE 0445.743.506

**STATUTORY AUDITOR'S REPORT TO THE GENERAL MEETING OF THE COMPANY
ERTICO-ITS EUROPE SCRL FOR
THE YEAR ENDED 31 DECEMBER 2017**

In the context of the statutory audit of the annual accounts of ERTICO-ITS EUROPE (the Company), we hereby present our statutory auditor's report. It includes our report on the audit of the annual accounts as well as our report on the other legal and regulatory requirements. These reports form part of an integrated whole and are indivisible.

We have been appointed as statutory auditor by the general meeting of June 7th 2016, following the proposal formulated by the board of directors. Our statutory auditor's mandate expires on the date of the general meeting deliberating on the annual accounts closed on December 31st 2018. We have performed the statutory audit of the annual accounts of ERTICO-ITS EUROPE for 2 consecutive years.

Report on the annual accounts – Unqualified opinion

We have audited the annual accounts of the Company, which comprise the balance sheet as at December 31st 2017, the profit and loss account for the year then ended and the notes to the annual accounts, characterised by a balance sheet total of € 6.927.268 and a profit and loss account showing a profit for the year of € 16.693.

In our opinion, the annual accounts give a true and fair view of the Company's net equity and financial position as at December 31st 2017, as well as of its results for the year then ended, in accordance with the financial reporting framework applicable in Belgium.

Basis for unqualified opinion

We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing (ISAs). Our responsibilities under those standards are further described in the 'Statutory auditor's responsibilities for the audit of the annual accounts' section in this report. We have complied with all the ethical requirements that are relevant to the audit of annual accounts in Belgium, including those concerning independence.

We have obtained from the board of directors and company officials the explanations and information necessary for performing our audit.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

Responsibilities of the board of directors for the annual accounts

The board of directors is responsible for the preparation of annual accounts that give a true and fair view in accordance with the financial reporting framework applicable in Belgium, and for such internal control as the board of directors determines is necessary to enable the preparation of annual accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the annual accounts, the board of directors is responsible for assessing the Company's ability to continue as a going concern, disclosing, as applicable, matters related to going concern and using the going concern basis of accounting unless the board of directors either intends to liquidate the Company or to cease operations, or has no realistic alternative but to do so.

Company number: BE 0445.743.506

Statutory auditor's responsibilities for the audit of the annual accounts

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the annual accounts as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and to issue a statutory auditor's report that includes our opinion. Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with ISAs will always detect a material misstatement when it exists. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these annual accounts.

As part of an audit in accordance with ISAs, we exercise professional judgment and maintain professional skepticism throughout the audit. We also:

- Identify and assess the risks of material misstatement of the annual accounts, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal control;
- Obtain an understanding of internal control relevant to the audit in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the Company's internal control;
- Evaluate the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates and related disclosures made by the board of directors;
- Conclude on the appropriateness of the board of directors' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in our statutory auditor's report to the related disclosures in the annual accounts or, if such disclosures are inadequate, to modify our opinion. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our statutory auditor's report. However, future events or conditions may cause the Company to cease to continue as a going concern;
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the annual accounts and whether the annual accounts represent the underlying transactions and events in a manner that achieves fair presentation.

We communicate with the board of directors regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identified during our audit.

Report on the other legal and regulatory requirements

Responsibilities of the board of directors

The board of directors is responsible for the documents to be deposited in accordance with the legal and regulatory requirements, as well as for the compliance with the legal and regulatory requirements regarding bookkeeping, with the Company Code and with the Company's by-laws.



Company number: BE 0445.743.506

Responsibilities of the statutory auditor

In the context of our mandate and in accordance with the Belgian standard (Revised in 2018) which is complementary to the International Standards on Auditing (ISAs) as applicable in Belgium, it is our responsibility to verify, in all material aspects, certain documents to be deposited in accordance with the legal and regulatory requirements, and compliance with certain provisions of the Company Code and of the Company's by-laws, as well as to report on these elements.

Statement related to the social balance sheet

The social balance sheet, to be deposited at the National Bank of Belgium in accordance with article 100, § 1, 6°/2 of the Company Code, includes, both in terms of form and content, the information required by the said Code, and does not present any material inconsistencies with the information that we have at our disposition during the performance of our mandate.

Statement related to independence

- Our audit firm [and our network] did not provide services which are incompatible with the statutory audit of annual accounts, and we remained independent of the Company during the terms of our mandate.
- No additional services which are compatible with the statutory audit of annual accounts as referred to in article 134 of the Company Code and which implicated fees has been carried out.

Other statements

- Without prejudice to certain formal aspects of minor importance, the accounting records are maintained in accordance with the legal and regulatory requirements applicable in Belgium.
- The appropriation of results proposed to the general meeting complies with the legal provisions and the Company's by-laws.
- There are no transactions undertaken or decisions taken in breach of the by-laws or of the Company Code that we have to report to you.

Brussels, 16 May 2018

Mazars Réviseurs d'Entreprises

Statutory auditor

Represented by

Philippe de Harlez

Registered auditor

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2017

22

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg, in der Fassung der Anlagen 1 bis 4 den folgenden unter dem 2. März 2018 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2017

23

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, 2. März 2018

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ulrich Schneider
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2017

24

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 2. März 2018

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Schneider
Wirtschaftsprüfer




Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer

C12.2 ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH, BADEN-BADEN

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARTE Deutschland TV GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARTE Deutschland TV GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ▶ Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Stuttgart, 29. März 2018

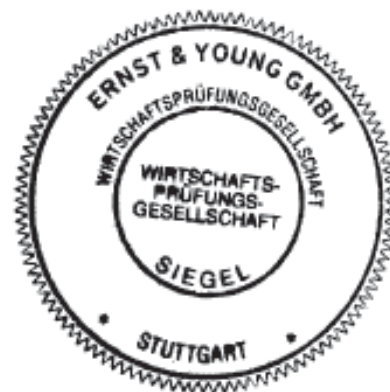
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Müller-Marqués Berger
Wirtschaftsprüfer



Kruse
Wirtschaftsprüferin



IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

19. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Institut für Rundfunktechnik GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Institut für Rundfunktechnik GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Institut für Rundfunktechnik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf-

werfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“


G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Institut für Rundfunktechnik GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 22. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kerstin Krauß
Wirtschaftsprüferin


ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



C12.4 STIFTUNG DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, FRANKFURT A. M.

V. PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main – bestehend aus Vermögensrechnung und Ertrags- und Aufwandsrechnung – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main, ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorgaben der Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Jahresrechnung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den erläuternden Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorgaben in § 12 der Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen in § 8 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Abschnitte I und II des Anhangs hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Jahresrechnung wurde von der Stiftung zur Einhaltung der Bestimmungen der oben erwähnten Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung erstellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.


Weitergabe- und Haftungsbeschränkung

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv bestimmt. Er darf ohne unsere vorherige Zustimmung für keinen anderen Zweck verwendet oder an sonstige Dritte weitergegeben werden.

Wir erstatten den Prüfungsvermerk ausschließlich auf Grundlage des uns von der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv erteilten Auftrags. Dem Auftragsverhältnis mit der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv liegen die hier als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen der BDO (BAB) sowie die ebenfalls als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) zugrunde. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den einzelnen Regelungen gilt folgende Rangfolge: (i) das Auftragschreiben, (ii) die BAB, (iii) die AAB.

Wiesbaden, 11. Juni 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schulz
Wirtschaftsprüfer



Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin

C12.5 SPORTA SPORTRECHTE- U. MARKETING-AGENTUR GMBH, MÜNCHEN

SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH
Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht
Prüfung gemäß § 53 HGrG



7. Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

SportA Sportrechts- und Marketing-Agentur GmbH
 Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht
 Prüfung gemäß § 53 HGB



Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Lindau, den 25. April 2018

BAY GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Rechtsanwalts-gesellschaft


 Karl-Christian Bay
 Wirtschaftsprüfer


 Silke Bay
 Wirtschaftsprüferin



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen hierzu auf § 328 HGB.

C12.6 DPA DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH, HAMBURG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der dpa Deutsche Presse-Agentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 2. März 2018

TREUHANSA GMBH DOCTORES VÖLSCHAU
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Klaus Beckmann
Wirtschaftsprüfer


Bert Schiersmann
Wirtschaftsprüfer

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die **AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der **AGF Videoforschung GmbH (vormals: AGF Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung GbR), Frankfurt am Main**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**EBNER
STOLZ**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Frankfurt am Main, 21. März 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Jens Volk
Wirtschaftsprüfer

Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
€, T€, Mio. €	Euro, Tausend Euro, Millionen Euro
AD	Autentic Distribution GmbH, Köln
AGF	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main
AN	Arbeitnehmer
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ARTE	Association Relative à la Télévision Européenne / ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden
AS&S	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt/Main
AS&S Radio	ARD-Werbung SALES & SERVICES Radio GmbH, Frankfurt/Main
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AV-Medien	Audio-/Video-Medien
AZF	ARD & ZDF Fernsehwerbung
Bavaria	Bavaria Film GmbH, München
bbp	Baden-Badener Pensionskasse
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNetzA	Bundesnetzagentur
BPS	Bavaria Production Services GmbH, Köln
BSPS	Bavaria Studios & Production Services GmbH, Grünwald
ca.	circa
CAIS	Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH, Bochum
CEO	Chief Executive Officer
CHF	Schweizer Franken
COO	Chief Operating Officer
CIVIS	CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln
DAB	Digital Audio Broadcasting
DAV	Der Audio Verlag GmbH, Berlin
DEGETO	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main
DFP	Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln
DFS	Bereich Erstes Deutsches Fernsehen
dpa	Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg
DRA	Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main
DRadio	Deutschlandradio, Köln
DRW	Digital Radio West GmbH i.L., Köln
DW	Deutsche Welle, Köln
ecmc	Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH, Marl
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
ehem.	ehemalig/e/er

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
Epl.	Einzelplan
ERTICO	European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SCRL, Brüssel (B)
Filmstiftung	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf
FS	Fernsehen
FTA	FTA Film- und Theater Ausstattungsgesellschaft, Berlin
G.E.I.E.	Groupement Européen d'Intérêt Economique (Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung)
GBCB	German Broadcasting Centre Brussels SPRL, Brüssel (B)
GEMA	Ges. für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GF	Geschäftsfeld, Geschäftsführer
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH & Co. OHG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie offene Handelsgesellschaft
GI	Grimme-Institut GmbH, Marl
GL	Geschäftsleitung
GMG	Westdeutscher Rundfunk Köln Gebäudemanagement GmbH, Köln
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HF	Hörfunk
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
Hs.	Halbsatz
i.L.	in Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ifs	internationale filmschule köln gmbh, Köln
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRT	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München
ITS	Intelligent Transport System
k	kommerzielles Unternehmen
Kap.	Kapitel
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KölnMusik	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln
LfA	LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
LRA	Landesrundfunkanstalt
LRG NRW	Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen
LRH	Landesrechnungshof
Medienakademie	ARD/ZDF-Medienakademie gGmbH, Nürnberg
Mediencluster	Mediencluster NRW GmbH, Köln
MifriFi	mittelfristige Finanzplanung

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
nk	nicht-kommerzielles Unternehmen
OMG	Organisation der Mediaagenturen
OWM	Organisation Werbungtreibende im Markenverband
PB	Programmbereich
RACC	Royal automobile club of Catalonia
radio NRW	radio NRW GmbH, Oberhausen
RC	RC Release Company GmbH, Köln
rd.	rund
RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
RMS	Radio Marketing Services GmbH & Co. KG
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SportA	Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München
SC SCRL	Société Civile sous forme de Société Cooperative á Responsabilité Limitée
SCRL	Société Cooperative á Responsabilité Limitée
SEK	Schwedische Krone
SPRL	Société Privée á Responsabilité Limitée (GmbH belgischen Rechts)
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Bern
stv. Vorsitz	stellvertretender Vorsitz
TV	Television
USD	US-Dollar
Ust	Umsatzsteuer
Verb.	Verband
Vj.	Vorjahr
VR	Verwaltungsrat
WDRmg	WDR mediagroup GmbH, Köln
WDRmg dialog	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln
WDRmg digital	WDR mediagroup digital GmbH, Köln
WDR-G	WDR-Gesetz
WWF	Westdeutsche Werbefernsehen GmbH
Ziff.	Ziffer
ZSK	Zentrale Schallplattenkatalogisierung

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Michael Krüßel
HA Finanzen

Oktober 2018